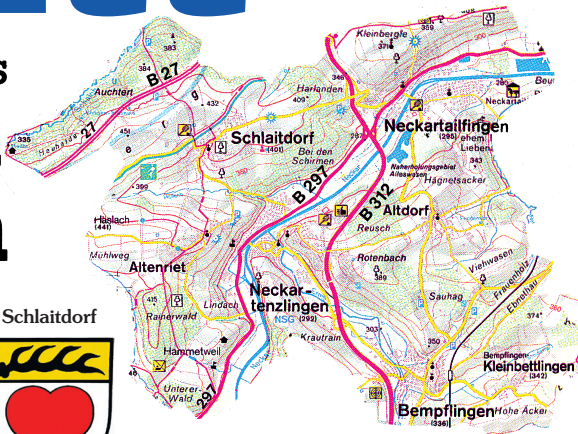


Amtsblatt

des Gemeindeverwaltungsverbandes
Neckartenzlingen
und der **Gemeinden**



57. Jahrgang · Nummer 44

Freitag, 30. Oktober 2020

Handballer-Maultaschen auf dem Neckartenzlinger Wochenmarkt



Liebe Freunde der Neckartenzlinger Handballer!

Am Samstag, den 7. November von 7:30 – 12.00 Uhr

wird die Handballabteilung an ihrem Stand auf dem Neckartenzlinger Wochenmarkt hausgemachte Maultaschen und Getränke verkaufen. Es werden verschiedene Essen und Getränke zum sofortigen Verzehr als auch zum Mitnehmen angeboten.

Als Special bieten wir einen Heimlieferservice an. Gebt uns am besten bis am Tag davor per E-Mail oder WhatsApp Bescheid, wohin wir wann wie viele Maultaschen, vakuumiert oder nicht, am Samstag liefern dürfen.

Bestellen könnt Ihr unter:

florian.greinert@handball-neckartenzlingen.de oder [0157 86 08 50 13](tel:015786085013)

Die Maultaschen für Zuhause, geliefert oder per Abholung, werden für 1,50 € pro Maultasche verkauft. Vakuumiert wird es 4er und 6er Packungen geben. Die Lieferung ist kostenlos, wir freuen uns aber über jede Spende an die Handballabteilung.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und tolle Gespräche an unserem Stand!

Mit sportlichen Grüßen
Die Handballabteilung im TSV Neckartenzlingen



KULTURRING NECKARTENZLINGEN

Sondervorstellung

Do. 05.11.2020 – 20 Uhr

Melchior-Festhalle | Großer Saal | Saalöffnung: eine Stunde vorher
Reiner Hiby/Gerhard Polacek „Schöne Wiege meiner Leiden“

Ein Liebesliederabend



Reiner Hiby, der Opernsänger und Pianist, und Gerhard Polacek, der Schauspieler, treffen sich zu einem bezaubernden Liebesliederabend. Plaudernd, rezitierend, singend und musizierend schwanken sie zwischen den Höhen und Abgründen der Liebe. Das neue Programm des Duos ist eine musikalisch-literarische Auseinander-Setzung mit allen Facetten der Liebe unter Berücksichtigung verschiedener Sparten. Reiner Hiby präsentiert unter anderem eigene Chansons, Opernarien, Musical, Blues und Pop, die er zu einem bunten Kaleidoskop vereint. Hierbei kommen Lieder von Hiby, Mey, Waits, Schubert, Schumann und Mahler zu Gehör. Abgerundet wird das Ganze mit „sachdienlichen“ Textvorträgen zum Thema durch den bekannten Wiener Schauspieler Gerhard Polacek. Hier versprechen Literaten und Legenden, wie Polgar, Heine, Tucholsky, Kästner, Goethe, Woody Allen, Besonderes! Sie erleben eine Crossovermischung, wie sie sonst wohl nur selten zu hören ist! Freuen Sie sich auf einen besonderen PREMIERENABEND!

Vorverkaufsstelle: Schreibwaren Hörz und Daiber, Hauptstraße 40, Neckartenzlingen
 oder online über www.kulturring-neckartenzlingen.reservix.de

Bitte nutzen Sie vorzugsweise den Vorverkauf

KULTURRING NECKARTENZLINGEN

Aktualisierte Hinweise zum Hygienekonzept des Kulturrings Neckartenzlingen/ Stand 20. Oktober 2020/

Kartenverkauf

Zur Entlastung des Verkaufs an der Abendkasse und der Vereinfachung des Zugangs zur Veranstaltung, empfehlen wir dringend, dass die Karten, die in den freien Kartenverkauf kommen, über die Vorverkaufsstelle Hörz & Daiber, Hauptstraße 40 Neckartenzlingen (Tel. 07127-32265) bzw. über das neue Online-Ticketsystem RESERVIX erworben werden. Der direkte Link zu diesem System lautet www.kulturring-neckartenzlingen.reservix.de oder Sie gelangen auf der Seite www.kulturring-neckartenzlingen.de über die Auswahl „Online-Ticket (Reservix)“ auf die Seite von RESERVIX

Aufführungsort

Aufgrund der Corona-Rahmenbedingungen finden die Veranstaltungen im erweiterten großen Saal der Melchior-Festhalle statt. So können die Abstandsregeln eingehalten werden

Registrierung

Für die vorgeschriebene Registrierung der Besucher, werden beim Kartenkauf die notwendigen personenbezogenen Daten erfasst. Die Löschung der Daten nach der vorgeschriebenen 4-wöchigen Aufbewahrungspflicht sichern wir zu. Zur Registrierung werden die Karten bzw. die Abo-Ausweise eingescannt. Das Ausfüllen von Formularen entfällt dadurch.

Hygieneregeln

Vor und in der Halle werden Sie auf die entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen. Wir bitten alle Besucher, ihre Mund-/Nasenmaske mitzubringen. In der Halle **besteht eine grundsätzliche Maskenpflicht**. Die Einzelbestuhlung trägt der Corona-Verordnung Rechnung.

Pausenregelung

Bei der Veranstaltung wird es voraussichtlich nur eine kleine Pause ohne Bewirtung geben können.

KULTURRING NECKARTENZLINGEN

Kleine Reihe

So. 08.11.2020 – 17 Uhr

Melchior-Festhalle | Großer Saal | Saalöffnung: eine Stunde vorher

Jubiläumskonzert der Musikschule Neckartenzlingen Kammermusik



Anlässlich des 50. Jubiläums der Gründung der Musikschule Neckartailfingen e.V. musizieren Lehrerinnen und Lehrer der Musikschule in verschiedenen Besetzungen. Die Lehrenden sind alle selber solistisch und kammermusikalisch tätig. Sie führen in diesem Konzert ihre individuellen jahrelangen Erfahrungen im Ensemblespiel zu einem kurzweiligen, unterhaltsamen und nuancenreichen Programm zusammen. Verschiedene Epochen der Musikgeschichte werden zum Klingen gebracht. Für alle ist etwas dabei. Lassen Sie sich überraschen.

Vorverkaufsstelle: Schreibwaren Hörz und Daiber, Hauptstraße 40, Neckartenzlingen
oder online über www.kulturring-neckartenzlingen.reservix.de

Bitte nutzen Sie vorzugsweise den Vorverkauf

Funktioniert die Beleuchtung an Ihrem Rad?
Fahren ohne Licht ist lebensgefährlich.

Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckartenzlingen, zugleich Amtsblatt der Gemeinden Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen und Schlaitdorf.

Herausgeber: Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen und die Gemeinden Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen und Schlaitdorf.

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Gemeindeverwaltungsverbandes: Bürgermeisterin Melanie Braun

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinden: Für Altdorf Bürgermeister Kälberer, für Altenriet Bürgermeister Müller, für Bempflingen Bürgermeister Welsler, für Neckartailfingen Bürgermeister Gertitschke, für Neckartenzlingen Bürgermeisterin Braun, für Schlaitdorf Bürgermeister Richter

Verantwortlich für den übrigen Teil: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG

Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm, Anzeigen: Telefon 071 23/3688-630, Telefax 071 23/3688-222. Telefon Redaktion: 071 23/3688-511, Homepage: www.nak-verlag.de. E-Mail Text: NAK.Redaktion@swp.de, E-Mail Anzeigen: NAK.Anzeigen@swp.de.

Vertrieb und Zustellung: Tel. 071 23 / 3688-639. **Bezugspreis:** 15,00 Euro jährlich.

UNSERE NEUE DIGITALE WELT



11.11.2020
19:30

NEUE MEDIEN, NEUE CHANCEN, HERAUSFORDERUNGEN UND GEFAHREN

Kinder wachsen heute ganz selbstverständlich mit digitalen Medien auf. Oft kennen sie sich mit den Geräten, Medien und Inhalten besser aus als ihre Eltern. Digitale Medien können den Alltag, das Spielen und das Lernen bereichern. Doch es gibt auch Inhalte, die Kinder und Jugendliche gefährden.

Informieren Sie sich bei einem Vortrag
– Online und kostenlos am **Mi. 11.11.2020 um 19:30**

- Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen – begleiten und sicherer gestalten.
- Risiken und Chancen der digitale Kommunikation – WhatsApp, Facebook u. s. w.
- Schauen, chatten, online spielen: Wie viel ist zu viel?

Über diesen Link nehmen Sie teil:

<https://moodle1.lmz-bw.de/moodle/course/view.php?id=31>

Wählen Sie dann „Anmelden als Gast“
mit dem Zugangsschlüssel **EA_GSAM11**

Die Veranstaltung wird von Frau Melanie Hettmer
vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg geleitet.



Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen

Notdienste

Ärztlicher Notfalldienst (falls Hausarzt nicht erreichbar)

Werktags von 19.00 bis 07.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen auch tagsüber.

Ohne Voranmeldung:

Notfallpraxis in der medius Klinik Nürtingen

Auf dem Säer 1, 72622 Nürtingen

Für nicht gehfähige Patienten: Telefon 07022-78-0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche

Montag bis Freitag: 19:00 – 22:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 9:00 – 21:00 Uhr

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen.

Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt anwesend.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der zentralen Rufnummer 0180-6071100 zu erreichen.

Allgemeiner Notfalldienst - Klinikum Esslingen

Montag bis Donnerstag: 19:00 – 22:00 Uhr

Freitag: 16:00 – 23:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 08:00 – 23:00 Uhr

Filderklinik

Freitag: 16:00 – 23:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 08:00 – 23:00 Uhr

medius Klinik Nürtingen

Samstag, Sonn- und Feiertag: 08:00 - 23:00 Uhr

medius Klinik Kirchheim/Teck

Samstag, Sonn- und Feiertag: 08:00 – 23:00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

(*) 20 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, mobil max. 60 Cent/Anruf (unabhängig von der Dauer der Verbindung)

Augenärztlicher Notfalldienst

Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart oder an die Augenklinik der Uni Tübingen, Elfriede-Aulhorn Straße 7. Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag 16 - 22 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9 - 22 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Der diensthabende HNO-Arzt ist unter der Telefonnummer 0180/6070711 zu erfragen.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Notdienst außerhalb der normalen Öffnungszeiten

Täglicher Wechsel um 8.30 Uhr

31.10. Aichtal-Apotheke, Waldenbucher Straße 38, 72631 Aichtal (Aich), Tel.: 07127-50172

Apotheke im E-Center Reutlingen, Emil-Adolf-Str. 21, 72760 Reutlingen, Tel.: 07121-372930

Apotheke Neckarburg, Karlstraße 1, 72654 Neckartenzlingen, Tel.: 07127-237220

01.11. Apotheke Rossdorf im Ladenzentrum, Dürerplatz 8, 72622 Nürtingen, Tel.: 07022-43333

Postplatz-Apotheke, Max-Eyth-Straße 1, 73230 Kirchheim unter Teck, Tel.: 07021-979222

Steinach-Apotheke Betzingen, Steinachstraße 23, 72770 Reutlingen, Tel.: 07121-54791

02.11. Central-Apotheke Wernau, Kirchheimer Straße 98, 73249 Wernau a. N., Tel.: 07153-31719

Sonnen-Apotheke Großbettlingen, Nürtinger Straße 58, 72633 Großbettlingen, Tel.: 07022-44644

Leinsbach-Apotheke Eningen, Bahnhofstraße 19, 72800 Eningen, Tel.: 07121-880151

Apotheke Riederich, Metzinger Straße 2, 72585 Riederich, Tel.: 07123-932896

03.11. Braike-Apotheke, Neuffener Straße 134, 72622 Nürtingen, Tel.: 07022-33252

Stadt-Apotheke Metzingen, Hindenburgstraße 1, 72555 Metzingen, Tel.: 07123-1342

04.11. Kastell-Apotheke im Kaufland, Wertstraße 12, 73240 Wendlingen, Tel.: 07024-8058210

Apotheke Frickenhausen, Hauptstraße 20, 72636 Frickenhausen, Tel.: 07022-41414

Sonnen-Apotheke Dettingen, Uracher Straße 23, 72581 Dettingen/Erms, Tel.: 07123-97330

05.11. Apotheke am Markt Wendlingen, Kirchheimer Straße 4, 73240 Wendlingen, Tel.: 07024-7313

Birken-Apotheke Sondelfingen, Römersteinstraße 4, 72766 Reutlingen, Tel.: 07121-493920

06.11. Aichtal-Apotheke, Waldenbucher Straße 38, 72631 Aichtal (Aich), Tel.: 07127-50172

Hirsch-Apotheke Reutlingen, Wilhelmstraße 53, 72764 Reutlingen, Tel.: 07121-334937

Medikamentenzustelldienst - Deutscher Hilfsdienst

Samstag von 14 bis 23 Uhr, Sonntag von 8 bis 23 Uhr (an Feiertagen entsprechend) Telefon: (07022)3 58 41

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11 bis 12 und von 17 bis 18 Uhr. Die diensthabenden Zahnärzte erfahren Sie über einen Anrufbeantworter der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Stuttgart Telefon (0711)7 87 77 55

Einheitliche Notrufnummer 112 für Notfallrettung und Feuerwehr

Notruf Polizei: 110

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt: 112

Krankentransport: 19 222

Notrufnummer des Wasserrettungsdienstes

DLRG Wasserrettungsdienst

Tel. 112

DRK – Notfallnachsorgedienst Nürtingen-Kirchheim/Teck

in Kooperation mit dem Notfallseelsorgedienst der Kirchen und der Palliative Care im Landkreis Esslingen. 24-Stunden Notruf über die Rettungsleitstelle Esslingen Telefon (07022)19 222

Das Diakoniefacé, Plochinger Straße 61,

donnerstags von 14:30 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Telefonische Erreichbarkeit des Polizeipostens Neckartenzlingen

Der Polizeiposten Neckartenzlingen, Mühlstraße 2 (Ortsmitte nahe Rathaus, gegenüber Parkhaus) ist werktags während der Dienstzeiten von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr telefonisch unter der Rufnummer **07127/32261** zu erreichen. Nachts, am Wochenende oder wenn die Dienststelle während der üblichen Bürozeiten nicht besetzt sein sollte, erfolgt eine Rufumleitung zu einem Handy

oder zum Polizeirevier in Nürtingen (Tel. 07022/9224-0), welches ständig erreichbar ist.

Unabhängig von den Öffnungszeiten einzelner Dienststellen ist die Polizei in Notfällen immer unter der **Notrufnummer 110** rund um die Uhr zu erreichen.

KompassKirchheim - Psychologische Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt

Telefon: 07021/6132

Telefonsprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Montag und Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr

E-Mail-Adresse: mail@kompass-kirchheim.de

Allgemeine Gesundheitsberatung

durch Ärzte des Gesundheitsamtes Plochingen, Am Aussichtsturm 5,
Tel. 0711/3902-41600

Stillberatung/Informationen rund ums Stillen

Charlotte Spieth Hassel, ehrenamtliche Stillberaterin der La Leche Liga Deutschland, Tel. 07127-9315080

AIDS-Beratung, anonymer und kostenloser AIDS-Test

im Gesundheitsamt Esslingen, Pulverwiesen 11

Sprechstunde: Donnerstag von 13.30 bis 17.00 Uhr

Tel. 0711/39650-642

Krisenhilfe /Beratung

Arbeitskreis Leben e.V. – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr

Krisentelefon in Nürtingen: 07022-19298

Montag-Freitag 10-12 Uhr,

Dienstag und Donnerstag 14-17 Uhr

Krisentelefon in Kirchheim/Teck: 07021-75002

Dienstag 9-12 Uhr, Mittwoch 14-17 Uhr

FairNetz GmbH

(zuständige Tochtergesellschaft der FairEnergie GmbH)

Störungsnummer Strom:

Telefon: 07121/58 25 21 4 (24 Stunden)

Störungsmeldungen für Erdgas: Telefon: 07121/582-0

Außerhalb der Geschäftszeiten: 07121/58 23 22 2

(Gespräch wird aufgezeichnet)

Netze BW

Störungs-Rufnummern

Strom: **0800 3629-477 (kostenfrei)**

Gas: **0800 3629-447 (kostenfrei)**

Sozialer Dienst, SG Nürtingen,

Europastraße 40, 72622 Nürtingen

Telefon: 0711/3 90 24-28 70

Telefax 0711/3 90 25 89 49

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Montag bis Mittwoch 13.30 bis 15.00 Uhr

Donnerstag 13.30 bis 18.00 Uhr

Sozialberatung für Flüchtlinge – Landkreis Esslingen

Herr Schwab – Sozialer Dienst Nürtingen

Hauptstraße 34, 72654 Neckartenzlingen

Tel.: 0711/3902-43449, Schwab.Manuel@LRA-ES.de

Sprechzeiten: Dienstag: 13:30 Uhr – 15:30 Uhr

Neckartenzlingen, Neckartailfingen, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Schlaiddorf und Großbettlingen, Aichtal

SOFA – Sozialpsychiatrischer Dienst für alte Menschen

Sigmaringer Straße 49, 72622 Nürtingen

Wir bieten Hilfe für alte Menschen ab 65 Jahre und ihre Angehörigen bei psychischen Erkrankungen, wie z. B. Depressionen, Wahnerkrankungen, Suchterkrankungen und Demenz. Sie können sich bei Fragen zur Demenz (z. B. Alzheimer Krankheit) unabhängig vom Lebensalter an uns wenden.

Wir machen Hausbesuche. Die Inanspruchnahme des Dienstes ist kostenfrei.

Sie erreichen uns telefonisch:

Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Mittwochvormittag ist geschlossen.

Telefon: 0711/3902-43330, Telefax: 0711/3902-53330

Diakoniestation Aich-Erms-Neckartal

Planstraße 13, 72654 Neckartenzlingen

Aich Altdorf Altenriet Bempflingen Neckartailfingen Neckartenzlingen Neuenhaus Schlaiddorf

Während unserer Geschäftszeiten

von Montag bis Freitag 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sind wir unter folgenden Telefonnummern für Sie da:

Pflegedienstleitungen 07127/32815

(Alten- und Krankenpflege)

Einsatzleitung: 07127/33817

(Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung und

Nachbarschaftshilfe)

Telefaxnummer 07127/922707

Für Notfälle (z.B. bei verstopftem Katheter) sind wir 24 Stunden unter folgender Telefonnummer zu erreichen: **07127/32815**

Arbeitsgemeinschaft Hospiz Nürtingen

Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen

und ihrer Angehörigen, sowohl zu Hause als auch im

stationären Bereich.

Tel.: 07022/93277-13

Kreisdiakonieverband

Diakonische Bezirksstelle Nürtingen – Beratung rund um Schwangerschaft, Geburt, Familie, Sozial- und Lebensberatung

Montag – Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

Montag – Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Plochinger Straße 61, 72622 Nürtingen

Tel.: 07022/932775

Diakonieladen für Gebraucht Möbel, Gebraucht Kleider und Hausrat:

Nürtingen, Plochinger Straße 61 (ehemaliges WLZ-Gebäude)

Telefon 07022/36167, Telefax: 07022-939679

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 9.00 bis 18.00 Uhr

Freitag und Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr

Arbeitskreis Leben (AKL) e.V.

bietet Hilfe und Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Krisentelefon 07022/19298

Krisenberatungsstelle Nürtingen

Bahnhofstr. 2/1 (Fabrikverkauf Hauber), 72622 Nürtingen

Geschäftstelefon 07022/39112

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 10 – 12 Uhr

Dienstag und Donnerstag 14 – 17 Uhr

AKL-Treff (ein offener Treff für Menschen vor, in oder nach einer Lebenskrise).

Jeden Montag 16 – 19 Uhr in Nürtingen, in den Räumen der Katholischen

Kirchengemeinde St. Johannes, Vendelastr. 28

Angebote der Caritas

Auskunft und Beratung

Tel. 0711/396954-0

73728 Esslingen, Neckarstraße 21

Hand in Hand

Katholische Familienpflege – bei uns in guten Händen

Was tun wenn die Mutter erkrankt, zur Kur oder Reha geht, sich erneuter Nachwuchs ankündigt usw.? Es gibt viele Gründe, warum eine Familie zeitweise Hilfe im Alltag bei der Versorgung der Kinder und des Haushalts benötigt. In diesen Fällen unterstützen wir Sie mit unseren qualifizierten Familienpflegerinnen gerne. Unsere Leistung wird nach ärztlicher Bescheinigung von der Krankenkasse übernommen. Bei Fragen rufen Sie uns einfach an!

Kontakt: Katholische Familienpflege im Dekanat Esslingen-Nürtingen

Frau Bettina Betzner, Werastraße 20, 72622 Nürtingen

Tel. 07022-38515 oder Esslingen: Tel. 0711-794187-15

E-Mail: Familienpflege.NT@t-online.de

Bürozeiten: Mo. – Do. 8:00 – 16:00 Uhr, Fr. 8:00 – 15:30 Uhr

Weitere Infos sind auch zu finden auf unserer Homepage:

www.familienpflege-nuertingen.zukunft-familie.info

Psychologische Beratung

72622 Nürtingen, Kirchstraße 16 Zugang nur über Am Obertor 29,
Tel. 0711-3902-42828

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
-für Ehe-, Familien- und Lebensfragen (Diözese Rottenburg/Stuttgart).
-Schwangerschaftsberatung und Beratung für allein erziehende Frauen
(Sozialdienst kath. Frauen)

Migrationsberatung:

Tel. 0711/39695423 Termin nach Vereinbarung

CARIsatt – Nürtinger Tafel

Tel. 07022/302365

Frische Lebensmittel für Menschen mit geringem Einkommen
72622 Nürtingen, Mönchstraße 10
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.30 bis 12.30 Uhr und
Donnerstagnachmittag 13.30 – 15.00 Uhr

DaCapo Gebrauchtwarenhaus:

Tel. 07121/337039

oder Tel. 07121/321230

Reutlingen, Emil-Adolf-Straße 14

Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch Donnerstag: 13 bis 18 Uhr
Freitag 10 bis 19 Uhr
Samstag 10 bis 15 Uhr

Familientlastender Dienst / Offene Hilfen

der Behinderten-Förderung-Linsenhofen e.V.

Stattmannstr. 31, 72644 Oberboihingen

Tel. 07022/96366-28 (Frau Binder, Frau Abt)

Angebote für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen

Offene Hilfen/Familientlastender Dienst der Behinderten-Förderung-Linsenhofen e.V.

Stuttgarter Straße 93, Nürtingen-Oberensingen, Tel. 07022/3070837

Frau Binder – dorothee.binder@behinderten-foerderung.de

Frau Abt – uschi.abt@behinderten-foerderung.de

Frau Loos – loos@behinderten-foerderung.de

Internet: www.behinderten-foerderung.de

- stundenweise Betreuung von Menschen mit Behinderung durch den Familienlastenden Dienst
- Beratungsbesuche im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes
- regelmäßige Gruppen und Treffs zur Freizeitgestaltung für Erwachsene
- Kindergruppen am Samstag
- Ferienprogramme für Kinder und Erwachsene
- Kurzaufenthalte
- Einzelveranstaltungen und Aktionen am Wochenende
- Angehörigenfrühstück

Tierärztlicher Notdienst – Pliezhausen

Tierarztpraxis Arnd Oberscheid, Greutstraße 8, 72124 Pliezhausen

Tel.: 07127/7427

Die gute Ecke**zu verschenken:**

Herrenfahrrad, 3-Gang, 26 Zoll von Jungherz,

Katzklo und Katzstreu,

Flachbildfernseher (Metz) incl. Receiver,

6 stabile Esszimmerstühle, Eiche rustikal,

Gästeklappbett, Rahmen mit modernem Kunstdruck,

Jersey-Bettwäsche mit Reißverschluss,

Motiv: KISS, 100 x 200, 80 x 80 cm,

Dezimalwaage,

Saxophon-Rucksack neuwertig, 2 Kleintierkäfige

zum Teil mit Zubehör, Textilfarbe, rot/weiß/beere,

Skihelm und Skibrille neuwertig,

Lattenrost, Kopf- u. Fußteil höhenverstellbar,

187 x 89 cm,

Tel.: 07123-31924

Tel.: 07127-920711

Tel.: 0160-7802210

Tel.: 07127-3904

Tel.: 07127-570657

Tel.: 0176-61551417

Tel.: 07127-35648

Tel.: 07123-32361

Tel.: 07127-21185

Gesucht werden:

Stockbett (Holz),

Bunte Stoffreste für Grundschule Bempflingen,

Kinderkleiderschrank für Kindertagespflege

Tel.: 07127-23310

Tel.: 07123-3606324

„Räuberhöhle“,

Tel.: 0151-52573108

oder 07127-934077

Wer gebrauchte Gegenstände zu verschenken hat, kann dies dem Bürgermeisteramt Neckartenzlingen, Telefon 07127/1801-11 (Frau Geyer) mitteilen. Die angebotenen Gegenstände werden mit der Telefonnummer bis zu dreimal veröffentlicht. Ebenfalls können Suchanzeigen aufgegeben werden. Falls der betreffende Gegenstand vor Ablauf der 3 Wochen vergeben bzw. gefunden wird, teilen Sie dies bitte mit.

Gemeinsame Bekanntmachungen**Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport)¹**

Vom 8. Oktober 2020

(in der ab 23. Oktober gültigen Fassung)

Auf Grund von § 16 Absatz 5 Nummer 1 und 3 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. September 2020 (GBl. S. 721) geändert wurde, wird verordnet:

§ 1**Anwendungsbereich**

Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, einschließlich Fitnessstudios, Yogastudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen sowie Räumlichkeiten oder Orte, die für die temporäre Ausübung von Sport genutzt werden, dürfen zu Trainings- und Übungszwecken nach Maßgabe der §§ 2 und 3 und zur Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben nach Maßgabe der §§ 2 und 4 betrieben werden. Der erlaubte Betrieb umfasst auch Nebenanlagen, die untergeordnet und für den Betrieb notwendig sind, insbesondere Sekretariate und Toiletten.

§ 2**Allgemeine Vorgaben**

- (1) Wer eine öffentliche oder private Sportanlage oder Sportstätte oder Räumlichkeiten, die für die temporäre Ausübung von Sport genutzt werden, betreibt, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 CoronaVO einzuhalten, zuvor ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 CoronaVO zu erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 CoronaVO durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 CoronaVO einzuhalten. Der Betreiber kann diese Pflichten an Dritte, insbesondere an weitere Sportanbieter, übertragen; seine Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Vorgaben nach Sätzen 1 bis 3 bleibt davon unberührt.
- (2) Für Orte, die für die temporäre Ausübung von Sport genutzt werden, gilt Absatz 1 entsprechend. An Stelle des Betreibers tritt der Veranstalter.
- (3) Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 CoronaVO etwas anderes zulässt. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- (4) Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

§ 3**Trainings- und Übungsbetrieb**

- (1) Für die Durchführung eines Trainings- und Übungsbetriebs gelten neben den Maßgaben des § 2 zusätzlich die Maßgaben der Absätze 2 bis 4; die Personenzahl ist auf zwanzig begrenzt. Die in Satz 1 genannte Personenzahl gilt ausnahmsweise nicht für Trainings- und Übungssituationen, 1. bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann; 2. für deren Durchführung eine Personenzahl zwingend erforderlich ist, die größer ist als die in Satz 1 genannte Personenzahl.
- (2) Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituationen.
- (3) Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- (4) Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

- (5) Die vorstehenden Absätze gelten auch für entsprechende Angebote der sonstigen Bildungseinrichtungen und -angebote jeglicher Art nach § 14 Satz 1 Nummer 6 CoronaVO.

§ 4

Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben

- (1) Für die Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben gelten neben den Maßgaben des § 2 zusätzlich die Maßgaben der Absätze 2 bis 5.
- (2) Abweichend von § 2 Absatz 1 Satz 1 hat im Falle eines Ligabetriebs oder einer Wettkampfsreihe der jeweilige Veranstalter ein über die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept zu erstellen. Dieses ist vom Betreiber der öffentlichen oder privaten Sportanlagen, in denen die einzelnen Veranstaltungen durchgeführt werden, an die spezifischen Bedingungen vor Ort anzupassen. Diese Pflicht kann an einen Dritten übertragen werden; die Verantwortung des Betreibers für die Einhaltung der Vorgaben von Satz 1 bleibt davon unberührt.
- (3) Untersagt sind Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe mit insgesamt über 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern. Bei der Bemessung der Zuschauerzahl bleiben die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung wie Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schieds- und Kampfrichterinnen und -richter sowie weiteres Funktionspersonal außer Betracht. Unter den Zuschauerinnen und Zuschauern ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 CoronaVO etwas anderes zulässt.
- (4) Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe, die ganz oder teilweise auf öffentlichen Straßen und Wegen, auf oder in öffentlichen Gewässern, im öffentlichen Luftraum oder im öffentlichen Gelände durchgeführt werden, können von den zuständigen Behörden unter den Maßgaben des Absatzes 1 genehmigt werden. Davon ausgenommen ist die Pflicht zur Datenerhebung nach § 6 CoronaVO außerhalb der vom Veranstalter ausgewiesenen Zuschauerbereiche.
- (5) In einem bis einschließlich 3. November 2020 andauernden Probebetrieb können Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe im Spitzen- und Profisport, insbesondere bei bundesweiten Sportveranstaltungen der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH und der Mitgliederverbände der Interessengemeinschaft Teamsport Deutschland, abweichend von Absatz 3 Sätze 1 und 3 nach den folgenden Maßgaben stattfinden:

1. allen Zuschauerinnen und Zuschauern sind feste Sitzplätze mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen zuzuweisen, sofern nicht § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 9 Absatz 2 CoronaVO etwas anderes zulässt; hiervon abweichend dürfen bis zu vier Zuschauerinnen und Zuschauern Sitzplätze ohne Abstand zugewiesen werden, sofern deren Tickets mit derselben Rechnungsadresse oder demselben digitalen Warenkorb bestellt wurden; solange Zuschauerinnen und Zuschauer sich nicht auf ihrem fest zugewiesenen Sitzplatz befinden, müssen sie eine nicht medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern kein Fall des § 3 Absatz 2 Nummer 1, 2, 5 oder 6 CoronaVO vorliegt;
2. die zulässige Zuschaueranzahl im Probebetrieb beträgt bei einer im Regelbetrieb in der Sportanlage oder Sportstätte maximal zulässigen Zuschaueranzahl
 - a) von bis zu 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern bis zu 1.000 Zuschauerinnen und Zuschauer;
 - b) von über 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern höchstens 20 Prozent der jeweils maximal zulässigen Zuschaueranzahl des Regelbetriebs;
3. sofern der Schwellenwert von 35 neu gemeldeten SARS-CoV-2(Coronavirus)-Fällen pro 100.000 Einwohner in dem jeweiligen Stadt- oder Landkreis des Austragungsorts in den vorangehenden sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz nach den Veröffentlichungen des Robert-Koch-Instituts) vor dem Tag des Sportwettkampfs oder Sportwettbewerbs überschritten wurde und das Infektionsgeschehen nicht klar eingrenzbar ist, dürfen keine Zuschauerinnen und Zuschauer bei dem Sportwettkampf oder Sportwettbewerb anwesend sein;
4. es dürfen nur personalisierte Tickets verkauft werden; der Verkauf von Tickets über Gastmannschaften (Gäsetickets) ist untersagt;
5. auf dem Gelände der Sportstätte oder Sportanlage sind der Ausschank und der Konsum von alkoholhaltigen Getränken untersagt; erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt zu verwehren;
6. das gemäß Absatz 2 Satz 2 zu erstellende Hygienekonzept hat insbesondere die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten zur Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 CoronaVO sowie die Darstellung der regelmäßigen und ausreichenden Lüftung und/oder Luftdesinfektion bzw. -filtration von Innenräumen zu enthalten; im Übrigen ist auch die Kapazität der örtlichen Infrastruktur (vor allem Sanitär, Gastronomie, öffentlichen Personennahverkehr, Individualverkehr) bei der

Erstellung des Hygienekonzepts zu berücksichtigen; dieses ist den örtlich zuständigen Behörden vor Beginn des jeweiligen Sportwettkampfs oder Sportwettbewerbs vorzulegen.

§ 5

Sportunterricht und außerunterrichtliche Schulsportveranstaltungen

Für den Sportunterricht und für außerunterrichtlichen Sportveranstaltungen gelten die Regelungen der CoronaVO Schule.

§ 6

Gastronomische Angebote und Betrieb weiterer Einrichtungen

Die Zulässigkeit und Ausgestaltung

1. des gastronomischen Angebots einschließlich der Ausgabe von Getränken und Speisen zum sofortigen Verzehr;
2. des Betriebs von angegliederten Einrichtungen und Dienstleistungen, insbesondere Kosmetik, Massagen und Saunabereiche;
3. des Betriebs von weiteren Einrichtungen, insbesondere Einzelhandel und Souveniergehäfte richten sich nach den für diese Angebote geltenden Vorschriften der CoronaVO sowie nach den aufgrund der CoronaVO erlassenen Rechtsverordnungen.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung Sport vom 18. September 2020 (GBl. S. 717) außer Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt am 31. Januar 2021 außer Kraft.

Stuttgart, den 8. Oktober 2020

Dr. Eisenmann

Lucha

¹ Nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Inkrafttreten der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums zur Änderung der Corona-Verordnung Sport vom 22. Oktober 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündigungsgesetzes)

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über den Betrieb von Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen (Corona-Verordnung Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen – CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)

Vom 3. September 2020

(in der ab 23. Oktober geltenden Fassung)

Auf Grund von § 16 Absatz 5 Nummer 3 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 23. Juni 2020 (GBl. S. 483), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. Juli 2020 (GBl. S. 661) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen. Dazu gehören auch die freien Musikschulen sowie die freien Jugendkunstschulen.

§ 2

Unterrichtsbetrieb

- (1) Wer eine Musik-, Kunst- oder Jugendkunstschule im Sinne des § 1 betreibt, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 CoronaVO einzuhalten, zuvor ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 CoronaVO zu erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 CoronaVO durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 CoronaVO. Im Unterricht sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 CoronaVO einzuhalten.
- (2) Für die Durchführung von Unterricht gelten die Maßgaben der Absätze 3 und 4; die Gruppengröße ist auf zwanzig Personen begrenzt.
- (3) Von den Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkraft verwendete Instrumente und Schlägel, Mundstücke, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen vor der Weitergabe an eine andere Person mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert werden; hierzu muss ausreichend Pausenzeit eingeplant werden.
- (4) Für den Unterricht in Gesang und an Blasinstrumenten gelten folgende Maßgaben:
 1. es ist zu gewährleisten, dass
 - a) während der gesamten Unterrichtszeit ein Abstand von mindestens 2 Metern in alle Richtungen zu Personen, die nicht unter § 9 Absatz 2 CoronaVO fallen, eingehalten wird;
 - b) Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen;
 2. bei Unterricht an Blasinstrumenten ist zusätzlich zu den unter Nummer 1 genannten Auflagen zu gewährleisten, dass
 - a) kein Durchblasen oder Durchpusten stattfindet,

- b) häufiges Kondensatablassen in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß erfolgt, das nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird, und Kondensatreste am Boden durch Einmaltücher aufgenommen werden, die direkt entsorgt werden.
Zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern wird die Installation einer durchsichtigen Schutzwand (mindestens 1,8 Meter x 0,9 Meter) empfohlen.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten auch für entsprechende Angebote der sonstigen Bildungseinrichtungen und -angebote jeglicher Art nach § 14 Satz 1 Nummer 6 CoronaVO.

§ 3**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 14. September 2020 in Kraft. Sie tritt am 31. Januar 2021 außer Kraft.

Stuttgart, den 3. September 2020

gez. Dr. Eisenmann

Lucha

Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der CoronaVO in der Fassung vom 26.10.2020

I.

Die folgenden vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstöße gegen Ge- oder Verbote in der CoronaVO sind wie folgt zu ahnden:

Verstoß	Adressat	Bußgeldrahmen in Euro	Regelsatz in Euro
Nichteinhaltung des Mindestabstands im öffentlichen Raum (§ 19 Nr. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 CoronaVO)	Jede oder jeder Beteiligte	50-250	70
Nichteinhaltung der Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen bei der Nutzung des öffentlichen und des touristischen Personenverkehrs (§ 19 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 CoronaVO)	Betroffene Person	100-250	100
Kein Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im schulischen Bereich (§ 19 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 CoronaVO)	Betroffene Person	25-250	35
Kein Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in anderen Fällen (§ 19 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 und Nr. 7 bis 12 CoronaVO)	Betroffene Person	50-250	70
Unzutreffende Angabe von Vorname, Nachname, Anschrift, Datum der Anwesenheit oder Telefonnummer (§ 19 Nr. 2a i.V.m. § 6 Abs. 5 i.V.m. § 6 Abs. 1 S. 1)	Anwesende oder Anwesender	50-250	100
Teilnahme an einer Ansammlung von mehr als zehn Personen (§ 19 Nr. 3 i.V.m. § 9 Abs. 1 CoronaVO)	Jede teilnehmende Person	100-500	130

Verstoß	Adressat	Bußgeldrahmen in Euro	Regelsatz in Euro
Abhalten einer Veranstaltung ohne Einhaltung der besonderen (Hygiene-)Anforderungen bei gewerblichen Veranstaltern (§ 19 Nr. 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 2 oder § 12 Abs. 2 Satz 2 CoronaVO)	Veranstalterin oder Veranstalter (gewerblich)	500-5.000	650
Abhalten einer Veranstaltung ohne Einhaltung der besonderen (Hygiene-)Anforderungen bei privaten Veranstaltern (§ 19 Nr. 4 i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 2 oder § 12 Abs. 2 Satz 2 CoronaVO)	Veranstalterin oder Veranstalter (privat)	50-2.500	250
Zutritt oder Teilnahme durch Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko (§ 19 Nr. 5 i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 2, § 12 Abs. 1 Satz 3, § 12 Abs. 2 Satz 3, § 14 Satz 2 CoronaVO)	Zutretende oder teilnehmende Person	250-1.000	350
Zutritt oder Teilnahme durch Personen in bestimmten Verkehrsmitteln, Bereichen und Einrichtungen (§ 19 Nr. 5 i.V.m. § 14 Satz 5 CoronaVO)	Zutretende oder teilnehmende Person	100-250	150
Nichteinhaltung der Arbeitsschutzanforderungen (§ 19 Nr. 6 i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 3, § 14 Satz 3 CoronaVO)	Arbeitgeberin oder Arbeitgeber	250-5.000	400
Abhalten einer privaten Veranstaltung mit zu großer Teilnehmerzahl (§ 19 Nr. 7 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 CoronaVO)	Veranstalterin oder Veranstalter	250-10.000	500
Abhalten einer sonstigen Veranstaltung mit zu großer Teilnehmerzahl (§ 19 Nr. 7 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 CoronaVO)	Veranstalterin oder Veranstalter	500-15.000	5.000

Verstoß	Adressat	Bußgeldrahmen in Euro	Regelsatz in Euro
Abhalten einer Tanzveranstaltung (§ 19 Nr. 7 i.V.m. § 10 Abs. 5 CoronaVO)	Veranstalterin oder Veranstalter	500-10.000	650
Unterlassenes Hinwirken auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern (§ 19 Nr. 8 i.V.m. § 11 Abs. 2 Satz 1 CoronaVO)	Versammlungsleiterin oder Versammlungsleiter	250-1.000	350
Betrieb eines Clubs oder einer Diskothek (§ 19 Nr. 9 i.V.m. § 13 Nr. 1 CoronaVO)	Betreiberin oder Betreiber	2.500-10.000	3.500
Betrieb von Prostitutionsstätten, Bordellen oder ähnlichen Einrichtungen oder Ausübung des Prostitutionsgewerbes, soweit die Räumlichkeit, in der die entgeltliche sexuelle Dienstleistung erbracht wird, durch mehr als zwei Personen gleichzeitig genutzt wird (§ 19 Nr. 9 i.V.m. § 13 Nr. 2 CoronaVO)	Betreiberin oder Betreiber	2.500-10.000	3.500
Betrieb oder Angebot von Einrichtungen, Angeboten oder Aktivitäten ohne Einhaltung der besonderen (Hygiene-)Anforderungen (§ 19 Nr. 10 i.V.m. § 14 Satz 1 CoronaVO)	Betreiberin oder Betreiber, Anbieterin oder Anbieter	250-5.000	350

II.

In dem vorstehenden Bußgeldkatalog werden Bußgeldrahmen und Regelsätze für die Bußgeldhöhe bei vorsätzlicher Begehungsweise und einem Erstverstoß genannt, um einen einheitlichen Vollzug bei der Verfolgung und Ahndung der Verstöße zu erreichen.

Die Regelsätze können nach den Grundsätzen des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 S. 1 OWiG je nach den Umständen des Einzelfalls innerhalb der Bußgeldrahmens erhöht oder ermäßigt werden. Die Festlegung der konkreten Geldbuße erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Verwaltungsbehörde. Dies ist in der Regel die nach § 36 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 OWiG i.V.m. § 2 OWiZuVO i.V.m. § 15 LVG zuständige untere Verwaltungsbehörde als Bußgeldbehörde.

Bei der Festsetzung der Bußgeldhöhe ist unter anderem zu berücksichtigen:

- das Ausmaß der durch die Tat entstandenen Gefahren für die öffentliche Gesundheit,
- ob der Täter oder die Täterin fahrlässig gehandelt hat, sich uneinsichtig zeigt, in besonders rücksichtsloser Weise handelt.

Bei fahrlässiger Begehung ist der Bußgeldrahmen und der jeweilige Regelsatz zu halbieren (vgl. § 17 Abs. 2 OWiG).

Es ist zu berücksichtigen, ob ein Erstverstoß oder ein Folgeverstoß vorliegt. Im Wiederholungsfalle kann nach § 17 OWiG, § 73 Abs. 2 IfSG eine Geldbuße von bis zu 25.000 Euro verhängt werden.

Verletzt dieselbe Handlung mehrere Gesetze, nach denen sie als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann, oder ein solches Gesetz mehrmals, so wird nach § 19 Abs. 1 OWiG nur eine einzige Geldbuße festgesetzt.

Das Landratsamt Esslingen erlässt nach § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für alle Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen folgende

Allgemeinverfügung

über die Verlängerung der Sperrzeit für das Gaststättengewerbe und öffentliche Vergnügungsstätten sowie über ein Abgabeverbot von Alkohol sowie ein Konsumverbot von Alkohol im öffentlichen Raum in der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetags:

1. Für das Gaststättengewerbe im Sinne des § 1 des Gaststättengesetzes (GastG) sowie für öffentliche Vergnügungsstätten werden der Beginn der Sperrzeit auf 23:00 Uhr und das Ende auf 6:00 Uhr des Folgetages festgesetzt.
2. In der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages dürfen vom Gaststättengewerbe, von öffentlichen Vergnügungsstätten sowie von Verkaufsstellen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) keine alkoholischen Getränke abgegeben werden.
3. Auf öffentlichen Straßen, öffentlichen Wegen, öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Anlagen im Landkreis Esslingen dürfen in der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages keine alkoholischen Getränke konsumiert werden.
4. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Regelungen in den Ziffern 1 und 2 wird die Anwendung unmittelbaren Zwangs angedroht.
5. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Regelungen in Ziffer 3 wird Zwangsgeld in Höhe von 100 € angedroht.
6. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.
7. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Ablauf des 08.11.2020 außer Kraft. Sie tritt vor Ablauf des 08.11.2020 außer Kraft, sobald die Sieben-Tagesinzidenz von 50 bezogen auf den Landkreis Esslingen in sieben aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wird. Maßgeblich hierfür ist die Veröffentlichung des Landesgesundheitsamtes.

Hinweise

Nach § 73 Abs. 1a Nr. 6, Abs. 2 IfSG ist die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden. Diese Allgemeinverfügung stellt gemäß §§ 28 Abs. 1, Abs. 3, 16 Abs. 8 IfSG mit ihrer Bekanntgabe eine solche sofort vollziehbare Anordnung dar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben daher keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Wider-

spruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Esslingen mit Sitz in Esslingen oder bei einer der Außenstellen einzulegen.

Esslingen a.N., den 26.10.2020

Heinz Eininger
Landrat

Begründung der Allgemeinverfügung

1. Sachverhalt

Nach dem Stufenkonzept der Landesregierung („Landeskonzept zum Umgang mit einer zweiten SARS-CoV-2-Infektionswelle“) geht mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohnern ein starker Anstieg der Fallzahlen mit diffusen, häufig nicht mehr nachvollziehbaren Infektionsketten einher.

Im Landkreis Esslingen sind die Fallzahlen so stark angestiegen, dass die 7-Tages-Inzidenz innerhalb von vier Tagen zunächst auf über 35 und dann auf über 50 Neuinfizierte pro 100.000 Einwohner gestiegen ist. Mittlerweile liegt die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Esslingen bei über 95. Es besteht somit nicht mehr nur die Gefahr einer Ansteckung durch Personen aus den Risikogebieten, vielmehr liegt jetzt ein erhöhtes regionales Risiko vor, sich mit dem SARS-CoV-2 Virus zu infizieren. Häufig erfolgte eine Identifizierung von größeren Feiern im Familien- und Freundeskreis als Infektionsquellen (siehe Lagebericht des RKI vom 22.09.2020). Das Infektionsgeschehen wird durch gesellschaftliche Anlässe insbesondere in geschlossenen Räumen erheblich begünstigt.

Die Erfahrung der letzten Wochen hat gezeigt, dass es häufig auf privaten Feierlichkeiten mit Alkoholbeteiligung insbesondere auch unter Jugendlichen immer wieder zu zahlreichen Ansteckungen und zur Entstehung größerer Infektionsherde kommt. Dies hängt erfahrungsgemäß damit zusammen, dass der Einhaltung von Hygiene- und Infektionsschutzregeln stetig abnehmende Aufmerksamkeit geschenkt wird und in zunehmend ungenügender Weise stattfindet. Dadurch, dass private Feierlichkeiten nicht nur auf privatem Raum, sondern auch im Gastronomiebereich stattfinden, sind Gastronomiebetriebe maßgeblich am Infektionsgeschehen beteiligt.

Alkoholgenuss senkt die Hemmschwelle, insbesondere auch im Hinblick auf die körperliche Distanz zwischen Personen, sodass die Abstandsregelungen häufig missachtet werden und die Verbreitung des Virus erheblich erleichtert wird. Auch der Beschluss der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 14. Oktober 2020 hebt hervor, dass bei einer 7-Tages-Inzidenz von über 50 eine verbindliche Sperrstunde um 23 Uhr für Gastronomiebetriebe einschließlich eines generellen Außenabgabeverbotes von Alkohol zu veranlassen ist.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) als konzeptionierende Stelle im Sinne des § 4 IfSG empfiehlt als geeignete Gegenmaßnahmen zuvorderst die Einhaltung

geeigneter Hygienemaßnahmen, Kontaktreduktion und den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (vor allem älterer oder vorerkrankter Personen). Auf Grund der vorliegenden epidemiologischen Zusammenhänge steht zu vermuten, dass ein Eintrag des Virus in den Landkreis Esslingen hauptsächlich durch Personen mit Aufenthalt in einem der Risikogebiete oder durch Kontaktpersonen zu bestätigten Fällen zu Stande kam. Das RKI gibt derzeit als hauptsächlichsten Übertragungsweg des Virus SARS-CoV-2 die Tröpfcheninfektion an. Auch Schmierinfektionen sind möglich. Die Inkubationszeit des Virus beträgt laut RKI 14 Tage. Es ist nach den vorliegenden Erkenntnissen möglich, dass Personen das Virus in sich tragen und bereits ausscheiden (die Personen also infektiös sind), noch bevor erste Symptome auftreten. Es gibt daher Fälle, in welchen die betreffende Person (insbesondere bei Kindern) mangels Symptomen keine Kenntnis von ihrer Erkrankung hat. Ein Impfstoff oder die Möglichkeit einer medikamentösen Behandlung des Virus SARS-CoV-2 existieren derzeit noch nicht. Bei einer unkontrollierten Ausbreitung ist in kurzer Zeit mit einer hohen Anzahl behandlungsbedürftiger Personen mit schweren und kritischen bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufen zu rechnen. Es droht daher die Gefahr, dass höhere Infektionszahlen eine Kontaktnachverfolgung unmöglich machen und dadurch das Infektionsgeschehen beschleunigt würde. Ein weiterer Anstieg würde zur Verknappung von Testkapazitäten führen, was sich gleichsam negativ auf die Infektionskontrolle auswirken würde. Es wäre damit zu rechnen, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung durch den gleichzeitigen starken Anstieg an Patienten mit ähnlichem Behandlungsbedarf überlastet werden.

2. Rechtliche Würdigung

Die Landesregierung hat mit Verordnung vom 23. Juni 2020 (in der jeweils gültigen Fassung) auf Grund von § 32 i.V.m. §§ 28 bis 31 IfSG infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) angeordnet. Gemäß § 20 Abs. 1 CoronaVO können die zuständigen Behörden weitere Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen treffen.

Die Allgemeinverfügung beruht auf § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG i.V.m. § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, Baden-Württemberg (IfSGZustV BW).

Nach § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW ist das Gesundheitsamt und damit gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) i.V.m. § 15 Abs. 1 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz Baden-Württemberg (LVG) das Landratsamt Esslingen zuständig für den Erlass der getroffenen Allgemeinverfügung.

Die Ortspolizeibehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden am 23.10.2020 informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme, sodass sie gemäß § 1 Abs. 6a Satz 2 IfSGZustV BW rechtzeitig beteiligt wurden. Das Landesgesundheitsamt hat das Vorliegen der Voraussetzungen des § 1 Abs. 6a Satz 1 IfSGZustV BW gegenüber dem Landratsamt Esslingen nach § 1 Abs. 6c IfSGZustV BW festgestellt.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG kann die zuständige Behörde, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt werden, die notwendigen Schutzmaßnahmen treffen, soweit und solange dies zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Der Anwendungsbereich ist nach den vorliegenden Erkenntnissen eröffnet. Denn das Virus SARS-CoV-2 hat sich im Landkreis Esslingen bereits verbreitet, sodass Personen im Sinne des § 2 Nr. 4 bis 7 IfSG festgestellt wurden. Im Landkreis Esslingen ist mittlerweile die 7-Tages-Inzidenz von 50 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner weit überschritten. Aufgrund der sich dynamisch entwickelnden Lage bei COVID-19 Erkrankungen sieht das Landratsamt Esslingen die Notwendigkeit, weitergehende kontaktreduzierende Maßnahmen zur Beeinflussung der Ausbreitungsdynamik zu ergreifen, auch um besonders vulnerable Gruppen zu schützen. Zweck der Allgemeinverfügung ist es, die Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus zu verlangsamen, Infektionsketten zu unterbrechen und die Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

Die getroffene Allgemeinverfügung ist verhältnismäßig.

1. Zu den Ziffern 1 und 2:

Die Verlängerung der Sperrzeit und das Verbot der Alkoholabgabe von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages sind geeignet, um eine Verbreitung der Virusinfizierung und des damit möglichen Ausbruchs der Atemwegserkrankung COVID-19 zu verhindern.

Die Einführung einer Sperrstunde für Gastronomiebetriebe ab 23 Uhr dient insbesondere dazu, dem nächtlichen Ausgehverhalten der Bevölkerung ein steuerbares zeitliches Ende zu setzen. Mit fortschreitender Stunde nimmt erfahrungsgemäß auch die Alkoholisierung und damit einhergehend die Enttörmung der Besucherinnen und Besucher von Gastronomiebetrieben zu. Dies führt häufig dazu, dass der Einhaltung von Hygiene- und Infektionsschutzregeln stetig abnehmende Aufmerksamkeit geschenkt wird und in zunehmend ungenügender Weise stattfindet. Eine zeitliche Beschränkung für die Angebote der abendlichen Freizeitgestaltung durch das zunehmend erhebliche Infektionsgeschehen wird dadurch zwingend erforderlich.

Durch die Verlängerung der Sperrzeit und das flankierende Alkoholverbot

wird die Zahl der möglichen Kontaktpersonen und vor allem physischen Kontakte und dadurch das Ausbreitungspotenzial des Erregers limitiert. Die Infektionsketten werden verlangsamt und möglichst unterbrochen. Damit soll sichergestellt werden, dass nur eine möglichst geringe Anzahl an Menschen infiziert wird oder zu potentiellen Kontaktpersonen einer infizierten Person wird. Dies ist nach den Erkenntnissen des RKI u. a. durch Kontaktbeschränkungen erreichbar.

Die Abgabebeschränkung ist zur Eindämmung des Infektionsgeschehens geeignet. Durch die tageszeitliche Einschränkung der Erwerbsmöglichkeiten alkoholischer Getränke werden nicht nur die Gefahren missbräuchlichen Konsumverhaltens im Allgemeinen, sondern gerade einer fortwährenden Missachtung elementarer Verhaltensgrundsätze des Infektionsschutzes entgegengetreten. Die genannten Maßnahmen sind auch geeignet, um einen „Lockdown“ aufgrund stark ansteigender Infektionszahlen zu vermeiden.

Mildere gleich geeignete Mittel z. B. durch die Anordnung von geringeren Beschränkungen kamen nicht in Betracht. Insbesondere reichen derzeit, wie das oben dargestellte aktuelle Infektionsgeschehen zeigt, die sich aus der CoronaVO ergebenden Pflichten und die bisher ergriffenen Maßnahmen im Landkreis nicht aus, um die Übertragung zu verringern. Die Einführung einer Sperrzeit reduziert von vornherein die Anzahl der möglichen Kontakte. Das Alkoholabgabeverbot zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr des Folgetages verringert gesellige Zusammenkünfte und die Unterschreitung des Mindestabstandes aufgrund des alkoholbedingten Abbaus physischer Grenzen ebenfalls von vornherein. Durch den Genuss von Alkohol und die dadurch steigende Blutalkoholkonzentration sinkt die – vor allem physische – Hemmschwelle. Es ist zu erwarten, dass der Mindestabstand und auch die übrigen Sicherungsmaßnahmen wie Einhaltung der Hygieneregeln nicht mehr hinreichend beachtet werden. Dies birgt ein infektionsschutzrechtliches Risiko.

Die Anordnung nur des Verbots der Alkoholabgabe im Gaststättengewerbe ist nicht ausreichend, um das Ziel, die Virusausbreitung zu verhindern oder jedenfalls zu verzögern zu erreichen. Eine einmal alkoholbedingt abgesenkte Hemmschwelle wird durch das bloße Unterlassen der Zuführung weiteren Alkohols nicht umgehend wiederaufgebaut. Die Effektivität milderer Maßnahmen wie dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist in Gaststätten und auch außerhalb beim Verzehr von Speisen und dem Genuss von Getränken nicht gegeben, da dieser gerade in diesen Situationen abgenommen wird. In Gaststätten kommt zudem eine – abhängig von der Größe der Gaststätte – teilweise erhebliche Anzahl von Personen zusammen. Zum einen die eigenen Begleiter, zum anderen aber auch eine Vielzahl von weiteren Personen an den übrigen Tischen. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch, z.B. durch Husten, Niesen, ist wegen des vorherrschenden Übertragungswegs (Tröpfcheninfektion) auch durch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen leicht möglich. Insbesondere bei Personen, die relevanten Kontakt zu einer bestätigt an COVID-19 erkrankten Person hatten, ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse anzunehmen, dass diese das Virus in sich aufgenommen haben und somit ansteckungsverdächtig im Sinne des § 2 Nr. 7 IfSG sind. Darüber hinaus handelt es sich hier um ein relativ leicht übertragbares Virus. Ein direkter Kontakt mit infizierten oder ansteckungsverdächtigen Personen ist daher unbedingt zu vermeiden.

Ein Verkaufsverbot für bestimmte Ladengeschäfte, Verkaufsstellen oder etwa nur für Gastronomiebetriebe kommt nicht in Betracht, da insoweit mit einem weiteren Ausweichverhalten der betroffenen Kundenkreise zu rechnen ist. Auch die Begrenzung des Verkaufsverbotes auf bestimmte alkoholische Getränke erscheint vor diesem Hintergrund völlig ungeeignet. Schließlich wäre eine Verkürzung des Verbotszeitraums nicht in gleichem Maße wirksam wie die getroffene Regelung. Gerade ab 23 Uhr ist insoweit mit einem Ausgehverhalten insbesondere auch Jugendlicher und junger Erwachsener zu rechnen. Auch sind die Maßnahmen nach Abwägung der betroffenen Rechtsgüter angemessen. Die Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen stehen nicht außer Verhältnis zum Zweck der Allgemeinverfügung, das Infektionsgeschehen einzudämmen und die Gesundheitsversorgung für die Gesamtbevölkerung aufrecht zu erhalten.

Dies gilt insbesondere, weil Gaststätten und Vergnügungstätten nicht generell geschlossen werden, sondern lediglich die – ohnehin bereits in der Gaststättenverordnung des Landes Baden-Württemberg geregelte – Sperrzeit verlängert wird. Es verbleibt daher die Möglichkeit, Gaststätten und Vergnügungstätten einerseits zu öffnen und andererseits zu besuchen. Die allgemeine Handlungsfreiheit der Gäste und die Berufsfreiheit der Betreiber werden zwar beschränkt, dem steht allerdings die hohe Ansteckungsgefahr bis hin zum tödlichen Verlauf der Krankheit sowie ein rapider Anstieg der Infektionszahlen und dementsprechend die Gefahr der Überlastung des Gesundheitswesens gegenüber.

Für die Anforderungen an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckungsgefahr gilt dabei kein strikter, alle möglichen Fälle gleichermaßen erfassender Maßstab. Vielmehr ist der geltende Grundsatz heranzuziehen, dass an die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts umso geringere Anforderungen zu stellen sind, je größer und folgenschwerer der möglicherweise eintretende Schaden ist (vgl. BGH, Urteil v. 22.03.2012, Az. 3 C 16/11). Aufgrund der besonderen Gefahr, die von dem neuartigen Erreger wegen seiner hohen Übertragbarkeit und der Zahl der schweren bis hin zu tödlichen Krankheitsverläufe für die öffentliche

Gesundheit in Deutschland und weltweit ausgeht, sind an die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung geringere Anforderungen zu stellen.

Es sind Situationen zu vermeiden, in welchen eine größere Anzahl von Personen auf relativ engem Raum aufeinandertrifft und dort über längere Zeit verweilt. Eine solche Situation ist allerdings in Gaststätten und Vergnügungsstätten zu erwarten. Hinzu kommt, dass an diesen Orten zumeist Personen aufeinandertreffen, die sonst nicht zwingend aufeinandertreffen würden. Diese soziale Dynamik begünstigt eine unkontrollierte Ausbreitung und erschwert Kontaktpersonennachverfolgung.

Beim Verzehr von Speisen und dem Genuss von Getränken gilt überdies nicht die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sodass die Übertragung des Virus erleichtert wird. In der kalten Jahreszeit halten sich die Gäste außerdem zumeist in geschlossenen Räumen auf, was die Übertragung des Virus weiter begünstigt.

Ohne die Regelungen bezüglich des Alkoholausgabeverbotes wäre letztlich zu erwarten, dass nach Beginn der Sperrzeit nach Ziffer 1 größere Teile der Besucherinnen und Besucher von Gastronomiebetrieben durch die stetige Verfügbarkeit alkoholischer Getränke sowohl in den von der Sperrzeit betroffenen Speise- und Schankwirtschaften als auch in sonstigen Verkaufs- und Abgabestellen Feiern an sonstigen Orten, insbesondere in der Öffentlichkeit, fortsetzen. Die fortgesetzte Verfügbarkeit alkoholischer Getränke würde die Wirkung der Maßnahme nach Ziffer 1 der Verfügung letztlich völlig konterkarieren, da trotz Einführung der Sperrstunde ab 23 Uhr eine weitere alkoholbedingte Enthemmung und eine fortgesetzte Nichtbeachtung von Hygiene – und Infektionsschutzregeln zu beobachten wäre. Damit würde es zu einer fortgehenden Förderung von Infektionsherden und des allgemeinen Infektionsgeschehens kommen. Dies entspricht den Beobachtungen der vergangenen Monate, wonach die Bereitschaft, sich an bestehenden Hygiene- und Verhaltensvorschriften zu halten, besonders Start in den nächtlichen Stunden ab 23 Uhr abnimmt.

Die Verfügung ist zeitlich in zweifacher Hinsicht begrenzt. Einerseits gilt sie höchstens bis zum 08.11.2020. Andererseits tritt die Allgemeinverfügung außer Kraft, sobald die 7-Tages-Inzidenz den Wert 50 unterschreitet und sich das Infektionsgeschehen weniger diffus darstellt. Den Einschränkungen auf Seiten der Betroffenen steht die drohende Gefahr gegenüber, dass höhere Infektionszahlen eine Kontaktnachverfolgung unmöglich machen und dadurch das Infektionsgeschehen beschleunigt würde. Ein weiterer Anstieg würde zur Verknappung von Testkapazitäten führen, was sich gleichsam negativ auf die Infektionskontrolle auswirken würde. Es wäre damit zu rechnen, dass die Strukturen der Gesundheitsversorgung überlastet werden. Die allgemeine Handlungsfreiheit und die Berufsfreiheit müssen daher hinter den hohen Schutzgütern der körperlichen Unversehrtheit der noch nicht infizierten Personen und der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems zum Wohle der Gesamtbevölkerung zurückstehen.

Zu Ziffer 3:

Auch für das Verbot des Konsums von Alkohol gilt, dass das Verbot nur zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr des Folgetages besteht, somit der Konsum nicht generell verboten ist. Überdies treten auch diese Verbote außer Kraft, sobald die Inzidenz auf unter 50 sinkt, spätestens mit Ablauf des 08.11.2020. Durch die Abgabe und den Konsum von Alkohol werden Geselligkeit und Zusammengehörigkeit begünstigt.

Die Zusammenkunft größerer Gruppen ist aber unter allen Umständen angesichts des dramatischen Anstiegs von Infektionen zu vermeiden. Durch den Genuss von Alkohol und die dadurch steigende Blutalkoholkonzentration sinkt die – vor allem physische – Hemmschwelle. Es ist zu erwarten, dass der Mindestabstand und auch die übrigen Sicherungsmaßnahmen wie Einhaltung der Hygieneregeln nicht mehr hinreichend beachtet werden. Dies birgt ein infektionsschutzrechtliches Risiko. Die betroffenen Abnehmer können Alkohol weiterhin zwischen 6:00 Uhr und 23:00 Uhr kaufen und sowohl in dieser Zeit auf öffentlichen Plätzen konsumieren sowie ihn in der eigenen Häuslichkeit konsumieren.

Erfahrungsgemäß steigt mit zunehmendem Zeitverlauf auch die enthemmende Wirkung des Alkohols, da sich der Alkoholkonsum mit samt seinen negativen Auswirkungen kumuliert.

Auch hier wird nicht der Umsatzausfall der betroffenen Verkäufer verkannt, zumal durch die Jahreszeit bedingt ohnehin mit einem Rückgang der im öffentlichen Raum Zusammenkommenden und des damit einhergehenden Umsatz-rückgangs zu rechnen wäre. Diesem wirtschaftlichen Schaden steht die Gefahr der Verbreitung einer übertragbaren Krankheit, die erfahrungsgemäß zu erheblichen Gesundheitsbeeinträchtigungen bis zum Tod der erkrankten Personen führen kann, gegenüber. Aufgrund dieser erheblichen Gefahr müssen daher bei einer Abwägung der wirtschaftliche Schaden und die Berufsausübungsfreiheit sowie die allgemeine Handlungsfreiheit zurückstehen.

Das Landratsamt als zuständige Behörde ist verpflichtet, die Gesundheit und das Leben von Personen zu schützen; dies ergibt sich aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG). In der gegenwärtigen Situation ist davon auszugehen, dass eine höhere als die erlaubte Teilnehmerzahl erheblich zu einer weiteren Beschleunigung der Ausbreitung des Virus beitragen würde. Bei einer weiteren Ausbreitung der Infektion ist

damit zu rechnen, dass diese nicht mehr kontrollierbar ist und das Gesundheitssystem die Versorgung der schwer erkrankten Personen nicht mehr sicherstellen kann. Hierbei handelt es sich um sehr hohe Schutzgüter, denen Vorrang zu gewähren ist. Insoweit überwiegt der Gesundheitsschutz der Bevölkerung, insbesondere der Schutz der potentiell von schweren Krankheitsverläufen bedrohten Personen vor einer Ansteckung die allgemeine Handlungsfreiheit und die Berufsausübungsfreiheit.

Zu Ziffern 4 und 5:

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Baden-Württemberg ist der unmittelbare Zwang bzw. das Zwangsgeld vor seiner Anwendung anzudrohen. Mildere Mittel als die Anwendung des unmittelbaren Zwangs wie z. B. das Zwangsgeld kommen nicht in Betracht, um die Beschränkungen durchzusetzen. Hinsichtlich der Ziffern 1 und 2 ist die Androhung von Zwangsgeld unzulässig. Das Zwangsgeld ist gesetzlich auf höchstens 50.000 EUR begrenzt und nicht geeignet, den Zweck der Kontaktbeschränkung zu erfüllen. Ferner muss die Anordnung sofort durchgesetzt werden, um die Verbreitung einer übertragbaren Krankheit mit potentiell schwersten Folgen für die Betroffenen zu verhindern.

Gemäß §§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Maßnahme keine aufschiebende Wirkung.

Esslingen a. N., den 26.10.2020

Heinz Eininger
Landrat

FAQ: Sperrzeit

Stand: 26.10.2020

Das Infektionsgeschehen hat im Landkreis Esslingen in den vergangenen Tagen deutlich zugenommen. Aufgrund dieser Entwicklung hat das Landratsamt Esslingen entschieden, Maßnahmen zu ergreifen, die über das hinausgehen, was in der Corona-Verordnung des Landes geregelt ist.

Hier finden Sie die wichtigsten Fragen und Antworten über die Verlängerung der Sperrzeit für das Gaststättengewerbe und öffentliche Vergnügungsstätten sowie über ein Abgabeverbot von Alkohol sowie ein Konsumverbot von Alkohol im öffentlichen Raum in der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetags:

1. Was regelt diese Allgemeinverfügung?
Diese Allgemeinverfügung regelt eine Sperrzeit für Gastronomiebetriebe täglich von 23 Uhr bis 6 Uhr. Zudem wird in diesem Zeitraum auch ein weitreichendes Alkoholaußenabgabeverbot für Gastronomiebetriebe sowie für sonstige Verkaufsstellen wie Supermärkte und Tankstellen normiert. Hinzu kommt das Verbot, in diesem Zeitraum in der Öffentlichkeit Alkohol zu konsumieren.
2. Was ist ein Gaststättengewerbe?
Ein Gaststättengewerbe liegt vor, wenn
- im stehenden Gewerbe Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht (Schankwirtschaft)
oder
- zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht (Speisewirtschaft) werden,
wenn der Betrieb jedermann oder bestimmten Personenkreisen zugänglich ist
Ein Gaststättengewerbe liegt ferner vor, wenn eine Person als selbständiger Gewerbebetreibender im Reisegewerbe von einer für die Dauer der Veranstaltung ortsfesten Betriebsstätte aus Getränke oder zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, wenn der Betrieb jedermann oder bestimmten Personenkreisen zugänglich ist, vgl. § 1 Gaststättengesetz.
3. Was ist eine Verkaufsstelle?
Verkaufsstellen im Sinne der Allgemeinverfügung sind nach § 2 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz:
1. Ladengeschäfte aller Art, Apotheken, Tankstellen und Verkaufsstellen in Bahnhöfen, auf Flugplätzen, von Genossenschaften, von landwirtschaftlichen Betrieben sowie Hofläden,
2. sonstige Verkaufsstände und -buden, Kioske, Basare und ähnliche Einrichtungen, falls in ihnen ebenfalls von einer festen Stelle aus ständig Waren zum Verkauf an jedermann feilgehalten werden. 2Dem Feilhalten steht das Zeigen von Mustern, Proben und Ähnlichem gleich, wenn Warenbestellungen in der Einrichtung entgegengenommen werden.
4. Was sind öffentliche Vergnügungsstätten?
Öffentliche Vergnügungsstätten sind jedermann oder bestimmten Personen zugängliche Orte, an denen Einrichtungen betrieben werden oder Veranstaltungen stattfinden, die der Unterhaltung dienen. Ein Beispiel für eine öffentliche Vergnügungsstätte ist eine Spielhalle.
5. Gilt die Sperrzeit und das Alkoholverbot jeden Tag?
Ja, die Verfügung umfasst jeden Wochentag, also Montag bis Sonntag.
6. Darf ich mein mitgebrachtes Bier nach 23 Uhr im Park trinken?
Nein, dies ist nicht erlaubt.

7. Gilt das Alkoholverkaufsverbot ab 23 Uhr auch für Lieferdienste?
Ja, auch Lieferdienste dürfen ab 23 Uhr keine alkoholischen Getränke mehr abgeben.
8. Darf ich Speisen und alkoholfreie Getränke auch nach 23 Uhr noch liefern bzw. für den Verzehr unterwegs abgeben (Außer-Haus-Verkauf)?
Ja, die Abgabe von Speisen und alkoholfreien Getränken außer Haus bzw. im Rahmen eines Lieferservice ist noch möglich. Die Beschränkung ist insoweit eng auszulegen.
Das heißt, dass beispielsweise ein Restaurant auch nach 23 Uhr noch alkoholfreie Getränke und Speisen verkaufen, aber nicht mehr zum Verzehr vor Ort anbieten darf. Die Kunden können die Ware allerdings mitnehmen oder sich nach Hause liefern lassen.
9. Weitergehende Informationen bezüglich der landesweiten Regelungen
- Link zur CoronaVO: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
 - Fragen und Antworten zu den aktuellen CoronaVO: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung>

Widerruf der Allgemeinverfügung vom 12.10.2020 und teilweiser Widerruf der Allgemeinverfügung vom 16.10.2020 des Landratsamtes Esslingen

Das Landratsamt Esslingen erlässt nach § 49 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) folgende

Verfügungen

1. Die Allgemeinverfügung über die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vom 12.10.2020 wird aufgehoben.
2. Die Allgemeinverfügung über die Beschränkung von Veranstaltungen vom 16.10.2020 wird mit Ausnahme der Ziffern 1 und 7 in Bezug auf Veranstaltungen im Sinne des § 1 Abs. 1 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf Messen, Ausstellungen und Kongressen (CoronaVO Messen) aufgehoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung:

Die vorgenannten Allgemeinverfügungen werden im tenorierten Umfang widerrufen. Ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt kann, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, außer wenn ein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden müsste oder aus anderen Gründen ein Widerruf unzulässig ist, vgl. § 49 LVwVfG.

Die Entscheidung liegt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde. Durch die Fünfte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) wurden nachträglich zum Erlass der landkreiseigenen Allgemeinverfügungen landesweit geltende Regelungen getroffen.

Zur Vereinheitlichung der Rechtslage im Land Baden-Württemberg werden die Allgemeinverfügungen wie tenoriert aufgehoben. Die CoronaVO sieht in § 20 Abs. 1 CoronaVO vor, dass das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, von der Verordnung unberührt bleiben. Dies gilt für den vom Widerruf ausgenommenen Teil der Allgemeinverfügung vom 16.10.2020.

Esslingen a.N., den 21.10.2020

Heinz Einger
Landrat



Landratsamt Göppingen
Amt für Vermessung und Flurneuordnung
Gartenstraße 13 • 73312 Geislingen an der Steige • Tel. 07331/304-270 • Fax -203
- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Bempflingen-Kleinbettlingen (Hohe Äcker)
Landkreis Esslingen

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung

(Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz)
vom 29.10.2020

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Bempflingen-Kleinbettlingen

(Hohe Äcker) liegen aus zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 09. November 2020 bis zum 24. November 2020 im Rathaus in 72658 Bempflingen, Metzinger Str. 3, während der üblichen Öffnungszeiten.

Für **Einzelankünfte** ist ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde im Rathaus in Bempflingen, Metzinger Str. 3, im Zimmer 15, am Dienstag, den 17. November 2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 19.00 Uhr anwesend.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

**Montag, den 09. November 2020,
19.00 Uhr,**

**im Dorfgemeinschaftshaus,
Kleinbettlinger Straße 23, 72658 Bempflingen.**

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen. Ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern. Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Das zugestellte Verzeichnis der in das Flurbereinigungsgebiet eingebrachten Grundstücke ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Problematik werden die Teilnehmer des Termins gebeten, sich zu den **Einzelankünften** wie auch zu dem **Termin zur Anhörung der Beteiligten im Dorfgemeinschaftshaus** zuvor beim Rathaus in Bempflingen anzumelden unter der Telefonnummer 07123 9383-0 oder per E-Mail unter rathaus@bempflingen.de. Bei der Teilnahme am Termin sind die geltenden Hygiene-Vorschriften zu beachten.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Ankünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4630) eingesehen werden. Dort und im Rathaus in Bempflingen können zur weiteren Information auch die Folien des Vortrags zur Wertermittlung eingesehen werden.

gez. Cohausz (VD)

Die Gemeinde Altenriet sucht zum baldmöglichsten Zeitpunkt

- Erzieher/innen (m/w/d)
- päd. Fachkräfte (m/w/d)
- Kinderpfleger/innen (m/w/d)

in Teilzeit (60 – 80 %) und Vollzeit.

für die gemeindeeigenen Kindergarteneinrichtungen, in naturnaher Lage.

Zur Verstärkung unseres pädagogischen Teams suchen wir engagierte und flexible Mitarbeiter/innen.

Für diese anspruchsvolle Aufgabe im Bereich der Kinderbetreuung und -förderung sollten Sie teamfähig, kommunikationsfähig und kooperativ sein sowie viel Freude am Umgang mit Kindern haben.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Altenriet, Brunnenstr. 5, 72657 Altenriet.



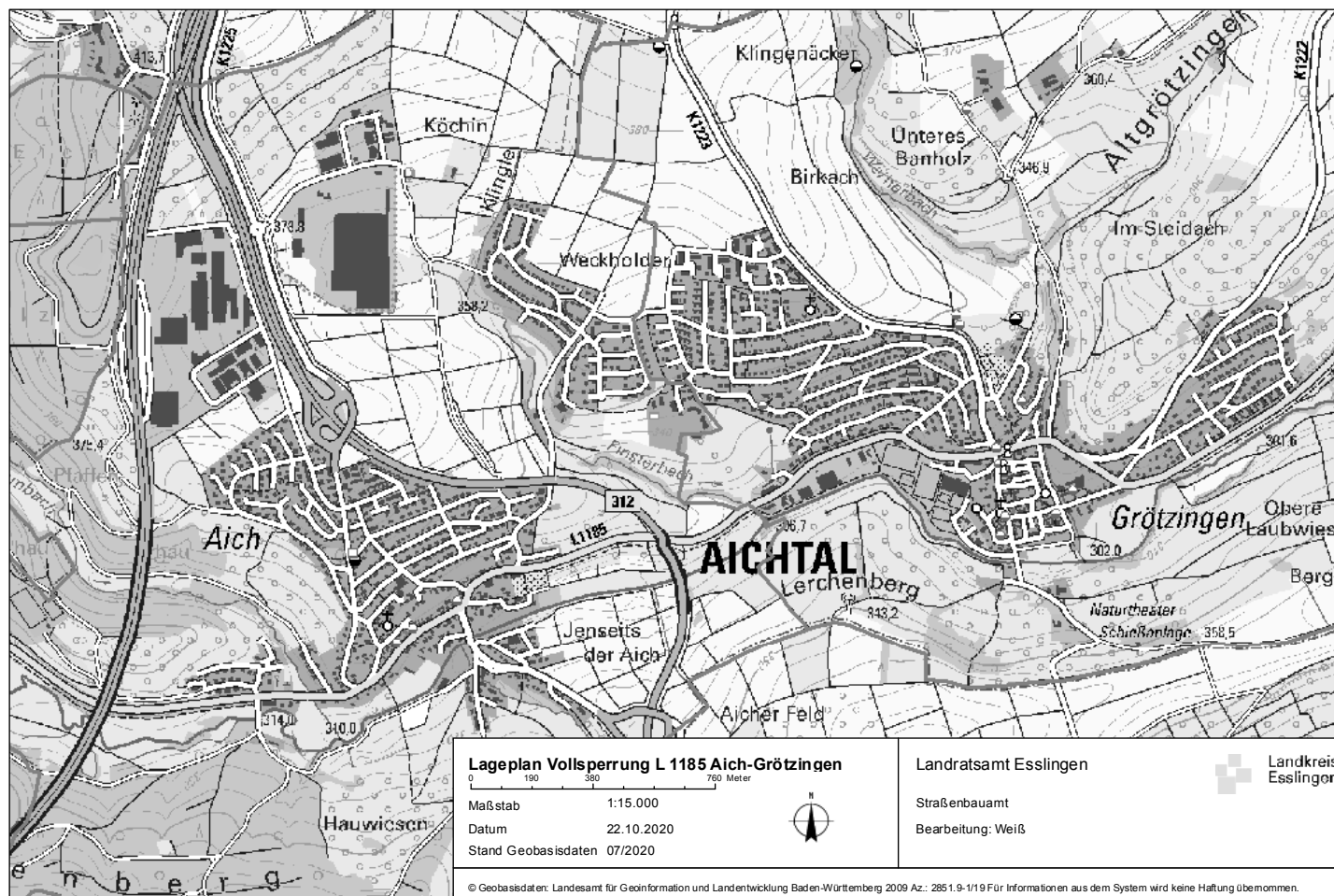
Fahrbahnarbeiten im Aichtal auf der Landesstraße 1185 zwischen Aich und Grötzingen

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit werden die starken Setzungen und Verdrückungen in der Fahrbahn im Zuge der Landesstraße 1185 im Abschnitt zwischen Aich und Grötzingen saniert.

Dazu wird die L 1185 von **Dienstag, 03. November, 9 Uhr bis Donnerstag, 05. November, 22 Uhr voll gesperrt**. Eine Umleitung wird eingerichtet und

erfolgt überörtlich aus Fahrtrichtung Nürtingen kommend über die K 1223 nach Harthausen über die K 1225 Bonlanden auf die B 27 / B 312 nach Aich. Aus Richtung Waldenbuch kommend erfolgt die überörtliche Umleitung über die B 312 nach Neckartailfingen auf die B 297 nach Nürtingen ins Aichtal zurück über die L 1185.

Allgemeine Informationen über Straßenbaustellen der Region können dem Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter <https://verkehrsinfo-bw.de> entnommen werden.



Lageplan zur Straßenbaumaßnahme

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen · Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

"Alles easy!??" - Präventionstheater zum Thema Cannabis auch als Film für Schulen und Jugendeinrichtungen

- Fachkräfte informieren sich bei online-Präsentation

Besondere Zeiten erfordern auch im Bereich der Suchtprävention besondere Angebote: So lädt die Beauftragte für Suchtprävention auf Anfang November Lehr- und Fachkräfte im Landkreis, die mit Jugendlichen in Schulen und Jugendeinrichtungen arbeiten, zu einer online-Veranstaltung: Vorgestellt wird das Präventionstheater „Alles easy!??“ zum Thema Cannabis. Die ursprünglich geplante Präsenz-Veranstaltung in der Zehntscheuer in Deizisau muss leider coronabedingt entfallen.

Das Theaterstück „Alles easy!??“ zum Thema Cannabis wird von der Theatergruppe „MACH WAS - Prävention, Theater und mehr“ gespielt. Das Theaterstück kann mit Nachbereitung aktuell auch als Film im Unterricht bzw. in der Jugendarbeit im Rahmen des Präventionskonzeptes eingesetzt werden. Bei der online-Sichtungsveranstaltung wird das verfilmte Theaterstück gezeigt. Anschließend können die Fachkräfte im Rahmen der Videokonferenz mit Initiatorin, Schauspielern und den Fachleuten aus der Suchtprävention gemeinsam überlegen, für welche Ziel- und Altersgruppe das Theaterstück geeignet ist und wie man es gut vor- und nachbereiten kann. Suchtprävention ist eine pädagogische Aufgabe in Schule und Jugendarbeit, wobei vielfältige

Maßnahmen unterschiedliche Zugänge zu den Jugendlichen ermöglichen. Präventionstheater mit anschließender Nachbereitung ist eine Möglichkeit den Konsum von Suchtmitteln sowie verbundene Risiken und Folgen zu thematisieren. In Studien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wird deutlich, dass der Cannabiskonsum in den letzten Jahren, auch bei Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren, wieder angestiegen ist. Die Veranstaltung, initiiert von der Beauftragten für Suchtprävention des Landkreises Esslingen, wird in Kooperation mit den Suchtbeauftragten des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg durchgeführt und durch die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen finanziell unterstützt.

Anmeldung

Eine Anmeldung zur online-Sichtungsveranstaltung "Alles easy!??"-Präventionstheater zum Thema Cannabis am 5.11.2020 von 15 bis 17 Uhr für Lehr- und Fachkräfte in Jugendeinrichtungen ist erforderlich.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung und weitere Informationen: Landratsamt Esslingen, Beauftragte für Suchtprävention, Christiane Heinze, Telefon 0711 3902-41578; E-Mail: suchtpraevention@LRA-es.de

Landratsamt Esslingen verfügt Sperrstunde und Alkoholverbot im öffentlichen Raum

Nach dem klarstellenden Erlass des Sozialministeriums zur Sperrstunde ab 23 Uhr bei Überschreiten der Sieben-Tages-Inzidenz von 50 pro 100.000 Einwohnern in den vergangenen sieben Tagen gilt auch im Landkreis Esslingen von Dienstag, 0 Uhr an eine verlängerte Sperrstunde sowie ein Alkoholabgabe- und Konsumverbot. Das heißt, von Dienstag an müssen Gaststätten und Bars bereits um 23 Uhr schließen. Die Sperrzeit gilt bis zum Folgetag um 6 Uhr. Während dieser Zeitspanne darf auch kein Alkohol mehr verkauft werden. Es ist zudem untersagt, auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen

und in öffentlichen Anlagen im Landkreis Esslingen in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr alkoholische Getränke zu konsumieren. Die Abgabe von Speisen und alkoholischen Getränken außer Haus oder im Rahmen eines Lieferservice ist auch nach 23 Uhr möglich.

Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage des Landratsamtes unter dem Stichwort „aktuelle Regelungen“ eingesehen werden: www.landkreis-esslingen.de

Schulnachrichten Schulzentrum Neckartenzlingen

Mensatreff des Schulzentrums Neckartenzlingen Eltern kochen für Schüler e.V.



www.mensatreff.de

info@mensatreff.de

Kaum zu glauben!

Trotz der eingeschränkten Bedingungen im aktuellen Mensabetrieb fehlen uns fleißige Hände. Das Angebot zur großen Pause mit Brötchenverkauf und die Vorbereitungen zum Mittagessen sprengen unsere Kapazitäten, da wir in der Kochgruppe auch reduziert arbeiten. Deshalb haben wir die große Bitte an Sie, wer uns morgens von 7.30h bis 9 Uhr beim Brötchen richten helfen will ist herzlich willkommen. Dies führt uns vor Augen wie wichtig jeder noch so kleine Handgriff sein mag. Die letzten Monate haben uns Grenzen aufgezeigt die wir immer mit guten Lösungen erweitern konnten. Für den laufenden Mensabetrieb sind die erbrachten Leistungen aller, auch die Unterstützung durch die Gemeinde, nennenswert. Deshalb die dringende Bitte, wer uns helfen kann, vor allem auch beim Kuchen backen, bitte unter info@mensatreff.de melden.

Musikschule Neckartailfingen



Das neue Semester hat am 1. Oktober 2020 begonnen.

Nachträgliche Anmeldungen sind nur noch in wenigen Unterrichtsfächern und -orten möglich. Bei Interesse rufen Sie uns bitte direkt an, gerne nehmen wir Sie bzw. Ihr Kind auch auf unsere Wartelisten auf.

Unser Angebot steht auch Erwachsenen offen! Nutzen Sie unsere Schnupperkurse zum unverbindlichen Kennenlernen.

Die Musikzwerge-Kurse für Kinder ab 3 Jahren beginnen voraussichtlich im Februar 2021 nach den Winterferien.

Veranstaltungsankündigungen

Konzert:

8.11.2020, 17:00, Neckartenzlingen, Melchior Festhalle – Großer Saal, Kammerkonzert mit Lehrkräften der Musikschule im Rahmen der „Kleinen Reihe“ des Kulturrings Neckartenzlingen. Es werden Werke von M. Glinka, H. Villa-Lobos, G.F. Telemann und F. Poulenc aufgeführt. Karten sind drei Wochen vorher online zu bestellen.

Konzert „Tastenzauber“

28.11.2020 – 17:00 Neckartailfingen (Festhalle). Es musizieren Schülerinnen und Schüler aus den Klavierklassen der Musikschule für Sie.

Spenden auch Sie für die Musikschule Neckartailfingen

Die Musikschule ist seit kurzem auf der Spendenplattform www.gut-fuer-den-landkreis-esslingen.de vertreten. Hier können Sie für verschiedene Projekte unserer Musikschule spenden. Einen Link dorthin finden Sie auch auf unserer Webseite – direkt auf der Startseite.

Die **Geschäftszeiten** der Musikschule sind:

Montags, dienstags, donnerstags von 9.00 bis 13.00 Uhr,
mittwochs von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Außerhalb der Öffnungszeiten sowie in den Schulferien nach Vereinbarung.

Tel.: 07127 - 33095 oder Fax: 07127 – 33015

Musikschule Neckartailfingen

Jens Saure, Schulleiter

Postfach 31

Hausanschrift: Reutlinger Str. 27

72666 Neckartailfingen

E-Mail: info@musikschule-neckartailfingen.de

Ausführliche Informationen über die Musikschule finden Sie auch im Internet: www.musikschule-neckartailfingen.de

Schulwerkstatt e.V.

Freie Schule für lebendiges Lernen



„Schatz! Das ist mal ein krasses Schuljahr!“ - Stimmt!

Das neue Schuljahr in der freien Schule für lebendiges Lernen in Altenriet hat begonnen – ein ganz besonderes neues Schuljahr.

Sind wir doch mal ehrlich: Wir als Mütter und Väter erleben seit einigen Monaten so viele Emotionsmomente, schwankend zwischen erstaunten „Wow“ und entsetzten „Krass!“-Ausrufen.

Ich gebe zu, im Moment bin ich froh, dass ich einen Zweitklässler zu Hause habe. Kein Schulabschluss droht, keine wichtigen Klausuren müssen geschrieben und keine Lebensabschnittsabschlussfeiern müssen abgesagt werden.

Und ich bin wirklich erleichtert, dass bei uns die „Schule zu Hause“ im Lockdown so glimpflich vonstatten ging. Und zum Glück waren da all die Pädagogen, die nach Kräften alle Eltern per Email, im Virtuellen Klassenzimmer und per Telefon unterstützt haben, wo sie nur konnten.

Die letzten Monate haben uns alle geprägt – manche von uns sind mutiger geworden, manche ängstlicher und manche gelassener. Gelernt haben wir wohl alle etwas. Vor allem, dass man jeden Tag so nehmen muss, wie er kommt und dass wir uns über die kleinen Dinge, die funktionieren, freuen sollten.

Und ich gebe zu: Jeden Tag, wenn ich meinen Sohn von der Schule abhole und dieser inzwischen sehr gewachsene Zweitklässler sich grinsend von hinten an mich heranschleicht, um mich gekonnt zu erschrecken, bekomme ich eine Gänsehaut und die Freude treibt mir die Tränen in die Augen.

Ich sehe, wie unsere Kinder ihre Schulzeit genießen, wie sie lachend auf dem Schulhof umherspringen und glücklich darüber sind, dass sie endlich wieder ihr kleines Stück Normalität zurückbekommen haben. Und ich freue mich, weil wir jeden Tag 44 Kinder einfach nur damit glücklich machen können, dass sie sich sehen können, dass sie miteinander spielen können und dass sie miteinander lernen können.

Mich als Mutter beruhigt das ungemein. Unsere Kinder lieben Schule, sie lieben ihre Schule und sie dürfen Lernen spürbar erleben.

Dieses Stückchen Normalität wollten wir so gerne weitergeben an viele Familien in der näheren Umgebung - leider mussten wir unseren geplanten Tag der offenen Tür aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation absagen und auch unser inzwischen bekannter Info-Abend steht momentan auf dem Prüfstand. Dort gibt es normalerweise die Möglichkeit, mit unseren Pädagogen ins Gespräch zu kommen und vieles über unsere Schule als einen besonderen Lernort zu erfahren...

Ob, und wenn ja, wann er stattfinden wird geben wir tagesaktuell auf unserer Homepage im Internet unter www.schulwerkstatt.com und auf www.facebook.com/FreieSchuleFuerLebendigesLernen bekannt.

Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.

NAK VERLAG

Gemeinde Aldorf



Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten und Telefon-/Faxnummer Rathaus

Montag, Dienstag, Donnerstag,	
Freitag jeweils	von 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstagnachmittag	von 16.30 – 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Telefonnummer	9397-0
Faxnummer	9397-20

Standesamtsverband Neckartenzlingen

Telefon 1801-60/61
Sitz in der Gemeinde Neckartailfingen in der Nürtinger Straße 2
Mail: standesamt@gvv-neckartenzlingen.de

Notruftafel

Einheitliche Notrufnummer für Notfallrettung und Feuerwehr	112
Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Wassermeister Bohl	0170/3826072
Bestattungsdienste auf dem Friedhof Aldorf	07127 56571
Tierschutzverein Nürtingen-Frickenhäuser	0177-4463686
bzw.	0177-4464086

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag den, 03. November 2020** findet um **19.30 Uhr** im Bürgersaal des Bürgerzentrums (EG), Spitalhof 1, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu der freundlichst eingeladen wird.

Folgende Tagesordnung ist gegeben.

1. Blutspenderehrung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Protokolle und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Bekanntgaben der Verwaltung
5. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates
6. Änderung der Ortspolizeiverordnung der Ortspolizeibehörde Aldorf
7. Beschlussfassung über die Neuausrichtung der Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH - hier: Beitritt zum kommunalen Klimaschutzverein
8. Vorstellung der Abwassernachkalkulationen betreffend der Bemessungszeiträume 2018 und 2019 sowie der Abwasservorausrechnung betreffend den Bemessungszeitraum 2021 bis 2022
9. Satzungsänderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS der Gemeinde Aldorf) - hier: Gebührenanpassung
10. Vorbereitung der Verbandsversammlung des GVV Neckartenzlingen
11. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt. Am Sitzungstage können ab 19.15 Uhr die aufliegenden Sitzungsunterlagen eingesehen werden.

Aufgrund des derzeitigen Pandemiegeschehens (Pandemiestufe 3) weisen wir auf das vorhandene Hygienekonzept, welches strikt einzuhalten ist hin. So darf das Bürgerzentrum/Rathaus nur betreten wer keine Erkältungssymptome aufweist, sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten hat und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person hatte. In die Anwesenheitsliste haben sich die/der Zuhörer*in einzutragen. Das Tragen eines Nasen-Mundschutzes ist bis zur Platzeinnahme verbindlich, auch das Desinfizieren der Hände beim Eintritt.

Tag der offenen Tür in der Kaltlufthalle Aldorf

Am vergangenen Sonntag, dem 25. Oktober 2020 öffnete die, seit dem Frühjahr 2020, fertiggestellte Kaltlufthalle auf dem Sportgelände „Aldorfer Wa-

sen“ ihre Türen, um interessierten Besucherinnen und Besuchern Einblick in das Innere dieser Sportstätte zu ermöglichen. Selbstverständlich wurde Vorsorge für eine pandemiegerechte Besichtigung getroffen und alle Besucherinnen und Besucher hielten sich auch ausnahmslos an die Vorgaben.

Kernstück dieser Halle ist das 44 m x 22 m große Kunstrasenfeld, welches ohne einen Granulateinsatz auskommt. Vor allem die fußballbegeisterten Spielerinnen und Spieler schätzen neben dem Flor, auch das stabile Banden- und Netzsystem, welches keine Wünsche offenlässt. Zwar ist der Belegungsplan durch die örtlichen Gruppen schon gut gefüllt, aber da die Halle an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung steht, bieten vor allem die späteren Abendstunden und die Wochenenden noch Raum für Buchungen, dies nicht nur für einheimischen Gruppen, sondern auch für auswärtige Vereine und nichtorganisierte Sportgruppen. Auf der Homepage der Gemeinde Aldorf unter www.aldorf-es.de unter den Rubriken Rathaus/Kaltlufthalle „Aldorfer Wasen“ kann das Antragsformular als auch das Entgeltverzeichnis, sowohl für sportliche, als auch für außersportliche Veranstaltungen heruntergeladen werden.

Rathaus am Mittwoch (04.11.2020) und Donnerstag (05.11.2020) geschlossen

Aufgrund der Einführung einer neuen Verwaltungssoftware und anschließender Fortbildung ist die Verwaltung am Mittwoch, den 04. November telefonisch nicht erreichbar und am Donnerstag, den 05. November 2020 bleibt das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie können uns am Donnerstag telefonisch und per Mail (rathaus@aldorf-es.de) zumindest zeitweise erreichen.

Wir sind am Freitag zu den üblichen Sprechzeiten (8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) wieder für Sie da.

Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt

Stellenausschreibung - Reinigungskraft

Ab dem 01.02.2021 ist aufgrund des Ruhestandes der jetzigen Stelleninhaberin die Stelle der Reinigungskraft für das Rathaus/Bürgerzentrum zu besetzen. Es handelt sich hierbei um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis mit einem wöchentlichen Arbeitsumfang von 7 Stunden an insgesamt 3 Tagen. Wer hieran Interesse hat sollte sich baldmöglichst mit der Gemeindeverwaltung Aldorf – Telefon 93970 – in Verbindung setzen.

Bürgermeisteramt



Landratsamt Göppingen
Amt für Vermessung und Flurneuordnung
Gartenstraße 13 • 73312 Geislingen an der Steige • Tel. 07331/304-270 • Fax -203
- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Bempflingen-Kleinbettlingen (Hohe Äcker)
Landkreis Esslingen

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung

(Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungs-gesetz)
vom 29.10.2020

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Bempflingen-Kleinbettlingen (Hohe Äcker) liegen aus zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 09. November 2020 bis zum 24. November 2020 im Rathaus in 72658 Bempflingen, Metzinger Str. 3, während der üblichen Öffnungszeiten.

Für **Einzelauskünfte** ist ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde im Rathaus in Bempflingen, Metzinger Str. 3, im Zimmer 15, am Dienstag, den 17. November 2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 19.00 Uhr anwesend.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Montag, den 09. November 2020,
19.00 Uhr,

im Dorfgemeinschaftshaus,
Kleinbettlinger Straße 23, 72658 Bempflingen.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Das zugestellte Verzeichnis der in das Flurbereinigungsgebiet eingebrachten Grundstücke ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Problematik werden die Teilnehmer des Termins gebeten, sich zu den **Einzelaukünften** wie auch zu dem **Termin zur Anhörung der Beteiligten im Dorfgemeinschaftshaus** zuvor beim Rathaus in Bempflingen anzumelden unter der Telefonnummer 07123 9383-0 oder per E-Mail unter rathaus@bempflingen.de. Bei der Teilnahme am Termin sind die geltenden Hygiene-Vorschriften zu beachten.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4630) eingesehen werden. Dort und im Rathaus in Bempflingen können zur weiteren Information auch die Folien des Vortrags zur Wertermittlung eingesehen werden.

gez. Cohausz (VD)

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2020 vom 1. - 23. November

Auch in diesem Jahr bittet die deutsche Kriegsgräberfürsorge um Ihre Unterstützung. Noch heute sind etwa 1 Million Schicksale von Soldaten aus dem Zweiten Weltkrieg ungeklärt. Als gemeinnütziger Verein mit humanitärem Auftrag erfasst, erhält und pflegt der Volksbund über zwei Millionen Gräber auf 827 Soldatenfriedhöfen in 45 Ländern der Welt. Jedes der mehr als zwei Millionen Kriegsgräber ist auch ein Mahnmal gegen den Krieg.

Eine umfangreiche Aufgabe hat der humanitäre Verband noch im Osten zu verrichten mit dem Schwerpunkt: Planung und Errichtung der letzten Sammelriedhöfe in Russland, Weißrussland sowie im Kaukasus. Ziel unserer Aktivitäten ist, vor allem in Osteuropa so viele Kriegssopfer wie möglich zu finden, diese zu bestatten, ihnen die endgültige Ruhe zu geben und die Angehörigen zu benachrichtigen. Geld wird dringend benötigt für den aktuell notwendigen Bau dieser Sammelriedhöfe im Osten, da der Spendeneingang stark zurückgeht. Finanzielle Mittel für die weltweite Arbeit an den Soldatengräbern erhalten wir u. a. aus der Haus- u. Straßensammlung. Der Staat übernimmt weniger als ein Zehntel der Kosten, mehr als neun Zehntel stammen aus Beiträgen und Spenden unserer Förderer, aus Sammlungen sowie aus Nachlässen.

Kriegsgräber sind Mahnmale für den Frieden, gegen Gleichgültigkeit und Vergessen.

Das Engagement für Völkerverständigung ist ein wichtiges Betätigungsfeld der deutschen Kriegsgräberfürsorge. Seit 1953 werden Einsätze mit Jugendlichen auf Soldatenfriedhöfen im Ausland durchgeführt, in diesem Jahr fanden 64 Workcamps mit rund 1.700 Jugendlichen statt. Als >Brückenbauer für den Frieden< arbeiteten sie in 15 Staaten, darunter auch in Osteuropa. Mit neun Arbeitseinsätzen ist unser Landesverband Baden-Württemberg daran beteiligt. Zwei internationale Jugendbegegnungen fanden auf den Friedhöfen in Freiburg/Breisgau und in Ulm/Donau statt. So werden Soldatenfriedhöfe als Mahn- und Erinnerungsstätten zu Ausgangspunkten für Verständigung, Freundschaft und Frieden.

Dem heutigen Mitteilungsblatt ist ein Überweisungsformular abgedruckt; es ist auch für eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt verwendbar.

Der Volksbund und die Gemeinde bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die Arbeit der deutschen Kriegsgräberfürsorge mit einer angemessenen Spende zu unterstützen

(BW-Bank Baden-Württemberg Stuttgart, DE30 6005 0101 0002 6266 64, BIC SOLADEST600).
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
Bezirksverband Nordwürttemberg, Stuttgart

Volkstrauertag 2020

Sofern das Infektionsgeschehen, welches ja nicht voraussehbar ist, es zulassen würde, werden wir basierend auf pandemiegerechten Verhaltensregeln eine Gedenkfeier zum Volkstrauertag mit einem reduzierten Programm durchführen, zumal die Schrecken der vergangenen und auch der leider heute noch stattfindenden Kriege, Anfeindungen, Verfolgungen und Leiden, ein Vergessen nicht gestatten.

Daher laden wir Sie heute schon im Namen des bürgerlichen und kirchlichen Gemeinderates sowie namens der Vereinsvertreter, natürlich unter Vorbehalt, zum Gedenken am

**Sonntag, den 15.11.2020 um 16.00 Uhr
in die Aussegnungshalle im Friedhof Altdorf**

sehr herzlich ein. Das Programm wird in einer der nächsten Amtsblattausgaben veröffentlicht werden.

Bürgermeisteramt

Halloween 2020 sollte dieses Jahr mal ausfallen

Was die letzten Jahre immer zum 31.10. die Kinder und Jugendlichen faszinierte und bei manchen Erwachsenen bestenfalls ein Schulterzucken auslöste, steht auch dieses Jahr vor der Tür. Keine Corona-Verordnung hatte sie bisher auf dem Schirm und so ist es gut möglich, dass sich auch dieses Jahr wieder kleine Gruppen junger Menschen auf den Weg machen und an Ihren Haustüren um Süßes bitten, wenngleich dieses eigentlich im Hinblick auf das aktuelle Infektionsgeschehen und die gegenwärtige Coronaverordnung (Ansammlung von max. 10 Personen) in diesem Jahr mal unterlassen bleiben sollte. Und wenn doch, dann hoffentlich mit Maske und unter strenger Beachtung und Einhaltung der AHA-Regeln.

In Altdorf treffen sich an diesem Samstagabend, dem 31.10.2020 im Jugendtreff (JuRA) einige der aktive Jugendlichen und hoffen auf angenehmes Wetter. Im Raum selbst, ist die Höchstzahl auf 9 Besucher/innen festgelegt. Draußen können folglich noch 11 an der Runde um eine Feuerschale teilnehmen. Wer vorbeikommen möchte und vielleicht in dieses Mal in etwas anderer Form wie bisher Halloween feiern möchte ist im Außenbereich herzlich willkommen. Dies alles unter dem Vorbehalt des Pandemiegeschehens und der Corona-VO.

Gerhard Frank

Kinder- und Jugendbeauftragter von Altdorf, Altenriet und Schlaitdorf
Telefonisch unter 0179 1292432 und per Mail unter gerhard.frank@kjr-esslingen.de zu erreichen.

Fundsachen

Beim Bürgermeisteramt wurde Drohne abgegeben.

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Altdorf geltend gemacht werden.

Jubilare



Am 3. November feiert

Frau Irma Kern, Gernweg 10 ihren 70. Geburtstag.

Wir gratulieren recht herzlich.

Mülltermine

Müllabfuhrtermine November

Hausmüll:

02.11.2020 (2-wöchentl. Abfuhr)
16.11.2020 (2- und 4-wöchentl. Abfuhr)
30.11.2020 (2-wöchentl. Abfuhr)

Biotonne:

02.11.2020, 09.11.2020 und 23.11.2020

Gelber Sack:

02.11.2020 und 16.11.2020 und 30.11.2020

Papiertonne:

09.11.2020

Kirchliche Mitteilungen

Evang. Kirchengemeinde Altdorf



Amtszimmer im Gemeindehaus, Kirchstr. 22, Tel.: 07127/23 96 40

Internetseite: www.ev-kirche-aldorf.de

E-Mails bitte an: Pfarramt.Aldorf-Nuertingen@elkw.de

Pfarrerin Ulrike Schaich, Tel.: 07121/50 51 94,

E-Mail: Ulrike.Schaich@elkw.de

Dienstag 13:30-15 Uhr und Donnerstag 9-11 Uhr im Amtszimmer

Mesnerin Petra Hustoles, Tel.: 0711/3 45 66 21.

Kirchenpflegerin Renate Bauer (Schlaitdorf), Tel.: 07127/18 950.

Post bitte in den Amtsbriefkasten am Gemeindehaus einwerfen.

Sekretärin Susanne Sonneck, Tel. 07127 35837

dienstags und donnerstags von 9-12 Uhr (Pfarramt Neckartailfingen).

Pfarrer Konrad Maier-Mohns, Tel. 07127/35837 (Details s. Neckartailfingen)

Wochenspruch

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. Römer 12,21

Sonntag, 1. November

9:30 Predigtgottesdienst (Prädikant Gerald Kraemer)

Opfer: Bibelverbreitung in der Welt

17:00 Werkstattgottesdienst (WeGo) in der Martinskirche in Neckartailfingen mit Friedemann Rau (Pastor der Christusgemeinde

Esslingen), Thema: „Größer!“

Ein Kinderprogramm wird im Gemeindehaus angeboten!

Montag, 2. November

20:00 Singteam

Mittwoch, 4. November

15:30 Konfirmandenunterricht

Freitag, 6. November

17:00 Repair-Café in Neckartailfingen (Werkraum Liebenauschule)

Sonntag, 8. November

10:30 Gottesdienst mit Ina Mohns

Opfer: eigene Gemeinde

AHA-Regeln

Bitte denken Sie bei allen Veranstaltungen an die **AHA-Regeln**:

Abstand (2m) – **Hygieneregeln** – **Alltagsmaske** (Mund-Nasen-Bedeckung)

Erhöhte Sicherheitsmaßnahmen

Aufgrund der erneut sehr hohen Fallzahlen im Landkreis, gibt es Einschränkungen in unseren Gottesdiensten. Wir achten weiterhin auf die 2 Meter Abstand, tragen während des gesamten Gottesdienstes Maske und nur Personen die im gleichen Haushalt leben, dürfen nebeneinander sitzen. Besonders ist: **wir erfassen unsere Besucher** (bitte füllen Sie die ausliegenden Blätter aus und werfen Sie diese in den bereitgestellten Behälter. Die Blätter werden geschlossen für vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet). Das Singen müssen wir vorerst wieder sein lassen. In der Hoffnung, dass wir so die steigenden Zahlen in den Griff bekommen.

Pfarrerin Schaich im Urlaub

Noch bis Sonntag 1. November ist Pfarrerin Ulrike Schaich im Urlaub. Die Vertretung hat das Pfarramt in Neckartailfingen.

NOVA – CHURCHNIGHT

Samstag, 31. Oktober, am Reformationstag, lädt die **NOVA zur ChurchNight in die Versöhnungskirche ein**. Um 18 Uhr, 19.30 Uhr und 21 Uhr finden unter dem Motto Glaube – Liebe – Hoffnung drei verschiedene Veranstaltungen mit viel Musik, Kunst und Gottes Wort statt.

Weil die Plätze wegen der Corona-Auflagen begrenzt sind, muss man sich beim EJBN (Jugendwerk in Nürtingen) <https://ejbn.church-events.de> online anmelden.

Herzliche Einladung zu diesem Event!

**Vorbild geben –
bei „Rot“ stehen, bei „Grün“ gehen!**

Diakonie

Station Aich-Erms-Neckartal

Wir brauchen Ihre Unterstützung. Haben Sie drei bis vier Stunden in der Woche Zeit und können sich vorstellen älteren Menschen in ihrem Alltag zu begleiten? Dazu gehört u.a. Reinigungsarbeiten oder Hilfe im Haushalt. Dann sind Sie bei uns richtig. Wir suchen Sie für unsere

Nachbarschaftshilfe!

Unsere Einsatzleitung Frau Kendel, freut sich unter Telefon **07127 / 33817** über Ihren Anruf.



In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Neckartailfingen/Altdorf e.V.

Wichtelstube Altdorf wieder geöffnet!

Wir freuen uns, eine Kleinkinderbetreuung für Kinder von einhalb bis drei Jahren im Bürgerzentrum in Altdorf anbieten zu können. Die Betreuungszeiten sind Dienstag- und Mittwochvormittag von 8.45 Uhr bis 11.45 Uhr. Auch Familien aus den umliegenden Ortschaften sind herzlich willkommen. Unsere Kontakt-Telefonnummer: Anika Berger, Tel. 01732470335.

Viele Grüße von den Wichtelstuben-Betreuerinnen

Bitte beachten Sie auch die gemeinsamen Nachrichten der evangelischen Kirchengemeinden unter „Aktuelles aus der Region“ (im hinteren Teil des Mitteilungsblattes).

Katholische Kirchengemeinde Altdorf

Pfarramt St. Paulus, Panoramastr. 8, 72654 Neckartenzlingen

Stellvertretender Dekan Volker Weber, Tel. 07127/92314-14

Pastoralreferent: Thomas Hermann, Tel. 07127/56193

Gemeindereferentin: Martina Jäger, Tel. 0712792314-13

Vikar: Max Hantke, Tel. 07127/92314-18

Diakon: Stefan Renner, Tel. 07127/92314-16

Pfarrbüro: Tel. 07127/92314-0, Fax 07127/92314-20

E-Mail: stpaulus.neckartenzlingen@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo, Do, Fr.

8-12.00 Uhr

Di., Mi.

10-12.00 Uhr

Di, Do .

15-18.00 Uhr

Sonntag, 1. November – Allerheiligen

9.00 Eucharistiefeier in Bempflingen

10.30 Eucharistiefeier in N'tenzlingen

Montag, 2. November – Allerseelen

18.30 Eucharistiefeier in N'tenzlingen

Freitag, 6. November

18.30 Abendmesse in N'tenzlingen

Sonntag, 8. November – 32. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Eucharistiefeier in N'tenzlingen mit Vorstellung von Pastoralassistent Philipp Knopik

10.30 Eucharistiefeier in Bempflingen mit Vorstellung von Pastoralassistent Philipp Knopik

Gottesdienste im Ausnahmezustand

Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen und Vorgaben feiern wir in Maria Hilf, Grötzingen, in St. Josef, Harthausen, in St. Paulus, Neckartenzlingen und in St. Peter, Bempflingen, Gottesdienste. **Es sind nur eine begrenzte Anzahl Besucher zugelassen. Wer sicher den Gottesdienst mitfeiern möchte, sollte sich deshalb zu den Öffnungszeiten der Pfarrbüros telefonisch anmelden: Tel. 07127 92314-0. Die Erfahrung der letzten Wochen hat gezeigt, dass noch Plätze für nicht angemeldete Personen frei sind.** Bitte beachten Sie allgemein gültigen Hygiene-Vorgaben. Freiwillige Ordner werden die Einhaltung der Regeln kontrollieren.

Firmvorbereitung 2020/21

In den Herbstferien werden die Einladungen zur kommenden Firmvorbereitung von den Pfarrbüros versandt. Eingeladen sind Jugendliche der 9. Klasse und ältere Jugendliche und Erwachsene, die noch nicht das Sakrament der Firmung empfangen haben.

Da die Firmgruppen nach Schulen gebildet und die Klassenstufen auf Grund der Corona-Pandemie nicht vermischt werden dürfen, bieten wir die Firmvorbereitung vorübergehend jährlich an und laden deshalb nur die Jugendlichen der 9. Klasse ein.

Die Firmgottesdienste werden wir am 15./16. Mai 2021 mit Diözesan-Cartiasdirektor Oliver Merkelbach feiern.

Wer in den nächsten Tagen keine Einladung erhält, kann diese über unsere Homepage (gkg-neckar-aich@drs.de - „Sakramente und mehr“ - „Firmung“) oder unsere Pfarrbüros bekommen. Anmeldeschluss ist der 23.11.2020.

Zur Leitung der Firmgruppen suchen wir noch ältere Jugendliche und Erwachsene. Fragen rund um die Firmvorbereitung beantwortet Pastoralreferent T. Hermann (07127/56193 / thomas.hermann@drs.de)

Bilder der Erstkommunionfeiern

Am vergangenen Sonntag fand die letzte Erstkommunionfeier unserer Gesamtkirchengemeinde statt. Für jedes Erstkommunionkind haben wir eine CD mit Bildern zusammengestellt, die Sie auf dem Pfarramt in Neckartenzlingen zu den Öffnungszeiten abholen können.

Haushaltsplan 2020

Die Haushaltspläne und Jahresrechnung der Kirchengemeinde Neckartenzlingen und der Gesamtkirchengemeinde Neckar-Aich liegen im Pfarramt vom 02.11. - 13.11.2020 aus und können zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Vereinsmitteilungen

Bereitschaft Großbettlingen



Herzliche Einladung zu unserer nächsten
Blutspendeaktion
am 19. November 2020
im Forum der Generationen in Großbettlingen.

Termine können ab sofort unter
www.blutspende.de
reserviert werden.

Personalausweis nicht vergessen
Zugang nur über den Haupteingang!!

Auf Ihr Kommen freut sich die
DRK Bereitschaft Großbettlingen

Wegwerfen? Denkste!

**Repair-Café**

Unser nächstes Repair-Café planen wir für den **6. November! Wir starten um 17 Uhr bis 19 Uhr.** Es gelten die AHA-Vorschriften: Abstand (1,5m) - Hygienevorschriften - Alltagsmaske. Bitte kommen Sie alleine mit Ihrer Reparatur, damit wir die Abstände einhalten können.

Momentan findet keine Bewirtung mit Kaffee und Kuchen statt. Wir hoffen sehr dass dieser Termin klappt.

Wir sammeln und entsorgen: leere Druckerpatronen und alte Handys. Sammeln Sie zuhause, bis wir uns wieder treffen.

Sängerbund Altdorf e. V.

Vorstandssprecher: Stefan Röper, Tel. 92 58 62

Schriftführerin: Fiona Beitel

Kassier: Colin Haley, Tel. 95 75 230

Theaterleiterin: Vroni Graf-Wick Tel. 23 23 2

Kinder- und Jugendchorleiterin: Franziska Haley, Tel. 95 75 230

Chorleiter: Gunther Rall, Tel. 0711/42 02 646

Musik. Früherziehung und Flötenunterricht: Yvonne Nielitz, Tel. 22 16 5

Sing- und Gruppenstunden vorübergehend in der Gemeindehalle bzw. nach Absprache im Sängerhaus je nach Gruppenstärke

Montag: Theater Gruppe 2 18:00-19:00 Uhr

Mittwoch: Kinderchor 17:30-18:15 Uhr

Jugendchor 18:15-19:00 Uhr

Theatergruppe 1 20:15-21:15 Uhr

Freitag: JungAcapella 18:45-19:30 Uhr

Contacto

(gemischter Chor) 19:30 -21:00 Uhr

Flötenunterricht nach Vereinbarung



Unsere Proben gehen mit Hygienekonzept weiter. Und wenn es jetzt in der kalten Jahreszeit mit offenen Fenstern mal etwas kälter wird, ziehen wir uns einfach etwas wärmer an.

Turn- und Sportverein Altdorf 1910 e.V.

Liebe Gäste und Besucher des TSV Altdorf, auf Grund der aktuellen Corona-Lage besteht auf dem gesamten Sportgelände des TSV Altdorf ab sofort die Pflicht zum Tragen von Mund und Nasenschutz. Bitte halten Sie zudem den Sicherheitsabstand von 1,5m ein.

Ausgenommen sind die Spieler und Schiedsrichter auf dem Sportplatz, sowie die Trainer.

Der Vorstand

Turn- und Sportverein Altdorf 1910 e.V.

Fußball Jugend**D-Jugend**

Nach einer eher durchwachsenen englischen Vorwoche mit 3 Niederlagen, drehten unsere Jungs in der folgenden, wiederum englischen, Woche den Spieß um und holten 3 Siege, 9 Punkte bei 19:2 Toren.

D1 Jugend

SGM Altdorf Raidwangen Großbettlingen 1 : TB Neckarhausen 14:0
Gar nichts zu holen gab es am vergangenen Samstag für die Mannschaft aus Neckarhausen, die in Raidwangen antreten mussten. Unsere Jungs wollten und mussten etwas für das Torverhältnis tun, und gingen entsprechend konzentriert und konsequent zu Werke. Von Beginn an entwickelte sich ein Spiel auf ein Tor, die Jungs vom Neckartal wurden regelrecht in die eigene Hälfte gedrängt.

und unser Team hatte an diesem Samstag auch das Zielwasser nicht vergessen: So stand es bereits nach 7 Minuten 3:0 für die Gastgeber, die Führung wurde bis zur Halbzeit noch auf 7:0 ausgebaut. Mit dem gleichen Elan ging es weiter, in regelmäßigen Abständen fielen weitere 7 Tore zum 14:0 Endstand. Ohne die Leistung unserer Jungs zu schmälern, muss aber noch erwähnt werden, dass Neckarhausen mit wenigen Auswechselspielern angetreten und teilweise mit einem Spieler weniger auf dem Feld waren. Trotzdem ein großes Lob an unsere Mannschaft, die Ball und Gegner ständig am Laufen hielt, schöne Kombinationen durch die gegnerischen Reihen spielte, den Ball nach Ballverlust schnell und konsequent zurückeroberte und die sich ergebenden Torchancen auch zielstrebig nutzte. Tolle Leistung Jungs!

D2-Jugend

SGM Nürtingen 2 : SGM Altdorf Raidwangen Großbettlingen 2 0:1

Am Donnerstag 22.10.2020 traten wir in Nürtingen auf dem Högi zum Nachholspiel an.

Obwohl wir wieder auf dem ungewohnten Kunstrasen spielen mussten fanden wir doch schnell ins Spiel und bereits nach 3 Zeigerumdrehungen fiel das viel umjubelte und spielentscheidende 0:1.

Nach einem strammen Schuss konnte der Nürtinger Keeper nur abklatschen, Alessandro war zur Stelle und bugsierte den Ball über die Torlinie. Danach entwickelte sich ein ausgeglichenes Spiel wobei immer zu sehen war, dass wir den ersten Sieg nicht mehr abgeben wollten.

Mit einer tollen Mannschaftsleistung gelang uns das und der Jubel war riesengroß.

SGM Aichtal : SGM Altdorf Raidwangen Großbettlingen 2:4

Bereits am Samstag 24.10.2020 ging es weiter. Noch hoch motiviert vom Donnerstag wollten wir an diese Leistung anknüpfen. Durch einige krankheitsbedingte Umstellungen in der Mannschaft liefen wir in den ersten 5 Minuten nur dem Ball hinter her und konnten froh sein das der Gastgeber keinen Nutzen daraus ziehen konnte. Mit dem 0:1 durch Liam P. in der 6. Spielminute gewannen wir immer mehr Sicherheit und hatten den Gegner im Griff. Liam J. erhöhte nach 13 Minuten auf 0:2 und Toni erzielte in der 23. Minute den 0:3 Halbzeitstand. Nach der Pause war das Spiel dann ausgeglichen und es gab einige Torchancen auf beiden Seiten. Eine davon nutzte wieder Toni der nach 35 Minuten einen Konter eiskalt zum 0:4 abschloss. Nach einer unglücklichen harten Attacke eines Gegenspielers musste Abwehrchef Lars verletzt vom Platz. Nun schwanden unserer Kräfte und die Gastgeber konnte in der 50. und 59. Minute noch auf 2:4 verkürzen.

Auch heute haben die Jungs wieder eine tolle kämpferische Leistung abgeliefert, und mit schönen Spielzügen verdient gewonnen.

Vorschau:

Bei den letzten Spielen der Vorrunde treffen beide Mannschaften auf den direkten Vordermann in der Tabelle. Mit den zuletzt gezeigten Leistungen wollen wir die Runde so erfolgreich wie möglich beenden.

31.10.2020

SGM Altdorf Raidwangen Großbettlingen 2 : TSV Grafenberg

Spielbeginn 13.30 Uhr Spielort: Raidwangen

TSV Oberensingen : SGM Altdorf Raidwangen Großbettlingen 1

Spielbeginn 11.30 Uhr Spielort: Zizishausen

Fußball Aktive

Die erste Mannschaft hatte vergangenen Sonntag spielfrei. Das Team von Jochen (Quincy) Greschner unterlag den Häfnern mit einem 0:5. Um in den folgenden Partien wieder zu bestehen, benötigen die Jungs wieder eine Einsatzbereitschaft wie gegen die Aicher.

Nächste Partien:

So. 01.11

TG Kirchheim vs. TSV Altdorf I

14:30 Uhr

TSV Neckartailfingen II vs. TSV Altdorf II

12:30 Uhr



Senioren Online
Neckartailfingen

SON*

Computerwissen für Jung und Alt informiert:

Kurse, PC-Café

Wie schon berichtet, hat SON die Möglichkeit bekommen, im Sitzungssaal des Rathauses Neckartailfingen im zweiten Stock den Betrieb wieder aufzu-

nehmen.

Das kann allerdings nur nachhaltig geschehen, wenn sich alle Beteiligten an die aktuellen Hygiene- Maßnahmen halten!

Beachten Sie die Terminänderungen der abgebrochenen Kurse:

WIN 10 Grundlagenkurs, abgebrochener Kurs vom März 2020:

3. Kurstag geplant am **Dienstag, 3. November 2020, ab 9 Uhr**

4. Kurstag geplant am **Dienstag, 10. November 2020, ab 16 Uhr**

WhatsApp- Kurs, abgebrochener Kurs vom März 2020:

3. Kurstag geplant am **Donnerstag, 12. November 2020, ab 16 Uhr**

WIN 10 Grundlagenkurs, ursprünglicher Start 8. Oktober 2020,

neue geplante Kurstage, **Terminänderungen beachten:**

Dienstag, 17. November 2020, ab 9 Uhr

Donnerstag, 26. November 2020, ab 16 Uhr

Dienstag, 01. Dezember 2020, ab 9 Uhr

Donnerstag, 10. Dezember 2020, ab 16 Uhr

(Änderungen vorbehalten)

An die Kursteilnehmer der oben aufgeführten Kurse:

Bitte geben Sie unbedingt eine Rückmeldung, ob Sie an den jeweiligen Kurs teilnehmen oder nicht.

PC- Café:

Die geplanten Termine entnehmen Sie bitte der Tabelle.

Achtung: Neuer Ort der Kurse und des PC-Cafés:

Rathaus Neckartailfingen, Sitzungssaal 2. Stock, Aufzug vorhanden, bitte bei Nutzung des Aufzugs die Corona- Schutzvorgaben beachten!

Eine Initiative des
Krankenpflegevereins
Neckartailfingen-
Altdorf e.V.



N! **DIE HANDY AKTION**
Baden-Württemberg
fragen.durchblicken.nachhaltig.handeln!

Ansprechpartner:

Peter Kroll Tel. 07127-18927

Gebrauchte Handys schonen Ressourcen!

Zwischenbericht

Die erste Sammelbox wurde im März an die Firma teqcycle zurückgeschickt.

Diese sendete im April den Entsorgungs-Löschnachweis.

Danach wurden **71 Handys und Mobiltelefone** gesammelt.

Diese wurden alle der Wiederverwertung zugeführt.

An dieser Stelle herzlichen Dank!

Trotz Corona: jetzt mitsammeln!

Sammelboxen für gebrauchte Handys finden Sie hier:

- **Altdorf:** Schatzkiste, Kirchstrasse 17
- **Neckartailfingen:** Rathaus, Nürtinger Strasse 4
Papyrus, Nürtinger Strasse 3

Weitere Informationen zur Sammelaktion, zu SON und Anmeldung zu den Kursen:

Peter Kroll, Tel.: 07127-18927

E-Mail: info@son-neckartailfingen.de

Homepage im Internet: www.son-neckartailfingen.de

SON Newsletter: Bestellung unverbindlich über unsere Homepage

Ihr SON*-Team

*SON ist ein Arbeitskreis des Krankenpflegevereins Neckartailfingen/Altdorf e.V.

SON Senioren Online Neckartailfingen		Rathaus, Nürtinger Str. 4, Sitzungssaal, 2. Stock			
Termine 2020					
PC-Café, 15-18 Uhr	05.11.2020	19.11.2020	03.12.2020	17.12.2020	
Schulungen/ Workshops					
Windows 10 III Einführung	17.11.2020	26.11.2020	01.12.2020	10.12.2020	
	9 - 11 Uhr	16 - 18 Uhr	9 - 11 Uhr	16 - 18 Uhr	

Auf Grund der Corona Pandemie sind kurzfristige Änderungen möglich!

Gemeinde Altenriet



Amtliche Bekanntmachungen

Telefon- und Faxnummern der Gemeindeverwaltung

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros „auf einen Blick“

Montag bis Freitagvormittag 08.30 – 11.30 Uhr
sowie Dienstagnachmittag 15.30 – 18.30 Uhr

Zentrale	977649-0
Bürgerbüro	977649-15
Bürgermeister Bernd Müller	977649-10
Frau Ursula Zizelmann	977649-10
Frau Monika Höhn	977649-14
Frau Karin Hinrichs	977649-17
Frau Brigitte Kaiser	977649-19
Bauhof	0172-7156826
Telefax	977649-49

Notruftafel

Einheitliche Notrufnummer für Notfallrettung und Feuerwehr	112
Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	19222
Bestattungsdienste auf dem Friedhof Altenriet	07127 – 8406
Kinder- und Jugendbeauftragter Herr Frank	0179-1292432
Störungsnummer für Strom (NetzeBW)	0800 – 3629-477
Tierschutzverein Nürtingen-Frickenhäuser	0177 – 4463686
	0177 – 4464086

Öffnung des Rathauses

Das Rathaus für den Publikumsverkehr weiterhin zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet. Der Einlass erfolgt über die Nebeneingangstüre, wir bitten Sie dort zu klingeln. Gerne dürfen Sie telefonisch einen Termin mit uns vereinbaren.

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zur Gemeindeverwaltung nur mit einem Mund- und Nasenschutz gestattet wird und Sie Ihre Hände desinfizieren müssen. Hierzu hängt im Eingangsbereich der Verwaltung im OG ein Spender.

Die Verhaltens- und Hygieneregeln sind einzuhalten, sprich es muss ein Abstand von 2,0 m eingehalten werden.

In allen Büros wurden Spuckschutzwände angebracht.

Sollten Sie Symptome einer Atemwegsinfektion haben, ist kein Zutritt möglich.

Wir bitten Sie einzeln einzutreten, Ausnahmen hiervon sind Erziehungsrechtigte mit Kind.

Sollte im Vorraum bereits eine Person sein, bitten wir Sie vor der Eingangstüre zu warten.

Falls wir die Türe nicht sofort öffnen können, da wir im Publikumsverkehr oder am Telefon sind, bitten wir Sie darum kurz zu warten.

Ihre Gemeindeverwaltung bedankt sich für Ihr Verständnis.

Unsere Kontaktdaten:

Tel.Nr. 07127 - 977649-0, Email rathaus@altenriet.de

Informationen zu Corona

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,
in Altenriet wurden uns vom Landratsamt, seit dem Ausbruch von Corona in Deutschland, 12 nachgewiesene Infizierte gemeldet. Derzeit sind 5 Personen erkrankt bzw. in Quarantäne. Alle anderen sind mittlerweile wieder gesund und es gab bislang keine Sterbefälle aufgrund einer Corona-Erkrankung.

Wir werden Sie gerne wöchentlich weiter auf dem Laufenden halten.

Um eine Ausbreitung des Virus zu verhindern, sind die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln aber weiterhin notwendig und sollten von jedem Bürger und jeder Bürgerin dringend beachtet werden.

Bernd Müller
Bürgermeister

Stellenanzeige

Die Gemeinde Altenriet sucht zum baldmöglichsten Zeitpunkt

- Erzieher/innen (m/w/d)
- päd. Fachkräfte (m/w/d)
- Kinderpfleger/innen (m/w/d)

in Teilzeit (60 – 80 %) und Vollzeit.

für die gemeindeeigenen Kindergarteneinrichtungen, in naturnaher Lage.

Zur Verstärkung unseres pädagogischen Teams suchen wir engagierte und flexible Mitarbeiter/innen.

Für diese anspruchsvolle Aufgabe im Bereich der Kinderbetreuung und -förderung sollten Sie teamfähig, kommunikationsfähig und kooperativ sein sowie viel Freude am Umgang mit Kindern haben.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Altenriet, Brunnenstr. 5, 72657 Altenriet.



Landratsamt Göppingen
Amt für Vermessung und Flurneuordnung
Gartenstraße 13 • 73312 Geislingen an der Steige • Tel. 07331/304-270 • Fax -203
- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

vom 29.10.2020

Geplante Flurbereinigung Neckartenzlingen

Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG

Das Landratsamt Göppingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung beabsichtigt als untere Flurbereinigungsbehörde für den Landkreis Esslingen, auf Antrag der Gemeinde Neckartenzlingen ein Flurbereinigungsverfahren zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie der Oberflächenwasserproblematik im Bereich Oberer Berg, zur Förderung der Ökologie, der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung durchzuführen.

Gemäß § 5 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) müssen vor der Anordnung eines Verfahrens die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über das geplante Flurneuordnungsverfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise kann keine öffentliche Versammlung durchgeführt werden. Deshalb werden die voraussichtlich Beteiligten durch diese öffentliche Bekanntmachung in Neckartenzlingen und den Nachbargemeinden wie folgt informiert:

- Durch Auslegung dieser Bekanntmachung, der Gebietskarte mit der geplanten Abgrenzung und der ursprünglich für die Versammlung vorgesehenen Informationsfolien im Rathaus in Neckartenzlingen zu den üblichen Öffnungszeiten vom 30.10.2020 bis zum 27.11.2020 im Ortsbauamt, Planstraße 9. Aus gegebenem Anlass ist die Einsicht im Rathaus nur mit zuvor vereinbartem Termin möglich.
(Telefon: 07127 1801-42 oder E-Mail rathaus@neckartenzlingen.de)
Auf die aktuell geltenden Hygienevorschriften der Gemeinde wird hingewiesen.
- Zusätzlich bietet das Amt für Vermessung und Flurneuordnung Auskunftstermine im Rathaus in Neckartenzlingen am 18.11. und am 25.11.2020 im Ortsbauamt, Besprechungsraum im 1. OG an. Auch hierfür wird zuvor um eine Terminvereinbarung unter den o.a. Kontaktdaten der Gemeinde gebeten.
- Durch Einstellen der o.a. Unterlagen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4013) unter frühe Bürgerbeteiligung. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Neckartenzlingen eingesehen

werden unter (<https://www.neckartenzlingen.de/buergerservice-politik/flurneuordnung-oberer-berg>).

Ein Flurneuordnungsverfahren bietet durch das Zusammenspiel der verschiedenen Instrumente im Verfahren die Möglichkeit, die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft durch Optimierung der Zusammenlegung und der Erschließung zu verbessern, die Oberflächenwasserproblematik zu lösen, die allgemeine Landeskultur und Landentwicklung zu fördern und Interessen auszugleichen.

Vorgesehen ist die Anordnung eines behördlich geleiteten Normalverfahrens nach den §§ 1 und 37 FlurbG.

Ablauf eines Flurneuordnungsverfahrens:

Mit der Anordnung entsteht die Teilnehmergemeinschaft, der alle betroffenen Grundstückseigentümer angehören. Diese wählt sich aus ihren Reihen einen Vorstand, welcher ihre Interessen gegenüber der Flurbereinigungsbehörde, der Gemeinde und anderen vertritt. Der Vorstand ist örtlicher Ansprechpartner und gestaltet die Planung für die Flurneuordnung mit. Vorgesehen ist für das geplante Flurbereinigungsverfahren Neckartenzlingen ein Vorstand von fünf Personen.

Nach der Anordnung müssen Nutzungsänderungen der Grundstücke mit der Flurbereinigungsbehörde abgestimmt werden. Der Grundstücksverkehr wird durch die Flurneuordnung nicht eingeschränkt.

Zunächst erfolgt eine Bestandsaufnahme der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Flurstücke aus dem Liegenschaftskataster der Beteiligten und von Rechten aus dem Grundbuch.

Im Fall eines Tausches oder einer Zusammenlegung hat der Grundstückseigentümer einen Anspruch auf Land von gleichem Wert. Deshalb wird für die Grundstücke eine Bodenwertermittlung durchgeführt, die einen landwirtschaftlichen Nutzwert festlegt. Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage der Reichsbodenschätzung. Dazu werden örtliche Bodenproben gezogen. Das Ergebnis ist eine Bodenwertkarte mit verschiedenen Bodenklassen. Wesentliche Grundstücksbestandteile wie z.B. Bäume werden im Falle eines Tausches von vereidigten Sachverständigen bewertet.

Für die Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange werden je nach Umfang der Planung eine ökologische Ressourcenanalyse oder spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt.

Die Außengrenze der Flurneuordnung wird vor Ort durch eine Grenzfeststellung ermittelt, sodass danach die genaue Fläche des Flurneuordnungsgebiets feststeht.

Die Neugestaltung des Flurneuordnungsgebiets wird durch den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan bestimmt. Darin werden die Planungen für das Wege- und Gewässernetz und die dafür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Dieser Plan wird zunächst als Entwurf mit dem Vorstand und der Gemeinde abgestimmt. Danach erfolgt die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, d.h. mit Behörden und Verbänden. Auch die Öffentlichkeit wird in den Planungsprozess eingebunden und informiert. Der danach von der oberen Flurbereinigungsbehörde in Stuttgart genehmigte Plan bildet die Rechtsgrundlage für die Baumaßnahmen.

Die Baumaßnahmen werden öffentlich ausgeschrieben. Bauträger ist die Teilnehmergemeinschaft. Nach dem Ausbau wird das Wege- und Gewässernetz vermessen, um den Flächenbedarf zu ermitteln. Diesen bringen alle Grundstückseigentümer als Landabzug gemeinschaftlich auf. Da im geplanten Verfahren Neckartenzlingen bereits ein engmaschiges Wegenetz vorhanden ist, wird nur mit einem geringen Abzug gerechnet. Die Fläche für die Lösung der Oberflächenwasserproblematik durch zwei Abfangmulden wird durch die Gemeinde aufgebracht.

Vor der Zuteilung der neuen Grundstücke werden alle Grundstückseigentümer in einem Wunschtermin in Einzelgesprächen befragt, welche ihrer Grundstücke wo und wie zusammengelegt werden sollen und welche in alter Lage verbleiben sollen.

Daraus erstellt das Amt einen Zuteilungsentwurf als Grundlage für die vorläufige Besitzeinweisung. Damit sind die neuen Grundstücke vor Ort sichtbar. Nachdem im Vermessungsgesetz von Baden-Württemberg der Abmarkungszwang entfallen ist, muss zuvor mit dem Vorstand geklärt werden, was noch abgemarkt werden soll.

Das Gesamtergebnis der Flurneuordnung ist der Flurbereinigungsplan, der alle Regelungen des Verfahrens umfasst: neue Flurstücke, rechtliche Regelungen, Abrechnungen für Mehr- oder Minderzuteilungen, Bewertungen usw. Gegen den Flurbereinigungsplan kann Widerspruch eingelegt werden. Nach Erledigung der angefallenen Widersprüche erfolgt die Ausführungsanordnung, die definiert, ab wann im Grundstücksverkehr nur noch die neuen Grundstücke gelten. Den Abschluss des Verfahrens bilden die Kataster- und Grundbuchberichtigung und zuletzt die Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsverfahren:

In der Flurneuordnung gibt es mehrere Verwaltungsakte mit Widerspruchsmöglichkeit. Die Widersprüche werden zunächst vom Amt für Vermessung und Flurneuordnung mit dem Ziel einer gütlichen Einigung verhandelt. Diese ist kostenfrei. Kommt keine Einigung zustande, wird der Widerspruch der oberen Flurbereinigungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Auch diese

sucht zunächst eine gütliche Einigung. Kommt diese nicht zustande, gibt es einen Widerspruchsbescheid, gegen den Klage beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim eingelegt werden kann. Ab dieser Phase können Kosten entstehen. Der VGH versucht zunächst ebenfalls einen Vergleich. Ist dieser nicht möglich, gibt es ein Urteil. Falls hier eine Revision zugelassen ist, kann noch bei dem Bundesverwaltungsgerichtshof geklagt werden.

Abgrenzung und Ziele der Flurbereinigung Neckartenzlingen:

Das Flurneuordnungsgebiet wird voraussichtlich eine Fläche von rund 130 ha im Süden der Gemeinde Neckartenzlingen in den Gewannen Oberer Berg, Pfaffenacker, Krautrain und Riedern umfassen. Das bisher mit eingeplante Waldgebiet Reusch ist herausgenommen. Die Abgrenzung erfolgt auf der Grundlage der Oberflächenwasserkonzeption und dem Ergebnis der Vorgespräche. Die bisherige Planung umfasst:

- Lösung der Oberflächenwasserproblematik durch den Bau zweier Wasermulden und Ableitung in Erms und Neckar mit einem Flächenbedarf von ca. 1 ha.
- Verbesserung des Wegenetzes in einzelnen Abschnitten
- Zusammenlegung von Flurstücken und Pachtflächen
- Neuvermessung des Gebiets
- Umsetzung von Vorschlägen aus dem Biotopkonzept der Gemeinde

Kosten der Flurneuordnung:

Für die Finanzierung der Flurneuordnung – überwiegend für die Baumaßnahmen und die Vermessung – gibt es Zuschüsse von Bund und Land. Die nicht durch die Zuschüsse gedeckten Kosten übernimmt die Gemeinde Neckartenzlingen, so dass den Grundstückseigentümern keine Kosten entstehen.

Ablauf der Flurneuordnung:

Was bisher geschah:

- Antrag der Gemeinde Neckartenzlingen auf eine Flurneuordnung am 17.11.2015
- Vorgespräche mit der Gemeinde, Vertretern von Landwirtschaft, Forst, Naturschutz, Obst- und Gartenbauverein, schwäbischem Albverein und Planungsbüro von 2014 bis 2019
- Ökologische Voruntersuchung 2017/2018
- Informationsversammlungen für die Bürger und voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer am 03.07.2019 und 16.01.2020
- Aufnahme des Verfahrens in das Arbeitsprogramm der Flurneuordnungsverwaltung Baden-Württemberg im Januar 2020
- Termin zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und zur Aufstellung der Grundsätze für die Neugestaltung am 07.04.2020
- Gemeinderatsbeschluss zur Übernahme der in der Flurneuordnung neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen, zum ökologischen Mehrwert und zur Übernahme der nicht durch Zuschuss gedeckten Kosten zur Entlastung der Grundstückseigentümer am 04.06.2019
- Termin zur Aufstellung der Allgemeinen Leitsätze für Naturschutz und Landschaftspflege am 26.06.2020

Weitere Planung:

- Anordnung des Verfahrens Ende 2020/Anfang 2021
- Vorstandswahl, Wertermittlung 2021
- Aufstellung Wege- und Gewässerplan bis 2022
- Ausbau Wege- und Gewässernetz 2023/24
- Besitzeinweisung 2026

Für Auskünfte und Rückfragen steht das Landratsamt Göppingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung gerne zur Verfügung: Herr Cohausz, Telefon 07331 304-270 oder E-Mail: flurneuordnung@lkgp.de.

gez. Cohausz

D.S.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilaren aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. Die Datenübermittlung erfolgt für die Ausstellung von Urkunden für Ehejubiläen und Altersjubilare, die den Jubilaren dann überreicht werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das

Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Altenriet, Brunnenstr. 5, 72657 Altenriet eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

..... ✂

An die
Gemeindeverwaltung Altenriet

Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Tageszeitung / Datenübermittlung an das Staatsministerium

- wird nicht gewünscht
- wird nur im Jahre 2021 nicht gewünscht
- Hiermit widerspreche ich der Datenübermittlung an das Staatsministerium für die Erstellung von Urkunden anlässlich von Ehejubiläen und Altersjubiläen

Name:

Straße:

Geburtsdatum / Ehejubiläum am:

Datum / Unterschrift:

..... ✂

Vorinformation zur Spenden-Aktion vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. zum Volkstrauertag 2019



Auch in diesem Jahr bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. um Ihre Spende für die Pflege von Gräbern und Gedenkstätten der Gefallenen und Vermissten beider Weltkriege.

Nach dem guten Spendenergebnis aus Altenriet im Jahr 2018 wollen wir auch in diesem Jahr die gleiche Regelung wie im Vorjahr beibehalten. Jedem Haushalt wird ab dem 11.11.2019 ein Spenden-Überweisungsformular zugestellt. Sie finden das Formular, welches gleichzeitig eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt ist, dann in Ihrem Briefkasten. Sollten Sie Ihre Spende online oder am Bankautomaten überweisen, vermerken Sie bitte die Spenden-Nummer, welche auf dem Ihnen zugestellten Überweisungsformular angegeben ist. Am Freitag 8. November 2019 wird der Volksbund nochmals auf die Spenden-Aktion im Amtsblatt hinweisen und über die Aktivitäten der Kriegsgräberfürsorge berichten.

Bürgermeisteramt Altenriet

Feiertage und besonders geschützte Tage im November

Nach dem Gesetz über die Sonntage und Feiertage gilt für die gesetzlichen Feiertage und die weiteren besonders geschützten Tage im Monat November folgende Regelung:

Am Reformationstag (Samstag, 31. Oktober), an Allerheiligen (Sonntag, 01. November), am Volkstrauertag (Sonntag, 15. November) und am Totengedenktag (Sonntag, 22. November) sind öffentliche Tanzunterhaltungen und Tanzveranstaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen verboten.

Am Totengedenktag (Sonntag, 22. November) sind außerdem verboten: Öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen.

Sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertages oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen.

Öffentliche Sportveranstaltungen bis 13.00 Uhr.
Ihre Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung.

TÜV-Schlepperaktion 2021 / 2021 - Terminankündigung

Um den Besitzern von land- und forstwirtschaftlichen Zug- und Arbeitsmaschinen einen längeren Anfahrtsweg zum TÜV zu ersparen, ist in diesem Jahr wieder eine "Schlepperaktion" vor Ort in Altenriet geplant. Durchgeführt wird diese vom TÜV Service Center Kirchheim/Nürtingen.

Im Rahmen dieser Aktion können auch einachsige Anhänger ohne Bremse vorgeführt werden.

Termin: Samstag, 14. November 2020 von 08.00 - 10.15 Uhr

Prüfplatz: Bauhof Altenriet, Walddorfer Str. 80-834

Gebühren: (bitte abgezählt mitbringen)

Zugmaschine 46,31 €

Einachsanhänger ohne Bremse 28.76 €

Wichtig !!

Aufgrund der aktuellen Coronalage, bittet der TÜV Service Center eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Rückfragen bitte unter der Telefonnummer 07022-9325421

**Obst- und Gemüseverkauf
Wurst- und Fleischautomat**

Nachdem der Urlaub des Gemüsehändlers vorbei ist, findet nun wieder regelmäßig auf dem Rathausvorplatz der **Verkauf von Obst- und Gemüse statt**. Verkauft wird wie gehabt **dienstags von 07.00 - 12.00 Uhr sowie samstags in der Zeit von 08.00 - 12.00 Uhr**

Darüber hinaus können weiterhin, in der Walddorfer Straße, Fleisch- und Wurstwaren über einen Automaten gekauft werden.

Jubilare

An dieser Stelle unser Hinweis, dass durch Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes zum 01. November 2015 die Geburtstagsjubilare ab dem 70. Geburtstag jetzt nur noch alle fünf Jahre und erst ab dem 100. Geburtstag jährlich veröffentlicht werden. Bislang wurden die Geburtstage zum 70. und 75. Geburtstag und ab dem 80. Geburtstag jährlich veröffentlicht

Diese Woche werden keine Jubilare veröffentlicht.

Wir wünschen unseren Jubilaren, die nicht genannt werden wollen, bzw. jetzt nach Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes nicht mehr veröffentlicht werden einen schönen Festtag, Gesundheit und für die weitere Zukunft alles erdenklich Gute.

Mülltermine**Restmüll vierwöchentlich, Biotonne und Papiertonne**

Montag, 02.11.2020

Biotonne

Montag, 09.11.2020

Gelbe(r) Tonne / Sack

Mittwoch, 11.11.2020

Weitere Informationen können dem aktuellen Müll-Kalender des Abfallwirtschaftsbetriebes entnommen werden.

Kirchliche Mitteilungen**Evang. Kirchengemeinde Altenriet**

Ev. Pfarramt Schlaitdorf-Altenriet, Pfarrer Wolfgang Adelhelm

Kirchstraße 17, 72667 Schlaitdorf, Tel: 07127 / 32979,

Mail: pfarramt.schlaitdorf-altenriet@elkw.de

Homepage: www.kirche-altenriet.de

Sekretärin Silke Dieter

Bürozeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 9 - 11.30 Uhr in Schlaitdorf, Kirchstraße 17

Tel: 07127/32979, Mail: pfarramt.schlaitdorf-altenriet@elkw.de

Kirchenpflegerin Silke Schweizer

Bürozeiten: Montag von 9.30-10.30 Uhr und Mittwoch von 15-16 Uhr in Altenriet, Kirchstraße 11

Tel: 07127/933314, Mail: kirchenpflege@kirche-altenriet.de

Weitere Kontaktmöglichkeiten in Altenriet:

Ulrich Singer, Vorsitzender des Kirchengemeinderats: Tel: 21622

Sandra Koegst, Hausverwalterin Gemeindehaus:

Tel: 957337 (Mo-Fr, 9-18 Uhr); Mail: hausmeister@kirche-altenriet.de

Wochenspruch: Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. (Römer 12,21)

Sonntag, 1. November 2020

10.15 Gottesdienst (Pfarrer Adelhelm), Opfer: Bibelverbreitung

Montag, 2. November 2020

15.00 Musikalische Früherziehung für Kinder von 3-6 Jahren im Gemeindehaus

16.00 Kinderchor-Probe (Terrasse am Gemeindehaus)

Dienstag, 3. November 2020

--- keine Jungschar

Mittwoch, 4. November 2020

16.15 Konfirmanden-Unterricht im Gemeindehaus

Freitag, 6. November 2020

15.00 Kinderkirche im Gemeindehaus

Bitte Mund-Nasen-Schutz und Hausschuhe bzw. Stoppersocken mitbringen.

Samstag, 7. November 2020

9.00 Arbeitseinsatz im Kirchgarten (Rückschnitt der Efeuhecke)

Sonntag, 8. November 2020

9.00 Gottesdienst (Prädikant Simon Nützel), Opfer: eigene Gemeinde

Pfarramtssekretärin Silke Dieter ist am Donnerstag, den 5. November 2020 nicht im Pfarrbüro zu erreichen.

Liebe Gemeindeglieder in Schlaitdorf und in Altenriet,

das Kirchenjahr nähert sich seinem Ende, bald werden wir den Volkstrauertag begehen und unserer Verstorbenen am Ewigkeitssonntag gedenken. Wir tun dies zwar im Bewusstsein des Vergehens unserer Tage und Jahre, aber wir wollen auch aus der Erwartung des Wiederkehrenden Christus in je unser Leben und in unsere Welt das Vertrauen schöpfen, dass wir bereits in unserer Gegenwart hier zu einem größeren Ganzen gehören, das uns umgibt. Ich wünsche uns allen das Vertrauen und die frohe Zuversicht, die wir für ein sinnefülltes Leben von Gott her brauchen!

Eine Zuversicht, Geduld, Humor in vielen Dingen brauchen wir in dieser Zeit, da wir uns in einer weltweiten Pandemiesituation befinden. Immerhin können wir unsere Gottesdienste feiern, wenn auch unter Einschränkungen. Wir müssen inzwischen die Gottesdienstbesucher und -Besucherinnen dokumentieren (Name, Wohnort, Telefonnummer), damit im Falle von auftretenden Infektionen die Infektionswege nachverfolgt werden können. Die Daten werden vertraulich aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.

Herzlich sind sie umso mehr und dennoch eingeladen die sonntäglichen Gottesdienste mitzufeiern!

Pfarrer Wolfgang Adelhelm

Kalender „Der Andere Advent“

Die Ev. Kirchengemeinde Altenriet macht eine Sammelbestellung des Adventskalenders „Der Andere Advent“. Wer Interesse hat an dem Adventskalender kann sich gerne bis zum 4. November bei Silke Schweizer oder Silke Dieter melden; derzeit sind die Kosten bei ca. 8,50 €.

Silke Schweizer, Tel: 933314, Email: kirchenpflege@kirche-altenriet.de

Silke Dieter, Tel: 32979, Email: pfarramt.schlaitdorf-altenriet@elkw.de

Arbeitseinsatz im Kirchgarten

Oft freuen wir uns an der Efeuhecke an der Kirchenmauer wenn wir ihr Grün für Dekorationszwecke verwenden, aber manchmal muss man sie auch zurück schneiden. Nun ist es wieder soweit. Wir planen daher eine Aktion am Samstag, 7. November und würden uns freuen, wenn wir dabei von Gemeindegliedern unterstützt werden. Wir wollen um 9 Uhr beginnen, so dass das abgeschnittene Grüngut noch am selben Tag abgeholt werden kann. Wer uns helfen kann, den bitten wir wenn möglich Arbeitsgeräte wie Rebschere, Astschere, Gabel und Spaten mitzubringen. Über zahlreiche helfende Hände würden wir uns sehr freuen. Abschließend gibt es dann ein Vesper und ein Getränk. Für den Kirchengemeinderat, Hermann Kaiser

Bitte beachten Sie auch die gemeinsamen Nachrichten der evangelischen Kirchengemeinden unter „Aktuelles aus der Region“ (im hinten Teil des Amtsblattes).

Katholische Kirchengemeinde Altenriet**Pfarramt St. Paulus, Panoramastr. 8, 72654 Neckartenzlingen**

Stellvertretender Dekan Volker Weber, Tel. 07127/92314-14

Pastoralreferent: Thomas Hermann, Tel. 07127/56193

Gemeinderreferentin: Martina Jäger, Tel. 07127/92314-13

Vikar: Max Hantke, Tel. 07127/92314-18

Diakon: Stefan Renner, Tel. 07127/92314-16

Pfarrbüro: Tel. 07127/92314-0, Fax 07127/92314-20

E-Mail: stpaulus.neckartenzlingen@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:	Mo, Do, Fr.	8-12.00 Uhr
	Di., Mi.	10-12.00 Uhr,
	Di, Do.	15-18.00 Uhr

Sonntag, 1. November – Allerheiligen

9.00 Eucharistiefeier in Bempflingen

10.30 Eucharistiefeier in N'tenzlingen

Montag, 2. November – Allerseelen

18.30 Eucharistiefeier in N'tenzlingen

Freitag, 6. November

18.30 Abendmesse in N'tenzlingen

Sonntag, 8. November – 32. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Eucharistiefeier in N'tenzlingen mit Vorstellung von Pastoralassistent Philipp Knopik

10.30 Eucharistiefeier in Bempflingen mit Vorstellung von Pastoralassistent Philipp Knopik

Gottesdienste im Ausnahmezustand

Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen und Vorgaben feiern wir in Maria Hilf, Grötzingen, in St. Josef, Harthausen, in St. Paulus, Neckartenzlingen und in St. Peter, Bempflingen, Gottesdienste. **Es sind nur eine begrenzte Anzahl Besucher zugelassen. Wer sicher den Gottesdienst mitfeiern möchte, sollte sich deshalb zu den Öffnungszeiten der Pfarrbüros telefonisch anmelden: Tel. 07127 92314-0. Die Erfahrung der letzten Wochen hat gezeigt, dass noch Plätze für nicht angemeldete Personen frei sind.** Bitte beachten Sie allgemein gültigen Hygiene-Vorgaben. Freiwillige Ordner werden die Einhaltung der Regeln kontrollieren.

Firmvorbereitung 2020/21

In den Herbstferien werden die Einladungen zur kommenden Firmvorbereitung von den Pfarrbüros versandt. Eingeladen sind Jugendliche der 9. Klasse und ältere Jugendliche und Erwachsene, die noch nicht das Sakrament der Firmung empfangen haben.

Da die Firmgruppen nach Schulen gebildet und die Klassenstufen auf Grund der Corona-Pandemie nicht vermischt werden dürfen, bieten wir die Firmvorbereitung vorübergehend jährlich an und laden deshalb nur die Jugendlichen der 9. Klasse ein.

Die Firmgottesdienste werden wir am 15./16. Mai 2021 mit Diözesan-Cartiasdirektor Oliver Merkelbach feiern.

Wer in den nächsten Tagen keine Einladung erhält, kann diese über unsere Homepage (gkg-neckar-aich@drs.de - „Sakramente und mehr“ - „Firmung“) oder unsere Pfarrbüros bekommen. Anmeldeschluss ist der 23.11.2020.

Zur Leitung der Firmgruppen suchen wir noch ältere Jugendliche und Erwachsene. Fragen rund um die Firmvorbereitung beantwortet Pastoralreferent T. Hermann (07127/56193 / thomas.hermann@drs.de)

Bilder der Erstkommunionfeiern

Am vergangenen Sonntag fand die letzte Erstkommunionfeier unserer Gesamtkirchengemeinde statt. Für jedes Erstkommunionkind haben wir eine CD mit Bildern zusammengestellt, die Sie auf dem Pfarramt in Neckartenzlingen zu den Öffnungszeiten abholen können.

Haushaltsplan 2020

Die Haushaltspläne und Jahresrechnung der Kirchengemeinde Neckartenzlingen und der Gesamtkirchengemeinde Neckar-Aich liegen im Pfarramt vom 02.11. - 13.11.2020 aus und können zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mehr Sicherheit für alle -
Dank Tempo 30

Vereinsmitteilungen



Altenriet bewegt

1. Vorsitzender

Günther R. Neugebauer, Telefon: 07127 922109,

E-Mail: neugebauer@law-connection.de

Stellvertretender Vorsitzender

Markus Fritsch, Telefon: 07127 931001, E-Mail: info@gastechnik-filder.de

Schriftführer

Hans-Georg Kruse, Telefon: 07121 695080, E-Mail: info@zoll-abfertigung.de

Schatzmeisterin

Michaela Welsch, Telefon: 0491 782745141, E-Mail: michaela-welsch@gmx.de

Ein bewegender Ort und Unternehmer, die bewegen.

altenriet bewegt - Gemeinschaft der Selbständigen e. V.

Wir wollen bewegen, denn Bewegung ist Leben. Ein Zusammenschluss "Gleichdenkender & -handelnder" ist hierfür die ideale Konstellation. Folgerichtig haben wir Altenrieter Gewerbetreibende uns in einem Gewerbeverein zusammengeschlossen: Ob Industrie, Handel, Handwerk, Soziale Dienste und Einrichtungen, sonstiges Gewerbe sowie freiberuflich Tätige. Und wir handeln. Für Sie und alle Bürger.

Der Verein fördert nicht nur die Interessen seiner Mitglieder, sondern gibt auch Impulse für attraktiven Wohn-/Arbeits- und Lebensraum. Deshalb informiert der Verein regelmäßig die Bevölkerung über die Leistungen seiner Mitglieder und gestaltet im Dialog mit der Bevölkerung die Zukunft von Altenriet.

Wenn Sie einen Dienstleister, Handwerker oder einen verlässlichen Partner für Ihre Anliegen suchen, so informieren Sie sich bitte über unsere Homepage. Sollten Sie etwas vermissen oder weitere Wünsche haben: wir freuen uns über Ihre Nachricht.

Eine lebenswerte Heimat bedeutet für uns auch, zusammen mit der Bevölkerung gemeinsame Feste in unserem Ort auf die Beine zu stellen. Dafür sind wir immer über Ideengeber und mithelfende Hände dankbar. Sehr gerne auch von Bürgern, die nicht Mitglied in unserem Verein sind.

Besuchen Sie uns doch mal bei einem unserer Stammtische! Informationen hierzu finden Sie bei den Terminen auf unserer Homepage altenriet-bewegt.de. Seien Sie herzlich begrüßt.

Günther R. Neugebauer, 1. Vorsitzender
und alle Mitglieder

Kleintierzuchtverein Altenriet e.V. Z 229



Lokalschau

im Züchterheim Altenriet
(Gaststätte Albblick)

Samstag, 14.11.2020

Beginn 14.00 Uhr

Sonntag, 15.11.2020

Beginn 10.00 Uhr

Abgesagt !!



Auf Ihren Besuch freuen wir uns sehr !

Internet <http://www.kleintierzuchtverein-altenriet.de>

E-Mail kleintierzuchtverein-altenriet@t-online.de

1. Vorsitzender	Herbert Jirosch	07127-34425
2. Vorsitzender	Christine Hahn	07123-87370
Kassiererin	Doris Koppenstein	07127-34396
Schriftführer	Helga Müller	07127-31458
Verantwortlicher Homepage / Öffentlichkeitsarbeit	Jürgen Entenmann	07127-525259

Lokalschau am 14.11.2020 und 15.11.2020 fällt aus !!!

(Jürgen Entenmann)

Liederkranz Altenriet 1888 e.V.



Internet: <http://www.liederkranz-altenriet.de>.

E-Mail: Info@Liederkranz-Altenriet.de

Vorsitzende:	Rolf Bröder	Tel. 35484
	Dr. Christoph Geiselmann	Tel. 924123
	Marlies Jäckel	Tel. 23472
Finanzen:	Bernhard Müller	Tel. 21633

NZ Höllbach-Hexa e. V. Altenriet



1. Vorstand: Ronny Müller, Tel.: +49 (0)1608108231

2. Vorstand: Carina Müller

3. Vorstand: Jörg Müller

Kassenwart: Gudrun Müller

Häswart: Katharina Büttner

Schriftführer: David Leitze

Beisitzer: Sandra Fink



Reitverein Altenriet

1. Vorstand: Andreas Markpflieger, Telefon: 0173/ 34 76 402

2. Vorstand: Gerhard Haug

Kassenwart: Simone Wendelberger

Schriftführer: Isabella Kilp

Sportwart: Alexandra Brückner

Internet: www.rv-altenriet.de

E-Mailadresse: kontakt@rv-altenriet.de

Tennisverein Altenriet



Der Vorstand des Tennisvereins Altenriet „auf einen Blick“

1. Vorsitzender	Thomas Melchinger	Tel.Nr. 21054
2. Vorsitzender	Philipp Finckh	Tel.Nr. 01736684084
Kassier	Thomas Häussler	Tel.Nr. 0151-40004519
Sportwart	Stefan Zizelmann	Tel.Nr. 0174-3006823
Technischer Leiter	Fabian Waller	
Jugendleiter	Martin Kurrle	Tel.Nr. 01713336723
Schriftführerin	Ursula Zizelmann	Tel.Nr. 01727145233

Internetadresse: www.tennis-altenriet.de



Turn- und Sportverein Altenriet e.V.



Internet: www.tsv-altenriet.de

Email: webmaster@tsv-altenriet.de

1. Vorstand	Dieter Maier	Tel. 0179-4759150
Vorstand Finanzen	Michaela Welsch	Tel. 93 13 58
Vorstand Sport	Momentan nicht besetzt	

Vorstand Jugend	Melanie Günter	Tel. 9 60 77 37
Vorstand Feste	Axel Günter	Tel. 0171 930 99 69
AbtL Fußball Aktive	Dieter Maier	Tel. 0179 47 59 150
AbtL Fußball Jugend	Dirk Lubich	Tel. 3 15 12
AbtL AH-Jedermann	Oliver Höss	Tel. 93 10 21
AbtL Frauenfitness	Andrea Nagorny	Tel. 0160 86 30 318
AbtL Kinder- und Jugendturnen	Melanie Günter	Tel. 9 60 77 37
AbtL Volleyball	Felix Rosenbaum	Tel. 01575-4319209
Schiedsrichterbeauftragter	Momentan nicht besetzt	
Mitgliederverwaltung	Janine Bertsch	Tel.0160-6125541

SG ANTS
- DER WIAL STARK -

2:1

1:11

9:2

0:10

1:9

3:2

Ergebnisse Jugend

B-Junioren	
SG ANTS - SGM Deizisau/Reichenbach II	
E-Junioren	
SV Nabern - SG ANTS I	
SG ANTS II - SGM Beuren Täle III	
D-Junioren	
SGM Nürtingen - SG ANTS	
C-Junioren	
SGM Überkingen/Hausen/Altenstadt - SG ANTS/Grötzingen	
A-Junioren	
TSV Wernau - SG ANTS	

Vorschau Jugend**Samstag, 31. Oktober 2020****E-Junioren****SG ANTS I - TSV Grafenberg**

Spielbeginn: 12:15 Uhr in Neckartailfingen

SGM Raidwangen/Altdorf II - SG ANTS II

Spielbeginn: 12:15 Uhr in Altdorf

D-Junioren**SG ANTS - TSV Weilheim/Teck I**

Spielbeginn: 13:30 Uhr in Nürtingen

C-Junioren**SG ANTS/Grötzingen - TSV Jesingen**

Spielbeginn: 15:00 Uhr in Grötzingen

A-Junioren**1. FC Frickenhausen - SG ANTS**

Spielbeginn: 16:30 Uhr in Frickenhausen

23.11.2020	Frank Reuter	-	Bodystyling
30.11.2020	Weihnachtsfeier		
07.12.2020	Isabell Menger	-	Step & Tone
14.12.2020	Isabell Menger	-	Step & Tone
21.12.2020	Frank Reuter	-	Bodystyling

23.12.2020 bis 09.01.2021 Weihnachtsferien

Zu unserem Angebot sind Schnupperer/Innen herzlich willkommen.

**Sozialverband VdK
Ortsverband Altenriet-Schlaitdorf****Der VdK-Ortsverband informiert:****Änderung im VdK - Landesverbandsvorstand**

Beim Landesverbandstag, der am 22. Oktober in der Porsche-Arena in Stuttgart stattfand, wurde der seitherige Landesverbandsgeschäftsführer Hans-Josef Hotz mit überwältigender Mehrheit zum neuen Landesverbandsvorsitzenden gewählt. Der seitherige Landesverbandsvorsitzende Roland Sing wurde zum Landesverbandsehrenvorsitzenden ernannt. Außerdem wurde Stefan Pfeil, Leiter der Abteilung Sozialpolitik beim VdK-Landesverband bei der vorausgegangenen Bezirksverbandskonferenz am 21. Oktober zum neuen Vorsitzenden des Bezirksverbands Nordwürttemberg gewählt.

Der VdK – Kreisverband Nürtingen bietet zur Zeit folgende Beratungstermine:

Dienstags und Donnerstags von 9:30 Uhr – 11:30 Uhr

jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 – 16:00 Uhr.

In der Kreisverbandsgeschäftsstelle, Hechinger Straße 12, 72622 Nürtingen (Diakoniegebäude 2. OG).

Eine Anmeldung ist erforderlich (Klaus Maschek, Telefon 07123 / 33 11 4) Die Hygienevorschriften müssen zwingend eingehalten werden. Eine Mund-Nasenbedeckung ist unbedingt erforderlich. Sollten sich die schon bisher bedenklich hohen Infektionszahlen noch weiter erhöhen und entsprechend neue Verordnungen erlassen werden, wäre es denkbar, die Beratung evtl. wieder ausschließlich per Telefon vorzunehmen.

Sozialverband VdK – auf einem Blick

Der Sozialverband VdK ist ein bundesweit tätiger gemeinnütziger Verband. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral sowie finanziell unabhängig. Schwerpunkte des VdK sind sozialpolitische Interessenvertretung und Sozialrechtsberatung. Der Sozialverband VdK hat knapp über 2 Millionen Mitglieder, Tendenz steigend. Er setzt sich für soziale Gerechtigkeit, für Gleichstellung und gegen soziale Benachteiligung ein. Durch kompetente Sozialrechtsberatung verhelfen wir unseren Mitgliedern zu ihrem Recht. Unsere Sozialrechtsexperten erstreiten jährlich in mehreren tausend Verfahren Millionenbeträge an Nachzahlungen und Ansprüche für die VdK-Mitglieder

Sie interessieren sich für den Sozialverband VdK oder möchten mehr Infos, auch über unseren Ortsverband? Dann fordern Sie bitte Unterlagen an. **Kontakte:** Ortsverbandsvorsitzende: Margot Koller, Uhlandstraße 25, 72667 Schlaitdorf, Telefon 07127 / 34280 Stv. Ortsverbandsvorsitzender: Axel Zemler, Reuschweg 4, 72654 Neckartenzlingen, Telefon 07127 / 35075 Bei Fragen steht der Kreisverbandsvorsitzende Klaus Maschek, Bempflingen, Telefon 07123 / 33 11 4 ebenso gerne zur Verfügung.

Frauen-Fitness**Unser Montag-Angebot :**

Bewegung, etwas für sich und seinen Körper tun, in der Turn- und Festhalle Altenriet:

02.11.2020	Isabell Menger	-	Step & Tone
09.11.2020	Monika Schneider	-	Cardio und BBP - Klassik
16.11.2020	Isabell Menger	-	Step & Tone

Gemeinde Bempflingen**Amtliche Bekanntmachungen****Öffnungszeiten und Telefon-/Faxnummer
Rathaus**

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag jeweils von	07.30 – 12.00 Uhr
Dienstagnachmittag von	16.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch geschlossen bzw. nach Vereinbarung.	
Telefonnummer	9383-0
Faxnummer	9383-30
E-Mail-adresse	rathaus@bempflingen.de
Internetseite	www.bempflingen.de

Notrufafel der Gemeinde Bempflingen

Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt	112
Notruf Polizei	110

Krankentransport	19222
Stromausfall - FairNetz GmbH	07121/582-5214
Rufbereitschaft bei Wasserrohrbrüchen Herr Bohl	0170/3826072
Bestattungsdienste auf den Friedhöfen Bempflingen und Kleinbettl.	07127/56571
Fundtier-Notfall-Nummern	0177-4463686

Entwicklung der Corona-Pandemie in Bempflingen

Mit den steigenden Infektionszahlen der Corona-Pandemie (nicht nur) im Landkreis Esslingen hat auch Bempflingen nach über vier infektionsfreien Monaten wieder erste Fälle zu verzeichnen.

Zur Information der Bevölkerung werden die Zahlen in Bempflingen täglich auf unserer Internetseite unter www.bempflingen.de veröffentlicht.

Nachfolgend nennen wir Ihnen die Zahlen mit Stand vom Redaktionsschluss des Amtsblattes.

Bestätigte Infektionen	47
- davon noch laufende	2

- Todesfälle	10
- Genesen	35
Quarantäne als Kontaktperson	57
Quarantäne wg. Wiedereinreise	16
- davon noch laufende	4
Stand 28.10.2020 09.00 Uhr	



Landratsamt Göppingen
 Amt für Vermessung und Flurneuordnung
 Gartenstraße 13 • 73312 Geislingen an der Steige • Tel. 07331/304-270 • Fax -203
 - untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Bempflingen-Kleinbettlingen (Hohe Äcker)
 Landkreis Esslingen

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung

(Anhörungsstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz)
 vom 29.10.2020

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Bempflingen-Kleinbettlingen (Hohe Äcker) liegen aus zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 09. November 2020 bis zum 24. November 2020 im Rathaus in 72658 Bempflingen, Metzinger Str. 3, während der üblichen Öffnungszeiten.

Für **Einzelankünfte** ist ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde im Rathaus in Bempflingen, Metzinger Str. 3, im Zimmer 15, am Dienstag, den 17. November 2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 19.00 Uhr anwesend.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Montag, den 09. November 2020,
19.00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus,
Kleinbettlinger Straße 23, 72658 Bempflingen.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Das zugestellte Verzeichnis der in das Flurbereinigungsgebiet eingebrachten Grundstücke ist zum Erläuterungs- und zum Anhörungstermin mitzubringen.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Problematik werden die Teilnehmer des Termins gebeten, sich zu den **Einzelankünften** wie auch zu dem **Termin zur Anhörung der Beteiligten im Dorfgemeinschaftshaus** zuvor beim Rathaus in Bempflingen anzumelden unter der Telefonnummer 07123 9383-0 oder per E-Mail unter rathaus@bempflingen.de. Bei der Teilnahme am Termin sind die geltenden Hygiene-Vorschriften zu beachten.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit dazugehörigen Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4630) eingesehen werden. Dort und im Rathaus in Bempflingen können zur weiteren Information auch die Folien des Vortrags zur Wertermittlung eingesehen werden.

gez. Cohausz (VD)



Landratsamt Göppingen
 Amt für Vermessung und Flurneuordnung
 Gartenstraße 13 • 73312 Geislingen an der Steige • Tel. 07331/304-270 • Fax -203
 - untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

vom 29.10.2020

Geplante Flurbereinigung Neckartenzlingen

Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG

Das Landratsamt Göppingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung beabsichtigt als untere Flurbereinigungsbehörde für den Landkreis Esslingen, auf Antrag der Gemeinde Neckartenzlingen ein Flurbereinigungsverfahren zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie der Oberflächenwasserproblematik im Bereich Oberer Berg, zur Förderung der Ökologie, der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung durchzuführen.

Gemäß § 5 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) müssen vor der Anordnung eines Verfahrens die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über das geplante Flurneuordnungsverfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise kann keine öffentliche Versammlung durchgeführt werden. Deshalb werden die voraussichtlich Beteiligten durch diese öffentliche Bekanntmachung in Neckartenzlingen und den Nachbargemeinden wie folgt informiert:

- Durch Auslegung dieser Bekanntmachung, der Gebietskarte mit der geplanten Abgrenzung und der ursprünglich für die Versammlung vorgesehenen Informationsfolien im Rathaus in Neckartenzlingen zu den üblichen Öffnungszeiten vom 30.10.2020 bis zum 27.11.2020 im Ortsbauamt, Planstraße 9. Aus gegebenem Anlass ist die Einsicht im Rathaus nur mit zuvor vereinbartem Termin möglich.
 (Telefon: 07127 1801-42 oder E-Mail rathaus@neckartenzlingen.de)
 Auf die aktuell geltenden Hygienevorschriften der Gemeinde wird hingewiesen.
- Zusätzlich bietet das Amt für Vermessung und Flurneuordnung Auskunftstermine im Rathaus in Neckartenzlingen am 18.11. und am 25.11.2020 im Ortsbauamt, Besprechungsraum im 1. OG an. Auch hierfür wird zuvor um eine Terminvereinbarung unter den o.a. Kontaktdaten der Gemeinde gebeten.
- Durch Einstellen der o.a. Unterlagen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4013) unter frühe Bürgerbeteiligung. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Neckartenzlingen eingesehen werden unter (<https://www.neckartenzlingen.de/buergerservice-politik/flurneuordnung-oberer-berg/>).

Ein Flurneuordnungsverfahren bietet durch das Zusammenspiel der verschiedenen Instrumente im Verfahren die Möglichkeit, die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft durch Optimierung der Zusammenlegung und der Erschließung zu verbessern, die Oberflächenwasserproblematik zu lösen, die allgemeine Landeskultur und Landentwicklung zu fördern und Interessen auszugleichen.

Vorgesehen ist die Anordnung eines behördlich geleiteten Normalverfahrens nach den §§ 1 und 37 FlurbG.

Ablauf eines Flurneuordnungsverfahrens:

Mit der **Anordnung** entsteht die **Teilnehmergemeinschaft**, der alle betroffenen Grundstückseigentümer angehören. Diese wählt sich aus ihren Reihen einen Vorstand, welcher ihre Interessen gegenüber der Flurbereinigungsbehörde, der Gemeinde und anderen vertritt. Der Vorstand ist örtlicher Ansprechpartner und gestaltet die Planung für die Flurneuordnung mit. Vorgesehen ist für das geplante Flurbereinigungsverfahren Neckartenzlingen ein Vorstand von fünf Personen.

Nach der Anordnung müssen Nutzungsänderungen der Grundstücke mit der Flurbereinigungsbehörde abgestimmt werden. Der Grundstücksverkehr wird durch die Flurneuordnung nicht eingeschränkt.

Zunächst erfolgt eine **Bestandsaufnahme** der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Flurstücke aus dem Liegenschaftskataster der Beteiligten und von Rechten aus dem Grundbuch.

Im Fall eines Tausches oder einer Zusammenlegung hat der Grundstückseigentümer einen Anspruch auf Land von gleichem Wert. Deshalb wird für die Grundstücke eine **Bodenwertermittlung** durchgeführt, die einen landwirtschaftlichen Nutzwert festlegt. Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage der Reichsbodenschätzung. Dazu werden örtliche Bodenproben gezogen. Das Ergebnis ist eine Bodenwertkarte mit verschiedenen Bodenklassen. Wesentliche Grundstücksbestandteile wie z.B. Bäume werden im Falle eines Tausches von vereidigten Sachverständigen bewertet.

Für die Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange werden je nach Umfang der Planung eine ökologische Ressourcenanalyse oder spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt.

Die Außengrenze der Flurneuordnung wird vor Ort durch eine Grenzfeststellung ermittelt, sodass danach die genaue Fläche des Flurneuordnungsgebiets feststeht.

Die Neugestaltung des Flurneuordnungsgebiets wird durch den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan bestimmt. Darin werden die Planungen für das Wege- und Gewässernetz und die dafür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Dieser Plan wird zunächst als Entwurf mit dem Vorstand und der Gemeinde abgestimmt. Danach erfolgt die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, d.h. mit Behörden und Verbände. Auch die Öffentlichkeit wird in den Planungsprozess eingebunden und informiert. Der danach von der oberen Flurbereinigungsbehörde in Stuttgart genehmigte Plan bildet die Rechtsgrundlage für die Baumaßnahmen.

Die Baumaßnahmen werden öffentlich ausgeschrieben. Bauträger ist die Teilnehmergeinschaft. Nach dem Ausbau wird das Wege- und Gewässernetz vermessen, um den Flächenbedarf zu ermitteln. Diesen bringen alle Grundstückseigentümer als Landabzug gemeinschaftlich auf. Da im geplanten Verfahren Neckartenzlingen bereits ein engmaschiges Wegenetz vorhanden ist, wird nur mit einem geringen Abzug gerechnet. Die Fläche für die Lösung der Oberflächenwasserproblematik durch zwei Abfangmulden wird durch die Gemeinde aufgebracht.

Vor der Zuteilung der neuen Grundstücke werden alle Grundstückseigentümer in einem Wunschtermin in Einzelgesprächen befragt, welche ihrer Grundstücke wo und wie zusammengelegt werden sollen und welche in alter Lage verbleiben sollen.

Daraus erstellt das Amt einen Zuteilungsentwurf als Grundlage für die vorläufige Besitzzeiweisung. Damit sind die neuen Grundstücke vor Ort sichtbar. Nachdem im Vermessungsgesetz von Baden-Württemberg der Abmarkungszwang entfallen ist, muss zuvor mit dem Vorstand geklärt werden, was noch abgemarkt werden soll.

Das Gesamtergebnis der Flurneuordnung ist der Flurbereinigungsplan, der alle Regelungen des Verfahrens umfasst: neue Flurstücke, rechtliche Regelungen, Abrechnungen für Mehr- oder Minderzuteilungen, Bewertungen usw. Gegen den Flurbereinigungsplan kann Widerspruch eingelegt werden. Nach Erledigung der angefallenen Widersprüche erfolgt die Ausführungsanordnung, die definiert, ab wann im Grundstücksverkehr nur noch die neuen Grundstücke gelten. Den Abschluss des Verfahrens bilden die Kataster- und Grundbuchberichtigung und zuletzt die Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsverfahren:

In der Flurneuordnung gibt es mehrere Verwaltungsakte mit Widerspruchsmöglichkeit. Die Widersprüche werden zunächst vom Amt für Vermessung und Flurneuordnung mit dem Ziel einer gütlichen Einigung verhandelt. Diese ist kostenfrei. Kommt keine Einigung zustande, wird der Widerspruch der oberen Flurbereinigungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Auch diese sucht zunächst eine gütliche Einigung. Kommt diese nicht zustande, gibt es einen Widerspruchsbescheid, gegen den Klage beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim eingelegt werden kann. Ab dieser Phase können Kosten entstehen. Der VGH versucht zunächst ebenfalls einen Vergleich. Ist dieser nicht möglich, gibt es ein Urteil. Falls hier eine Revision zugelassen ist, kann noch bei dem Bundesverwaltungsgerichtshof geklagt werden.

Abgrenzung und Ziele der Flurbereinigung Neckartenzlingen:

Das Flurneuordnungsgebiet wird voraussichtlich eine Fläche von rund 130 ha im Süden der Gemeinde Neckartenzlingen in den Gewannen Oberer Berg, Pfaffenacker, Krautrain und Riedern umfassen. Das bisher mit eingeplante Waldgebiet Reusch ist herausgenommen. Die Abgrenzung erfolgt auf der Grundlage der Oberflächenwasserkonzeption und dem Ergebnis der Vorgespräche. Die bisherige Planung umfasst:

- Lösung der Oberflächenwasserproblematik durch den Bau zweier Wassermulden und Ableitung in Erms und Neckar mit einem Flächenbedarf von ca. 1 ha.
- Verbesserung des Wegenetzes in einzelnen Abschnitten
- Zusammenlegung von Flurstücken und Pachtflächen
- Neuvermessung des Gebiets
- Umsetzung von Vorschlägen aus dem Biotopkonzept der Gemeinde

Kosten der Flurneuordnung:

Für die Finanzierung der Flurneuordnung – überwiegend für die Baumaßnahmen und die Vermessung – gibt es Zuschüsse von Bund und Land. Die nicht durch die Zuschüsse gedeckten Kosten übernimmt die Gemeinde Neckartenzlingen, so dass den Grundstückseigentümern keine Kosten entstehen.

Ablauf der Flurneuordnung:

Was bisher geschah:

- Antrag der Gemeinde Neckartenzlingen auf eine Flurneuordnung am 17.11.2015
- Vorgespräche mit der Gemeinde, Vertretern von Landwirtschaft, Forst, Naturschutz, Obst- und Gartenbauverein, schwäbischem Albverein und Planungsbüro von 2014 bis 2019

- Ökologische Voruntersuchung 2017/2018
- Informationsversammlungen für die Bürger und voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer am 03.07.2019 und 16.01.2020
- Aufnahme des Verfahrens in das Arbeitsprogramm der Flurneuordnungsverwaltung Baden-Württemberg im Januar 2020
- Termin zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und zur Aufstellung der Grundsätze für die Neugestaltung am 07.04.2020
- Gemeinderatsbeschluss zur Übernahme der in der Flurneuordnung neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen, zum ökologischen Mehrwert und zur Übernahme der nicht durch Zuschuss gedeckten Kosten zur Entlastung der Grundstückseigentümer am 04.06.2019
- Termin zur Aufstellung der Allgemeinen Leitsätze für Naturschutz und Landschaftspflege am 26.06.2020

Weitere Planung:

- Anordnung des Verfahrens Ende 2020/Anfang 2021
- Vorstandswahl, Wertermittlung 2021
- Aufstellung Wege- und Gewässerplan bis 2022
- Ausbau Wege- und Gewässernetz 2023/24
- Besitzzeiweisung 2026

Für Auskünfte und Rückfragen steht das Landratsamt Göppingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung gerne zur Verfügung: Herr Cohausz, Telefon 07331 304-270 oder E-Mail: flurneuordnung@lkgp.de.
gez. Cohausz D.S.

Gemeinde Bempflingen Landkreis Esslingen

Die Gemeinde Bempflingen sucht für die Grundschule Auf Mauern zum nächstmöglichen Zeitpunkt



einen engagierten Mitarbeiter (m/w/d) für die bedarfsorientierte Kinderbetreuung (BoB oder Kernzeitbetreuung)

Die Stelle ist unbefristet.

Wir suchen eine/n Mitarbeiter/in, der/die zuverlässig und flexibel ist und Freude an der Arbeit mit Kindern hat. Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sind für die Hausaufgabenbetreuung der Kinder Voraussetzung. Eine pädagogische Qualifikation wäre wünschenswert, ist jedoch nicht Bedingung.

Wenn Sie Interesse haben und unser Team verstärken möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte richten Sie diese am besten elektronisch an das Bürgermeisteramt Bempflingen (bewerbung@bempflingen.de). Telefonische Auskünfte vorab erhalten Sie bei Frau Schwab, der Leiterin der BOB, Tel. 07123/3606324 oder im Rathaus bei Frau Lang, Tel. 07123/9383-18.

RB 18: Mehr Zughalte in Bempflingen ab dem 1. November



- **Geänderter Fahrzeugeinsatz auf der Line RB 18 ermöglicht weitere Zughalte am Bahnhof Bempflingen**
- **Weiterhin Haltausfall einzelner Züge**
- **Ein Schienenersatzverkehr (SEV) ist eingerichtet**

Stuttgart, 27.10.2020

Am Sonntag, den 1. November 2020, tauscht Abellio einen Großteil der aktuell auf der Linie RB 18 (Tübingen – Osterburken) verkehrenden Ersatzfahrzeuge gegen Neufahrzeuge des Typs Talent 2 von Bombardier aus. Mit den neuen Zügen kann der Haltepunkt Bempflingen nun wieder häufiger auf der Schiene bedient werden. Da jedoch noch nicht alle Neufahrzeuge für den Betrieb der Strecke zur Verfügung stehen und zudem eine Zulassung (in Mehrfach- und Mischtraktion) fehlt, müssen einige Fahrten weiterhin mit Ersatzzügen umgesetzt werden. Dies hat vereinzelte Haltausfälle in Bempflingen zur Folge. Die betroffenen Verbindungen werden durch einen Busverkehr zwischen Nürtingen und Bempflingen beziehungsweise Metzingen und Bempflingen ersetzt. Alle Informationen zu den Haltausfällen sowie zum Schienenersatzverkehr (SEV) finden Fahrgäste unter abellio.de/sev-bempflingen.

Zu den Hintergründen:

Der Fahrzeughersteller Bombardier befindet sich weiter im Verzug mit der Lieferung der Talent 2-Züge für den Betrieb des Stuttgarter Netzes/Neckartal. Daher kann der neue Betreiber Abellio nicht alle Linien komplett mit Neufahrzeugen bedienen und muss auf ein Ersatzkonzept unter Einsatz von Leihzügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen zurückgreifen. Seit der Betriebsaufnahme von Abellio zwischen Stuttgart und Tübingen im Juni 2020

wird die Linie RB 18 daher mit Ersatzzügen befahren. Aufgrund der Länge dieser Leihfahrzeuge kann am Bahnhof Bempflingen nicht gehalten werden. Der Bahnsteig ist zu kurz. Ersatzweise verkehrt hier aktuell ein Schienenersatzverkehr mit Bussen. Nur bei einzelnen Fahrten am frühen Morgen und in den Abendstunden, die bereits seit Betriebsstart mit Talent 2-Zügen durchgeführt werden, ist momentan ein Halt in Bempflingen möglich.

Weil Bombardier mittlerweile weitere Neufahrzeuge ausgeliefert hat, kann Abellio zum 1. November nun einen Großteil der Leihzüge auf der Linie RB 18 ersetzen. Durch den Einsatz weiterer Neufahrzeuge mit Klimaanlage, großzügigen Mehrzweckabteilen und kostenlosem WLAN wird auch der Reisekomfort deutlich steigen.

Seinen Lieferverzug will der Fahrzeughersteller bis zum Jahresende 2020 vollständig aufgeholt haben. Auch die ausstehende Fahrzeugzulassung will Bombardier bis dahin erwirken.

Bürgerbus steht in Bempflingen – Übergabe durch die Volksbank Hohenneuffen-Teck

Vergangene Woche ist der Bürgerbus in Bempflingen eingetroffen. Am Freitag durften Bürgermeister Bernd Welsler und Ursel Wünsche, die Initiatorin des Bürgerbus-Projekts, den nagelneuen VW-Bus von VR-Bank-Vorstandsmitglied Thomas Kriessler und Marktbereichsleiter Markus Ratzke entgegennehmen. Kriessler betonte, dass man solche Initiativen sehr gern unterstütze und wünschte „allzeit gute Fahrt“ mit dem weißen Bus im VR-Bank-Design.

Das Fahrzeug steht ab sofort wettergeschützt unter dem Parkdeck beim Rathaus. Die VR Bank übernimmt die Leasingraten, die Gemeinde ist für die sonstigen Kosten (Versicherung, Benzin, Reparaturen, Untersuchung der Fahrer) zuständig. Im Bürgerbus wird ein Kässle für freiwillige Spenden aufgestellt, ansonsten ist der Service für die Fahrgäste aber kostenlos. Man wird sehen, inwieweit sich die Kosten dadurch decken lassen.

Ursel Wünsche, die das Projekt initiiert hat, wird die weitere Organisation übernehmen – auch wenn sie selbst keine Fahrdienste mehr leisten möchte. Sie bedankte sich, ebenso wie Bürgermeister Bernd Welsler, bei der VR-Bank für die großzügige Spende. Wahrscheinlich kann das Projekt bereits im November starten. Wir werden weiterhin berichten.



Unser Bild zeigt von links Bürgermeister Bernd Welsler, Thomas Kriessler, Markus Ratzke und Ursel Wünsche bei der Übergabe des VW Busses.

Jahresrechnung 2018

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2018 gemäß § 95 b Gemeindeordnung wie folgt fest:

	EUR
1. Ergebnisrechnung	
1.1 Summe der ordentlichen Erträge	7.975.264,35
1.2 Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.308.530,60
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	666.733,75
1.4 Außerordentliche Erträge	13.147,88
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	13.147,88
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	679.881,63
2. Finanzrechnung	
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.600.109,38
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.482.498,66
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.117.610,72
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.816,81

2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-456.235,66
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-416.418,85
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	701.191,87
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-43.736,97
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-43.736,97
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	657.454,90
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	28.209,09
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.354.381,71
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	685.663,99
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.040.045,70
3. Bilanz	
3.1 Immaterielles Vermögen	13.236
3.2 Sachvermögen	20.568.998
3.3 Finanzvermögen	6.115.745
3.4 Abgrenzungsposten	1.152.107
3.5 Nettoposition	
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	27.850.085
3.7 Basiskapital	19.517.153
3.8 Rücklagen	679.882
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
3.10 Sonderposten	6.160.202
3.11 Rückstellungen	282.571
3.12 Verbindlichkeiten	888.473
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	321.805
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	27.850.085

Der überplanmäßigen Ausgabe bei den Personalaufwendungen im Teilhaushalt 1 mit 58.607,21 Euro wird zugestimmt.

Die Ergebnisrechnung hat sich gegenüber dem Haushaltsplan im ordentlichen Ergebnis um 452.739,45 Euro verbessert von 213.994,30 Euro auf 666.733,75 Euro. Der Planansatz für das Sonderergebnis (außerordentliche Erträge/Aufwendungen) lag bei 0 Euro und konnte mit + 13.147,88 Euro schließen. Insgesamt konnte ein positives Gesamtergebnis von 679.881,63 Euro erreicht werden; dies liegt mit 465.887,63 Euro über dem Planansatz.

In der Finanzrechnung konnte im Vergleich zum Plan, ebenfalls ein besseres Ergebnis erzielt werden. Der geplante Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 733.234,30 Euro konnte um 384.376,42 Euro auf 1.117.610,72 Euro erhöht werden. Der Planansatz für Einnahmen aus Investitionstätigkeiten konnten nicht erreicht werden (-200.183,19 Euro). Im Gegenzug lag die Investitionstätigkeit der Gemeinde auch unter Planansatz (-299.864,34 Euro). Insgesamt ergibt dies einen geringen Saldo aus Investitionstätigkeit (-99.681,15 Euro). Dadurch ergibt sich ein um 484.057,57 Euro höherer Finanzierungsmittelüberschuss. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen an Investitionstätigkeit (auf Planniveau), ergibt sich insgesamt eine Änderung des Finanzmittelbestandes von 657.454,90 Euro (+484.070,60 Euro).

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 2. bis 10. November 2020, je einschließlich, im Rathaus, Zimmer 23 öffentlich aus.

Volkstrauertag - Dieses Jahr nur stille Kranzniederlegung

Aufgrund der nach wie vor strengen Corona-Regeln kann auch der Volkstrauertag dieses Jahr nicht wie üblich begangen werden. Es gibt lediglich eine stille Kranzniederlegung durch Bürgermeister Bernd Welsler und den VdK-Ortsverbandsvorsitzenden Klaus Maschek auf beiden Friedhöfen. Somit entfällt die sonst übliche Gedenkveranstaltung mit Begleitung durch Pfarrer Bosch, Lesung und musikalischer Umrahmung. Wir hoffen auf Ihr Verständnis – und natürlich darauf, dass nächstes Jahr die Veranstaltung wieder im gewohnten Rahmen stattfinden kann.

Bitte parken Sie nicht auf Gehwegen

Nationale Klimaschutzinitiative 2020

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Titel:

Sanierung der Hallenbeleuchtung in der Schulturnhalle der Gemeinde Bempflingen

Laufzeit:

01.03.2020 bis 28.02.2021

Beteiligte Partner:

Thomas Haller Esslinger Ingenieurgesellschaft
Sebastian Schweiss e.K.

Förderkennzeichen: 03K12979

Ziel und Inhalt des Vorhabens:

Durch Einsatz von LED-Technik in der Innenbeleuchtung soll der CO₂ Ausstoß und der Energieverbrauch reduziert werden.

Link zum Projektträger:

Jülich: www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Pachtzins - fällig am 01.11.2020

Bitte beachten Sie, dass am **01.11.2020** der jährliche Pachtzins fällig wird. Diejenigen die nicht am Einzugsverfahren beteiligt sind, werden gebeten den Pachtzins termingerecht auf eines der Konten der Gemeindekasse zu überweisen.

Da Ihnen keine jährlichen Pachtbescheide zugestellt werden, gilt der letzte Bescheid bis eine Änderung eintritt.

Wartung der Straßenbeleuchtung

Am Freitag, den **6. November 2020** finden in Bempflingen und Kleinbettlingen Wartungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung statt. An diesem Tag werden die Straßenlampen deshalb auch tagsüber leuchten.

Defekte Straßenlampen können Sie bei Frau Gaßdorf unter folgender E-Mail-Adresse mitteilen: gassdorf@bempflingen.de

Sperrung der Gartenstraße bis Ende Februar 2021

In der kommenden Woche beginnen auf dem Grundstück Gartenstraße 13 größere Bauarbeiten. Aktuell reicht dort noch die bestehende halbseitige Sperrung, ab nächster Woche ist jedoch wegen des aufzustellenden Krans bis Ende Februar eine Vollsperrung notwendig. Fußgänger und Radfahrer kommen aber noch durch. Außerdem gibt es dort auf der Grabenstraße ein beidseitiges Parkverbot.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis.

Rentenberatung im Rathaus

Die nächste Sprechstunde wird am Dienstag, 3. November 2020, zwischen 16.00 Uhr und 18.30 Uhr eingerichtet. Notwendig ist eine Voranmeldung, bei der folgende Angaben gemacht werden müssen:

- Name, Anschrift und Telefonnummer
- Versicherungsnummer
- Art der Rente, zu der die Beratung gewünscht ist

Anmeldungen können ab sofort bei Frau Nagel, Tel. 9383-0, oder per Mail mit den genannten Angaben an rathaus@bempflingen.de vorgenommen werden.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Bezirksverband Nordwürttemberg

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 17. Oktober bis 22. November 2020



Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende.

Vor über 75 Jahren endete der 2. Weltkrieg. Mitteleuropa erlebt seither die längste Friedenszeit seiner Geschichte. Insbesondere die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts war so kurz, dass sie auch nur als die Phase der Zwischenkriegsjahre bezeichnet werden kann.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges schwiegen zwar die Waffen, jedoch fand keine Aussöhnung unter den verfeindeten Völkern statt. Daher ist die Wurzel des 2. Weltkrieges vor allem auch in den Folgen des 1. Weltkrieges zu suchen. Wo frühere Feinde jedoch zu Freunden werden, dort ist kein Platz für Krieg. Die Pflege von Kriegsgräbern ist deswegen nicht nur eine humanitäre Aufgabe. Sie stellt auch einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Aussöhnung und somit zum Erhalt des Friedens dar.

Der Volksbund erfüllt diese Aufgabe in 46 Staaten. Aktuell betreut er die Ruhestätten von circa 2,8 Millionen deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Seit der politischen Wende konnten mit dem Arbeitsschwerpunkt in Ost- und Südosteuropa mehr als 950.000 Kriegstote geborgen und umgebettet werden.

Breite Anerkennung findet darüber hinaus die Jugendarbeit des Volksbundes. Sie ist seit jeher ein geeigneter Brückenbauer internationaler Verständigung. Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit 1953 als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit.

Bitte helfen Sie dem Volksbund durch Ihre Spende bei der Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen so direkt zum Frieden in Europa bei.

In Bempflingen konnten in diesem Jahr leider keine freiwilligen Helfer für die Haus- und Straßensammlung gefunden werden. Deshalb wurde im heutigen Mitteilungsblatt ersatzweise ein Überweisungsformular abgedruckt, welches als Vorlage für die Überweisung per Bank verwendet werden kann. Nutzer einer Banking-App haben die Möglichkeit, it dem abgedruckten QR-Code die Überweisungsdaten einzulesen. Sollten Sie Ihre Spende online oder am Bankautomaten überweisen, vermerken sie bitte die Spenden-Nummer, welche auf dem abgedruckten Überweisungsformular angegeben ist und Ihren Wohnort. Der Volksbund und die Gemeinde bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die wichtige Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit einer angemessenen Spende zu unterstützen:

BW-Bank Stuttgart,

IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64, BIC: SOLADEST600

gez. Guido Wolf MdL

Minister der Justiz und für Europa
des Landes Baden-Württemberg,
Vorsitzender des Landesverbands

gez. Hartmut Holzwarth

Oberbürgermeister,
Bezirksvorsitzender Nordwürttemberg



Zahlen mit Code

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

IBAN
DE30600501010002626664

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
SOLADEST600

Baden-Württembergische Bank

Spenden-/Mitgliedsnummer
429263 ggf. Stichwort
SPENDE Haus- und Straßensammlung - 80700

Postleitzahl und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)
BEMPFLINGEN

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN
D E

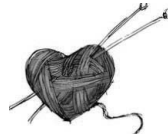
Datum Unterschrift(en)

SPENDE

Einfach selbstgemacht...

Wollknäul

weil es das letzte Mal der 1,5 / 2m Abstand wir bei Bedarf auch 1. Stock ausweichen wieder ein zur



mit der Einhaltung so gut geklappt hat und auf den größeren Raum im können, laden wir alle gemeinsamen Handarbeit!

Wer dazu kommen möchte ist am **4. November um 19:00 Uhr** im Bürgerhaus in Kbettlingen herzlich willkommen!

Rosi und Marianne freuen sich auf Euch!
Kontakt: Fr. R.Giesecke 3 40 92 / Fr. M.Wimmer 96 26 10

Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 20. Oktober 2020

Bürgermeister Bernd Welser begrüßte die Anwesenden und wies darauf hin, dass man sich aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig dazu entschlossen hat, die öffentliche Sitzung parallel ins Internet zu stellen. So reichten die gestuhlten 70 Zuhörerplätze für die wenigen Besucher locker aus. Die Übertragung im Internet wurde zeitweise von über 80 Personen verfolgt. Die Aufnahme ist auch nach wie vor im Internet abrufbar.

Bevor man in die eigentliche Tagesordnung einstieg, hatte Bürgermeister Welser noch eine Frage aus der Bürgerschaft zu beantworten und berichtete außerdem, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung über die Leitung des Kinderhauses Auf Mauern entschieden hat.

Mitgliedschaft des Abwasserzweckverbands beim Zweckverband Klärschlammverwertung in Böblingen

Rainer Hauff, Geschäftsführer des Gruppenklärwerks Wendlingen, berichtete, dass in allen Kläranlagen Klärschlamm in großen Mengen anfällt, der entsorgt werden muss. Seit der neuen Klärschlammverordnung, die 2017 in Kraft getreten ist, sei die landwirtschaftliche Verwendung nahezu zum Erliegen gekommen. Seither haben die Betreiber auch erhebliche Schwierigkeiten, ihren Klärschlamm zu entsorgen. Die nächste Verschärfung werde im Jahr 2029 kommen; ab diesem Zeitpunkt muss nämlich das im Klärschlamm enthaltene Phosphor zurückgewonnen werden. Notwendig hierzu sei eine Mono-Verbrennungsanlage. Diese Anlage soll auf dem Gelände des Restmüllheizkraftwerks in Böblingen entstehen und im Jahr 2026 in Betrieb gehen. Die dabei entstehende Wärme wird zur Erzeugung von Strom sowie Fernwärme verwendet. Dadurch ergeben sich neben umweltpolitischen Aspekten (aktuell wird der Klärschlamm teilweise bis nach Niedersachsen gefahren) auch erhebliche Synergieeffekte. Der erste Schritt sei nun für den Abwasserzweckverband Bempflingen-Riedrich, an der Gründung des Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) teil zu haben und diesem beizutreten. Diese Zustimmung wurde vom Gemeinderat einstimmig erteilt.

Umrüstung der Beleuchtung in der Schulsporthalle auf LED

Für die geplante Umrüstung der Schulsporthalle auf LED-Beleuchtung hat die Gemeinde einen Zuschussantrag gestellt, der mit gut 7000 € bewilligt wurde. Die Ausschreibung ergab, dass die Firma Sebastian Schweiß aus Göppingen mit knapp 27.000 € netto das günstigste Angebot abgegeben hat. Hinzu kommen Ingenieurleistungen in Höhe von rund 5000 €. Nachdem ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wurde die Vergabe an die Firma Schweiß einstimmig beschlossen.

Impulsvortrag über klimagerechte Bauleitplanung

Olaf Hildebrandt, Geschäftsführer des Ingenieurbüros ebök aus Tübingen, erläuterte dem Gemeinderat die Notwendigkeit des Klimaschutzes in der Bauleitplanung. Sinnvoll sei sowohl die Errichtung von energiesparenden Gebäuden durch entsprechende Bauweise als auch die Nutzung von regenerativen Energiequellen. Er machte deutlich, dass in den vergangenen Jahren die Gebäude zwar deutlich besser gedämmt werden, durch die gestiegenen Wohnansprüche, also die Quadratmeterzahl pro Person, sei der Pro-Kopf-Energiebedarf dennoch gestiegen.

Zu überlegen sei auch, ob man ein Nahwärmenetz ausbaut. Auch die städtebauliche Überhitzung müsse bereits bei der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Wichtig sei vor allem, den Bauherren keine bestimmte Technik vorzuschreiben, sondern sich generell auf die CO2-Bilanz zu konzentrieren.

Städteplaner Manfred Mezger vom Büro mquadrat machte deutlich, dass ein solches Energiekonzept auch beim gerade entstehenden Bebauungsplan „Obere Au II“ sinnvoll wäre. Der Städtebau biete schon Lösungen, die über ein Energiekonzept verwirklicht werden könnten. Auch mehrere Mitglieder des Gemeinderats hielten dies für sinnvoll. So war man sich schnell einig, im Zuge des anstehenden Bebauungsplanverfahrens ein entsprechendes Gutachten in Auftrag zu geben. Hierzu wird nun ein Angebot zur Beschlussfassung im Gemeinderat eingeholt.

Aufstellung des Bebauungsplans Obere Au II – Vorstellung des Lärmgutachtens und Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Bürgermeister Welser begrüßte zunächst Herrn Carsten Dietz vom Ingenieurbüro für Bauphysik in Schwäbisch Hall. Dieses Büro hatte den Auftrag, den Schalleintrag in das künftige Baugebiet zu untersuchen.

Herr Dietz berichtete zunächst, dass von der Firma SAFE keine nennenswerten Auswirkungen auf das Baugebiet zu erwarten sind. Ähnliches gelte für die Bahnlinie sowie die in einiger Entfernung vorbeiführende Bundesstraße 312. Schwieriger wird es hingegen an der Kreisstraße 1231. In der jetzigen Situation, aber selbst bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h, seien die Lärmwerte so hoch, dass ein aktiver Lärmschutz in Form einer Lärmschutzwand erforderlich sei. Geringfügige Lärmüberschreitungen unterliegen der Abwägung, der Gemeinderat könne sich also per Beschluss ein Stück weit darüber hinwegsetzen. Im vorliegenden Fall sei die Überschreitung ohne Maßnahme aber zu groß.

So empfahl der Gutachter eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h in Verbindung mit einer 4 m hohen Lärmschutzwand. So könne man über das gesamte Baugebiet zumindest die Lärmgrenzwerte eines Mischgebiets einhalten. Durch entsprechenden Beschluss des Gemeinderats könnte damit auch das gewünschte allgemeine Wohngebiet realisiert werden.

Stadtplaner Manfred Mezger erklärte, dass im Fall einer Lärmschutzwand die direkte Anbindung des Baugebiets an die Kreisstraße nur schwer möglich wäre. Im Übrigen liege zwischenzeitlich das Verkehrsgutachten vor, laut dem die Erschließung des Baugebiets über die Blumenstraße und den Lilienweg problemlos möglich wäre. Beide Straßen würden mit dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen problemlos klarkommen.

In Teilen des Gemeinderats stieß diese Aussage allerdings auf wenig Gegenliebe. So hätte sich Sandra Maisch gewünscht, dass im Gutachten eine etwaige Zufahrt und deren Auswirkungen auf die Lärmentwicklung als eine Alternative berücksichtigt gewesen wäre. Im Übrigen sei unklar, inwieweit die Verkehrsbehörde bereit sei, eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzuordnen. Mit der direkten Zufahrt wäre es sicher einfacher, den Beginn der geschlossenen Ortschaft entsprechend zu verlegen. Auch die Gemeinderäte Carsten Trojan und Daniel Trost betonten, dass die direkte Anbindung für sie noch nicht vom Tisch sei. Nach einiger Diskussion war sich die Runde aber einig, dass man zunächst eine Verkehrsschau brauche, um eine aktuelle Stellungnahme der Straßenbaubehörde zu bekommen. Wenn diese nämlich eine direkte Anbindung ablehne, brauche man diese Alternative auch nicht weiter zu verfolgen.

Städteplaner Manfred Mezger erläuterte anschließend die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans. Vom Regierungspräsidium seien lediglich einige allgemeine Hinweise gekommen. Gleiches gelte für den Verband Region Stuttgart. Das Landratsamt habe eine sehr detaillierte Stellungnahme vorgelegt, allerdings gebe es auch hier keine grundlegenden Einwände und auch keine unerfüllbaren Forderungen.

Auch von privater Seite sind sehr viele Stellungnahmen eingegangen, die ausführlich erläutert wurden.

Maria Buckmüller erkundigte sich, ob denn wenigstens während der Bauzeit eine zeitlich befristete Anbindung an die Kreisstraße möglich wäre. Der Stadtplaner sah Möglichkeiten im Bereich des bestehenden Radwegs. Dieser müsse

verlegt werden, außerdem müsste der Fahrbahnteiler an der Einmündung Blumenstraße/Metzinger Straße entfallen. Denkbar wäre auch eine Anbindung direkt an die Kreisstraße, hierfür wäre aber die Genehmigung des Straßenbauamts notwendig.

Daniel Trost erkundigte sich nach den Kosten für die Lärmschutzwand und eine eventuelle Baustraße. Bei der Lärmschutzwand schätzte der Stadtplaner grob 350.000 €, machte aber deutlich, dass diese Zahl absolut unverbindlich sei. Einen ähnlichen Betrag kostete wohl eine direkte Anbindung. Genaueres könne man aber erst sagen, wenn es eine Planung und Kostenschätzung gibt. Dies wäre auch die richtige Vorgehensweise. Wenn man die zusätzliche Anbindung wolle, müsse man zunächst eine Planung machen und damit auf die Verkehrsbehörde zugehen. Wenn von dort grünes Licht komme, gebe es eine Kostermittlung durch den entsprechenden Fachingenieur. Erst dann habe man verlässliche Zahlen, mit denen man auch agieren kann. Da sich diese Kosten auch auf die Grundstückspreise auswirken, seien diese Zahlen auch für die weiteren Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern von entscheidender Bedeutung.

Bürgermeister Welsch merkte an, dass es schwierig sei, die Anbindung und deren Kosten erst prüfen zu lassen und dann doch nicht zu realisieren. Dies wurde jedoch von mehreren Gemeinderäten anders gesehen – man wolle einfach die Kosten wissen, um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können. Daniel Trost schlug schließlich vor, die Entscheidung zu vertagen. Städteplaner Mezger wies darauf hin, dass nach aktueller Rechtslage das Bebauungsplanverfahren sowie das begleitende Umlageverfahren bis Ende 2021 abgeschlossen werden muss. Hierzu zählen insbesondere auch die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern. Von daher stehe man schon unter erheblichem Zeitdruck.

Bürgermeister Welsch schlug schließlich vor, baldmöglichst mit der Straßenbau- und Straßenverkehrsbehörde eine Verkehrsschau abzuhalten. Dieser Schritt sei einfach notwendig, um über das weitere Vorgehen entscheiden zu können.

Mitgliedschaft im Klimaschutzverein des Landkreises Esslingen

Nachdem die Energieagentur des Landkreises Esslingen bereits im Jahr 2017 ihren Betrieb eingestellt hat, wird diese Aufgabe künftig von der Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen übernommen und die Aufgaben erweitert. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, einem kommunalen Klimaschutzverein des Landkreises Esslingen beizutreten und sich damit an dieser Klimaschutzagentur zu beteiligen. Hierzu ist ein einmaliger Betrag in Höhe von ca. 500 € jährliche Mitgliedsbeiträge in Höhe von 1600 € sowie ein nicht näher bezifferter Grundbeitrag für das operative Geschäft zu entrichten.

Trotz gewisser Bedenken stimmte der Gemeinderat einem Beitritt zu diesem Verein zu. Die jährlichen Kosten der Mitgliedschaft wurden allerdings auf maximal 5000 € gedeckelt.

Bausachen

Einstimmig gab der Gemeinderat sein OK zum Einbau von Dachgauben in Gebäuden in der Ermsstraße sowie der Herrenwiesenstraße. Auch die Aufstockung eines Wohnhauses im Reuteweg fand letztendlich die Zustimmung des Gremiums.

Verschiedenes

Bürgermeister Welsch berichtete, dass der Bürgerbus am 21.10.2020 ausgeliefert wird. Somit könne wohl im November der Startschuss für dieses Projekt erfolgen.

Zum Abschluss gab es aus den Reihen der Zuhörer noch zwei Stellungnahmen. In beiden Fällen ging es um das künftige Neubaugebiet Obere Au II.

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Bempflingen



Pfarramt: Pfarrer Hartmut Bosch
Kleinbettlinger Str. 3, Tel. 31654, Fax 389055,
pfarramt.bempflingen@elkw.de

Gemeindebüro: Rita Marschall und Katja Länder
Kleinbettlinger Str. 3, Tel. 31654, Fax 389055,
gemeindebuero.bempflingen@elkw.de
öffentliche Bürozeit: Dienstag, 9.00-11.00 Uhr

Kirchenpflege: Jutta Baumann
Bankverbindung: IBAN DE59 6126 1339 0060 3020 03

Jakob-Weimer-Haus (JWH):
Ansprechpartnerin (auch für Belegung, Vermietungen usw.): Edith Baun, Tel. 36655

Gemeindebücherei (im Jakob-Weimer-Haus):
Montag, 17.30-19.00 Uhr, und Mittwoch, 16.30-18.00 Uhr

Unsere Kirchengemeinde im Internet: www.ev-kirche-bempflingen.de

Sonntag, 1. November, Sonntag zum Reformationsfest

Wochenspruch: Einen andern Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. 1. Korinther 3,11

10.00 Gottesdienst **bei schönem Wetter am Jakob-Weimer-Haus, sonst online** (Prädikant Abelein; Opfer: Bibelverbreitung). Ob der Gottesdienst draußen gefeiert wird, wird in der Regel sonntags gegen 8.30 Uhr auf der Internetseite bekannt gegeben.

Zeitgleich: **Liveübertragung im Internet** über unsere Internetseite www.ev-kirche-bempflingen.de.

Bei Regen: nur online-Gottesdienst

Dienstag, 2. November

19.30 Öffentliche Kirchengemeinderatssitzung (Themen u.a.: Weitere Gottesdienst-Planungen in der Corona-Zeit; Opfer für Weltmission 2021; Projektbestimmung; Gottesdienst- und Opferplan I/2021; Jahresplanung 2021; Brandschutzmaßnahmen Jakob-Weimer-Haus: Aktueller Stand; Form der KGR-Andachten ab 2021. Die vollständige Tagesordnung hängt im Schaukasten am Jakob-Weimer-Haus aus.)

Mittwoch, 3. November

14.30 Konfirmandenunterricht
18.30 Mädchenkreis „Girlstime“

Donnerstag, 4. November

19.30 Posaunenchor-Probe in der Stephanuskirche

Samstag, 7. November

9.00 Arbeitseinsatz an der Stephanuskirche und am Jakob-Weimer-Haus (Nähere Infos s.u.; bei schlechtem Wetter wird er auf 14.11. verschoben)

Sonntag, 8. November, Sonntag zum Reformationsfest

Wochenspruch: „Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.“ Matthäus 5,9

10.00 Gottesdienst **bei schönem Wetter am Jakob-Weimer-Haus, sonst online** (Pfr. F. Braun; Opfer: Pfarrhaus). Ob der Gottesdienst draußen gefeiert wird, wird in der Regel sonntags gegen 8.30 Uhr auf der Internetseite bekannt gegeben.

Zeitgleich: **Liveübertragung im Internet** über unsere Internetseite www.ev-kirche-bempflingen.de.

Bei Regen: nur online-Gottesdienst

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten

Bei schönem Wetter laden wir weiterhin zum **Gottesdienst am Jakob-Weimer-Haus** unter freiem Himmel ein (bitte warme Kleidung und ggf. eine Decke mitbringen ...).

Aufgrund der gestiegenen Infektionszahlen gelten für Gottesdienste aktuell folgende **Bestimmungen:** Der Mund-Nasen-Schutz muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden. Zwischen den Angehörigen unterschiedlicher Haushalte ist ein Mindestabstand von zwei Metern einzuhalten. Außerdem müssen wir die Namen und Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher erfassen, damit im Fall einer Infektion mögliche Infektionsketten nachverfolgt werden können. Selbstverständlich werden die Daten datenschutzkonform aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.

Jubilare



Geburtstag feiern:

am 3. November Frau Lucie Herrmann in Bempflingen, Hauffstr. 10
80 Jahre alt

am 4. November Herr Werner Hans Veit in Kleinbettlingen, Hohlweg 1
90 Jahre alt

Allen Jubilaren, und auch denen, die nicht genannt sein wollen, gratulieren wir auf das allerherzlichste.

Fundsachen

Bei der Gemeindeverwaltung wurde **ein Hammer** abgegeben.

Eigentumsansprüche können während der Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

Die Gottesdienste werden auch **live im Internet** über unsere Internetseite www.ev-kirche-bempflingen.de bzw. unseren YouTube-Kanal **übertragen**. So kann man sie **zeitgleich zuhause** mitfeiern. Außerdem können hier auch **bereits zurückliegende Gottesdienste** angeschaut werden.

Bei Regen wird der Gottesdienst **als reiner online-Gottesdienst** gefeiert.

Die **Predigt des aktuellen Sonntags** kann in der Regel ab Sonntagnachmittag die Woche über unter der **Telefonnummer 389054** angehört werden.

Der **Mediendienst bringt** gerne wöchentlich eine **Audio- oder Videoaufnahme** des kompletten Gottesdienstes **ins Haus**. Ein passendes Audio-Abspielgerät stellt die Kirchengemeinde bei Bedarf leihweise kostenlos zur Verfügung. Übrigens haben viele Fernsehgeräte auch einen entsprechenden Anschluss! Bitte wenden Sie sich ans Gemeindebüro/Pfarramt, wenn Sie dieses Angebot nutzen wollen (Tel. 31654).

ChurchNight für Familien

Das Evangelische Jugendwerk im Kirchenbezirk Bad Urach-Münsingen plant anstelle der ChurchNight für Familien am **Reformationsfest, Sonntag, 31.10.20**, eine Alternative und schreiben dazu: „Wir stecken gerade mitten in der Produktion eines ChurchNight Videos! Mit fetziger Musik, witzigen Anspielen, drei herausfordernden challenges und einem Input für euch. Wir werden euch unterhalten, News verbreiten und natürlich auch herausfordern. Nutzt die Tage euch noch einen schönen großen Kürbis zu besorgen. Den könnt ihr für eine challenge gut gebrauchen. Falls nicht vorhanden – auch nicht schlimm, das Video läuft auch ohne Kürbis :-“

Am Reformationstag könnt ihr das Video dann auf unserem EJW Kanal auf www.youtube.com anschauen. Um es zu finden gebt in das Suchfenster **ejew-badurachmuensingen** ein.

Für weitere Informationen wende dich gerne an unsere Geschäftsstellen in Bad Urach, Pfählerstraße 26 (07125/309 33 80) oder in Münsingen, Schillerstraße 27 (07381/32 49).“

Helpende Hände gesucht – Arbeitseinsatz am 7. November

Am **Samstag, 7.11.**, bzw. eine Woche später, am 14.11. (falls am 7.11. das Wetter nicht mitspielt), planen wir einen Arbeitseinsatz. Wir beginnen um **9.00 Uhr** und denken, dass wir bis gegen 13 Uhr fertig sein müssten.

An der Kirche wollen wir das **Pflanzbeet** am Eingangsbereich Empore/Sakristei in Ordnung bringen. Am Jakob-Weimer-Haus stehen ebenfalls **verschiedene Gartenarbeiten** an. Außerdem wollen wir einige **Wegplatten** neu verlegen, die sich gesetzt haben.

Wer hat Zeit und Lust, sich einen Vormittag ehrenamtlich für die Kirchengemeinde einzubringen? Für Verpflegung und Getränke wird gesorgt :-)

Die gewählte KGR-Vorsitzende Regine Baun (Tel. 35001) und Pfarrer Hartmut Bosch (Tel. 31654) nehmen gerne Rückmeldungen entgegen.

Katholische Kirchengemeinde Bempflingen

Pfarramt St. Paulus, Panoramastr. 8, 72654 Neckartenzlingen
Stellvertretender Dekan Volker Weber, Tel. 07127/92314-14

Pastoralreferent: Thomas Hermann, Tel. 07127/56193

Gemeindereferentin: Martina Jäger, Tel. 0712792314-13

Vikar: Max Hantke, Tel. 07127/92314-18

Diakon: Stefan Renner, Tel. 07127/92314-16

Pfarrbüro: Tel. 07127/92314-0, Fax 07127/92314-20

E-Mail: stpaulus.neckartenzlingen@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Do, Fr.	8-12.00 Uhr
Di., Mi.	10-12.00 Uhr,
Di, Do .	15-18.00 Uhr

Sonntag, 1. November – Allerheiligen

9.00 Eucharistiefeier in Bempflingen
10.30 Eucharistiefeier in N'tenzlingen
10.00 Gräberbesuch in Bempflingen

Montag, 2. November – Allerseelen

18.30 Eucharistiefeier in N'tenzlingen

Sonntag, 8. November – 32. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Eucharistiefeier in N'tenzlingen mit Vorstellung von Pastoralassistent Philipp Knopik
10.30 Eucharistiefeier in Bempflingen mit Vorstellung von Pastoralassistent Philipp Knopik

Gottesdienste im Ausnahmezustand

Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen und Vorgaben feiern wir in Maria Hilf, Grötzingen, in St. Josef, Harthausen, in St. Paulus, Neckartenzlingen und in St. Peter, Bempflingen, Gottesdienste. **Es sind nur eine begrenzte Anzahl Besucher zugelassen. Wer sicher den Gottesdienst mitfeiern möchte, sollte sich deshalb zu den Öffnungszeiten der Pfarrbüros telefonisch**

anmelden: Tel. 07127 92314-0. Die Erfahrung der letzten Wochen hat gezeigt, dass noch Plätze für nicht angemeldete Personen frei sind. Bitte beachten Sie allgemein gültigen Hygiene-Vorgaben. Freiwillige Ordner werden die Einhaltung der Regeln kontrollieren.

Andachten zum Gräberbesuch

Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen und einzuhaltenen Schutzmaßnahmen wirken sich auch auf die Andachten zum Gräberbesuch an Allerheiligen aus.

In Bempflingen (Kirche St. Peter) und Neckartailfingen (ev. Martinskirche) gelten die Infektionsschutzkonzepte der Kirchen. Die Gräbersegnung schließt sich direkt an die Andacht in der Kirche an.

In Neckartenzlingen findet die Andacht in diesem Jahr auf dem Friedhof im Freien statt.

Die Verantwortung liegt jeweils bei unserer Kirchengemeinde. Es gelten die Regelungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sowie der Ortspolizeibehörden. Danach sind auch bei Gottesdiensten im Freien die Einhaltung der Mindestabstände zwischen den Teilnehmern, die nicht zu einer Haushaltsgemeinschaft gehören, und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend einzuhalten. Hierzu gehört auch die Erfassung der Kontaktdaten der teilnehmenden Personen mittels Formularblatt und das Verbot zu singen. Den Abstand können wir am besten einhalten, wenn wir uns nicht zentral versammeln, sondern wenn Sie sich gleich an die Gräber Ihrer Verstorbenen stellen - eine Lautsprecheranlage ist aufgebaut.

Firmvorbereitung 2020/21

In den Herbstferien werden die Einladungen zur kommenden Firmvorbereitung von den Pfarrbüros versandt. Eingeladen sind Jugendliche der 9. Klasse und ältere Jugendliche und Erwachsene, die noch nicht das Sakrament der Firmung empfangen haben.

Da die Firmgruppen nach Schulen gebildet und die Klassenstufen auf Grund der Corona-Pandemie nicht vermischt werden dürfen, bieten wir die Firmvorbereitung vorübergehend jährlich an und laden deshalb nur die Jugendlichen der 9. Klasse ein.

Die Firmgottesdienste werden wir am 15./16. Mai 2021 mit Diözesan-Cartiasdirektor Oliver Merkelbach feiern.

Wer in den nächsten Tagen keine Einladung erhält, kann diese über unsere Homepage (gkg-neckar-aich@drs.de - „Sakramente und mehr“ - „Firmung“) oder unsere Pfarrbüros bekommen. Anmeldeschluss ist der 23.11.2020.

Zur Leitung der Firmgruppen suchen wir noch ältere Jugendliche und Erwachsene. Fragen rund um die Firmvorbereitung beantwortet Pastoralreferent T. Hermann (07127/56193 / thomas.hermann@drs.de)

Bilder der Erstkommunionfeiern

Am vergangenen Sonntag fand die letzte Erstkommunionfeier unserer Gesamt-Kirchengemeinde statt. Für jedes Erstkommunionkind haben wir eine CD mit Bildern zusammengestellt, die Sie auf dem Pfarramt in Neckartenzlingen zu den Öffnungszeiten abholen können.

Haushaltsplan 2020

Die Haushaltspläne und Jahresrechnung der Kirchengemeinde Neckartenzlingen und der Gesamtkirchengemeinde Neckar-Aich liegen im Pfarramt vom 02.11. - 13.11.2020 aus und können zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Vereinsmitteilungen



Förderverein Grundschule auf Mauern e.V.
gegr. 1993 und Lernwerkstatt seit 2007

Schule bedeutet nicht nur Lernen, sondern auch Erleben!

Online Vortrag: Kindliche/Jugendliche Medienwelten



11.11.2020
19:30

Kinder wachsen heute ganz selbstverständlich mit digitalen Medien auf.

Oft kennen sie sich mit den Geräten, Medien und Inhalten besser aus als ihre Eltern.

Digitale Medien können den Alltag, das Spielen und das Lernen bereichern. Doch es gibt auch Inhalte, die Kinder und Jugendliche gefährden.

Informieren Sie sich bei einem Vortrag – Online und kostenlos am Mi. 11.11.2020 um 19:30

- Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen – begleiten und sicherer gestalten.
- Risiken und Chancen der digitalen Kommunikation – WhatsApp, Facebook u. s. w.
- Schauen, chatten, online spielen: Wie viel ist zu viel?

Über diesen Link nehmen Sie teil:

<https://moodle1.lmz-bw.de/moodle/course/view.php?id=31>

Wählen Sie dann „Anmelden als Gast“

mit dem Zugangsschlüssel EA_GSAM11

Die Veranstaltung wird von Frau Melanie Hettmer

vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg geleitet



Krankenpflegeverein Bempflingen e.V.

Kontakt (Vorstand):

Evang. Pfarramt, Pfr. Hartmut Bosch, Tel. 31654

Weitere Informationen: www.ev-kirche-bempflingen.de --> Begleitet in Freud und Leid --> Diakonie

Wir kooperieren mit der **Hospizgruppe Metzingen/Ermstal e.V.**

Sie begleitet schwerkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen auch in Bempflingen und Kleinbettlingen.

Weitere Informationen: www.hospiz-metzingen.de. Kontakt: Tel. 360676

Musikverein Bempflinger Blasmusik 1924 e.V.



Erster Vorsitzender Jörg Bauer
Dirigent Thorsten Feisthammel
Jugendleiterin Luisa Wetzel
Internet-Homepage:

Tel. (07123) 1 50 24
Tel. (0170) 935 25 27
Tel. (07123) 3 58 35
www.mv-bempflingen.de

UNTERHALTUNGSMUSIK
MODERNES AUS FILM & MUSICAL
TRADITIONELLE BLASMUSIK



MUSIKER/IN GESUCHT

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG
FÜR POSAUNE, KLARINETTE & TUBA

PROBE: IMMER DONNERSTAGS 20 Uhr



DORFGEMEINSCHAFTSHAUS BEMPFLINGEN
KLEINBETTLINGERSTR. 23 | 72658 BEMPFLINGEN

facebook.com/MusikvereinBempflingen

Infos für Interessenten

Unsere **Jugendkapelle** besteht derzeit aus ca. 20 jungen Musikerinnen und Musikern, die jeden Donnerstag von 18:30 - 19:45 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus gemeinsam Musik machen. Neben dem Musizieren kommen natürlich sonstige Aktivitäten wie Ausflüge etc. nie zu kurz. Wenn Du noch nicht weißt, welches Instrument zu Dir passt, helfen wir dir gerne. Wir freuen uns auf Dein Kommen!

Aber auch in unserer **Stammkapelle** sind neue Gesichter gerne gesehen. Verstärkung benötigen wir vor allem in den Registern **Klarinette, Tuba und Posaune**. Natürlich sind auch alle anderen Instrumente herzlich willkommen. Die Proben finden donnerstags von 20:00 - 22:00 Uhr ebenfalls im Dorfgemeinschaftshaus statt. Kommen Sie gerne mal vorbei oder informieren Sie sich telefonisch.

Bitte beachten: Beim Betreten und Verlassen der Proberäume gilt die Maskenpflicht!

Altpapier-Sammlung im November

Die nächste Altpapier-Holsammlung ist am Freitag, den 6. November, ab 17.00 Uhr. Bitte bündeln Sie hierfür Ihr Altpapier in handlichen Paketen und stellen Sie diese sichtbar an den Straßenrand.

Am darauffolgenden Samstag, den 7. November, ist Altpapier-Annahme auf dem Wasen zu gewohnter Uhrzeit von 10-12 Uhr.

Schützengesellschaft Bempflingen



Jugendtraining

Unser Jugendtraining im Kugelbereich findet jeden Freitag ab 19.30 Uhr im Schützenhaus statt.

Interessierte Jugendliche ab 12 Jahren dürfen gerne vorbeischaun und sich an unser kompetentes Trainerteam wenden. Selbstverständlich dürfen die Eltern in Begleitung mitkommen und sich von unseren Möglichkeiten überzeugen. Für Rückfragen vorab wenden Sie sich gerne an: vorstand.sport@sgsbempflingen.de

Gaststätte

Liebe Gäste,
unsere Schützengaststätte ist zu den unten genannten Öffnungszeiten für die Allgemeinheit geöffnet. Gerne begrüßen Sie unsere ehrenamtlichen Wirte in heimlicher Atmosphäre. Am Sonntagabend servieren die Wirtsleute auch eine Kleinigkeit zu Essen.

Wir freuen uns auf ihren Besuch

Öffnungszeiten:

Freitag: 19.30 Uhr – 23.00 Uhr

Es bewirbt Sie: Frank Brandstetter

Sonntag: geschlossen

Spielstube Bempflingen



Habt ihr Lust auf Singen, Kniereiten, Ausflüge, Freude am gemeinsamen Spielen und ihr seit zwischen 6 Monate und 3 Jahre? Dann schnappt euch eure Mama, Papa, Oma oder Opa und kommt zu uns in die Spielstube.

Wir treffen uns immer Donnerstags von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr.

Gerne sind auch Kinder mit Begleitung aus dem umliegenden Ortschaften von Bempflingen Herzlich willkommen.

Um eine kurze Voranmeldung bei Tina Lamparter, Telefonnr. 015202889852 wären wir dankbar.

Tennisclub Bempflingen e.V.



Mitgliederversammlung ABGESAGT

Aufgrund der aktuellen Corona-Regelungen für Baden Württemberg und unseren Landkreis, können wir die Mitgliederversammlung am 07.11. leider nicht stattfinden lassen. Es wird auch keine weitere Verschiebung geben. Die Mitgliederversammlung 2020 wird ersatzlos entfallen. Wir hoffen, dass wir die im März geplante Mitgliederversammlung 2021 stattfinden lassen können. Hier werden wir dann die Themen aus 2020 mit berücksichtigen und auch die Siegerehrung der Vereinsmeisterschaften nachholen. Wir bitten um euer Verständnis.

Turnverein Bempflingen 1903 e.V.



Fußball Aktive:

FV 09 Nürtingen - TV Bempflingen 4:3

Letzten Sonntag gastierte der TV Bempflingen beim FV 09 Nürtingen auf dem Wörth. Nach der ersten Heimmiederlage wollte man wieder punkten um nicht weiter in den Abstiegskampf gezogen zu werden. Mit einer von Verletzungen und krankheitsbedingten Ausfällen reduzierten Mannschaft, aufgefüllt durch drei A-Jugend Spieler, trat man die Aufgabe beim mit einem Punkt besser da stehenden Gegner an. Zu Beginn der Partie war allerdings von einem Duell zweier Tabellennachbarn nichts zu sehen. Der TVB verschlief fast die komplette erste Hälfte und bekam überhaupt keinen Zugriff auf die Nürtinger. Durch schnelles Spiel nach vorne erarbeitete sich Nürtingen gute Chancen. So klingelte es nach 13 Minuten zum ersten mal im Kasten von Dome Fuchs. Dennis Hartung setzte sich gegen die Innenverteidigung durch, umkurvte den Keeper und netzte ein. Hartung war es auch, der nach 18 Minuten auf 2:0 erhöhte. Nach 35 Minuten, dann der nächsten Nackenschlag für die Schützlinge von Trainer Golinski. Der eingewechselte Nick-Emil Grimm erhöhte für den FV 09 auf 3:0. Nach 40 Minuten musste der TVB dann auch noch verletzungsbedingt Yannick Schlagenhaut auswechseln. Für ihn kam der zweite A-Jugend Spieler Fabian Gratwohl ins Spiel. Nach 40 Minuten purer Nürtinger Dominanz kam das erste echte Lebenszeichen von Bempflingen. Der zweite A-Jugend Spieler David Wetzels bekam den Ball im Sechzehner, flankte von der linken Seite in die Mitte und der aufgerückte Kapitän Tobias Veit verkürzte auf 3:1 in der 44. Minute. Der TVB hatte Glück mit nur 3:1 in die Halbzeit zu gehen, denn Nürtingen hatte weitere Chancen in der ersten Halbzeit mit unter anderem einem Lattentreffer. Nach dem Halbzeitsprudel war Bempflingen besser im Spiel. Defensiv stand man stabiler und ließ kaum Großchancen zu. Offensiv dauerte es eine Weile aber mit zunehmender Spieldauer wurden die Angriffsbemühungen zielstrebig. In der 73. Minute dann der Anschlusstreffer. Luca Waldner behauptete den Ball stark auf der rechten Seite. Seine Flanke auf den zweiten Pfosten fand mit Torjäger Robin Hiller den passenden Abnehmer. Sein Kopfball markierte das 3:2. Die 09er schwammen nun. Direkt nach dem Anstoß setzte der TVB die Abwehr unter Druck. Nach Balleroberung und schönem Doppelpass zwischen Marc Walter und Fabian Gratwohl stand der A-Jugend Spieler vor dem Keeper und schob kaltschnäuzig zum 3:3 ein, das alles in der 74. Minute. Im Anschluss wurde die Schlussphase noch einmal richtig spannend. Sowohl der TVB mit zwei Großchancen, als auch die Nürtingen mit einer hätten das Spiel noch einmal in beide Richtungen kippen lassen können. In der 88. Minute war es dann leider den Nürtingern vorbehalten den entscheidenden Siegtreffer zu landen. Einen Freistoß konnten die Nürtingen vom langen Pfosten quer köpfen und der direkt zuvor eingewechselte Husejinovic staubte ab. Im Anschluss warf Bempflingen noch einmal alles nach vorne, doch die letzte Chance durch Waldner zischte knapp über den Querbalken. Am Ende wurde die gute Moral des TVB nicht belohnt und man unterlag erneut knapp. Aufgrund der ersten Hälfte geht diese Niederlage in Ordnung. Diese Lehrstunde sollte die junge Mannschaft mitnehmen und auf der zweiten Hälfte aufbauen um gegen den Tabellenführer Dettingen am nächsten Sonntag von Anfang an konzentriert zu Werke gehen. Vielen Dank an dieser Stelle an die gute Unterstützung unserer A-Jugend und an die mitgereisten Fans. Da die nächsten Wochen schwer werden, freut sich die Mannschaft über jede Unterstützung. Bleiben Sie gesund.

kommende Spiele, Sonntag 01.11.2020

12:00 Uhr: TV Bempflingen II - TSuGV Großbottlingen II

15:00 Uhr: TV Bempflingen - Spfr. Dettingen/Teck

TVB - Jugendfußball



C2 zuhause und auswärts erfolgreich

Beim vorgezogenen Spiel des sechsten Spieltags der Qualistaffel hatte der TVB am Mittwochabend die SGM Raidwangen/Großbottlingen/Neckarhausen 2 zu einem Flutlichtspiel zu Gast. Nach dem bisher durchwachsenen Verlauf der Saison und der hohen Heimmiederlage im letzten Spiel wenige Tage zuvor wollte die Mannschaft dieses Spiel nutzen, um zurück in die Erfolgsspur zu finden. Das war den Spielern dann auch vom Anpfiff an anzumerken und der Gegner wurde direkt unter Druck gesetzt. Bereits nach zwei Minuten hielt die gegnerische Abwehr dem Druck nicht mehr stand und Luca konnte nach einem Solo im Strafraum nur noch durch ein Foul gebremst werden. Erblin verwandelte den fälligen Strafstoß dann zum 1:0. Im Anschluß entwickelte sich ein interessantes Spiel mit Chancen auf beiden Seiten. In Spielminute 18 konnte Erblin sich über die rechte Seite durchsetzen und den Ball auf Luca in

die Mitte spielen, der diese Chance zum 2:0 nutzte. Nur eine Minute später war es erneut Luca, der sich mit einem wunderbaren Solo durchsetzen konnte und den Ball zum 3:0 im Tor unterbringen konnte. In den letzten Minuten der ersten Halbzeit kam der Gegner mehrfach gefährlich vors Tor und konnte in Minute 27 und 32 auf 2:3 verkürzen.

Damit ging es dann in Halbzeit zwei. Spannend ging es los. Beide Teams begegneten sich auf Augenhöhe und zeigten eine tolle Leistung. Es dauerte dann aber bis in Spielminute 51 ehe eine der vielen Chancen genutzt werden konnte. Erneut wurde ein Angriff des TVB über die rechte Seite vorgetragen und dieses Mal war es Luca, der den Ball auf Erblin auflegte und Erblin konnte das zwischenzeitliche 4:2 erzielen. Der Gegner ließ sich dadurch aber nicht entmutigen und erhöhte den Druck. Die Kids des TVB konnten aber sowohl spielerisch als auch kämpferisch den Gegner vom Tor fernhalten und wenn dann doch mal ein Ball durch kam war Josie jederzeit hellwach und auf dem Posten. Quasi mit dem Schlußpfiff gelang der SGM dann mit einem sehenswerter und unhaltbaren Distanzschuß der 3:4 Anschlusstreffer. In den verbleibenden Sekunden bis zum Spielende konnte aber der Ball in den eigenen Reihen gehalten werden und am Ende stand dann ein ganz starker 4:3 Heimsieg gegen einen guten und fairen Gegner.

Es spielten: Josie, Marcus, Timm, Clemens, Raphael S., Luca (2), Erblin (2), Lasse, Raphael R.

Am dem darauffolgenden Samstag kam es dann zur Auswärtsbegegnung gegen die SGM Wäscheneuren/Birenbach/Adelberg-Osterburken. Nach dem tollen Erfolg unter der Woche wollte man dieses Spiel natürlich nutzen, um den nächsten Sieg einzufahren. Mit einer etwas veränderter Aufstellung und Taktik kamen die Spieler des TVB aber am Anfang nicht so richtig ins Spiel. Dem Gegner gelang es zwei kleine Unsicherheiten in den ersten 15 Spielminuten zu einer 2:0 Führung zu nutzen. Die Spieler des TVB ließen aber die Köpfe nicht hängen und bekamen Spiel und Gegner immer besser in den Griff. In der Folge hatte man klar mehr Ballbesitz und die einzigen Aktionen, die auf das eigene Tor kamen, waren Fernschüsse, die aber kaum eine Gefahr darstellten. Leider konnte man diese Feldüberlegenheit zunächst nicht nutzen, um den Anschlusstreffer zu erzielen. 10 Minuten vor dem Seitenwechsel gelang dann Justin mit einem wunderbaren Fernschuß aus halblinker Position endlich das lang ersehnte 1:2.

Hoch motiviert gingen die Spieler in die zweite Hälfte. Man ließ dem Gegner wenig Luft zum Atmen und verlagerte das Spiel in deren Spielfeldhälfte. Es gelang aber lange nicht die tief stehende Abwehr zu überwinden. Immer wieder konnte der Gegner die Angriffe abwehren oder den Abschluß verhindern. So dauerte es bis 10 Minuten vor Spielende ehe Erblin den erlösenden Ausgleich erzielen konnte. Die Kicker des TVB gaben sich damit aber nicht zufrieden und kämpften weiter um jeden Ball und setzten den Gegner immer mehr unter Druck. Zwei Minuten vor Spielende wurde dieser Einsatz dann mit dem 3:2 Siegtreffer belohnt. Es war erneut ein Angriff über die starke rechte Seite. Erblin stand einschußbereit vor dem Tor und die verzweifelte Rettungstat des Gegners endete dann in einem Eigentor. Dieses Tor hatte sich die Mannschaft auf Bempflingen durch ihren starken Einsatz erkämpft und ging am Ende strahlen und hoch verdient als Sieger vom Platz.

Es spielten: Josie, Timm, Clemens, Raphael S., Lasse, Luca, Erblin (1), Rafael, Tobias, Denis, Justin (1)

Zwei Spiele, zwei Siege und in beiden Spielen zeigte sich die Mannschaft des TVB als tolles Team, das durch Kampfgeist und aber auch spielerischen Einsatz überzeugen konnte.

C-Junioren feiern Auswärtssieg

SC Altbach – TVB 3:4 (1:2)

Vergangenen Mittwoch fuhren wir zum vorgezogenen Auswärtsspiel beim SC Altbach. Es sollte ein Spiel werden wie der tiefe und schwer bespielbare „Rasenplatz“: ziemlich holprig.

Den besseren Start erwischten zweifelsfrei die Waldeck-Kicker. Bereits nach 4 Minuten tankte sich Kimi auf der rechten Seite durch, bediente Jakob der eiskalt seine erste Chance zur frühen Bempflinger Führung nutzte.

Leider gab das Tor nicht die nötige Spielsicherheit. Die Jungs aus Altbach attackierten immer wieder zielstrebig und aggressiv den Ballführenden, was uns zu hektischen Aktionen verleitete und Ballverluste nach sich zog.

Eine solche Aktion führte zum Ausgleichstreffer. Ein Rückpass auf unseren Goalie Niko wurde abgefangen und ohne große Mühe zum Ausgleich genutzt. In der Folge kam kein wirklich sehenswertes Spiel zu Stande. Die Spieler beharkten sich meist im Mittelfeld und gekonnte Passstafetten oder sehenswerte Tormöglichkeiten blieben eher Mangelware.

Es dauerte bis kurz vor der Halbzeit, als Tim einen Freistoß schnell ausführte und über die aufgerückte Altbacher Abwehr lupfte. Kimi ging auf und davon und zirkelte den Ball gekonnt aus spitzem Winkel zur Bempflinger Führung ein. Gleich nach der Halbzeit war es unser Youngster Rafi der einen von Kimi getretenen Eckball klasse verwandelte und die Führung für seine Mannschaft auf 3:1 ausbaute.

Dann kam es zur Altbacher Doppel-Dusche: zwei Unachtsamkeiten im Mittelfeld nutzte unser Gegner innerhalb von 90 Sekunden aus und stellte den Spielstand auf 3:3. Der schöne Vorsprung war ruck-zuck wieder weg.

Keine 5 Minuten später war es wieder der sehr gut aufgelegte Kimi, der mit seinem 2. Treffer erneut sein Team in Führung brachte. Einen viel zu kurzen Abschlag fing er ab, setzte sich super durch und schob cool am Keeper vorbei zur 4:3 Führung ein.

In der Folge hatte unser Gegner noch einige gute Chancen, die aber meist unser Innenverteidiger Duo Nils und Dominik entschärfen konnte oder aber Niko im Kasten bravourös hielt.

Vorne hatten wir noch durch Melina, Luis oder auch Jakob gute Abschlüsse die jedoch ebenfalls pariert wurden oder knapp am Gehäuse vorbeiflogen.

Als der Schiedsrichter pünktlich abpfiff war die Erleichterung über den ersten Auswärtsdreier groß.

Die Mannschaft zeigte eine kämpferisch und läuferisch gute Leistung auch wenn es spielerisch auf dem tiefen Geläuf sicherlich nicht unser bestes Spiel war.

Schön war außerdem, dass es wieder eine super faire Partie war und gleich nach dem Spiel luden wir den Altbacher Trainer und sein Team auf ein Freundschaftsspiel zu uns ans Waldeck ein.

Vielen Dank an alle Eltern die die Mannschaft nach Altbach begleiteten! Jetzt kommen erst einmal die Herbstferien; das nächste Spiel steht erst am 7. November gegen den TV Neidlingen an.

Es spielten: Niko Kreuzberg, Dominik Militsch, Tim Früh, Melina Keller, Denis Barchen, Luis Manz, Jacob Manz (1), Kimi Off (2), Rafael Schmitz (1), Nils Petermann, Sebastian Schmid und Giovanni Andreiuolo



Abteilung Turnen

NEU! Turnen Mädchen!

1. - 3. Klasse von 15.50 Uhr bis 16.50 Uhr und ab Klasse 4 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Trainerinnen: Sarah Klett, Nina Kümmerle und Emilia Bözel.

Anmeldung und Infos unter: sarahklett@gmx.de

Beginn: 6. November

Ort: Schulturnhalle



Ortsverband Bempflingen

Der VdK-Ortsverband informiert:

Hinweis

Im nächsten Mitteilungsblatt wird der Geschäftsbericht für das Jahr 2019 (Bericht des Vorsitzenden) veröffentlicht.

Änderung im VdK - Landesverbandsvorstand

Beim Landesverbandstag, der am 22. Oktober in der Porsche-Arena in Stuttgart stattfand, wurde der seitherige Landesverbandsgeschäftsführer Hans-Josef Hotz mit überwältigender Mehrheit zum neuen Landesverbandsvorsitzenden gewählt. Der seitherige Landesverbandsvorsitzende Roland Sing wurde zum Landesverbandsehrenvorsitzenden ernannt. Außerdem wurde Stefan Pfeil, Leiter der Abteilung Sozialpolitik beim VdK-Landesverband bei der vorausgegangenen Bezirksverbandskonferenz am 21. Oktober zum neuen Vorsitzenden des Bezirksverbands Nordwürttemberg gewählt.

Der VdK - Kreisverband Nürtingen bietet zur Zeit folgende Beratungstermine:

Dienstags und Donnerstags von 9:30 Uhr – 11:30 Uhr

jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 – 16:00 Uhr.

In der Kreisverbandsgeschäftsstelle, Hechinger Straße 12, 72622 Nürtingen (Diakoniegebäude 2. OG).

Eine Anmeldung ist erforderlich (Klaus Maschek, Telefon 07123 / 33 11 4) Die Hygienevorschriften müssen zwingend eingehalten werden. Eine Mund-Nasenbedeckung ist unbedingt erforderlich. Sollten sich die schon bisher bedenklich hohen Infektionszahlen noch weiter erhöhen und entsprechend neue Verordnungen erlassen werden, wäre es denkbar, die Beratung evtl. wieder ausschließlich per Telefon vorzunehmen.

Sozialverband VdK – auf einem Blick

Der Sozialverband VdK ist ein bundesweit tätiger gemeinnütziger Verband. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral sowie finanziell unabhängig. Schwerpunkte des VdK sind sozialpolitische Interessenvertretung und Sozialrechtsberatung. Der Sozialverband VdK hat deutlich über 2 Millionen Mitglieder, Tendenz steigend. Er setzt sich für soziale Gerechtigkeit, für Gleichstellung und gegen soziale Benachteiligung ein.

Die Ortsverbände sind Ansprechpartner vor Ort, führen ein geselliges Vereinsleben, veranstalten Ausflüge, Info-Veranstaltungen und Themen-Abende zu aktuellen sozialpolitischen und gesundheitsrelevanten Themen und kümmern sich um ihre Mitglieder. Wenn Sie Interesse haben: Auskünfte erteilt gerne der Ortsverbandsvorsitzende Klaus Maschek, Silberstraße 9, 72658 Bempflingen, Telefon 07123 / 33 11 4. Sie können auch gerne unsere Homepage: www.vdk.de/ov-bempflingen, die Homepage des VdK-Kreisverbands Nürtingen: www.vdk.de/kv-nuertingen oder die Homepage des VdK: www.vdk.de besuchen.

Rechtsberatung

Die Kernkompetenz des Sozialverbands VdK ist das Sozialrecht. Seit ca. 70 Jahren erledigen unsere Sozialrechtsreferenten allein in Baden-Württemberg alljährlich mehrere tausend Verfahren und erstreiten Millionenbeträge an Nachzahlungen für unsere Mitglieder.

Wir vertreten:

- Menschen mit Behinderung, Chronisch Kranke, Patienten,
- Pflegebedürftige, pflegende Angehörige,
- Rentner, Senioren, Arbeitslose, arme Menschen,
- Eltern, Alleinerziehende, Kinder, Sozialversicherte,
- alle Menschen, die Hilfe und Rat im Sozialrecht benötigen.

Wir beraten und vertreten auf folgenden Rechtsgebieten:

- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Pflegeversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Gesetzliche Arbeitslosenversicherung
- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwerbehindertenrecht
- Grundsicherung für Arbeitsuchende, im Alter und bei Erwerbsminderung
- Soziales Entschädigungsrecht

Unsere hauptamtlichen Juristen beraten Sie nicht nur bei der Antragstellung, sondern vertreten Sie auch in Widerspruchs- oder Klageverfahren vor den Sozialgerichten bis hin zum Bundessozialgericht.

Wir helfen Ihnen zum Beispiel wenn:

- Ihr Antrag auf Erwerbsminderungsrente abgelehnt wurde,
- Ihr Antrag auf Einstufung in einen Pflegegrad abgelehnt wurde,
- Sie mit der Einstufung Ihres Behinderungsgrades nicht einverstanden sind,
- Sie Ihren Antrag auf Krankengeld durchsetzen wollen,
- Sie Fragen haben zur Kostenübernahme Ihrer Krankenkasse,
- Sie um die Anerkennung einer Berufskrankheit kämpfen müssen,
- und vieles mehr

Klaus Maschek - Ortsverbandsvorsitzender

Silberstraße 9, 72658 Bempflingen, Telefon 07123 / 33 11 4



**Büroklammern
gibt's im Laden.
Blut nicht.**



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

Gemeinde Neckartailfingen



Amtliche Bekanntmachungen

„AHA“-Regeln im Rathaus

1,5 Meter Abstand halten, Hygiene, Alltagsmasken tragen

Selbstverständlich gelten im Rathaus die Abstand - und Hygienevorschriften der Corona-Verordnung. Ebenso tragen alle Mitarbeiter*innen und Besucher*innen Alltagsmasken. Sollte es im Foyer des Rathauses nicht möglich sein den notwendigen Abstand davon 1,5 Metern einzuhalten, warten sie bitte vor der Eingangstür des Rathauses. Öffnungszeiten in der Gemeinde Neckartailfingen

Gemeinde Neckartailfingen,

Nürtinger Straße 4, 72666 Neckartailfingen

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr und 16:00 – 18:30 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten ebenso für das Standesamt des Verwaltungsverbands Neckartenzlingen.

Rufnummern:

Zentrale 07127 / 1808-0
 Faxnummer 07127 / 1808-13
 E-Mail gemeinde@neckartailfingen.de
 Homepage www.neckartailfingen.de

Notruftafel:

Einheitliche Notrufnummer für Notfallrettung und Feuerwehr	112
Notruf Polizei	110
Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Wassermeister Firma Aqua Data	01703826072
Strom und Gas (EnBW)	08003629477



Stelle der Leitung des Hauptamtes

Bei der Gemeinde Neckartailfingen (3.865 Einwohner) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Stelle der Leitung des Hauptamtes (m/w/d)

zu besetzen.

Das **Aufgabengebiet** umfasst neben der Leitung des Hauptamtes insbesondere:

- Ordnungsamt und Baurechtsverwaltung
- Personal und Organisation
- Innerdienstliche Vertretung des Bürgermeisters im Amt
- Geschäftsstelle des Gemeinderats
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Rechtsangelegenheiten
- Kindertageseinrichtungen und Grundschule
- Wahlen
- EDV
- Bauhof

Änderungen des Aufgabenbereichs behalten wir uns vor.

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante und abwechslungsreiche Führungstätigkeit
- eine Vergütung bis Besoldungsgruppe A13

- ein angenehmes Betriebsklima in einem engagierten Team
- Fortbildungsmöglichkeiten

Ihr Profil:

- Ein abgeschlossenes Studium zum Dipl.-Verwaltungswirt (m/w/d) bzw. Bachelor of Arts (Public Management) oder eine vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung in den genannten Bereichen
- vorteilhaftes Zeit- und Selbstmanagement
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit

Die Leitung des Hauptamtes erfordert

- eine Führungspersönlichkeit mit einem hohen Maß an Eigeninitiative
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen und Terminen außerhalb der regulären Arbeitszeit
- überdurchschnittliches Engagement
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- selbständiges ziel- und lösungsorientiertes Handeln

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis zum **08.11.2020** an das Bürgermeisteramt Neckartailfingen, Haupt- und Personalamt, Nürtinger Straße 4, 72666 Neckartailfingen oder per Mail im PDF-Format an gemeinde@neckartailfingen.de.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Gerhard Gertitschke, Tel.: 07127/1808-10, gerne zur Verfügung

Amtliche Mitteilungen

Coronafälle in Neckartailfingen

Am 28.10.2020 wurde der Gemeindeverwaltung vom Gesundheitsamt des Landratsamtes Esslingen 4 aktuelle Coronafälle in Neckartailfingen bestätigt. Ebenso sind 5 Kontaktpersonen in Neckartailfingen in Quarantäne.

Aufgrund eines positiven Corona Falles ist die Kindertagesstätte Liebenau bis einschließlich 03.11.2020 geschlossen. Die Kontaktpersonen befinden sich derzeit in Quarantäne.

Gerhard Gertitschke
 Bürgermeister

Verkauf von Laubsäcken 2020

Wenn jetzt, Richtung Herbst, die Blätter anfangen zu fallen, wissen viele Mitbürger/innen nicht wohin mit dem zusätzlichen Abfall, der oft nicht mehr in die Biotonne oder den Komposthaufen passt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb bietet hier als Lösungsmöglichkeit zusätzliche Papier-Laubsäcke mit einem Volumen von 80 Litern an. Diese werden bei der Biomüllabfuhr mitgenommen. Die Laubsäcke können beim Bürgermeisteramt Neckartailfingen, Kasse, während der üblichen Öffnungszeiten zum Preis von 3,00 € käuflich erworben werden.

Sammlung für den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. ist abgesagt

Liebe Bürgerinnen und Bürger, aufgrund des aktuellen Verlaufs der Corona-Pandemie findet die für Sonntag, 1. November von 10.30 Uhr bis 14.30 Uhr geplante Sammlung für den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. nicht statt. Es ist möglich, direkt auf das Spendenkonto des Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. zu spenden.

Spendenkonto Commerzbank Kassel

IBAN: DE23520400210322299900 **BIC:** COBADEFFXXX

Wir möchten uns schon heute für Ihre Unterstützung bedanken. Ihre Gemeindeverwaltung

Parkplatz Naherholungsanlage Aileswasensee Benützung gebührenfrei in der Zeit vom 01.11.2020 bis 31.03.2021

Gemäß einer Entscheidung des Gemeinderats wird in dem Zeitraum vom 01.11.2020 bis 31.03.2021 von der Erhebung eines Entgelts für die Benutzung des Parkplatzes Naherholungsanlage Aileswasensee abgesehen. Während dieser Zeit sind bei den Verkehrszeichen „Parkplatz“ die Zusatzzeichen „8-20 h

nur mit Parkschein“ abgenommen und auch die Parkscheinautomaten nicht in Betrieb. Zu beachten ist jedoch, dass der Parkplatz Naherholungsanlage Aileswasensee auch weiterhin nur in der Zeit von 06:00 bis 22:30 Uhr geöffnet ist.

Schlepperaktion 2020

Regelmäßige Prüfung der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen und Anhängern ohne Bremse gemäß §29 StVZO
Die regelmäßige Fahrzeuguntersuchung nach § 29 StVZO sorgt für Sicherheit im Straßenverkehr. Selbstverständlich ist sie bei land- und forstwirtschaftlichen Zug- und Arbeitsmaschinen ebenso wichtig, wie beim privaten PKW. Doch längere Anfahrtswege zum Service Center des TÜV Süd kosten mit der langsam laufenden Zugmaschine viel Zeit. Es wird wieder eine „Schlepperaktion“ vor Ort durch den TÜV durchgeführt.

Termin:

Samstag, den 14.11.2020 von 10:30 Uhr – 12:00 Uhr beim Bauhof
Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. MwSt.):

Zugmaschine bis 40 km/h: 46,31 Euro
Einachsanhänger ohne Bremse: 28,76 Euro

Wichtig:

- zur Prüfung muss der Fahrzeugschein oder die Zulassungsbescheinigung Teil I vorliegen,
- ein gereinigtes Fahrzeug ermöglicht eine schnellere Prüfung,
- die Einstufung der Mängel unterliegt seit Einführung des einheitlichen, neuen Mangelbaums strengeren Kriterien.

Fundsachen

Es wurde gefunden:

- Ein Hörgerät
- Eine blaue Fleecejacke, Gr. 44/46

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Neckartailfingen, Bürgerbüro, (07127/1808-22 geltend gemacht werden.

Bei Aushändigung wird eine **Fundgebühr** (mind. 2,50 €) fällig.

Jubilare



An dieser Stelle unser Hinweis, dass durch Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes zum 01. November 2015 die Geburtstagsjubilare ab dem 70. Geburtstag jetzt nur noch alle fünf Jahre und erst ab dem 100. Geburtstag jährlich veröffentlicht werden.

Am 04.11.2020 feiert

Frau Margot Kühnle, ihren **80. Geburtstag**

Wir wünschen unseren Jubilaren, die nicht genannt werden wollen bzw. jetzt nach Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes nicht mehr veröffentlicht werden, einen schönen Festtag, Gesundheit und für die weitere Zukunft alles erdenklich Gute.

Mülltermine



Abfuhrtermin PAPIERTONNE:

Mittwoch, 04. November 2020

Abfuhrtermine BIOTONNE:

Dienstag, 10. November 2020

Abfuhrtermine GELBER SACK:

Mittwoch, 04. November 2020

Abfuhrtermine HAUSMÜLL:

Dienstag, 03. November 2020 (2- und 4-wöchentlich)

Dienstag, 17. November 2020 (2-wöchentlich)

Wir bitten, die Tonnen/Gelben Säcke ab 7.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen !

Öffnungszeiten des Grünschnitt-Sammelplatz

(Gewann „Im Löchle“)

Samstag: 12.00 Uhr – 15.00 Uhr (März - Oktober)

13.00 Uhr – 15.00 Uhr (November – Februar)

Öffnungszeiten Recyclinghof

Im Hägeleskies (gegenüber der Firma Etiroll)

Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 09.00 - 12.00 Uhr

Änderungen vorbehalten !

Bitte beachten Sie den Müllkalender des Abfallwirtschaftsbetriebs!

Kirchliche Mitteilungen

Evang. Kirchengemeinde Neckartailfingen



Erhöhte Sicherheitsmaßnahmen

Aufgrund der erneut sehr hohen Fallzahlen im Landkreis, gibt es Einschränkungen in unseren Gottesdiensten. Wir achten weiterhin auf die 2 Meter Abstand, tragen während des gesamten Gottesdienstes Maske und nur Personen die im gleichen Haushalt leben, dürfen nebeneinander sitzen. Besonders ist: **wir erfassen unsere Besucher** (bitte füllen Sie die ausliegenden Blätter aus und werfen Sie diese in den bereitgestellten Behälter. Die Blätter werden geschlossen für 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet). Das Singen müssen wir vorerst wieder sein lassen. In der Hoffnung, dass wir so die steigenden Zahlen in den Griff bekommen.

NOVA – CHURCHNIGHT

Samstag, 31. Oktober, am Reformationstag, lädt die **NOVA zur ChurchNight in die Versöhnungskirche ein**. Um 18 Uhr, 19.30 Uhr und 21 Uhr finden unter dem Motto Glaube – Liebe – Hoffnung drei verschiedene Veranstaltungen mit viel Musik, Kunst und Gottes Wort statt.

Weil die Plätze wegen der Corona-Auflagen begrenzt sind, muss man sich beim EJB (Jugendwerk in Nürtingen) <https://ejbn.church-events.de> online anmelden.

Herzliche Einladung zu diesem Event!

Taizé-Gebet

Eine halbe Stunde zur Ruhe kommen am Abend: Wir laden herzlich ein zum Taizé-Gebet am **Donnerstagabend, 12. November 2020, 19:15 Uhr**, bei Kerzenschein in der Martinskirche mit Gebet und Stille, Lesung und den Gesängen aus der ökumenischen Kommunität Taizé. Herzlich willkommen.

in Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Neckartailfingen/Altdorf

Wichtelstube

Montag bis Mittwoch von 9 bis 12 Uhr im Gemeindehaus Fruchtkasten. Betreut werden Kinder von 1 ½ Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten. Kontakt: Frau Susann Reichel, Tel. 92 48 98.

Bitte lesen Sie auch die überörtlichen kirchlichen Nachrichten unter „Aktuelles aus der Region“.



Wir brauchen Ihre Unterstützung. Haben Sie drei bis vier Stunden in der Woche Zeit und können sich vorstellen älteren Menschen in ihrem Alltag zu begleiten? Dazu gehört u.a. Reinigungsarbeiten oder Hilfe im Haushalt. Dann sind Sie bei uns richtig. Wir suchen Sie für unsere

Nachbarschaftshilfe!

Unsere Einsatzleitung Frau Kendel, freut sich unter Telefon **07127 / 33817** über Ihren Anruf.

Evang. Kirchengemeinde Neckartailfingen

Pfarramt Kirchstr. 6, Pfarrer Konrad Maier-Mohns/ Pfarrerin Ina Mohns
Tel. 35837, Fax: 922313

E-Mail: Pfarramt.Neckartailfingen@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-neckartailfingen.de

Sprechzeiten im Pfarramt

Im Pfarrbüro ist Frau Susanne Sonneck dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr zu sprechen. Ansonsten können Sie im Pfarramt zu den üblichen Geschäftszeiten anrufen, im Notfall jederzeit.

Kirche geöffnet: Die Martinskirche ist täglich von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Die Gemeindehäuser sind für Gremien und kleinere Zusammenkünfte wieder geöffnet. Auch Gruppen und Kreise können sich mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen wieder treffen. Gruppen mit mehr als 20 Personen müssen ihr Infektionsschutzkonzept vom Kirchengemeinderat genehmigen lassen.

Wochenspruch:

Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. Römer 12,21

Freitag, 30. Oktober

19.30 Hauskreis

Sonntag, 1. November

10:30 Gottesdienst (Prädikant Gerald Kraemer)
17:00 Werkstattgottesdienst (WeGo) in der Martinskirche mit Friedemann Rau (Pastor der Christusgemeinde Esslingen), Thema: „Größer!“
Ein Kinderprogramm wird im Gemeindehaus angeboten!

Montag, 2. November

9-12 Kinderbetreuungsgruppe „Wichelstube“, Kontakt: Frau Reichel, Tel. 92 48 98
19:00 Gebetstreff bei Fam. Rehm, Im Kalten Brunnen

Dienstag, 3. November

9-12 Kinderbetreuungsgruppe „Wichelstube“, Kontakt: Frau Reichel, Tel. 92 48 98

Mittwoch, 4. November

9-12 Kinderbetreuungsgruppe „Wichelstube“, Kontakt: Frau Reichel, Tel. 92 48 98
15:00 Konfirmandenunterricht
18:30 Jungbläserprobe
20:00 Bläserensemble

Donnerstag, 5. November

9:30 MutterKind-Gruppe, Info: Janet Kamenz Tel. 0152-55760262 und Andrea Knöll-Stoll Tel. 0176-55143660
18-19 Jungschar Spezial ab Klasse 1, s. unter „CVJM-Mitteilungen“.
19:00 Meine Jungs, s. unter „CVJM-Mitteilungen“.
20:00 Kirchenchor

Freitag, 6. Oktober

17:00 Repair-Café im Werkraum der Liebenauschule
19:30 Hauskreis

Sonntag, 8. November

9:30 Gottesdienst (Mohns)
9:30 Kinderkirche

AHA-Regeln

Bitte denken Sie bei allen Veranstaltungen an die **AHA-Regeln**:
Abstand (2m) – **H**ygieneregeln – **A**lltagsmaske (Mund-Nasen-Bedeckung)

Katholische Kirchengemeinde Neckartailfingen

Pfarramt St. Paulus, Panoramastr. 8, 72654 Neckartenzlingen

Stellvertretender Dekan Volker Weber, Tel. 07127/92314-14

Pastoralreferent: Thomas Hermann, Tel. 07127/56193

Gemeindefereferentin: Martina Jäger, Tel. 07127/92314-13

Vikar: Max Hantke, Tel. 07127/92314-18

Diakon: Stefan Renner, Tel. 07127/92314-16

Pfarrbüro: Tel. 07127/92314-0, Fax 07127/92314-20

E-Mail: stpaulus.neckartenzlingen@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo, Do, Fr. 8-12.00 Uhr
Di., Mi. 10-12.00 Uhr
Di, Do . 15-18.00 Uhr

Sonntag, 1. November – Allerheiligen

9.00 Eucharistiefeier in Bempflingen

10.30 Eucharistiefeier in N'tenzlingen

14.30 Gräberbesuch in N'tailfingen

Montag, 2. November – Allerseelen

18.30 Eucharistiefeier in N'tenzlingen

Sonntag, 8. November – 32. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Eucharistiefeier in N'tenzlingen mit Vorstellung von Pastoralassistent Philipp Knopik

10.30 Eucharistiefeier in Bempflingen mit Vorstellung von Pastoralassistent Philipp Knopik

Gottesdienste im Ausnahmezustand

Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen und Vorgaben feiern wir in Maria Hilf, Grötzingen, in St. Josef, Harthausen, in St. Paulus, Neckartenzlingen und in St. Peter, Bempflingen, Gottesdienste. **Es sind nur eine begrenzte Anzahl Besucher zugelassen. Wer sicher den Gottesdienst mitfeiern möchte, sollte sich deshalb zu den Öffnungszeiten der Pfarrbüros telefonisch anmelden: Tel. 07127 92314-0. Die Erfahrung der letzten Wochen hat gezeigt, dass noch Plätze für nicht angemeldete Personen frei sind.** Bitte beachten Sie allgemein gültigen Hygiene-Vorgaben. Freiwillige Ordner werden die Einhaltung der Regeln kontrollieren.

Andachten zum Gräberbesuch

Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen und einzuhaltenen Schutzmaßnahmen wirken sich auch auf die Andachten zum Gräberbesuch an Allerheiligen aus.

In Bempflingen (Kirche St. Peter) und Neckartailfingen (ev. Martinskirche) gelten die Infektionsschutzkonzepte der Kirchen. Die Gräbersegnung schließt sich direkt an die Andacht in der Kirche an.

In Neckartenzlingen findet die Andacht in diesem Jahr auf dem Friedhof im Freien statt.

Die Verantwortung liegt jeweils bei unserer Kirchengemeinde. Es gelten die Regelungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sowie der Ortspolizeibehörden. Danach sind auch bei Gottesdiensten im Freien die Einhaltung der Mindestabstände zwischen den Teilnehmern, die nicht zu einer Haushaltsgemeinschaft gehören, und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend einzuhalten. Hierzu gehört auch die Erfassung der Kontaktdaten der teilnehmenden Personen mittels Formularblatt und das Verbot zu singen. Den Abstand können wir am besten einhalten, wenn wir uns nicht zentral versammeln, sondern wenn Sie sich gleich an die Gräber Ihrer Verstorbenen stellen - eine Lautsprecheranlage ist aufgebaut.

Firmvorbereitung 2020/21

In den Herbstferien werden die Einladungen zur kommenden Firmvorbereitung von den Pfarrbüros versandt. Eingeladen sind Jugendliche der 9. Klasse und ältere Jugendliche und Erwachsene, die noch nicht das Sakrament der Firmung empfangen haben.

Da die Firmgruppen nach Schulen gebildet und die Klassenstufen auf Grund der Corona-Pandemie nicht vermischt werden dürfen, bieten wir die Firmvorbereitung vorübergehend jährlich an und laden deshalb nur die Jugendlichen der 9. Klasse ein.

Die Firmgottesdienste werden wir am 15./16. Mai 2021 mit Diözesan-Cartiasdirektor Oliver Merkelbach feiern.

Wer in den nächsten Tagen keine Einladung erhält, kann diese über unsere Homepage (gkg-neckar-aich@drs.de - „Sakramente und mehr“ - „Firmung“) oder unsere Pfarrbüros bekommen. Anmeldeschluss ist der 23.11.2020.

Zur Leitung der Firmgruppen suchen wir noch ältere Jugendliche und Erwachsene. Fragen rund um die Firmvorbereitung beantwortet Pastoralreferent T. Hermann (07127/56193 / thomas.hermann@drs.de)

Bilder der Erstkommunionfeiern

Am vergangenen Sonntag fand die letzte Erstkommunionfeier unserer Gesamtkirchengemeinde statt. Für jedes Erstkommunionkind haben wir eine CD mit Bildern zusammengestellt, die Sie auf dem Pfarramt in Neckartenzlingen zu den Öffnungszeiten abholen können.

Haushaltsplan 2020

Die Haushaltspläne und Jahresrechnung der Kirchengemeinde Neckartenzlingen und der Gesamtkirchengemeinde Neckar-Aich liegen im Pfarramt vom 02.11. - 13.11.2020 aus und können zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Einladung zur interaktiven Ausstellung der St. Martinsgeschichte

Da der St. Martins-Umzug oder Laternenlauf dieses Jahr nur im privaten Bereich stattfinden kann, bietet der Kinderchor des Sängerbunds Neckartailfingen in Kooperation mit dem Jugend-Chorverband Karl Pfaff, Ellen Strauß-Wallisch sowie der ev. und kath. Kirche eine interaktive und musikalische Ausstellung von St. Martin an.

Die Ausstellung findet zeitgleich in der Martinskirche und in der St. Maria Kirche in Neckartailfingen statt. Alle ErzieherInnen, Lehrer, Großeltern, Eltern & Kindern sind herzlich eingeladen diese zu besuchen.

Die Ausstellung findet vom 28. Oktober bis 14. November 2020

zu den regulären Öffnungen der Kirchen statt

Und so funktioniert es:

- o An jeder Station befindet sich das Bild mit dem Text der St. Martinsgeschichte.
- o Auf dem Plakat ist ein Laternenlied-Video zum Mitsingen und ein Geschichten-Video zum Anhören von St. Martin mit QR-Code verlinkt - dazu kann das Smartphone zum Ab-scannen des QR-Codes genutzt werden.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Vereinsmitteilungen

CVJM
Neckartailfingen



JUNGSCHAR

SPEZIAL

Jungschar Spezial (JungscharSpezial@CVJM-Neckartailfingen.de)

Herzliche Einladung an alle Schul-Kids von der 1. bis zur 7. Klasse! Wir treffen uns immer donnerstags außer in den Schulferien in der Evang. Kirche von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Seid gespannt, was Euch in den nächsten Wochen in der 30 minütigen „Show“ erwartet! Die letzte halbe Stunde verbringt ihr dann in den altersgerechten Kleingruppen, mit Gesprächen und Spielen.

Blechbläser (Blech@CVJM-Neckartailfingen.de)

Das nächste Treffen mittwochs (außer in den Ferien) zur Bläserprobe um 20:00 Uhr in der Erlöser Kirche Nürtingen, Helmholtzweg 32.

Jugendtreff CHECKS (Checks@CVJM-Neckartailfingen.de)

Wir treffen uns immer freitags (nach Absprache, außer in den Ferien) ab 19.00 Uhr im Gemeindehaus Fruchtkasten (Kirchstraße) zum Chillen, Fun & Aktion haben und über/mit Gott zu sprechen.

Teenkreis:

"Meine Jungs"

Von 16-18 Jahre donnerstags (außer in den Ferien) 19:10- 20:30 Uhr im Fruchtkasten, Keller.

Konfi- Club

Von 19- 21:00 Uhr im Fruchtkasten immer sonntags (außer in den Ferien) , VIP Raum. Gemeinsam wollen wir viel Spaß haben, im Glauben wachsen und das alles mit einigem an Action.

Wego

01.11. 17:00 Uhr in der Martinskirche mit Friedemann Rau (Pastor der Christusgemeinde Esslingen), Thema: „Größer!“

Kinderprogramm wird angeboten.



Weitere Infos findet ihr auf unserer Homepage:
<http://www.cvjm-neckartailfingen.de>



1. FNZ Liebenau-Häxa Neckartailfingen e.V.

Zaersd amol:

Alles Gute wünschen wir diese Woche unseren Häxa:

Maud zum Geburtstag am 30.10.

Karl W. aus G. zum Geburtstag am 30.10.

Sandra zum Geburtstag am 31.10.

Janula zum Geburtstag am 31.10.

und natürlich weiterhin viel Gesundheit

Die meisten Fasnetszünfte sagen im Moment Ihre Veranstaltungen für die kommende Fasnetskampagne wegen Corona ab. Entsprechend sind auch Veranstaltungen betroffen bei denen wir angemeldet waren. Die Vorstandschaft wird nun prüfen was stattdessen möglich ist, bzw. was überhaupt möglich ist. Auch unser eigenes Narrenbaumstellen muss geprüft werden.

Die aktuellen Zahlen im Kreis Esslingen sagen doch alles.

Bis auf weiteres sind auch Stammtisch und die Hauptversammlung weiterhin abgesagt. Wir informieren rechtzeitig über neue Termine, wenn auch wir wieder wissen, wie es weiter geht.

Der Jahresausflug wurde ebenfalls abgesagt und wird dieses Jahr daher nicht stattfinden.

Wenn jemand im Verein Hilfe benötigt, bitte im WhatsApp Chat austauschen, E-Mails schreiben und / oder telefonieren. Es ist wichtig uns auszutauschen und uns gegenseitig zu helfen. Ansonsten bleibt ruhig und besonnen und vor allem gesund.

**Die Liebenau-Haexa wünschen allen Lesern einen goldenen Herbst
und einen guten Start in den November
und vor allem: BLEIBT GESUND...**

email: zunfti@liebenau-haexa.info Internet: www.liebenau-haexa.info

Sängerbund
Neckartailfingen 1830 e.V.



Einladung zur interaktiven Ausstellung der St. Martinsgeschichte

eine Kooperation des Jugend-Chorverbands Karl Pfaff / Ellen Strauß-Wallisch / evangelische/katholischen Kirche und dem Kinderchor des Sängerbund Neckartailfingen

Da der St. Martins-Umzug oder Laternenlauf dieses Jahr nur im kleinen Rahmen, wie beispielsweise innerhalb einer Familie, stattfinden kann, bietet der Kinderchor des Sängerbund Neckartailfingen eine interaktive und musikalische Ausstellung vom St. Martin an.

Die Ausstellung findet zeitgleich in der Martinskirche sowie in der St. Maria Kirche in Neckartailfingen statt. Allen Eltern & Kindern, Großeltern, ErzieherInnen, Lehrern, ist somit die Möglichkeit geboten diese zu besuchen.

Die Ausstellung findet vom 29. Oktober bis 14. November 2020 zu den regulären Öffnungen der Kirchen statt.

Es ist eine wunderschöne Gelegenheit sich auf den St. Martins Umzug einzustimmen oder ihn noch nachklingen zu lassen.



Skiclub Neckartailfingen e.V.



Saisonöffnung Hochgurgl 2020 abgesagt

Die Entwicklungen der Corona Pandemie zwingt den Skiclub erstmalig in der 40-jährigen Tradition Ausfahrt nach Hochgurgl zur Absage. Besonders schwer fiel diese Entscheidung für das Hotel RIML Chefin Sybille und SCN Organisator Fredy. Die Gesundheit und der Schutz aller hat jedoch höchste Priorität. Für die nächste Wintersaison hoffen alle wieder auf eine Fortsetzung der Tradition.

Bitte reservieren Sie bereits den **neuen Termin 28.11. - 02.12.2021.**

Skiclub Neckartailfingen
Fredy Huschka

Nordic Walking

Am 29.10. walken wir um 18h nochmal an der Aussichtsplatte los. Mit Stirnlampe und Sicherheitsweste!
Am 5. und 12.11. starten wir dann an der Wagenwaschplatte.

Skigymnastik

Wir werden vorübergehend die Skigymnastik wegen Corona in einer etwas anderer Form durchführen. Bringt bitte eine eigene Matte für den Sport mit, dann müssen wir keine Matten desinfizieren. Die Gruppe 1 beginnt um 19 Uhr, die Gruppe 2 um 20 Uhr.

Vermietung Vereinsheim Pappelgarten

Gerne könnt Ihr über die Anfragemaske unserer Homepage, oder direkt per E-Mail an pappelgarten@scn-ev.de, Anfragen für Reservierungen stellen. Oder klassisch direkt bei Fredy unter 07127 33588.

SCN Kontakt und Homepage:

Email: info@scn-ev.de
www.scn-ev.de



Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Neckartailfingen

Termine

08.11.2020 Herbstwanderung "Beurener Fels"
14.11.2020 Lichterzauber in der Vorstadt - ABGESAGT

Aufgrund des Coronavirus finden unsere Veranstaltungen nur eingeschränkt statt.

Abgabe fürs Gemeindeblatt, Infoblitz, Homepage und Instagram ist jeden Sonntag: Holger Hermann, Kalkofenstr. 28, 72666 N'tailfingen, Email: nhermann@msn.com Tel. 07127/2079743

Hinweise-Wanderungen-Corona

Wanderungen sind momentan möglich. Fahrgemeinschaften sind ebenfalls unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine Anmeldung zu den Wanderungen ist zwingend erforderlich.

Das Monatstreffen wird leider bis auf Weiteres abgesagt !!!

Herbstwanderung zum Beurenerfels am 08.11.2020 - AUSGEBUCHT !!! Vom Wanderparkplatz Baßgeige wandern wir zum Beurenerfels. Von dort über Brucker Fels, den Heidengraben zum Kammfels und zurück zum Wanderparkplatz. Wir wandern am Albtrauf entlang. Daher ist gutes Schuhwerk empfehlenswert.

Treffpunkt: 08.11.2020, 13:00 Uhr, Parkplatz Festhalle Neckartailfingen
Fahrstrecke: mit Privat PKW's zum Wanderparkplatz Baßgeige bei Erkenbrechtsweiler

(Kosten für Mitfahrer 2,50 €) Wanderstrecke: ca. 10,5 km / 90 hm / ca. 2,5 – 3 h

Eine Einkehr ist momentan noch nicht vorgesehen.

Wanderführer Holger Hermann

Lichterzauber in der Vorstadt am 14.11.2020

Der Lichterzauber in der Vorstadt Neckartailfingen am 14.11.2020 ist wegen der Corona Pandemie abgesagt.

Nachlese zu unserer Wanderung auf den Juxbergturm



Bei herrlichem Wanderwetter habe mich 11 wanderfreudige begleitet. Über Stock und Stein schöne Höhenwege mit Sicht auf die Löwensteiner Berge. Mittagstrast am Juxbergturm. Die Hüttlenwaldschlucht war wieder ein besonderes

Erlebnis, ganz besonders für unseren kleinsten Wandergast (Mathilda). Über ein schönes Tal gelangten wir an die Bodenbachschlucht, die haben wir noch im Aufstieg genossen. Im Gasthaus Siller konnten wir dann noch bei leckerem Essen den Tag ausklingen lassen. Vielen Dank an meine Begleiter Helmut, Holger und Nicole, Marlene, Gabi, Karin, Waltraud, Rebecca und Mathilda, Valerija, Arni, Angelika und Lene.
Ganz liebe Grüße Sabine



Sie erreichen uns auch über unsere Homepage:

<http://neckartailfingen.albverein.eu/>

oder auf Instagram

[savneckartailfingen](https://www.instagram.com/savneckartailfingen)



Senioren Online Neckartailfingen

Computerwissen für Jung und Alt informiert:

Kurse, PC-Café

Wie schon berichtet, hat SON die Möglichkeit bekommen, im Sitzungssaal des Rathauses Neckartailfingen im zweiten Stock den Betrieb wieder aufzunehmen.

Das kann allerdings nur nachhaltig geschehen, wenn sich alle Beteiligten an die aktuellen Hygiene- Maßnahmen halten!

Leider wissen auch wir nicht wie sich die Pandemie noch entwickeln wird, daher muss mit kurzfristigen Änderungen der Termine gerechnet werden.

Wir bitten um Verständnis.

Beachten Sie die Terminänderungen der abgebrochenen Kurse:

WIN 10 Grundlagenkurs, abgebrochener Kurs vom März 2020:

- 3. Kurstag geplant am **Dienstag, 3. November 2020, ab 9 Uhr**
- 4. Kurstag geplant am **Dienstag, 10. November 2020, ab 16 Uhr**

WhatsApp- Kurs, abgebrochener Kurs vom März 2020:

- 3. Kurstag geplant am **Donnerstag, 12. November 2020, ab 16 Uhr**

WIN 10 Grundlagenkurs, ursprünglicher Start 8. Oktober 2020, neue geplante Kurstage, Terminänderungen beachten:

- Dienstag, 17. November 2020, ab 9 Uhr**
- Donnerstag, 26. November 2020, ab 16 Uhr**
- Dienstag, 01. Dezember 2020, ab 9 Uhr**
- Donnerstag, 10. Dezember 2020, ab 16 Uhr**

(Änderungen vorbehalten)

An die Kursteilnehmer der oben aufgeführten Kurse:

Bitte geben Sie unbedingt eine Rückmeldung, ob Sie an den jeweiligen Kurs teilnehmen oder nicht.

PC- Café:

Die geplanten Termine entnehmen Sie bitte der Tabelle.

Achtung: Neuer Ort der Kurse und des PC-Cafés:

Rathaus Neckartailfingen, Sitzungssaal 2. Stock, Aufzug vorhanden, bitte bei Nutzung des Aufzugs die Corona- Schutzvorgaben beachten!

Gebrauchte Handys schonen Ressourcen!

Zwischenbericht

Die erste Sammelbox wurde im März an die Firma teqcycle zurückgeschickt. Diese sendete im April den Entsorgungs- Löschnachweis.

Danach wurden **insgesamt 71 Handys und Mobiltelefone** gesammelt.

Diese wurden alle der Wiederverwertung zugeführt.

An dieser Stelle herzlichen Dank!

Wir zitieren **Frank Untersteller MdL** (Minister für Umwelt, Klima u. Energiewirtschaft Baden-Württemberg): „Elektroschrott ist in Wirklichkeit eine

wichtige Rohstoffquelle für das nächste und übernächste Elektrogerät. So stecken in einer Tonne alter Handys rund 160 Gramm Gold, dazu weitere seltene Metalle wie Platin oder Kobalt.

Als rohstoffarmer Wirtschaftsstandort wollen wir möglichst viele dieser wertvollen Stoffe wiederverwerten. Machen Sie deshalb mit bei der Sammelaktion und helfen Sie, die Recyclingquote zu erhöhen.

Mit den Erlösen unterstützen Sie gleichzeitig Bildungs- und Gesundheitsprojekte."



Trotz Corona: jetzt mitsammeln!

Sammelboxen für gebrauchte Handys finden Sie hier:

Aldorf: Schatzkiste, Kirchstrasse 17
Neckartailfingen: Rathaus, Nürtinger Strasse 4
 Papyrus, Nürtinger Strasse 3

Weitere Informationen zur Sammelaktion, zu SON und Anmeldung zu den Kursen: Peter Kroll, Tel.: 07127-18927

E-Mail: info@son-neckartailfingen.de

Homepage im Internet: www.son-neckartailfingen.de

SON Newsletter: Bestellung unverbindlich über unsere Homepage

Ihr SON*-Team

*SON ist ein Arbeitskreis des Krankenpflegevereins Neckartailfingen/Aldorf e.V.

SON Senioren Online Neckartailfingen		Rathaus, Nürtinger Str. 4, Sitzungssaal, 2. Stock			
Termine 2020					
PC-Café, 15-18 Uhr	05.11.2020	19.11.2020	03.12.2020	17.12.2020	
Schulungen/ Workshops					
Windows 10 III Einführung	17.11.2020	26.11.2020	01.12.2020	10.12.2020	
	9 - 11 Uhr	16 - 18 Uhr	9 - 11 Uhr	16 - 18 Uhr	

Auf Grund der Corona Pandemie sind kurzfristige Änderungen möglich!

verschaukelt vorkommen. Christian Schenk, das Neuhäuser Schauspielertalent, hatte seine Mannschaft in der 29. Minute bis dahin verdient in Führung geschossen. Pablo Guillen konnte in der 63. Minute auf großartige Vorarbeit von Maurice Grözinger ausgleichen. Dem Knock-out in der 90. Minute durch Tomas Novak gingen einige skandalöse Szenen voraus. Das rasante, harte aber durchaus faire Derby wurde nämlich von einem Gschmäcke überschattet. Darüber mehr auf tsv-neckartailfingen.de

TSVN: Vogelmann, Stefan Wilhelm, Grech (80.Schneider), Pablo Guillen, Wagner (80. Schneller), Glöckler, Luis Guillen (86. Schellander), Plachy, Wenzelburger (68. Krasser), Schruff, Grözinger

Sonntag, 1.11.20, 14.30

TSV Neckartailfingen I - FTSV Kuchen I

Die prima Vorstellung in Neuhausen wurde nicht belohnt und so wird es nun für den TSV langsam enger, zumal einige Hintermänner mit einigen Spielen in Rückstand sind. Gegen den äußerst unangenehmen FTSV Kuchen wird es vermutlich um keinen Deut einfacher werden als beim Tabellenführer auf den Fildern. Die Filstaler zählen zu jenen Mannschaften, gegen die gepunktet werden sollte. Deshalb muss der Dreier am Sonntag ohne Wenn und Aber im Aileswasen bleiben, auch wenn die junge, wilde Braunmüller-Truppe den Aileswasen-Kickern schon des Öfteren enorme Schwierigkeiten bereitete.

Kreisliga B/4

Sonntag, 1.11.20, 12.30

TSV Neckartailfingen II - TSV Aldorf II

Einen deutlichen 5:0-Sieg, der so nicht erwartet werden konnte, landete der TSVN II in Großbottlingen. Patrick Roth(2), Alexandru Pirlog (2) und Christopher Wenzelburger schossen ihn heraus. Das nun erreichte Mindestziel, der 5. Platz, sollte gegen den TSV Aldorf II verteidigt werden können. Doch Vorsicht, der TSVa II ist nicht zu unterschätzen und hat unter anderem dem Tabellenzweiten SV Aich ein Schnippchen geschlagen (0:0).

Ortsverband Neckartailfingen- Aldorf



Änderung im VdK - Landesverbandsvorstand

Beim Landesverbandstag, der am 22. Oktober in der Porsche-Arena in Stuttgart stattfand, wurde der seitherige Landesverbandsgeschäftsführer Hans-Josef Hotz mit überwältigender Mehrheit zum neuen Landesverbandsvorsitzenden gewählt. Der seitherige Landesverbandsvorsitzende Roland Sing wurde zum Landesverbandsehrenvorsitzenden ernannt. Außerdem wurde Stefan Pfeil, Leiter der Abteilung Sozialpolitik beim VdK-Landesverband bei der vorausgegangenen Bezirksverbandskonferenz am 21. Oktober zum neuen Vorsitzenden des Bezirksverbands Nordwürttemberg gewählt.

Der VdK – Kreisverband Nürtingen bietet zur Zeit folgende Beratungstermine:

Dienstags und Donnerstags von 9:30 Uhr – 11:30 Uhr
 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 – 16:00 Uhr.
 In der Kreisverbandsgeschäftsstelle, Hechinger Straße 12,
 72622 Nürtingen (Diakoniegebäude 2. OG).

Eine Anmeldung ist erforderlich (Klaus Maschek, Telefon 07123 / 33 11 4)
 Die Hygienevorschriften müssen zwingend eingehalten werden. Eine Mund-Nasenbedeckung ist unbedingt erforderlich. Sollten sich die schon bisher bedenklich hohen Infektionszahlen noch weiter erhöhen und entsprechend neue Verordnungen erlassen werden, wäre es denkbar, die Beratung evtl. wieder ausschließlich per Telefon vorzunehmen.

Sozialverband VdK – auf einem Blick

Der Sozialverband VdK ist ein bundesweit tätiger gemeinnütziger Verband. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral sowie finanziell unabhängig. Schwerpunkte des VdK sind sozialpolitische Interessenvertretung und Sozialrechtsberatung. Der Sozialverband VdK hat über 2 Millionen Mitglieder, Tendenz steigend. Er setzt sich für soziale Gerechtigkeit, für Gleichstellung und gegen soziale Benachteiligung ein.

Durch kompetente Sozialrechtsberatung verhelfen wir unseren Mitgliedern zu ihrem Recht. Unsere Sozialrechtsexperten erstreiten jährlich in mehreren tausend Verfahren Millionenbeträge an Nachzahlungen und Ansprüche für die VdK-Mitglieder

Die Ortsverbände sind Ansprechpartner vor Ort, führen ein geselliges Vereinsleben, veranstalten Ausflüge, Info-Veranstaltungen und Themen-Abende zu aktuellen sozialpolitischen und gesundheitsrelevanten Themen und kümmern sich um ihre Mitglieder. Wenn Sie Interesse haben: Auskünfte erteilt gerne die Ortsverbandsvorsitzende Elfriede Steckroth, Telefon: 07127/32634. Bei Bedarf gibt auch der Kreisverbandsvorsitzende Klaus Maschek, Telefon 07123 / 33 11 4 gerne Auskunft. Sie können auch gerne die Homepage des VdK-Kreisverbands Nürtingen: www.vdk.de/kv-nuertingen oder die Homepage des VdK: www.vdk.de besuchen. Der Ortsverbandsvorstand Elfriede Steckroth - Ortsverbandsvorsitzende

Tennisclub Neckartailfingen e.V.



Wo gibt's den TCN im Web?

Besuchen Sie uns
auf unserer Homepage



www.tc-neckartailfingen.de

TSV Neckartailfingen e.V.



Kontakt

Geschäftsstelle TSV Neckartailfingen, Seestraße 6, 72666 Neckartailfingen

Telefon: 07127/34555 (AB)

Fax: 07127/811097

e-mail: info@tsv-neckartailfingen.de

Internet: <http://www.tsv-neckartailfingen.de>

Fußball/Aktive

Bezirksliga

Wieder die verdammte Schlussminute - Prima Vorstellung nicht belohnt

FV Neuhausen I - TSV Neckartailfingen I 2:1

Man mag es nicht mehr hören und kann es auch kaum noch verstehen, denn wiederum in der 90. Minute kassierte der TSV beim bisher alles gewonnen habenden FV Neuhausen den Schlag in die Magengrube. Und die TSV-Fans schäumten an der Schlossstraße vor Wut, denn man musste sich einfach

Gemeinde Neckartenzlingen



Amtliche Bekanntmachungen

Öffnungszeiten und Telefon-/Faxnummern Rathaus

Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Dienstagnachmittag 16:00 – 18:30 Uhr

Das Bürgerbüro hat zusätzlich am Donnerstag für sie geöffnet 7:00 – 12:00 Uhr

Telefonnummer: 07127/1801-0
Faxnummer: 07127/1801-73

Notruftafel der Gemeinde Neckartenzlingen

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
Notruf Polizei	110
Krankentransport	07022/19222
Stromausfall – FairNetz GmbH	07121/582-5214
Notfälle im Wasserbereich vor allem für Rohrbrüche – Herr Zogu	0176/56705467
im Abwasserbereich/Kanalnetz Kläranlage	0152/08556994
Bestattungsdienste auf dem Friedhof Neckartenzlingen	07127/56571
Fundtier-Notfallnummer	0177/4463686

Update der Fälle (Stand: 28. Oktober / 10 Uhr)

Covid-19 Infektionen insg.	67 (letzte Woche: 38)
Genesen	28
Noch aktuell / in Quarantäne	38
Todesfälle	1
Kontaktpersonen	84 (letzte Woche: 75)

Hinweis:

Aufgrund von Verzögerungen in der Datenweitergabe kann es zu Abweichungen zu den veröffentlichten Zahlen vom Landkreis kommen.

Das Landratsamt Esslingen hat für alle Städte und Gemeinden im Landkreis eine Allgemeinverfügung zum Thema Sperrzeitverlängerung und Alkoholabgabe und –konsum erlassen. Die Allgemeinverfügung gilt seit, Dienstag 27. Oktober 2020.

- Gaststätten sowie öffentliche Vergnügungstätten müssen zwischen 23 Uhr und 6 Uhr des Folgetages geschlossen haben.
- In der Zeit zwischen 23 Uhr und 6 Uhr dürfen von Gaststätten, von öffentlichen Vergnügungstätten sowie von weiteren Verkaufsstellen keine alkoholischen Getränke abgegeben werden.
- Auf öffentlichen Straßen / Wegen / Plätzen und in öffentlichen Anlagen im Landkreis Esslingen dürfen in der Zeit von 23 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages keine alkoholischen Getränke konsumiert werden.

Informationen zu Corona

Aufgrund der aktuellen Situation möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die abgedruckten Informationen jeweils den Stand vom Redaktionsschluss abbilden. Aufgrund der dynamischen Lage können sich seit dem Redaktionsschluss Änderungen ergeben haben. Wir halten Sie über unsere Internetseite und die Bürger-App Crossiety auf dem Laufenden.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch einen Arzt oder den Rettungsdienst.



Landratsamt Göppingen
Amt für Vermessung und Flurneuordnung
Gartenstraße 13 • 73312 Geislingen an der Steige • Tel. 07331/304-270 • Fax -203
- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

vom 29.10.2020

Geplante Flurbereinigung Neckartenzlingen

Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG

Das Landratsamt Göppingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung beabsichtigt als untere Flurbereinigungsbehörde für den Landkreis Esslingen, auf Antrag der Gemeinde Neckartenzlingen ein Flurbereinigungsverfahren zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie der Oberflächenwasserproblematik im Bereich Oberer Berg, zur Förderung der Ökologie, der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung durchzuführen.

Gemäß § 5 (1) Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) müssen vor der Anordnung eines Verfahrens die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über das geplante Flurneuordnungsverfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise kann keine öffentliche Versammlung durchgeführt werden. Deshalb werden die voraussichtlich Beteiligten durch diese öffentliche Bekanntmachung in Neckartenzlingen und den Nachbargemeinden wie folgt informiert:

- Durch Auslegung dieser Bekanntmachung, der Gebietskarte mit der geplanten Abgrenzung und der ursprünglich für die Versammlung vorgesehenen Informationsfolien im Rathaus in Neckartenzlingen zu den üblichen Öffnungszeiten vom 30.10.2020 bis zum 27.11.2020 im Ortsbauamt, Planstraße 9. Aus gegebenem Anlass ist die Einsicht im Rathaus nur mit zuvor vereinbartem Termin möglich.
(Telefon: 07127 1801-42 oder E-Mail rathaus@neckartenzlingen.de)
Auf die aktuell geltenden Hygienevorschriften der Gemeinde wird hingewiesen.
- Zusätzlich bietet das Amt für Vermessung und Flurneuordnung Auskunftstermine im Rathaus in Neckartenzlingen am 18.11. und am 25.11.2020 im Ortsbauamt, Besprechungsraum im 1. OG an. Auch hierfür wird zuvor um eine Terminvereinbarung unter den o.a. Kontaktdaten der Gemeinde gebeten.
- Durch Einstellen der o.a. Unterlagen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4013) unter frühe Bürgerbeteiligung. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Neckartenzlingen eingesehen werden unter (<https://www.neckartenzlingen.de/buergerservice-politik/flurneuordnung-oberer-berg>).

Ein Flurneuordnungsverfahren bietet durch das Zusammenspiel der verschiedenen Instrumente im Verfahren die Möglichkeit, die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft durch Optimierung der Zusammenlegung und der Erschließung zu verbessern, die Oberflächenwasserproblematik zu lösen, die allgemeine Landeskultur und Landentwicklung zu fördern und Interessen auszugleichen.

Vorgesehen ist die Anordnung eines behördlich geleiteten Normalverfahrens nach den §§ 1 und 37 FlurbG.

Ablauf eines Flurneuordnungsverfahrens:

Mit der Anordnung entsteht die Teilnehmergemeinschaft, der alle betroffenen Grundstückseigentümer angehören. Diese wählt sich aus ihren Reihen einen Vorstand, welcher ihre Interessen gegenüber der Flurbereinigungsbehörde, der Gemeinde und anderen vertritt. Der Vorstand ist örtlicher Ansprechpartner und gestaltet die Planung für die Flurneuordnung mit. Vorgesehen ist für das geplante Flurbereinigungsverfahren Neckartenzlingen ein Vorstand von fünf Personen.

Nach der Anordnung müssen Nutzungsänderungen der Grundstücke mit der Flurbereinigungsbehörde abgestimmt werden. Der Grundstücksverkehr wird durch die Flurneuordnung nicht eingeschränkt.

Zunächst erfolgt eine Bestandsaufnahme der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Flurstücke aus dem Liegenschaftskataster der Beteiligten und von Rechten aus dem Grundbuch.

Im Fall eines Tausches oder einer Zusammenlegung hat der Grundstücksei-

gentümer einen Anspruch auf Land von gleichem Wert. Deshalb wird für die Grundstücke eine Bodenwertermittlung durchgeführt, die einen landwirtschaftlichen Nutzwert festlegt. Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage der Reichsbodenschätzung. Dazu werden örtliche Bodenproben gezogen. Das Ergebnis ist eine Bodenwertkarte mit verschiedenen Bodenklassen. Wesentliche Grundstücksbestandteile wie z.B. Bäume werden im Falle eines Tausches von vereidigten Sachverständigen bewertet.

Für die Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange werden je nach Umfang der Planung eine ökologische Ressourcenanalyse oder spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt.

Die Außengrenze der Flurneuordnung wird vor Ort durch eine Grenzfeststellung ermittelt, sodass danach die genaue Fläche des Flurneuordnungsgebiets feststeht.

Die Neugestaltung des Flurneuordnungsgebiets wird durch den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan bestimmt. Darin werden die Planungen für das Wege- und Gewässernetz und die dafür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Dieser Plan wird zunächst als Entwurf mit dem Vorstand und der Gemeinde abgestimmt. Danach erfolgt die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, d.h. mit Behörden und Verbände. Auch die Öffentlichkeit wird in den Planungsprozess eingebunden und informiert. Der danach von der oberen Flurbereinigungsbehörde in Stuttgart genehmigte Plan bildet die Rechtsgrundlage für die Baumaßnahmen.

Die Baumaßnahmen werden öffentlich ausgeschrieben. Bauträger ist die Teilnehmergemeinschaft. Nach dem Ausbau wird das Wege- und Gewässernetz vermessen, um den Flächenbedarf zu ermitteln. Diesen bringen alle Grundstückseigentümer als Landabzug gemeinschaftlich auf. Da im geplanten Verfahren Neckartenzlingen bereits ein engmaschiges Wegenetz vorhanden ist, wird nur mit einem geringen Abzug gerechnet. Die Fläche für die Lösung der Oberflächenwasserproblematik durch zwei Abfangmulden wird durch die Gemeinde aufgebracht.

Vor der Zuteilung der neuen Grundstücke werden alle Grundstückseigentümer in einem Wunschtermin in Einzelgesprächen befragt, welche ihrer Grundstücke wo und wie zusammengelegt werden sollen und welche in alter Lage verbleiben sollen.

Daraus erstellt das Amt einen Zuteilungsentwurf als Grundlage für die vorläufige Besitzeinweisung. Damit sind die neuen Grundstücke vor Ort sichtbar. Nachdem im Vermessungsgesetz von Baden-Württemberg der Abmarkungszwang entfallen ist, muss zuvor mit dem Vorstand geklärt werden, was noch abgemarkt werden soll.

Das Gesamtergebnis der Flurneuordnung ist der Flurbereinigungsplan, der alle Regelungen des Verfahrens umfasst: neue Flurstücke, rechtliche Regelungen, Abrechnungen für Mehr- oder Minderzuteilungen, Bewertungen usw. Gegen den Flurbereinigungsplan kann Widerspruch eingelegt werden. Nach Erledigung der angefallenen Widersprüche erfolgt die Ausführungsanordnung, die definiert, ab wann im Grundstücksverkehr nur noch die neuen Grundstücke gelten. Den Abschluss des Verfahrens bilden die Kataster- und Grundbuchberichtigung und zuletzt die Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsverfahren:

In der Flurneuordnung gibt es mehrere Verwaltungsakte mit Widerspruchsmöglichkeit. Die Widersprüche werden zunächst vom Amt für Vermessung und Flurneuordnung mit dem Ziel einer gütlichen Einigung verhandelt. Diese ist kostenfrei. Kommt keine Einigung zustande, wird der Widerspruch der oberen Flurbereinigungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Auch diese sucht zunächst eine gütliche Einigung. Kommt diese nicht zustande, gibt es einen Widerspruchsbescheid, gegen den Klage beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim eingelegt werden kann. Ab dieser Phase können Kosten entstehen. Der VGH versucht zunächst ebenfalls einen Vergleich. Ist dieser nicht möglich, gibt es ein Urteil. Falls hier eine Revision zugelassen ist, kann noch bei dem Bundesverwaltungsgerichtshof geklagt werden.

Abgrenzung und Ziele der Flurbereinigung Neckartenzlingen:

Das Flurneuordnungsgebiet wird voraussichtlich eine Fläche von rund 130 ha im Süden der Gemeinde Neckartenzlingen in den Gewannen Oberer Berg, Pfaffenacker, Krautrain und Riedern umfassen. Das bisher mit eingeplante Waldgebiet Reusch ist herausgenommen. Die Abgrenzung erfolgt auf der Grundlage der Oberflächenwasserkonzeption und dem Ergebnis der Vorgespräche. Die bisherige Planung umfasst:

- Lösung der Oberflächenwasserproblematik durch den Bau zweier Wassermulden und Ableitung in Erms und Neckar mit einem Flächenbedarf von ca. 1 ha.
- Verbesserung des Wegenetzes in einzelnen Abschnitten
- Zusammenlegung von Flurstücken und Pachtflächen
- Neuvermessung des Gebiets
- Umsetzung von Vorschlägen aus dem Biotopkonzept der Gemeinde

Kosten der Flurneuordnung:

Für die Finanzierung der Flurneuordnung – überwiegend für die Baumaßnahmen und die Vermessung – gibt es Zuschüsse von Bund und Land. Die nicht durch die Zuschüsse gedeckten Kosten übernimmt die Gemeinde Neckartenzlingen, so dass den Grundstückseigentümern keine Kosten entstehen.

Ablauf der Flurneuordnung:

Was bisher geschah:

- Antrag der Gemeinde Neckartenzlingen auf eine Flurneuordnung am 17.11.2015
- Vorgespräche mit der Gemeinde, Vertretern von Landwirtschaft, Forst, Naturschutz, Obst- und Gartenbauverein, schwäbischem Albverein und Planungsbüro von 2014 bis 2019
- Ökologische Voruntersuchung 2017/2018
- Informationsversammlungen für die Bürger und voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer am 03.07.2019 und 16.01.2020
- Aufnahme des Verfahrens in das Arbeitsprogramm der Flurneuordnungsverwaltung Baden-Württemberg im Januar 2020
- Termin zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und zur Aufstellung der Grundsätze für die Neugestaltung am 07.04.2020
- Gemeinderatsbeschluss zur Übernahme der in der Flurneuordnung neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen, zum ökologischen Mehrwert und zur Übernahme der nicht durch Zuschuss gedeckten Kosten zur Entlastung der Grundstückseigentümer am 04.06.2019
- Termin zur Aufstellung der Allgemeinen Leitsätze für Naturschutz und Landschaftspflege am 26.06.2020

Weitere Planung:

- Anordnung des Verfahrens Ende 2020/Anfang 2021
- Vorstandswahl, Wertermittlung 2021
- Aufstellung Wege- und Gewässerplan bis 2022
- Ausbau Wege- und Gewässernetz 2023/24
- Besitzeinweisung 2026

Für Auskünfte und Rückfragen steht das Landratsamt Göppingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung gerne zur Verfügung: Herr Cohausz, Telefon 07331 304-270 oder E-Mail: flurneuordnung@lkqp.de.

gez. Cohausz

D.S.

Infos Verwaltung

Gewässer 1. Ordnung Neckar, Neckartenzlingen, Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlagen - Informationsveranstaltung

Das Regierungspräsidium Stuttgart und die Gemeinde Neckartenzlingen planen die Ertüchtigung und Verbesserung der Hochwasserschutzanlagen in Neckartenzlingen entlang des Neckar (Gewässers 1. Ordnung). Ziel der Maßnahme ist der Schutz der Bebauung gegen ein hundertjährliches Hochwasser einschließlich prognostiziertem größerem Hochwasserabfluss durch die zu erwartete Klimaveränderung.

Die Baumaßnahme wurde in drei Abschnitte unterteilt. Die drei Abschnitte umfassen:

- Bereich 1: Stuttgarter Straße
- Bereich 2: Neckarstraße / In der Steige
- Bereich 3: Im Wasen

Die Planung der Maßnahme ist soweit fortgeschritten, dass in Kürze die Genehmigung (die Planfeststellung) beim Landratsamt Esslingen beantragt werden soll.

Das Regierungspräsidium Stuttgart und die Gemeinde Neckartenzlingen möchten interessierte Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens über den Stand der Planung informieren.

Aufgrund der derzeitigen Lage zur Corona Pandemie ist es nicht möglich, die angekündigte öffentliche Präsenzveranstaltung am 9. November um 18 Uhr durchzuführen. Um einen alternativen Termin für die Informationsveranstaltung zum Hochwasserschutz planen zu können, bitten Regierungspräsidium und Kommune interessierte Bürgerinnen und Bürger sich bei der Gemeinde (rathaus@neckartenzlingen.de oder telefonisch 07127-1801-11) bis zum 6. November mit folgenden Angaben zu melden:

- Name
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Ist ein Internetzugang für eine Online-Veranstaltung vorhanden?

Nach Eingang der Anmeldung werden Regierungspräsidium und Gemeinde gemeinsam entscheiden, in welcher Form die Informationsveranstaltung zum Hochwasserschutz erfolgen kann. Angedacht ist eine Online-Veranstaltung, eventuell ergänzt um einen Präsenztermin für die Interessenten, die an einer Online-Veranstaltung nicht teilnehmen können.

Straßenreinigung

Achtung: Kehrmaschine im Einsatz

von 2. November 2020 bis einschließlich 5. November 2020

findet eine Straßenreinigung im gesamten Ort statt. Wir möchten Sie bitten, an diesen Tagen Ihre Fahrzeuge möglichst auf dem eigenen Grundstück und nicht am Straßenrand zu parken, damit die Firma Bernauer aus Weilheim ungehindert die gesamte Straßenfläche gründlich reinigen kann. Wir gehen davon aus, dass Sie sich ebenfalls über eine saubere Straße freuen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Flüchtlinge integrieren und Streuobstwiesen pflegen

Wer in und um Neckartenzlingen hat noch restliche Äpfel auf seinen Streuobstwiesen und wird dieses Jahr auch nicht mehr ernten? Wir sammeln diese Äpfel gemeinsam mit den Flüchtlingen auf und stellen Saft her. Melden sie sich bei Helena unter: +49 177-6782517

Sie möchten mehr über Neckartenzlingen erfahren oder Sie brauchen noch ein Geschenk...

....dann wäre eine Ortsbroschüre der Interessengemeinschaft Neckartenzlinger Ortsgeschichte vielleicht genau das Richtige!

Folgende Ausgaben erhalten Sie bei Frau Schöllhammer im Rathaus:

- > Kirche im Dorf – Die Martinskirche in Neckartenzlingen im Wandel der Zeiten – Teil 1 **10,-- € NEU!!**
- > Richard Hirschmann – ein schwäbischer Unternehmer und seine Firma in Neckartenzlingen **15,-- €**
- > Opfer des NS-Regimes in Neckartenzlingen **10,-- €**
- > Neckartenzlingen in den Jahren 1933 bis 1948 – Zeitzeugen erinnern sich **10,-- €**
- > Erneuerbare Energiequellen – Kleine Wasserkraft Projekt der Wasserkraftanlagen Gänsegarten und Melchiorwehr **10,-- €**
- > Von der historischen Erms-Getreidemühle zum modernen Wasserkraftwerk **10,-- €**
- > Die Entwicklung des Bildungszentrums Neckartenzlingen 1965 – 2013 **10,-- €**
- > Neckartenzlingen 1931 – 1965 **10,-- €**
- > Geschichte der Gastarbeiter in Neckartenzlingen **10,-- €**
- > Neckartenzlingen im „Dritten Reich“ (kommentierte Zeitungsausschnitte aus dem Nürtinger Tagblatt, 1933-1944) **10,-- €**
- > Geschichte der Textilfirma Ulrich Gminder **10,-- €**
- > Geschichte der Firma A. Melchior & Co. **10,-- €**

Wenn Sie mehr über Neckartenzlingen erfahren möchten, finden Sie in diesen Bänden ein Stück Neckartenzlinger Dorfgeschichte

Neckartenzlingen einst und jetzt **10,-- €**
 Wie's früher war in Neckartenzlingen **10,-- €**
 Gerne erhalten Sie diese Bücher im Neuen Rathaus, Bürgerbüro bei Frau Schöllhammer, Tel.: 07127/1801-24



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Bezirksverband Nordwürttemberg

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 17. Oktober bis 22. November 2020

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende.

Vor über 75 Jahren endete der 2. Weltkrieg. Mitteleuropa erlebt seither die längste Friedenszeit seiner Geschichte. Insbesondere die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts war so kurz, dass sie auch nur als die Phase der Zwischenkriegsjahre bezeichnet werden kann.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges schwiegen zwar die Waffen, jedoch fand keine Aussöhnung unter den verfeindeten Völkern statt. Daher ist die Wurzel des 2. Weltkrieges vor allem auch in den Folgen des 1. Weltkrieges zu suchen. Wo frühere Feinde jedoch zu Freunden werden, dort ist kein Platz für Krieg. Die Pflege von Kriegsgräbern ist deswegen nicht nur eine humanitäre Aufgabe. Sie stellt auch einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Aussöhnung und somit zum Erhalt des Friedens dar.

Der Volksbund erfüllt diese Aufgabe in 46 Staaten. Aktuell betreut er die Ruhestätten von circa 2,8 Millionen deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Seit der politischen Wende konnten mit dem Arbeitsschwerpunkt in Ost- und Südosteuropa mehr als 950.000 Kriegstote geborgen und umgebettet werden.

Breite Anerkennung findet darüber hinaus die Jugendarbeit des Volksbundes. Sie ist seit jeher ein geeigneter Brückenbauer internationaler Verständigung. Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit 1953 als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit. Bitte helfen Sie dem Volksbund durch Ihre Spende bei der Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen so direkt zum Frieden in Europa bei.

In Neckartenzlingen konnten in diesem Jahr leider keine freiwilligen Helfer für die Haus- und Straßensammlung gefunden werden. Deshalb wurde im heutigen Mitteilungsblatt ersatzweise ein Überweisungsformular abgedruckt, welches als Vorlage für die Überweisung per Bank verwendet werden kann. Sollten Sie Ihre Spende online oder am Bankautomaten überweisen, vermerken sie bitte die Spenden-Nummer, welche auf dem abgedruckten Überweisungsformular angegeben ist und Ihren Wohnort. Nutzer einer Banking-App haben die Möglichkeit, mit dem abgedruckten QR-Code die Überweisungsdaten einzulesen. Der Volksbund und die Gemeinde bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die wichtige Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit einer angemessenen Spende zu unterstützen: BW-Bank Stuttgart, IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64, BIC: SOLADEST600

gez. Guido Wolf MdL
 Minister der Justiz und für Europa
 des Landes Baden-Württemberg,
 Vorsitzender des Landesverbands

gez. Hartmut Holzwarth
 Oberbürgermeister,
 Bezirksvorsitzender
 Nordwürttemberg



SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

IBAN **DE30600501010002626664**

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) **SOLADEST600**

Zuwendung für die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Betrag: Euro, Cent

Baden-Württembergische Bank

Spenden-/Mitgliedsnummer **426830** ggf. Stichwort **SPENDE Haus- und Straßensammlung - 80700**

Postleitzahl und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen) **NECKARTENZLINGEN**

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN **D E** **06**

Datum _____ Unterschrift(en) _____

SPENDE

Jubilare



Wir gratulieren am:

01. November:
 Ehepaar Gustav und Elfriede Weiß, Hölderlinstraße 4,
 zum 74-jährigen Ehejubiläum



Mülltermine

Restmüll (Dienstag)

2-wöchentliche Leerung **4-wöchentliche Leerung**
03. November 2020 **03. November 2020**
17. November 2020 **17. November 2020**

Bitte stellen Sie Ihre Restmülltonne ab 7.00 Uhr zur Leerung am Straßenrand bereit.

Biotonne (wöchentlich)

Dienstag, 03. November 2020.

Bitte stellen Sie Ihre Bio-Tonne ab 7.00 Uhr zur Leerung am Straßenrand bereit. Die nächste Leerung ist am **Dienstag, 10. November 2020.**

Gelbe Tonne / Gelber Sack

Montag, 02. November 2020.

Bitte stellen Sie Ihre Gelbe Tonne / Gelber Sack zur Abfuhr jeweils ab 7.00 Uhr am Straßenrand bereit.

Die nächste Abfuhr ist am **Montag, 16. November 2020.**

Papiertonne

Mittwoch, 04. November 2020.

Bitte stellen Sie Ihre Papiertonne immer ab 7.00 Uhr zur Abfuhr am Straßenrand bereit.

Annahme von Altpapier

Der Musikverein Neckartenzlingen bietet die Möglichkeit, Altpapier am Ballenmagazin bei der Melchior-Festhalle abzuliefern.

Der Annahmetermin ist am

Samstag, 07. November 2020 von 8.30 Uhr - 11.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Grünschnittsammelplatzes / Recyclinghof "In der Ramshalde"

Mittwoch 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Samstag 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

Schadstoffsammlung

In Neckartenzlingen findet die Schadstoffsammlung auf dem Parkplatz an der Melchior-Festhalle am

Dienstag, 17. November 2020 von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Sachgebiet Bürgerservice und Bildung

Widerspruch gemäß § 42 Absatz 3 i.V.m. § 42 Absatz 2, § 50 Absatz 5 i.V.m. § 50 Absatz 1 bis 3 und § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde zu erheben.

Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Die Meldebehörde darf gemäß § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften bestimmte Daten aus dem Melderegister übermitteln. Von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftsperren nach § 51 BMG sowie das Sterbedatum übermitteln.

Betroffene können der Datenübermittlung gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Absatz 2 BMG widersprechen.

Hinweis: Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Gemäß § 50 Bundesmeldegesetz BMG darf die Meldebehörde in besonderen Fällen Melderegisterauskünfte erteilen:

Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene darf die Meldebehörde gemäß § 50 Absatz 1 BMG den Trägern von Wahlvorschlägen (Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen) in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von nach dem Lebensalter bestimmten Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 2 BMG Presse oder Rundfunk sowie Mandatsträgern Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Auskunft darf nur Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift des Betroffenen sowie Datum und Art des Jubiläums umfassen.

Adressbuchverlegen darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften aller Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Verfahren:

Ihren Widerspruch bzw. Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre können Sie persönlich oder schriftlich beim Bürgermeisteramt Neckartenzlingen, Planstraße 9, 72654 Neckartenzlingen, Zimmer 5 einreichen. Sie werden bei Ihrer Anmeldung bzw. einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Neckartenzlingen auf die Widerspruchsrechte hingewiesen.

Wir bitten um Verständnis, dass eine telefonische Beantragung nicht möglich ist. Die Übermittlungssperren behalten solange ihre Gültigkeit, bis sie zurückgenommen werden oder durch Wegzug oder Tod gegenstandslos geworden sind.



Ortsbücherei Neckartenzlingen

Schulstraße 19

72654 Neckartenzlingen

Telefon (Ab) 931224

Öffnungszeiten:

Montag 17.00 bis 18.30 Uhr

Mittwoch 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 10.00 bis 11.30 Uhr

Samstag 10.00 bis 11.30 Uhr



Die Röhre 54



Unsere aktuellen Öffnungszeiten:

Montag:	12-14 Uhr	Schülercafe
	15-16:30 Uhr	Kreativwerkstatt
	17-19 Uhr	Offener Treff
Dienstag:	12-14 Uhr	Schülercafe
	16-19 Uhr	Offener Treff
Mittwoch:	12-14 Uhr	Schülercafe
	16-20 Uhr	Offener Treff
Donnerstag:	12-14 Uhr	Schülercafe

16-20 Uhr Offener Treff
 Freitag: 16-22 Uhr Offener Treff
 Herbstferien: Mo-Do von 15-20 Uhr

Die Teilnahme an allen Angeboten ist aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung begrenzt. Eine Anmeldung ist deswegen vonnöten.

Waldstrolche Neckartenzlingen



Heute ist Verwandlung...

Nicht nur unser Wald verwandelt sich im Herbst von einem grünen dichten Blätterwald zu einem bunten Farbenspiel. Auch wir Waldstrolche verwandeln uns jedes Jahr um diese Zeit von Käfern (neue Waldstrolche) zu Eichhörnchen (mittlere Waldstrolche) und von Eichhörnchen zu Rehen (große Waldstrolche). Wie das wusstet ihr nicht? Dann muss ich euch unbedingt von diesem Tag erzählen:

Eigentlich fing es schon ein paar Tage vorher an. Ich war nämlich ganz schön aufgeregt und konnte unser Verwandlungsfest kaum erwarten. Bisher war ich ein Eichhörnchen, aber bald sollte ich ein Reh werden. Nun war es soweit und beim Verabschieden von meiner Mama freute ich mich, dass sie am Morgen ein Eichhörnchen in den Kindergarten bringt und am Mittag ein Reh abholt. Als wir dann am Waldsofa ankamen, haben wir uns erstmal gestärkt. Mit einem leckeren Vesper und Plätzchen, die liebevoll von einer Waldstrolche-Oma für uns gebacken wurden. Danach ging es los, und um zu zeigen wie groß wir schon sind und was wir alles können, gibt es am Verwandlungstag immer eine spannende Aufgabe. Dieses Mal sollten wir einen großen Sumpf überqueren (siehe Foto). Nur gut, dass Steine und Äste darin lagen, über die wir alle geschickt balancieren konnten. Nachdem alle ihre Aufgaben super gemeistert hatten, breitet sich ein großes buntes Schwungtuch aus, unter dem wir verwandelt wurden. Als Eichhörnchen verschwand ich darunter und als Reh trat ich wieder hervor. Oh, war ich stolz. Nun bekam ich noch einen Rehe-Button umgehängt, damit alle sehen können, dass hier ein frischgebackenes Reh vor ihnen steht. Das war ein wunderschöner Tag und als wir am Ende aus dem Wald herausliefen, erwartete uns ein festlich geschmückter Bogen, hinter dem uns Mamas und Papas gebührend empfangen haben. Ich hatte den ganzen Tag ein großes Lächeln im Gesicht und musste allen die ich traf, von diesem tollen Tag erzählen, so wie euch ;)

Nun bin ich ein stolzes Reh und grüße euch alle herzlich.



Die Aufgabe für die zukünftigen Rehe



Das sind unsere neuen Rehe

Kontakt: Vereinstelefon: 0152 57613036
 Mail an: email@waldstrolche.de, www.waldstrolche.de

Kirchliche Mitteilungen

Evang. Kirchengemeinde Neckartenzlingen



Planstraße 1, Tel. 3 22 56, Fax: 2 32 29;
 E-mail-Adresse: Pfarramt.Neckartenzlingen@elkw.de
 Homepage: www.ev-kirche-ntzgn.de

Erreichbarkeit des Pfarramtes

Die Pfarrstelle Neckartenzlingen ist derzeit unbesetzt. Wenden Sie sich in dringenden Fällen bitte bis einschließlich 02.11.2020 an Pfarrer Sedlak in Aich (Tel. 56333) und ab 03.11.2020 an Pfarrerin Hirt in Grötzingen (Tel. 51496).

Täglich

Öffnung der Martinskirche zur Einkehr, Andacht und Gebet für einzelne Personen

19:30 Glockengeläut zu Gebet und Hausandacht

Sonntag, 1. November 2020

9:30 Gottesdienst in der Martinskirche (Pfarrer Dr. Bauspieß), Opfer: für die Bibelverbreitung weltweit; Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht und bitte tragen Sie warme Kleidung! Wegen des Heiz- und Lüftungskonzeptes kann die Kirche nicht in gewohnter Weise geheizt werden.
 Kein Kindergottesdienst (Herbstferien)

Montag, 2. November 2020

14:00 – 16:00 Abgabe von Weihnachtsdeko-Artikeln für den Flohmarkt beim Adventsbasar, Evang. Gemeindehaus

Mittwoch, 4. November 2020

10:00 Krabbelgruppe „Die Frösche“, Evang. Gemeindehaus
 14:00 Konfirmandenunterricht Gruppe I, Gemeindehaus
 16:00 Konfirmandenunterricht Gruppe II, Gemeindehaus

Freitag, 6. November 2020

19:00 Arbeitskreis Angehörige nach Suizid, Gruppe 2, Evang. Gemeindehaus

Sonntag, 8. November 2020

9:30 Gottesdienst in der Martinskirche (Prädikantin Melchinger), Opfer: für den Tagestreff Nürtingen; Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht und bitte tragen Sie warme Kleidung! Wegen des Heiz- und Lüftungskonzeptes kann die Kirche nicht in gewohnter Weise geheizt werden.
 9:30 Kindergottesdienst, Evang. Gemeindehaus

Katholische Kirchengemeinde Neckartenzlingen

Pfarramt St. Paulus, Panoramastr. 8, 72654 Neckartenzlingen

Stellvertretender Dekan Volker Weber, Tel. 07127/92314-14

Pastoralreferent: Thomas Hermann, Tel. 07127/56193

Gemeindereferentin: Martina Jäger, Tel. 07127/92314-13

Vikar: Max Hantke, Tel. 07127/92314-18

Diakon: Stefan Renner, Tel. 07127/92314-16

Pfarrbüro: Tel. 07127/92314-0, Fax 07127/92314-20

E-Mail: stpaulus.neckartenzlingen@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo, Do, Fr. 8-12.00 Uhr

Di., Mi. 10-12.00 Uhr,

Di, Do . 15-18.00 Uhr

Sonntag, 1. November – Allerheiligen

9.00 Eucharistiefeier in Bempflingen

10.30 Eucharistiefeier in N'tenzlingen

16.00 Gräberbesuch in N'tenzlingen

Montag, 2. November – Allerseelen

18.30 Eucharistiefeier in N'tenzlingen

Freitag, 6. November

18.30 Abendmesse in N'tenzlingen

Sonntag, 8. November – 32. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Eucharistiefeier in N'tenzlingen mit Vorstellung von Pastoralassistent Philipp Knopik

10.30 Eucharistiefeier in Bempflingen mit Vorstellung von Pastoralassistent Philipp Knopik

Gottesdienste im Ausnahmezustand

Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen und Vorgaben feiern wir in Maria Hilf, Grötzingen, in St. Josef, Harthausen, in St. Paulus, Neckartenzlingen und in St. Peter, Bempflingen, Gottesdienste. **Es sind nur eine begrenzte Anzahl Besucher zugelassen. Wer sicher den Gottesdienst mitfeiern möchte, sollte sich deshalb zu den Öffnungszeiten der Pfarrbüros telefonisch anmelden: Tel. 07127 92314-0. Die Erfahrung der letzten Wochen hat gezeigt, dass noch Plätze für nicht angemeldete Personen frei sind.** Bitte beachten Sie allgemein gültigen Hygiene-Vorgaben. Freiwillige Ordner werden die Einhaltung der Regeln kontrollieren.

Andachten zum Gräberbesuch

Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen und einzuhaltenen Schutzmaßnahmen wirken sich auch auf die Andachten zum Gräberbesuch an Allerheiligen aus.

In Bempflingen (Kirche St. Peter) und Neckartailfingen (ev. Martinskirche) gelten die Infektionsschutzkonzepte der Kirchen. Die Gräbersegnung schließt sich direkt an die Andacht in der Kirche an.

In Neckartenzlingen findet die Andacht in diesem Jahr auf dem Friedhof im Freien statt. Die Verantwortung liegt jeweils bei unserer Kirchengemeinde. Es gelten die Regelungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sowie der Ortpolizeibehörden. Danach sind auch bei Gottesdiensten im Freien die Einhaltung der Mindestabstände zwischen den Teilnehmern, die nicht zu einer Haushaltsgemeinschaft gehören, und das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend einzuhalten. Hierzu gehört auch die Erfassung der Kontaktdaten der teilnehmenden Personen mittels Formularblatt und das Verbot zu singen. Den Abstand können wir am besten einhalten, wenn wir uns nicht zentral versammeln, sondern wenn Sie sich gleich an die Gräber Ihrer Verstorbenen stellen - eine Lautsprecheranlage ist aufgebaut.

Firmvorbereitung 2020/21

In den Herbstferien werden die Einladungen zur kommenden Firmvorbereitung von den Pfarrbüros versandt. Eingeladen sind Jugendliche der 9. Klasse und ältere Jugendliche und Erwachsene, die noch nicht das Sakrament der Firmung empfangen haben.

Da die Firmgruppen nach Schulen gebildet und die Klassenstufen auf Grund der Corona-Pandemie nicht vermischt werden dürfen, bieten wir die Firmvorbereitung vorübergehend jährlich an und laden deshalb nur die Jugendlichen der 9. Klasse ein.

Die Firmgottesdienste werden wir am 15./16. Mai 2021 mit Diözesan-Cartiasdirektor Oliver Merkelbach feiern.

Wer in den nächsten Tagen keine Einladung erhält, kann diese über unsere Homepage (gkg-neckar-aich@drs.de - „Sakramente und mehr“ - „Firmung“) oder unsere Pfarrbüros bekommen. Anmeldeschluss ist der 23.11.2020.

Zur Leitung der Firmgruppen suchen wir noch ältere Jugendliche und Erwachsene. Fragen rund um die Firmvorbereitung beantwortet Pastoralreferent T. Hermann (07127/56193 / thomas.hermann@drs.de)

Bilder der Erstkommunionfeiern

Am vergangenen Sonntag fand die letzte Erstkommunionfeier unserer Gesamtkirchengemeinde statt. Für jedes Erstkommunionkind haben wir eine CD mit Bildern zusammengestellt, die Sie auf dem Pfarramt in Neckartenzlingen zu den Öffnungszeiten abholen können.

Haushaltsplan 2020

Die Haushaltspläne und Jahresrechnung der Kirchengemeinde Neckartenzlingen und der Gesamtkirchengemeinde Neckar-Aich liegen im Pfarramt vom 02.11. - 13.11.2020 aus und können zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Neuapostolische Kirche Neckartenzlingen

Gemeinde Neckartenzlingen, Weinbergweg 28, einschließlich der Gemeinden Neckartailfingen, Altdorf, Altenriet und Schlaiddorf.

Die Präsenzgottesdienste in unserer Gemeinde finden regelmäßig unter Beachtung der behördlichen Vorgaben, Hygienevorschriften und Abstandsregelungen statt.

Sonntag, 1. November 2020

9.30 Gottesdienst hier zum Gedächtnis an die Entschlafenen

Mittwoch, 4. November 2020

20.00 Gottesdienst hier

Süddeutsche Gemeinschaft

Kontakt: Gemeinschaftspastor Thomas Kurz, In der Boindte 9, 72654 Neckartenzlingen, Tel. 07127-31221, E-Mail: thomas.kurz@sv-web.de
Homepage: <https://neckartenzlingen.sv-web.de>

Termine:

Do 29.10., 20:00 Uhr Mitarbeiter-Treffen als ZOOM-Meeting

Vorschau:

So 22.11., 10:45 Uhr Livestream-Gottesdienst (Neue Werkstatt, In der Boindte 11, Neckartenzlingen), **Thema: Das Beste kommt noch**, Referent: Gemeinschaftspastor Thomas Kurz. Bitte informieren Sie sich zeitnah auf unserer Homepage ob und wenn ja wieviele Personen vor Ort dabei sein können.

Vereinsmitteilungen**Die Chorwerkstatt e.V.****Kinderchorproben dienstags in der Kelter**

Stimmbande I	Proben von 14.00 bis 14.45 Uhr
Stimmbande I +	Proben von 15.00 bis 15.45 Uhr
Stimmbande II/Sing and Swing-AG,	Proben von 16.00 bis 16.50 Uhr

Probenräume nach Absprache

Jugendchor	dienstags von 17.30 bis 19.00 Uhr
Großer Chor	montags von 19.30 bis 21.30 Uhr

Chorleiterinnen:

Heike Weis, Tel. 07127/35159
Katrin Werner, Tel. 07123/36 0870

Proben der Chorwerkstatt

Liebe Sängerinnen und Sänger, liebe Eltern unserer Chorkinder. Wir müssen die weitere Entwicklung der Pandemie abwarten, um wieder mit den Proben zu beginnen. Im Moment erfordert die Situation auch weiterhin Geduld und Verständnis für eine Pause. Sobald sich die Lage ändert melden wir uns und informieren über die Fortsetzung unserer Chorarbeit.

Wir hoffen mit Ihnen allen auf eine Verbesserung der Lage und wünschen allen: Bleibt gesund!

Die Vorstandschaft und Chorleitung
www.die-chorwerkstatt.de

**Förderverein für Kinder und Jugendliche Neckartenzlingen e.V.**

www.foeve-neckartenzlingen.de

Unsere Kreativwerkstatt

Die Kreativwerkstatt für Grundschul Kinder findet ab Montag den 02.11.2020 bis auf weiteres regelmäßig statt.

Bei gutem Wetter versuchen wir weiterhin draußen zu werkeln, können aber bei schlechtem Wetter ins Jugendhaus ausweichen. Bitte immer Masken mitbringen, wir müssen diese auch draußen tragen!

Aufgrund der bestehenden Corona Maßnahmen ist die Teilnehmerzahl weiterhin begrenzt.

Bitte meldet eure Kinder deshalb bis zum jeweiligen Sonntag vor dem gewünschten Termin (bis 18 Uhr) unter 0179/6948208 per WhatsApp an.

NEUERUNG: Da sich unser Angebot vor allem an Neckartenzlinger Kinder richtet und wir von der Gemeinde mitfinanziert werden, müssen Kinder, die nicht in Neckartenzlingen leben, ab dem 02.11.2020 für die Teilnahme einen kleinen Unkostenbeitrag von 3,00 Euro entrichten. Bitte direkt vor Ort bezahlen.

Wie immer von 15.00 - 16.30 Uhr.

02.11.2020

Farbenfroher Herbst: Herbstgirlanden

09.11.2020

November-Stimmung: Wir brauchen Licht

16.11.2020

Herbststurm auf Papier

23.11.2020

Adventsgeschichten und Fenster-Bilder

30.11.2020

Wir lassen es schneien!

07.12.2020

Weihnachtskarten, Weihnachtsbaum-Deko und Weihnachtslieder

14.12.2020

Freie Kreativwerkstatt: jeder darf malen oder basteln worauf er Lust hat

Wir freuen uns auf euch!

Lidija und Simona



Freundeskreis WIR

Kleiderkammer Neckartenzlingen

Adresse: In der Steige 2, 72654 Neckartenzlingen

Öffnungszeiten: mittwochs, 16 - 18 Uhr und samstags, 10 - 12 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter www.fk-wir.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

„Freundeskreis WIR“

Gemeinsam können wir mehr bewegen!

Auf unserer Homepage www.fk-wir.de finden Sie immer aktuelle Informationen zur Flüchtlingshilfe in Neckartenzlingen.

Unter dem Punkt Kontakt finden sich die Ansprechpartner der jeweiligen Arbeitskreise mit Name und Mailadresse.

Falls Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, WIR sind für Sie da.

AKTUELL

Radgarage:

Die Radgarage hat ab sofort geschlossen.

Nächste Öffnung voraussichtlich im Frühjahr 2021.

WIR SUCHEN

Kleiderkammer:

Folgende Artikel werden aktuell gesucht:

- Damenbekleidung, Jacken und Mäntel Herbst/Winter in allen Größen
- Damenschuhe Herbst/Winter in allen Größen
- Herrenbekleidung, Jacken und Mäntel Herbst/Winter Größe S - XL
- Herrenschuhe Herbst/Winter Größe 40 - 43
- Nähmaschinen dringend gesucht
- Handrührgeräte, Mixer, Küchenmaschinen
- Töpfe und Pfannen in allen Größen
- Esslöffel und Teelöffel
- Große Schüsseln
- Rucksäcke

Weitere Artikel, die WIR benötigen sind unter www.fk-wir.de für Sie in einer ausführlichen Bedarfsliste zusammengestellt.

Wichtige bitte beachten!

Bitte tragen Sie einen Mundschutz und halten Sie die Abstandsregel von 1,5 m zu anderen Personen ein.

Öffnungszeiten & Spendenannahme:

mittwochs 16.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 12.00 Uhr

Adresse: Im ehemaligen Kindergarten, In der Steige 2, 72654 Neckartenzlingen

www.fk-wir.de

Kleintierzuchtverein Z114 Neckartenzlingen e.V.



Internet: <http://www.facebook.com/pages/Kleintierzuchtverein-Neckartenzlingen-eV/253861404684858>

Kleintierzuchtverein-Neckartenzlingen-eV/253861404684858

Email: klzv_NT@gmx.de

- | | |
|------------------------|--|
| 1. Vorsitzender: | Robert Koch |
| 2. Vorsitzender: | Dieter Mayer |
| Kassier: | Raimund Buchfink |
| Schriftführerin: | Sabrina Koch |
| Jugendleiter: | Günter Mayer |
| Zuchtwart Kaninchen: | Paul Buchfink |
| Zuchtwart Geflügel: | Günter Mayer |
| Tätowiermeister: | Gerhard Holder |
| Festausschuss: | Claudia Dendorfer |
| Beisitzer: | Fränzi Barth, Daniel Barth, Jürgen Eder, Johannes Beck |
| Öffentlichkeitsarbeit: | Monika Kik |

Liebe Zuchtkameradinnen, liebe Zuchtkameraden, liebe Freunde der Kleintierzucht!

Der Kleintierzuchtverein ist 1920 gegründet worden.

Wir blicken in diesem turbulenten Jahr 2020 also auf stolze **100 Jahre** zurück. Alle unsere Veranstaltungen, das Jubiläum gebührend zu feiern, mussten leider abgesagt werden.

So auch unser Festabend, der jetzt am 31. Oktober stattfinden sollte.

Zusammen mit Alois Gscheitle wollten wir einen lustigen Abend zusammen verbringen.

Diese Veranstaltung wollen wir aber 2021 nachholen.

Auch unsere Jubiläumsausstellung im **Januar 2021** ist heute schon abgesagt.

So bleibt uns nur zu wünschen, dass diese Pandemie bald ein Ende findet.

Passt weiterhin auf Euch auf und xond bleida
wünscht Robert Koch mit Vorstand.

Krankenpflegeverein Neckartenzlingen e.V. - Mittagstisch -



Gemeinsamer Mittagstisch Neckartenzlingen

Liebe Krankenpflegevereinsmitglieder, liebe Mittagstischgäste!

" Die Ampel steht auf ROT."

Wir hatten alles so schön vorbereitet. Der erste gemeinsame Mittagstisch nach der Corona-Pause hätte am 11.11.2020 im Sportheim bei Familie Schaller stattfinden sollen. Putengeschnitzeltes mit Spätzle und Salat waren schon ausgesucht, das Hygienekonzept war klar festgelegt und wir freuten uns schon sehr, Sie beim Mittagstisch wieder zu sehen.

Doch dann stiegen die Zahlen der mit Corona Infizierten in einem Maß, dass auf Grund der aktuellen Corona-Verordnung leider kein Mittagstisch möglich ist. Darüber hinaus scheint es in der derzeitigen Situation auch in absehbarer Zeit keine Möglichkeit zu geben einen Mittagstisch durchzuführen.

Wir bedauern dies sehr, wäre es doch für Sie eine Möglichkeit gewesen, sich einmal wiederzusehen und neben dem gemeinsamen Essen sich auch unterhalten und austauschen zu können.

Seien Sie aber sicher, dass wir die Lage sehr genau beobachten und sobald es möglich ist wieder alles dafür tun, Ihnen diese Gemeinschaft zu ermöglichen. Bis dahin bleiben Sie verantwortungsvoll und vor allem gesund.

Jürgen Schöllhammer, Vorsitzender des Krankenpflegevereins

Kulturring Neckartenzlingen



Einladung zur Mitgliederversammlung
Dienstag, 17. November 2020, 19.30 Uhr,
Melchior-Festhalle in Neckartenzlingen, Metzinger Straße 10
unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln.
Bitte in der Halle Mund- und Nasenschutz tragen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers, Rechnungsabschluss Geschäftsjahr 2019/2020
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Geschäftsführers
6. Entlastungen
7. Haushaltsplan Geschäftsjahr 2021/2022 *)
8. Beschluss zur Satzungsänderung *)
9. Wahlen
 - 1. Vorsitzende(r)
 - stv. Vorsitzende(r)
 - Geschäftsführer(in)
 - Schriftführer(in)
 - Kassierer(in)
 - 6 Beisitzer(innen)
 - 2 Kassenprüfer(innen)
10. Verschiedenes

*) Der Entwurf des Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2021/2022 und der Satzungsentwurf liegen vom 30.10.2020 bis 16.11.2020 im Verwaltungsgebäude Neckartenzlingen, Planstraße 9, EG Zimmer 2 Frau Kuhn, zur Einsichtnahme durch die Mitglieder aus.

Anträge zur Tagesordnung sind bitte bis spätestens 16.11.2020 beim Vorsitzenden Herrn Prof. a.D. Helmuth Kern schriftlich einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Prof. a. D. Helmuth Kern
1. Vorsitzender



Mobilfunk Bürgerforum e. V.

Wir informieren: Smartphone wirkt wie eine Kleinigkeit – seine Auswirkungen für die Wahrnehmung der Welt sind groß

"Unser Gedächtnis ist ein Geschichtenerzähler" ein Interview mit Bregje Hof-

stede (31) gibt Einblick in die Biographie der niederländischen Schriftstellerin, deren erster Roman „Der Himmel über Paris!“ (2014) für bedeutende Literaturpreise nominiert wurde. In diesem Interview gibt es eine Passage in der die große Bedeutung analoger, unmittelbarer Erfahrungen im Kindesalter für die Entwicklung der Fantasie deutlich wird. Das Gespräch ist erschienen in „a tempo“ im dm-Magazin, Oktober 2020. In diesem Interview wird Hofstede unter anderem von ihrer Gesprächspartnerin Janine Malz gefragt.

„JM: Sie scheinen eine glückliche Kindheit genossen zu haben, in der Sie den nötigen Freiraum hatten, um Ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen. Nun werden Sie selbst Mutter, im Zeitalter von Smartphone & Co. Glauben Sie, dass die Kindheit von heute eine andere ist?

BH: Ja, das glaube ich. Zum Beispiel besitzen heutzutage in den Niederlanden [K1] die meisten Kinder im Alter von sieben Jahren ein Smartphone. So ein Handy wirkt wie eine Kleinigkeit, aber ich glaube, es hat große Auswirkungen darauf, wie man die Welt wahrnimmt. Als ich sieben war, da gab es keine Möglichkeit, über ein Display in eine andere Welt zu entfliehen. Manchmal langweilte ich mich, dann begann ich mir Geschichten auszudenken, auf Bäume zu klettern, Abenteuer zu erfinden. An meine Kindheit erinnere ich mich als eine Zeit voller sinnlicher Eindrücke. Ich erkundete meine Umwelt nach und nach, zuerst den Garten, dann die Straße und dann den Wald. Aber wenn ich die Möglichkeit gehabt hätte, jederzeit aus dem Hier und Jetzt entfliehen zu können, dann hätte ich das vermutlich ganz anders erlebt. Und ich fragte mich, ob ich die Welt so genau beobachtet hätte. Und ob ich so viel gelesen hätte. Ja, ich frage mich, ob ich überhaupt Schriftstellerin geworden wäre. Denn das sind beides Dinge, die dafür enorm wichtig sind.“ (Quelle: dm-Magazin alverde + a tempo, Oktober 2020, a tempo, S. 7)

Das Smartphone als Verhinderer von unmittelbaren sinnlichen Erfahrungen, eigenen Entdeckungen und Beobachtungen, darüber könnte man nachdenken, wenn es um die Digitalisierung der Schulen geht.

Wir freuen uns auch über neue Mitglieder in der Ortsgruppe. InfoMobilFunk Ortsgruppe Neckartenzlingen und Umgebung

Die Vorsitzenden: Prof. a. D. Helmuth Kern, Bert Hauser (Telefon: 07127/35655 bzw. 07127/35949)



Musikverein Neckartenzlingen

<http://www.mv-neckartenzlingen.de>

Vorstand Finanzen & Jugend	Timo Schietinger	Tel.: 07123/9597210
Vorstand Musik & Mitglieder	Andreas Berens	Tel.: 07127/9801090
E-Mail Adresse	Vorstand@MV-Neckartenzlingen.de	
Dirigent	Stéphane Grosgeorge	
Jugenddirigentin	Yvonne Nielitz	Tel.: 07127/22165
Leiter Vorstufen-Orchester	Ferdinand Kübler	Tel.: 07022/39945

Interesse an Musik?

Interessenten sind uns stets willkommen. Sei es für die aktive Kapelle oder die Jugend, schauen Sie einfach unverbindlich bei uns vorbei. Machen Sie sich ein Bild von unserer Arbeit.

Die Proben sind donnerstags in der Kelter:

Vorstufenorchester:	17.15 Uhr
Jugend:	18.30 Uhr
Aktive:	19.45 Uhr

Musikalische Ausbildung beim Musikverein Neckartenzlingen

Wer schon immer gerne einmal ein Instrument erlernen wollte, ist bei uns genau richtig – egal ob Jung oder Alt – für das Erlernen eines Instrumentes ist es nie zu spät.

Neben der Instrumentalausbildung bieten wir ebenfalls Blockflötenunterricht und „Musikalische Früherziehung“ an.

Zudem führen wir in Kooperation mit der Auwiesenschule Neckartenzlingen eine Bläserklasse durch.

Der Unterricht für die „Musikalische Früherziehung“ und Bläserklasse beginnt jeweils im Herbst.

Der Ausbildungsbeginn für ein Instrument oder Blockflöte ist jederzeit möglich. Wir freuen uns aber auch immer auf Verstärkung in unserem Vorstufenorchester oder in unserer Jugendkapelle.

Infos zu unserer Jugendarbeit und Instrumentalausbildung gibt es auch im Internet unter: www.mv-neckartenzlingen.de

Gerne stehen Ihnen bei Fragen unsere Jugenddirigentin & Ausbilderin Yvonne Nielitz (07127/22165) oder Jugendvorstand Timo Schietinger (07123/9597210) zur Verfügung.

Mit Amazon den MV unterstützen

Bitte unterstützen Sie gerade in der jetzigen Zeit unsere lokalen Geschäfte und Gewerbetreibenden.

Falls Sie dennoch mal bei Amazon shoppen, unterstützen Sie doch uns!

Wenn Sie auf Amazon Schnäppchen jagen, können Sie dabei etwas Gutes tun: Kaufen Sie einfach über smile.amazon.de/ch/74-091-11095, oder über die Amazon-App mit aktivierter AmazonSmile-Funktion ein. Dadurch gibt AmazonSmile einen Teil des Betrages ohne Extrakosten für Sie an den Musikverein Neckartenzlingen e.V. weiter.

Dies funktioniert für jeden Einkauf bei Amazon. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

**Unterstützen Sie
Musikverein
Neckartenzlingen e.V.,
indem Sie auf smile.amazon.de
einkaufen.**

smile.amazon.de besuchen

smile.amazon.de

Altpapierannahme des Musikvereins

Am 07. November freuen sich unsere Jungmusikerin Helene und unser Mitglied Frank Ihr Altpapier unter den vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen entgegen zu nehmen.

Hygiene- und Sicherheitsregeln:

- verstauen Sie das Papier möglichst im Kofferraum oder Laderaum
- warten Sie in Ihrem Fahrzeug bis Sie an der Reihe sind, zum Container zu fahren
- bleiben Sie im Fahrzeug, unsere Helfer laden aus
- falls Sie zum Öffnen aussteigen müssen, achten Sie bitte auf den gebotenen Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter.



Die nächste Annahme von Altpapier am Ballenmagazin / Auwiesen ist am **07. November 2020** von 08.30 – 11.30 Uhr. Bitte beachten Sie die vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen

Helfer für Altpapierannahme und –Sammlungen gesucht:

Der MV nimmt alle 2 Wochen Altpapier an. Unsere Helfer würden sich über gelegentliche Mithilfe freuen. Wer den MV ab und zu mal unterstützen kann, ist herzlich willkommen. Bitte beim Vorstand melden.

Naturschutzbund Ortsgruppe Aichtal-Neckartenzlingen



Hilfe für Igel

Wer einen kleinen oder hilfsbedürftigen Igel auffindet, kann sich von unserer Igel-Expertin, Waltraud Hoyer aus Neckartenzlingen, beraten lassen, Tel. 07127-31918

Gesunde Igel mit einem Gewicht von etwa 500 g sollten aber in freier Natur bleiben. Sie kommen allein durch den Winter und brauchen keine menschliche Hilfe.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2020

Wir laden alle Mitglieder unserer NABU-Ortsgruppe zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung herzlich ein. Wir treffen uns am Freitag, 30.10., im Häfnersaal Neuenhaus, Mozartstraße 8, um 20 Uhr. Ein wichtiger Punkt auf unserer Tagesordnung ist die Wahl eines neuen Vorstandes. Die Verabschiedung einer neuen Satzung wird dagegen auf 2021 verschoben. Agnes Pahler

Schachfreunde 1947 Neckartenzlingen e.V.



Landesliga - Tabellenführung verteidigt

Nach 6-monatiger Unterbrechung der Saison 2020/2021 wurde die Saison an den vergangenen Sonntagen, 20. + 27.09.2020 fortgesetzt. Die Mannschaft von Neckartenzlingen I trat gegen den Tabellenzweiten Plochingen I an. In einem spannenden Duell mit Höhen und Tiefen stand es am Ende 4:4 Unentschieden. Damit konnten die Neckartenzlinger die Tabellenführung behaupten. Zum ersten Mal wurde ein Spiel mit Maskenpflicht ausgetragen. Bei einer Spielzeit von bis zu 5 Stunden nicht unerheblich. Dennoch hielten dem alle Spieler stand. Nach zwei Unentschieden durch M.Tscharotschkin am Spitzenbrett und A.Tscharotschkin an Brett 4 stand es 1:1. Danach folgte eine Schwächephase, als Hallmann an Brett 2 und Giacopelli an Brett 5 ihre Spiele aufgeben mussten. Dem folgte ein weiteres Unentschieden durch Häußler an Brett 7. Somit stand es 1,5:3,5 gegen uns. Der Gegner von A.Kaiser reklamierte dann ein Remis durch dreimalige Zugwiederholung. Dabei beging er einen Formfehler, weil er die Uhr nicht anhielt, sondern zu seinen Gunsten drückte. Somit war der zug ausgeführt und die Partie ging weiter. Die Wende brachte U.Ruprich an Brett 6. Er gewann in einem Schwerfigurenendspiel souverän. Dann schlug auch noch A.Kaiser zu. Er nahm im Endspiel seinen starken Gegner vom Brett und konnte zum 3:3 Unentschieden ausgleichen. Mannschaftsführer Guski war etwas unglücklich, da er zwei Gewinnchancen ausgelassen hatte. Am Ende reichte es ihm zu einem sicheren Remis und dem 4:4 Endstand. Tabellenführung hiermit verteidigt. Die Plochinger Mannschaft ist damit aus dem Titelrennen. In der 9. und letzten Runde geht es nun am 11. Oktober nach Tübingen gegen den SK Bebenhausen II. Zum Aufstieg in die Verbandsliga Süd reicht der Neckartenzlinger Mannschaft ein 4:4 Unentschieden. Die Tabelle nach 8 Runden:

1.	Neckartenzlingen I	14 : 2	42,0
2.	Bebenhausen II	12 : 4	43,5
3.	Plochingen I	12 : 4	35,5
4.	Reutlingen I	10 : 8	41,0
5.	DT Esslingen I	9 : 9	32,5
6.	Hohentübingen I	9 : 7	28,5
7.	Kirchentellinsfurt I	8 : 10	38,0
8.	Nürtingen II	6 : 10	33,5
9.	Steinlach I	3 : 13	23,5
10.	Pfullingen II	1 : 17	18,0

Bezirksliga A - Neckartenzlinger Abstieg sicher

Die 2. Mannschaft der Neckartenzlinger Schachfreunde muss in dieser Saison leider in die Kreisklasse Esslingen/Nürtingen absteigen. Nicht nur, dass die Mannschaft personell unterbesetzt war kamen letztendlich noch zwei Krankheitsfälle hinzu. So musste die Partie der 8. Runde abgesagt werden und voraussichtlich auch der 9. Runde. Neckartenzlingen belegt damit den 10. und letzten Tabellenplatz. Ob es in der kommenden Spielzeit noch eine 2. Mannschaft geben wird ist momentan nicht vorherzusehen.

Württembergische Seniorenmannschaftsmeisterschaft abgebrochen - Neckartenzlingen belegt Platz 3

Nach der 4. von 5 Runden wurde die o.a. Meisterschaft coronabedingt abgebrochen. 18 Mannschaften hatten für diese Meisterschaft gemeldet und Neckartenzlingen nahm zum ersten Mal teil. Es lief gut und nach 4 Runden war Neckartenzlingen hinter Stuttgart II und Stuttgart I auf Platz 3. In der 5. Runde hätte man die Möglichkeit gehabt, durch einen Sieg gegen Stuttgart II die Meisterschaft zu gewinnen. leider ist es nicht dazu gekommen. Dennoch ist das Ergebnis beachtenswert. Nürtingen belegte nach 4 Runden den 4. Platz. Die Ergebnisse der Neckartenzlinger:

Plochingen - Neckartenzlingen	1,5:2,5
Neckartenzlingen - Heilbronn	4,0:0,0
Neckartenzlingen - Stuttgart I	1,5:2,5
Neckartenzlingen - Grunbach	3,5:0,5

Für Neckartenzlingen spielten:

A.Tscharotschkin	3,0 aus 3
F.Häußler	2,5 aus 4
M.Tscharotschkin	2,5 aus 4
S.Poletajew	2,0 aus 2
U.Ruprich	1,0 aus 2
D.Guski	0,5 aus 1

Vereinsspielabend

Unter Corona-Auflagen finden nun freitags wieder die Vereinsspielabende statt. Beginn ist um 20:00 Uhr. Die Hygienevorschriften der Gemeinde Neckartenzlingen und des Schachverbandes Württemberg sind zu beachten. Wichtige Maßnahmen:

- Teilnehmeranmeldung (höchstens 12 Personen)
- Führen einer Teilnehmerliste zur Nachverfolgung

- Maskenpflicht im Gebäude, auch während der Spiele
- Desinfektionsmittel steht bereit
- Durchlüften des Spielraumes wiederkehrend
- Mindestabstand der Spieltische 1,5 m
- Hygieneverantwortlicher vor Ort (Person aus dem Vorstand)

Schönrain-Chöre Neckartenzlingen e.V.



Internet: www.schoenrain-choere.de, E-Mail: info@schoenrain-choere.de
Vorstandssprecherin: Sabine Franke, Telefon (0 71 27) 2 36 00

CHORPROBEN in der „Alten Schule“, Schulstraße 19

Young Voices (ab 5 Jahre)	Mittwoch	17:00 - 17:45 Uhr
Denzlinger Voices (ab 11 Jahre)	Montag	18:45 - 19:45 Uhr
Gospelchor Spirit of Joy!	Montag	20:00 - 21:30 Uhr
Popchor Colors of Music	Dienstag	20:00 - 21:30 Uhr
Gemischter Chor Bella Musica	Donnerstag	19:15 - 20:45 Uhr
Sonntagsmänner (14-tägig)	Sonntag	10:00 - 11:30 Uhr

TANZEN in der „Alten Schule“, Schulstraße 19

Grashüpfer (8 – 11 Jahre) Hip Hop	Dienstag	15:00 – 16:00 Uhr
Dance Mix (11 – 14 Jahre) Hip Hop	Dienstag	16.15 – 17:15 Uhr
Crazy Girls (ab 14 Jahre) Hip Hop	Dienstag	17:30 – 18:30 Uhr

TANZEN in der Kelter, Neckartenzlingen

Linedance-Gruppe „Stony Creek“		
Anfänger & Fortgeschrittene	Dienstag	19:30 – 22:00 Uhr

Schützengilde 1569 Neckartenzlingen e.V.



Aktueller Stand Rundenwettkämpfe

Wie schon in einer der letzten Ausgaben beschrieben, laufen die Wettkämpfe der Winterrunde derzeit als Fernbegegnungen, d.h. beide Mannschaften treten unter Einhaltung der Hygieneregeln jeweils auf dem eigenen Stand an. Von der Kreisliga Luftgewehr liegt noch keine Ergebnis-Tabelle vor. Hier nun ein Blick auf die aktuellen Ergebnisse

KK-Sportpistole Bezirksliga nach dem ersten Durchgang

4. Platz Neckartenzlingen mit 813 Ringen unter insgesamt 19 Mannschaften	
Einzelwertung	
8. Eric Müller	274 Ringe
10. Daniel Breisch	273 Ringe
34. Harald Schäfer	266 Ringe
48. Horst Schaal	261 Ringe
83. Charalam Spiridopoulos	232 Ringe

KK-Gewehr Liegendkampf Kreisliga nach zwei Durchgängen

1. Platz Neckartenzlingen mit 1714 Ringe unter 17 Mannschaften	
Einzelwertung	
1. Platz. Frederik Weiß	577 Ringe
7. Platz Bernd Kärcher	568 Ringe
8. Platz Rolf Schad	567 Ringe
11. Platz Julian Schad	567 Ringe
22. Platz Robert Schäfer	555 Ringe

TSV Neckartenzlingen 1888 e.V.



Heiliger Brunnen 1, 72654 Neckartenzlingen

Internet: www.tsv-neckartenzlingen.de

Geschäftsstelle:

Öffnungszeiten: Di. 09:00 - 11:30 Uhr oder nach Vereinbarung
Ramona Fruhmann Tel. 07127/32345 / Fax 07127/934108
E-Mail: info@tsv-neckartenzlingen.de

Vorstand:

Christian Hage, Klaus Bässler, Claudia Heyden, Hans-Jürgen Schmid
E-Mail: vorstand@tsv-neckartenzlingen.de

Abteilungsleiter:

Fußball – Hermann Volkert
Tel.: 01578/5830090; E-Mail: fussball@tsv-neckartenzlingen.de
Handball – Ralf Breisch
Tel.: 07127/580951; E-Mail: handball@tsv-neckartenzlingen.de

Jedermann – Thomas Häußermann
 Tel.: 07127/35842; E-Mail: jedermann@tsv-neckartenzlingen.de
 Leichtathletik – Peter Koch
 Tel.: 07127/21888; E-Mail: leichtathletik@tsv-neckartenzlingen.de
 Ski und Rad – Klaus Bässler
 Tel.: 0175/5484019; E-Mail: ski-rad@tsv-neckartenzlingen.de
 Tennis – Klaus Brückner
 Tel.: 07127/35010; E-Mail: tennis@tsv-neckartenzlingen.de



Abteilung Fußball

WIR BENÖTIGEN UNTERSTÜTZUNG!

Liebe Neckartenzlinger, liebe Sportsfreunde,
 Für die Bewässerung der beiden Sportplätze Heiliger Brunnen sucht die Fußballabteilung einen Verantwortlichen, der diese Aufgabe in den Sommermonaten zuverlässig übernehmen möchte. Eine Aufwandsentschädigung kann natürlich gezahlt werden.
 Nähere Informationen erhalten Interessenten bei unserem Abteilungsleiter Hermann Volkert (Tel.: 01578-5830090).
 Wir zählen auf EUCH!



TSV Sportplatz Heiliger Brunnen

U16/U17 - B-Junioren - QS 8 - 21.10.2020

SG Erkenbrechtweiler-Hochwang : TSV Neckartenzlingen 3:1 (1:0)
 Diesmal führte uns der Weg auf die schwäbische Alb nach Hülben, wo ersatzweise das Spiel gegen Erkenbrechtweiler ausgetragen wurde. Bei sehr schummrigen Flutlicht begann auch das Spiel schummrig. Dauerpressing der Gegner 15 Minuten lang aber ohne zählbaren Erfolg. Unsere Jungs ließen sich hinten einschnüren, und wenn wir mal den Ball hatten, waren immer 2 Gegner zur Stelle – kontrollierter Spielaufbau Fehlanzeige. Das 1:0 der Hausherrn fiel nach einem Eckball – trotz zahlenmäßiger Überlegenheit des TSV kam ein Gegner an den Ball und dieser sprang dann über den Innenpfosten ins Tor. Verdient zu dem Zeitpunkt. Es folgten viele weitere gute Chancen der Gegner die aber allesamt von Samu im Tor, der super hielt, vereitelt wurden. Und so ging es ohne eine einzige echte Torchance für den TSV in die Halbzeitpause. Leider bot sich in der zweiten Halbzeit das gleiche Bild – unsere Jungs bekamen keinen Zugriff zum Spiel und so folgten das 2:0 nach einem schön kombinierten Vorstoß über die Seite und das 3:0 durch einen Fernschuss. Es fehlte auf unserer Seite die Kommunikation, die Ballsicherheit und auch die Entschlossenheit – die Gegner waren immer einen Schritt schneller. Auch mussten die mitgereisten Zuschauer ein ums andere Mal sehen, wie unsere Spieler entweder netterweise dem Gegner alle Zeit ließen, den Ball kontrolliert anzunehmen bevor sie angriffen bzw. warteten, bis ein Pass bei ihnen selbst landete ohne dem Ball entgegen zu gehen – das rächte sich mehrmals. Durch eine halbe Chance erzielte David nach Freistoß von Arda dann doch den 1:3 Ehrentreffer. Samu hielt dieses Ergebnis am Ende fest – es hätte auch deutlicher ausgehen können. Fazit: schnell abhaken und das nächste Spiel vieles besser machen. Stefan N.

U10/U11 - E1-Junioren - QS 9 - 24.10.2020 (5. Spieltag)

Spielbericht E1:SGM Beuren Täle I : TSV Neckartenzlingen I 11 : 0
 Das befürchtete schwere Auswärtsspiel, gegen den Tabellenführer aus Beuren. Die SGM konnte alle Spiele gewinnen, und steht mit 15 Punkten und 52:8 Toren unangefochten an der Spitze. In der ersten Halbzeit spielte nur die SGM. Halbzeitstand 10:0.

Die Pause wurde genutzt, etwas umzustellen. Zudem wurde mehr Köpereinsatz gefordert. Und das zeigte Wirkung. In der zweiten Halbzeit zeigte der TSVN eine deutlich verbesserte Defensivarbeit. Hier muss unser Abwehrchef Robin erwähnt werden, der Nils in der zentralen Abwehr ersetzte. Er klärte einen Ball nach dem anderen. Zudem konnten sogar Entlastungsangriffe gestartet werden.

Der Sieg für Beuren geht natürlich absolut in Ordnung. Aber eine solche Reaktion in der zweiten Halbzeit, nach 10 Gegentoren im ersten Durchgang ist bemerkenswert. Hut ab, Jungs und Mädels!

Es spielten: Timo, Marina, Altay, Janni, Yanis, Sinan, Jonas, Ömer und Robin
 Autor: Steffen
 Betreut von Tatjana und Volkan



E1-Junioren

U10/U11 - E2-Junioren - QS 13 - 24.10.2020 (5. Spieltag)

Spielbericht E2:TSV Neckartenzlingen II : SGM Beuren Täle IV 3 : 10
 Bei bestem Fußballwetter empfingen wir die SGM aus Beuren. Die schon nach zwei Minuten das erste Tor schoss. Es dauerte bis zur 5. Spielminute, bis Mario einen schönen Pass auf Daniel spielte. Doch der Torhüter war schneller, und klärte den Ball. Im zweiten Anlauf sollte es dann klappen, Daniel erzielte in der 7. Minute den Ausgleich. Die SGM startete zum Gegenangriff, verfehlte das Tor aber noch knapp. In der 12. Spielminute machten es die Gäste dann besser, 1:2. Nun verlagerte sich das Spiel ins Mittelfeld. Beide Mannschaften wollten in dieser Phase keine Fehler machen. Die Schlussphase der ersten Halbzeit gehörte dann Beuren. Nach einem Eckball ein großer Haufen Kinder vor unserem Tor, der Ball konnte im letzten Moment geklärt werden. Kurz darauf stoppte Salah ein weiteren Angriff souverän. In der 21. Minute konnte sich dann ein Spieler der SGM in Ruhe den Ball zurecht legen. Keiner fühlte sich zuständig, und so kam das 1:3 mit Ansage. Ein Weitschuss, Unhaltbar ins Eck. Kurz darauf konnte unser Torhüter Julius das vierte Tor mit einer tollen Parade verhindern. Wieder zeigte unsere Abwehr wenig Interesse am Verteidigen, und ließ den gegnerischen Angreifer alleine auf unser Tor zu stürmen. Kurz vor der Pause dann doch noch ein Lebenszeichen unserer Mannschaft, Gaetano konnte sich durch die Abwehrlinie durch dribbeln, scheiterte aber am Torwart. In Halbzeit zwei hatten wir die erste Chance, ein Schuss von Daniel ging aber am Tor vorbei. Die SGM machte es im Gegenzug besser, und konnte auf 1:4 erhöhen. Mario wollte unsere Mannschaft mit einem schönen Alleingang zurück ins Spiel führen, konnte aber noch vor dem Abschluss gestoppt werden. Zwischen Minute 31-40 ein Tiefschlaf unserer Mannschaft. Mehr oder weniger kampflös konnte die SGM auf 1:8 erhöhen.

Es war wieder Mario, der einmal mehr durch eine Einzelaktion versuchte, unsere Mannschaft wach zu rütteln. Er verkürzte nach Alleingang in der 42. Minute auf 2:8. Das zeigte Wirkung, nun waren wieder die TSVN Kicker am Drücker. Salah schaltete sich nun vermehrt ins Offensivspiel mit ein, und Daniel konnte in der 45. Minute auf 3:8 verkürzen. Leider ging uns in dieser Phase dann die Luft aus. Da einige unserer Spieler verhindert waren, hatten wir nur einen Ersatzspieler. Und Leander musste verletzt ausgewechselt werden. Somit mussten die Jungs auf dem Platz die Zähne zusammen beißen, und durchhalten. Für die Schlussphase folgte ein Doppelwechsel der SGM, mit dem wir nicht zurechtkamen. Dieses Duo machte unserer Abwehr schwer zu schaffen. Als Resultat fiel in der 46. Minute das 3:9. Und kurz vor Schluss nach einem Eckball, ein schönes Kopfballtor zum 3:10 Endstand. In der letzten Minute musste Julius nochmal alles aus sich rausholen, und zeigte eine schöne Flug-einlage auf der Linie.

Glückwunsch an die SGM Beuren Täle, zu einem hochverdienten Auswärtssieg. Bei unseren Jungs muss die Konzentration, und Teilweise auch der Einsatzwille bemängelt werden. Nächsten Samstag folgt schon die Möglichkeit es besser zu machen.

Es spielten: Daniel, Salah, Erik, Gaetano, Julius, Mario, Leander und Tim
 Autor: Steffen
 Betreut von: Rolf und Steffen

U8/U9 - F1 Spieltag in Oberensingen

Zum letzten F1 Spieltag diesen Herbst waren wir beim TSV Oberensingen zu Gast. Durch einige kurzfristige Ausfälle und Absagen hatten wir nur einen Auswechselspieler, da mussten sich die verbliebenen Jungs besonders ins Zeug legen. Dafür hatten wir bestes sonniges Fußballwetter.

TSV Oberensingen 1 : TSV Neckartenzlingen 1 : 2

Wir starteten stark und lagen durch Tore von Ilias und Kevin schnell 2:0 in Führung. Dann erhöhte Oberensingen aber den Druck und kam auf 1:2 heran.

Ein ums andere Mal belagerten sie unser Tor, aber Sam im Tor parierte alle Schüsse und rettete den knappen Sieg.

TSV Neckartenzlingen : FV 09 Nürtingen 1 : 1

Nürtingen war viel besser drauf als noch vor 3 Wochen. So war es ein spannendes ausgeglichenes Spiel. Diesmal war Julian im Tor. Kevin hat sich als Stürmer etabliert und besorgte den verdienten Ausgleich.

TSV Neckartenzlingen : FC Unterensingen 2 : 1

Auch Unterensingen hatten wir diesen Herbst schon kennengelernt und gingen so gespannt und konzentriert in die Begegnung. Abermals Kevin und der unermüdete Ilias trafen für uns.

TSV Oberensingen 2 : TSV Neckartenzlingen 3 : 2

Die zweite Mannschaft von Oberensingen war mindestens so stark wie die erste. Genau genommen spielten auch fast die gleiche Mannschaft ;-) Zwei schöne Treffer von Leon reichten so diesmal nur zum 2:3

TSV Neckartenzlingen : SPV 05 Nürtingen 2 : 1

Das letzte Spiel war besonders spannend. Nürtingen führte, bevor Abdul den Ausgleich schaffte. Ilias rackerte auf seiner rechten Mittelfeldseite und beschäftigte meistens gleich mehrere Gegner. Einer wusste sich letztlich nur noch mit einem Foul zu helfen. Den fälligen Freistoß schoss Ilias selbst scharf vor das Tor, wo Kevin in bester Mittelstürmermanier sein Bein reinhielt und direkt ins Tor traf. Die Nürtinger Schüsse vereitelte wieder Sam im Tor. Alle Partien waren fair und ausgeglichen und oft mit dem besseren Ende für uns. Es spielten Abdul (1), Ilias(2), Julian, Kevin(4), Leon(2), Sam
Betreuer: Daniel Borst



F1-Junioren

Junioren - Vorschau am 31.10.2020

D-Junioren Kreisstaffel 16

Sa. 31.10.2020 | 14:30 Uhr
TSV Neckartenzlingen : TSV Lichtenwald

E2-Junioren Kreisstaffel 13

Sa. 31.10.2020 | 12:15 Uhr
TSV Jesingen III : TSV Neckartenzlingen II

E1-Junioren Kreisstaffel 9

Sa. 31.10.2020 | 12:15 Uhr
TSV Neckartenzlingen I : TSuGV Großbettlingen I

Wir wünschen unseren Jungs viel Erfolg und tolle Spiele!
Liebe FANS, unterstütz unsere Mannschaften auch im nächsten Spiel wieder tatkräftig am Spielfeldrand.



Abteilung Handball

Vorschau am Wochenende

Staffel	Heimverein	Gastverein	Ort
M-BL			
Sa, 31.10.20, 19.45	TSV N'tenzlingen -	TV Altbach	R.-Hirschmann-H.
mJA-BK			
So, 31.10.20, 20.00	HT Uh.-Holz. -	TSV N'tenzlingen	Haldenbergh. Uh
mJB-BK			
Sa, 31.10.20, 17.5	TSV N'tenzlingen -		
mJC-BK			
Sa, 31.10.20, 16.10	TSV N'tenzlingen -	HSG Ermsstal	R.-Hirschmann-H.

So, 01.11.20, 13:45 HSG Lein.-Echt.- TSV N'tenzlingen Sportp. Goldäcker

wJA-WL-2

So, 01.11.20, 15.40 TV Weingarten - TSV N'tenzlingen Talschulsporthalle

wJD-KLC

Sa, 31.10.20, 10.00 HT Uh.-Holz. 2 - TSV N'tenzling. 2 R.-Hirschmann-H.

So, 01.11.20, 11.45 HSG Lein.-Echt. - TSV N'tenzling. 2 Sportp. Goldäcker



Abteilung Ski und Rad

Deutsche Meisterschaften Mountainbike

In Obergessertshausen (Bayern) wurde am 24. Okt. bei der Cross Country DM auch die Junioren-Meisterschaft (U19) ausgetragen. Vom TSV Neckartenzlingen gingen vier Junioren ins Rennen. Pünktlich zum Start hat es zwar aufgehört zu regnen, die Strecke war jedoch so matschig und aufgeweicht, dass nur ca die Hälfte der U19-Starter das Rennen beenden konnten. Louis Krauss startete aus der ersten Reihe auf Platz 2. Aufgrund der schlechten Verhältnisse verabschiedete sich sein Schaltwerk in der 2. Runde und er musste das Rennen beenden.



Louis Krauss musste nach technischem Defekt das Rennen vorzeitig beenden

Bei Paul Geigle hielt der Radschuh der großen Belastung beim Start (Startplatz 53 von 61) nicht stand und musste gleich in der ersten Durchfahrt in der Techzone mit Panzerband geklebt werden. Dieser Stopp warf ihn auf den letzten Platz zurück. Er konnte anschließend auf Rang 18 vorfahren. Leider riss in der dritten Runde sein Bremszug und auch er musste sein Rennen beenden.



Bei Paul Geigle riss der Bremszug und so musste auch er das Matsch-Rennen vorzeitig beenden

Der dritte TSV'ler, Tom-Luca Bernhard startete auf Platz 46 und konnte sich schon am Anfang gut nach vorn arbeiten. In der dritten Runde hatte er dann einen schmerzhaften Sturz, konnte aber dennoch das Rennen beenden und als 22. durchs Ziel fahren! Lennard Alber, als Vierter im Bunde, beendete erfolgreich das extrem anstrengende Rennen und sicherte sich den 27. Platz. Schon allein die Tatsache, sich bei diesen widrigen Verhältnissen dem Wettkampf zu stellen, verdient allergrößte Anerkennung, Respekt und Lob!

Young Neckar Biker

Die Young Neckar Biker sind Kinder, Jugendliche, Juniorinnen und Junioren (ab Schulalter), welche das Rad als eines ihrer Lieblings-Sportgeräte entdeckt haben. Das Training für alle Altersklassen findet jeden Samstag statt. In der Herbstferien-Woche findet kein Treff statt. Ab 07. Nov. findet das Radtraining bereits von 14:45 bis 16:30 Uhr statt. Treffpunkt ist am TSV-Sportgelände „Heiligenbronn“ zwischen den Fußball- und Tennisplätzen. Angeboten wird ein spaßbetontes und technikorientiertes Bike-Training. Wenn auch Du Spaß am Radfahren mit einem gelädetauglichen Rad hast, dann komm zum "Schnupern" gerne mal vorbei. Vergiss nicht Radhandschuhe, Helm und Getränk. Zum Treffen und für die Pausen bitte auf Abstand achten und eine Gesichtsmaske tragen.

Terminübersicht:

29. Nov - 3. Dez.

abgesagt: Ski-Saisonöffnung Hochgurgl

12. Dez.

abgesagt: Weihnachtsfeier Abt. Ski Rad

20. Dez.

Radausfahrt "Weihnachtsbaum-Tour"

Weitere Termine: www.ski-rad-neckartenzlingen.de



TTF Neckartenzlingen e.V.

Ab jetzt ohne Doppel: 3., 4. und 5. Mannschaft überzeugen - Erste vor erstem Showdown

+++++

Änderung des Spielmodus: Im Zuge der Pandemieerordnungen hat der Landesverband TTBW beschlossen, dass alle Spiele ab jetzt ohne Doppel stattfinden müssen. Dadurch werden nur noch Einzel ausgetragen, allerdings

werden alle 12 Einzel immer vollständig ausgespielt. Das bedeutet, dass es zu ungewohnten Spielergebnissen kommen kann wie z.B. 12:0 oder 1:11. Gewonnen hat die Mannschaft, die Mindestens 7 Einzel gewinnt. Ein Unentschieden entsteht bei 6:6.

+++++

Herren 1 - Landesklasse: Unerwarteter Punktverlust

Durch die Entscheidung, dass die Saison ab jetzt ohne Doppel weitergeführt wird, wurde die 1. Mannschaft aller Wahrscheinlichkeit nicht gerade gestärkt. Die Erste gilt mit ihren Doppeln seit jeher als eine der besseren Mannschaften und diese legen oft den Grundstein, für einen Erfolg. Gegen Nabern fielen Philipp Wurster und Michael Klettlinger weiter verletzungsbedingt aus, und so kam es dann auch zu einer etwas unerwarteten Punkteiteilung beim 6:6. Vorne dominierten Dennis Neumaier, der seinen Muskelfaserriss fast vollständig wieder ausgeheilt hat, und vor allem Nick Grimm gegen die Youngsters aus Nabern: In 4 Spielen gab es dabei nur einen Satzverlust zu verzeichnen. Entscheidend für das schlechte Endergebnis waren dann das mittlere und hintere Paarkreuz. Gerade mal zwei Einzel gingen da an die Hausherren in Person von Mark Neef und Ersatzmann Giuseppe Polizzi. Kosta Tsiliakas und Simon Winkler gingen leider leer aus und auch die jeweils zweiten Einzel von Mark und G-Star gingen an die Naberner. Mit 7:1 Punkten steht die Erste weiter auf Platz eins, aber nun punktgleich mit Tischtennis Frickenhausen. Und genau zu dieser Begegnung kommt es am Samstag um 18.00 Uhr in Frickenhausen - Topspiel-Time!

Herren 2 - Bezirksliga: Beinahe gestolpert...

...wären die Aufstiegsaspiranten aus Neuhausen beim Spiel gegen die 2. Mannschaft. So wie es bei der Ersten ein Nachteil ist, keine Doppel zu spielen, ist es für die Zweite eher ein Vorteil. Dies konnte man dann beim denkbar knappen 5:7 sehen. Im ersten Durchgang sah es nach einer klaren Angelegenheit für die favorisierten Gäste von den Fildern aus. Nur Simon Winkler konnte in einem beeindruckenden Spiel gegen Drochner gewinnen. Giuseppe Polizzi, Andi Kernchen, Peter Pfeiffer, Stephan Lutz und Franky Hohloch hatten jeweils das Nachsehen. Danach begann sich das Spiel aber nochmal zu drehen, als erneut Simon gegen Necker, Giuseppe gegen Drochner und Andi gegen Hans Leger ihre Spiele gewinnen konnten. Beim 4:5 verlor dann Peter leider gegen Zeller, bevor es ins hintere Paarkreuz ging. Dort verkürzte Stephan auf 5:6 mit einem kämpferischen Sieg gegen Migl, aber am Nebentisch unterlag Franky gegen einen wirklich stark agierenden Weidenbach. Dennoch lässt die Form der Mannschaft darauf hoffen, dass man gegen Gegner auf Augenhöhe die Chance hat, sich im Mittelfeld zu platzieren. Am Samstag darf man das gegen Aichtal um 16.00 Uhr zu Hause beweisen!



Die 2. Mannschaft steht in der Bezirksliga am Scheideweg

Herren 3 - Bezirksklasse: Arbeitssieg

Gegen den TSV Jesingen hat die 3. Mannschaft die Tabellenführung mit harter Arbeit verteidigen können. Zum Beginn lag man bereits gefährlich mit 1:3 im Rückstand, denn nur Benni Löser konnte einen Sieg gegen Ressortleiter der Jugend in Person von Stefan Oßwald einfahren. Joschi Baral und Robelix Neumaier verkürzten dann auf 3:3, bevor Benni durch eine Niederlage im zweiten Einzel den Jesingern wieder auf 4:3 den Vorsprung ließ. Manu Buschbach läutete dann den Endspurt mit seinem Sieg ein und Oli Schirm, Marcel Hoss so wie erneut Joschi und Robelix ließen mit ihren Erfolgen nichts mehr anbrennen und besiegelten den 8:4 Endstand und die damit verbundene Tabellenführung. Lläuft bei der Dritten!

Herren 4 - Kreisliga A: Tabellenführer geschlagen

Mit einem fulminanten 8:4 wurde der amtierende Tabellenführer Notzingen-Wellingen geschlagen. In einem wahren Start-Ziel-Sieg begannen Oli Stalzer (2), Jojo Drobeck, Noah Staisch, Michi Gonschorek (2), Helle Großmann und Tobi Scherer so stürmisch, dass es schnell 7:1 stand und das Match bereits

gewonnen war. In den nachfolgenden Spielen verkürzten die Gäste noch auf 4:8, aber mehr als eine Ergebniskorrektur war da nicht mehr möglich. Die Vierte hat damit gezeigt, dass man mit dieser Aufstellung jeden in der Klasse schlagen kann und die Saison in Richtung Tabellenspitze noch nicht abgeschlossen werden muss!

Herren 5 - Kreisliga B: 10 in a row

Gleich mit 10:0 führte die 5. Mannschaft beim Auswärtsspiel gegen die Eintracht aus Nürtingen. Obwohl die Fünfte derzeit mit immensen Personalproblemen zu kämpfen hat, wurde mit großer Anstrengung ein schlagkräftiges Team auf die Beine gestellt. Bei diesem Spielstand war es dann kein Beinbruch, das Marc Bils den Gastgebern den Ehrenpunkt überließ, bevor Damir Tunukovic mit seinem zweiten Sieg des Tages den 11:1 Schlusspunkt setzte. Marc hatte bereits in Durchgang eins gegen Hoppenz ebenfalls gewonnen. Gleich fünf Spieler haben bei dem Auswärtssieg jeweils zweimal die Oberhand behalten: Oli Höß, Siggie Gräff, Heiko Vollmer, Rainer Gerstner und wie erwähnt Damir. Hoffen wir, dass die geplanten Stammspieler der Fünften ab jetzt wieder einsatzbereit sind und die Saison fortgesetzt werden kann - auf Dauer können das die geplanten Ergänzungsspieler nicht leisten.

Damen 2 - Kreisliga: Erstes Heimspiel

Am vergangen Sonntagmittag war der TTC Notzingen-Wellingen 1 zu Gast in Neckartenzlingen. Auch bei den Damenmannschaften wurden die beiden Doppelspiele aus dem sowieso im Vergleich zu den Herren unterschiedlich durchgeführten Modus genommen. Da bei den Damen nur 4 Spielerinnen teilnehmen und alle dreimal dran kommen, entsteht jetzt zufälligerweise die gleiche Konstellation wie bei den Herren - nämlich 12 komplett gespielte Einzel. Die trainingsfleißige Heidrun Magino konnte zwei Siege für sich verbuchen und Youngster Paola Müller blieb einmal erfolgreich. Steffi Bils und Rahel Bräucker reihten sich zwar nicht in die Siegerliste ein, aber mit ein bisschen mehr Glück in den Verlängerungssätzen wäre sicher das eine oder andere Einzel noch für die TTF Damen gekommen. So blieb es bei den drei Siegen und dem 3:9 Endstand - und nein, das ist kein "normales" Ergebnis aus dem Herrenbetrieb :)

Jungen U15 mit erstem Heimspiel

Am vergangen Freitag hat die Jungen U15 ihr Nachholspiel gegen dies TSV Wendlingen. Da auch alle Jugend U15 Mannschaften seit diesem Wochenende ohne Doppel die Punktspiele bestreiten, ging es gleich mit Maximilian Staisch und Lennart Maiworm in ihren Einzel los. Maxi gewann klar in 3:1 Sätzen. Lennart konnte einen Satz, von vier, gewinnen. Anna Lena Christ und Koray Kocak waren nun in ihren Einzelspielen dran, hier holte Koray den Punkt zum 2:2 Zwischenstand. Im zweiten Durchgang holte Maxi abermals seinen Einzelpunkt. Lennart, Anna Lena und Koray mussten sich in 5 bzw. 4 Sätzen ihren Gegnern geschlagen geben. Dadurch verlor man das Spiel mit 3:5

Jungen U12 mit klarem Sieg

Die Jungen U12 reisten nach Erkenbrechtsweiler-Hochwang an. Mit im Gepäck waren Ben Staisch, Noé Hiller, Gianni Weiß und Levi Stoll. Für die vier von den TTF war es ungewohnt ohne Doppel an den Start zu gehen. So mussten alle vier jedes Einzel ausspielen. Doch es stellte sich heraus, dass es für sie kein Problem war. Ben und Noé legten einen guten Start hin mit zwei klaren Punkten für die Roten. Es legten Gianni und Levi, wie ihr vorderes Paarkreuz, genauso nach und bewiesen Stärke. Nach dem ersten Durchgang stand es 4:0 für die TTF. Kaum fing der zweite Durchgang an, holte sich Ben und Noé die nächsten Punkte. Zum Abschluss des Spieles zeigten sich Gianni und Levi nochmals von ihrer starken Seite und gewannen ihre Einzel ebenfalls. Endstand gegen SG Erkenbrechtsweiler-Hochwang 8:0.

Jungen U18 beim Lokalderby in Aichtal

Am Samstagmittag führte der Weg nach Aichtal zum Spiel in der Bezirksliga. Den Start machten Noah Staisch und Yannick Belz. Beide überzeugten mir zwei klaren Siegen zur 2:0 Führung. Emily Belz hat nicht ihren besten Tag erwischt und konnte ihrem Gegner leider nichts entgegensetzen. Vincent Kümmerle verlor leider knapp in fünf Sätzen zum Zwischenstand von 2:2. Noah und Yannick holten klar ihr zweites Einzel zur 4:2 Führung. Dass es ein rabenschwarzer Tag für Emily und Vincent war, zeigte deren zweites Einzel, denn auch hier konnten sie nach vier hart umkämpften Sätzen keinen Punkt für die TTF holen. Somit trennte man sich mit einem 4:4 Unentschieden.

Mädchen U15 2er Mannschaft beim Doppelspieltag in Nabern

Am Samstagmittag ging es für die drei Küken der TTF Neckartenzlingen nach Nabern. Ihr erstes Spiel bestritten die Mädels gegen den TSV Wendlingen - hier kamen zum Einsatz Emilia Christ und Leonie Buschbach. Emilia dominierte ihre beiden Gegnerinnen - Leonie konnte ihr zweites Spiel für die Tenzlinger holen. Somit holte man den ersten Sieg an diesem Tag. Im zweiten Spiel kam Emilia und Jasmin Magino an den Tisch gegen den SV Nabern. Hier zeigte Emilia ihre starke Leistung und holte wieder ihre beide Einzelpunkte. Jasmin siegte in ihrem ersten Einzel und somit holte man auch den zweiten Sieg an diesem Tag mit 3:1.

Jungen U18 2er mit Punkteteilung

Am Samstagmittag war der TSV Deizisau zu Gast bei den Jungen U18 2. Hier konnten Tillmann Rehm und Lukas Bosch jeweils eins von ihren zwei Spielen gewinnen und trennten sich mit dem Endstand von 2:2 vom TSV Deizisau.

Vorschau:

Aufgrund der aktuellen Inzidenz im Landkreis Esslingen sind keine externen Zuschauer zugelassen. Ausgenommen davon sind laut Landesverordnung Mitwirkende an der Veranstaltung wie Trainer*innen, Betreuer*innen, Schieds- und Kampfrichter*innen sowie weiteres Funktionspersonal.

Die 1. Mannschaft bestreitet am Samstag in Frickenhausen das absolute Topspiel der Landesklasse. Beide Teams stehen mit 7:1 Punkten in der Tabelle ganz oben und die Gastgeber können auf einen durchweg starken Kader zurückgreifen. Eine mehr als schwere Aufgabe, die richtungsweisend sein wird und es nach dem Spiel gegen Nabern umso wichtiger ist, jetzt wieder volle Fahrt aufzunehmen.

Fr, 18:00 Uhr:	Jungen 12 1 - TV Kernat 1
Sa, 10:00 Uhr:	Jungen 15 1 - TGV Rosswalden 1
Sa, 10:00 Uhr:	Mädchen 18 1 - TSV Weilheim/Teck 1
Sa, 13:00 Uhr:	Jungen 18 1 - SV Reudern 1
Sa, 15:00 Uhr:	Tischtennis Frickenhausen 4 - Herren 8
Sa, 15:30 Uhr:	TB Neuffen 2 - Herren 4
Sa, 16:00 Uhr:	Herren 2 - TTC Aichtal 2
Sa, 16:00 Uhr:	Herren 5 - SG Erkenbrechtsweiler-Hochwang 3
Sa, 18:00 Uhr:	Tischtennis Frickenhausen 1 - Herren 1
Sa, 20:00 Uhr:	Herren 6 - SKV Unterensingen 2
Sa, 20:00 Uhr:	Damen 1 - TSV Sielmingen 1
Sa, 20:00 Uhr:	SV Hardt 1 - Herren 3

Ortsverband Neckartenzlingen



Wichtiger Hinweis:

Im nächsten Mitteilungsblatt wird der Geschäftsbericht für das Jahr 2019 (Bericht des Vorsitzenden) veröffentlicht.

Änderung im VdK - Landesverbandsvorstand

Beim Landesverbandstag, der am 22. Oktober in der Porsche-Arena in Stuttgart stattfand, wurde der seitherige Landesverbandsgeschäftsführer Hans-Josef Hotz mit überwältigender Mehrheit zum neuen Landesverbandsvorsitzenden gewählt. Der seitherige Landesverbandsvorsitzende Roland Sing wurde zum Landesverbandsehreuvorsitzenden ernannt. Außerdem wurde Stefan Pfeil, Leiter der Abteilung Sozialpolitik beim VdK-Landesverband bei der vorausgegangenen Bezirksverbandskonferenz am 21. Oktober zum neuen Vorsitzenden des Bezirksverbands Nordwürttemberg gewählt.

Der VdK – Kreisverband Nürtingen bietet zur Zeit folgende Beratungstermine:

Dienstags und Donnerstags von 9:30 Uhr – 11:30 Uhr
jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 – 16:00 Uhr.

In der Kreisverbandsgeschäftsstelle, Hechinger Straße 12, 72622 Nürtingen (Diakoniegebäude 2. OG).

Eine Anmeldung ist erforderlich (Klaus Maschek, Telefon 07123 / 33 11 4) Die Hygienevorschriften müssen zwingend eingehalten werden. Eine Mund-Nasenbedeckung ist unbedingt erforderlich. Sollten sich die schon bisher bedenklich hohen Infektionszahlen noch weiter erhöhen und entsprechend neue Verordnungen erlassen werden, wäre es denkbar, die Beratung evtl. wieder ausschließlich per Telefon vorzunehmen.

Sozialverband VdK – auf einem Blick

Der Sozialverband VdK ist ein bundesweit tätiger gemeinnütziger Verband. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral sowie finanziell unabhängig. Schwerpunkte des VdK sind sozialpolitische Interessenvertretung und Sozialrechtsberatung.

Der Sozialverband VdK hat deutlich über 2 Millionen Mitglieder, Tendenz steigend. Er setzt sich für soziale Gerechtigkeit, für Gleichstellung und gegen soziale Benachteiligung ein.

Die Ortsverbände sind Ansprechpartner vor Ort, führen ein geselliges Vereinsleben, veranstalten Ausflüge, Info-Veranstaltungen und Themen-Abende zu aktuellen sozialpolitischen und gesundheitsrelevanten Themen und kümmern sich um ihre Mitglieder. Wenn Sie Interesse haben: Auskünfte erteilt gerne der Ortsverbandsvorsitzende Klaus Maschek, Silberstraße 9, 72658 Bempflingen, Telefon 07123 / 33 11 4. Sie können auch gerne unsere Homepage: www.vdk.de/ov-bempflingen, die Homepage des VdK-Kreisverbands Nürtingen: www.vdk.de/kv-nuertingen oder die Homepage des VdK: www.vdk.de besuchen.

Rechtsberatung

Die Kernkompetenz des Sozialverbands VdK ist das Sozialrecht. Seit ca. 70 Jahren erledigen unsere Sozialrechtsreferenten allein in Baden-Württemberg alljährlich mehrere tausend Verfahren und erstreiten Millionenbeträge an Nachzahlungen für unsere Mitglieder.

Wir vertreten:

- Menschen mit Behinderung, Chronisch Kranke, Patienten,
- Pflegebedürftige, pflegende Angehörige,
- Rentner, Senioren, Arbeitslose, arme Menschen,
- Eltern, Alleinerziehende, Kinder, Sozialversicherte,
- alle Menschen, die Hilfe und Rat im Sozialrecht benötigen.

Wir beraten und vertreten auf folgenden Rechtsgebieten:

- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Pflegeversicherung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Gesetzliche Arbeitslosenversicherung

- Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwerbehindertenrecht
 - Grundsicherung für Arbeitssuchende, im Alter und bei Erwerbsminderung
 - Soziales Entschädigungsrecht
- Unsere hauptamtlichen Juristen beraten Sie nicht nur bei der Antragstellung, sondern vertreten Sie auch in Widerspruchs- oder Klageverfahren vor den Sozialgerichten bis hin zum Bundessozialgericht.

Wir helfen Ihnen zum Beispiel wenn:

- Ihr Antrag auf Erwerbsminderungsrente abgelehnt wurde,
- Ihr Antrag auf Einstufung in einen Pflegegrad abgelehnt wurde,
- Sie mit der Einstufung Ihres Behinderungsgrades nicht einverstanden sind,
- Sie Ihren Antrag auf Krankengeld durchsetzen wollen,
- Sie Fragen haben zur Kostenübernahme Ihrer Krankenkasse,
- Sie um die Anerkennung einer Berufskrankheit kämpfen müssen,
- und vieles mehr

Klaus Maschek - Ortsverbandsvorsitzender
Silberstraße 9, 72658 Bempflingen,
Telefon 07123 / 33 11 4

Gemeinde Schlaitdorf**Amtliche Bekanntmachungen****Öffnungszeiten des Rathauses**

Mo. Di. Do. Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
Di. 15.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen

Um die Abstandsregelung einzuhalten, bitten wir Sie, zu klingeln, da die Rathhaustüre vorübergehend verschlossen bleibt. So kann die Sicherheit im Gebäude gewährleistet werden.

Kontakt

Telefon 07127/9282-0
Fax 07127/9282-92
E-Mail rathaus@schlaitdorf.de
Internet <http://www.schlaitdorf.de>

Kriegsgräbersammlung 2020

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. führt seine diesjährige Haus- und Straßensammlung vom 17.10. – 22. 11. 2020 durch. Ersatzweise finden Sie dieses Jahr wieder ein Überweisungsformular abgedruckt, welches als Vorlage für die Überweisung per Bank verwendet werden kann. Sollten Sie Ihre Spende online oder am Bankautomaten überweisen, vermerken sie bitte die Spenden-Nummer, welche auf dem Ihnen zugestellten Überweisungsformular angegeben ist und Ihren Wohnort. Zusätzlich liegen auch Überweisungsträger im Rathaus zur weiteren Verwendung aus. Bürgermeisteramt

SEPA-Überweisung/Zahlschein		Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)		
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.		
IBAN		
DE30600501010002626664		
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)		
SOLADEST600		
Baden-Württembergische Bank		Zuwendung für die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Spenden-/Mitgliedsnummer		Betrag: Euro, Cent
426799		
SPENDE Haus- und Straßensammlung - 80700		
Postleitzahl und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)		
SCHLAITDORF		
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)		
IBAN		
D E		
06		
Datum	Unterschrift(en)	

**Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**

Bezirksverband
Nordwürttemberg

Aufruf
zur Haus- und Straßensammlung
vom 17. Oktober bis 22. November 2020

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende.

Vor über 75 Jahren endete der 2. Weltkrieg. Mitteleuropa erlebt seither die längste Friedenszeit seiner Geschichte. Insbesondere die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts war so kurz, dass sie auch nur als die Phase der Zwischenkriegsjahre bezeichnet werden kann. Nach dem Ende des 1. Weltkrieges schwiegen zwar die Waffen, jedoch fand keine Aussöhnung unter den verfeindeten Völkern statt. Daher ist die Wurzel des 2. Weltkrieges vor allem auch in den Folgen des 1. Weltkrieges zu suchen. Wo frühere Feinde jedoch zu Freunden werden, dort ist kein Platz für Krieg. Die Pflege von Kriegsgräbern ist deswegen nicht nur eine humanitäre Aufgabe. Sie stellt auch einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Aussöhnung und somit zum Erhalt des Friedens dar. Der Volksbund erfüllt diese Aufgabe in 46 Staaten. Aktuell betreut er die Ruhestätten von circa 2,8 Millionen deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Seit der politischen Wende konnten mit dem Arbeitsschwerpunkt in Ost- und Südosteuropa mehr als 950.000 Kriegstote geborgen und umgebettet werden. Breite Anerkennung findet darüber hinaus die Jugendarbeit des Volksbundes. Sie ist seit jeher ein geeigneter Brückenbauer internationaler Verständigung. Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit 1953 als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit. Bitte helfen Sie dem Volksbund durch Ihre Spende bei der Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen so direkt zum Frieden in Europa bei.

In Neckartenzlingen konnten in diesem Jahr leider keine freiwilligen Helfer für die Haus- und Straßensammlung gefunden werden. Deshalb wurde im heutigen Mitteilungsblatt ersatzweise ein Überweisungsformular abgedruckt, welches als Vorlage für die Überweisung per Bank verwendet werden kann. Sollten Sie Ihre Spende online oder am Bankautomaten überweisen, vermerken sie bitte die Spenden-Nummer, welche auf dem abgedruckten Überweisungsformular angegeben ist und Ihren Wohnort. Nutzer einer Banking-App haben die Möglichkeit, mit dem abgedruckten QR-Code die Überweisungsdaten einzulesen.

Der Volksbund und die Gemeinde bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die wichtige Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit einer angemessenen Spende zu unterstützen: BW-Bank Stuttgart, IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64, BIC: SOLADEST600

gez. Guido Wolf MdL
Minister der Justiz und für Europa
des Landes Baden-Württemberg,
Vorsitzender des Landesverbands

gez. Hartmut Holzwarth
Oberbürgermeister,
Bezirksvorsitzender
Nordwürttemberg



Der Regenbogen erinnert uns der Verbindung mit Erde + Himmel, die ICH BIN

Liebe Schlaitdorfer Bürger.
Meditation = Innenschau-Einkehr = Wie ein nach Hause kommen, dich etwas ausruhen = entspannen.

Musst nichts können, nichts wissen, nichts sein, EINFACH DU, Wie du gerade DA BIST! In Verbindung mit DIR, mit Deinem ATEM. Er verbindet dich und uns ALLE, schenkt uns LEBEN.

Erinnert und nährt all unsere Zellen, unseren Körper.

Er befreit unseren Kopf von Gedanken und dem Angehäuften.

Es ist wie ein Entspannen dessen, mitten ins HERZ.

Gerade JETZT.

Es fordert mich auf, dies mit UNS zu teilen, zu erleben, denn besonders in diesen Zeiten, wie auch Corona, wo viel Verunsicherung ist, keiner so richtig weiß WIE es geht, ist der WEG nach INNEN, solch ein

GESCHENK und essentiell für unser Wohlbefinden. Denn wirklicher HALT kommt aus INNERST!!!

Deshalb auch unser ATEM, der das MILLIEU in unserem Körper erfrischt und wandelt.

Von Angst ➤ Verspannung ➤ Stress IN ➤ Loslassen ➤ Nichtstun ➤ Atem fließen lassen ➤ Entspannung

Daraus erneuert + Steigert sich unser Immunsystem und wir sind wieder verbunden mit uns dadurch im natürlichen FLUSS (wissenschaftlich erwiesen daß sich ATEM und Entspannung stärkend auf unsere Körpergesundheit auswirkt) Trotz Corona findet verbundenes meditatives Atmen statt mit entsprechendem Hygienekonzept (Steht zusätzlich an der Eingangstür. Jede/r hat seinen Sitz-Platz mit entsprechendem Abstand.

Ich freue mich auf unser Miteinander Sein

Herzerfrischt atmend

Ute Bärenfänger

Beginn: ab 4.11. 19:30 Uhr „Mittwoch Abend“ wenn erwünscht, im 2 Wochenrhythmus.

Wo: Alte Schule, Webergasse 2, 72667 Schlaitdorf

Anmeldung erbeten wegen geringeren Plätzen (Abstände) max. 10 Personen
Anmeldung eine kurze Mail an: Ute Bärenfänger, coaching@mittesein.com



Landratsamt Göppingen
Amt für Vermessung und Flurneuordnung
Gartenstraße 13 • 73312 Geislingen an der Steige • Tel. 07331/304-270 • Fax -203
- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

vom 29.10.2020

Geplante Flurbereinigung Neckartenzlingen

Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG

Das Landratsamt Göppingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung beabsichtigt als untere Flurbereinigungsbehörde für den Landkreis Esslingen, auf Antrag der Gemeinde Neckartenzlingen ein Flurbereinigungsverfahren zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie der Oberflächenwasserproblematik im Bereich Oberer Berg, zur Förderung der Ökologie, der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung durchzuführen.

Gemäß § 5 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) müssen vor der Anordnung eines Verfahrens die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über das geplante Flurneuordnungsverfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise kann keine öffentliche Versammlung durchgeführt werden. Deshalb werden die voraussichtlich Beteiligten durch diese öffentliche Bekanntmachung in Neckartenzlingen und den Nachbargemeinden wie folgt informiert:

- Durch Auslegung dieser Bekanntmachung, der Gebietskarte mit der geplanten Abgrenzung und der ursprünglich für die Versammlung vorgesehenen Informationsfolien im Rathaus in Neckartenzlingen zu den üblichen Öffnungszeiten vom 30.10.2020 bis zum 27.11.2020 im Ortsbauamt, Planstraße 9. Aus gegebenem Anlass ist die Einsicht im Rathaus nur mit zuvor vereinbartem Termin möglich.

(Telefon: 07127 1801-42 oder E-Mail rathaus@neckartenzlingen.de)
Auf die aktuell geltenden Hygienevorschriften der Gemeinde wird hingewiesen.

- Zusätzlich bietet das Amt für Vermessung und Flurneuordnung Auskunftstermine im Rathaus in Neckartenzlingen am 18.11. und am 25.11.2020 im Ortsbauamt, Besprechungsraum im 1. OG an. Auch hierfür wird zuvor um eine Terminvereinbarung unter den o.a. Kontaktdaten der Gemeinde gebeten.
- Durch Einstellen der o.a. Unterlagen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4013) unter frühe Bürgerbeteiligung. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Neckartenzlingen eingesehen werden unter (<https://www.neckartenzlingen.de/buergerservice-politik/flurneuordnung-oberer-berg>).

Ein Flurneuordnungsverfahren bietet durch das Zusammenspiel der verschiedenen Instrumente im Verfahren die Möglichkeit, die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft durch Optimierung der Zusammenlegung und der Erschließung zu verbessern, die Oberflächenwasserproblematik zu lösen, die allgemeine Landeskultur und Landentwicklung zu fördern und Interessen auszugleichen.

Vorgesehen ist die Anordnung eines behördlich geleiteten Normalverfahrens nach den §§ 1 und 37 FlurbG.

Ablauf eines Flurneuordnungsverfahrens:

Mit der Anordnung entsteht die Teilnehmergemeinschaft, der alle betroffenen Grundstückseigentümer angehören. Diese wählt sich aus ihren Reihen einen Vorstand, welcher ihre Interessen gegenüber der Flurbereinigungsbehörde, der Gemeinde und anderen vertritt. Der Vorstand ist örtlicher Ansprechpartner und gestaltet die Planung für die Flurneuordnung mit. Vorgesehen ist für das geplante Flurbereinigungsverfahren Neckartenzlingen ein Vorstand von fünf Personen.

Nach der Anordnung müssen Nutzungsänderungen der Grundstücke mit der Flurbereinigungsbehörde abgestimmt werden. Der Grundstücksverkehr wird durch die Flurneuordnung nicht eingeschränkt.

Zunächst erfolgt eine Bestandsaufnahme der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Flurstücke aus dem Liegenschaftskataster der Beteiligten und von Rechten aus dem Grundbuch.

Im Fall eines Tausches oder einer Zusammenlegung hat der Grundstückseigentümer einen Anspruch auf Land von gleichem Wert. Deshalb wird für die Grundstücke eine Bodenwertermittlung durchgeführt, die einen landwirtschaftlichen Nutzwert festlegt. Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage der Reichsbodenschätzung. Dazu werden örtliche Bodenproben gezogen. Das Ergebnis ist eine Bodenwertkarte mit verschiedenen Bodenklassen. Wesentliche Grundstücksbestandteile wie z.B. Bäume werden im Falle eines Tausches von vereidigten Sachverständigen bewertet.

Für die Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange werden je nach Umfang der Planung eine ökologische Ressourcenanalyse oder spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt.

Die Außengrenze der Flurneuordnung wird vor Ort durch eine Grenzfeststellung ermittelt, sodass danach die genaue Fläche des Flurneuordnungsgebiets feststeht.

Die Neugestaltung des Flurneuordnungsgebiets wird durch den Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan bestimmt. Darin werden die Planungen für das Wege- und Gewässernetz und die dafür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Dieser Plan wird zunächst als Entwurf mit dem Vorstand und der Gemeinde abgestimmt. Danach erfolgt die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, d.h. mit Behörden und Verbände. Auch die Öffentlichkeit wird in den Planungsprozess eingebunden und informiert. Der danach von der oberen Flurbereinigungsbehörde in Stuttgart genehmigte Plan bildet die Rechtsgrundlage für die Baumaßnahmen.

Die Baumaßnahmen werden öffentlich ausgeschrieben. Bauträger ist die Teilnehmergemeinschaft. Nach dem Ausbau wird das Wege- und Gewässernetz vermessen, um den Flächenbedarf zu ermitteln. Diesen bringen alle Grundstückseigentümer als Landabzug gemeinschaftlich auf. Da im geplanten Verfahren Neckartenzlingen bereits ein engmaschiges Wegenetz vorhanden ist, wird nur mit einem geringen Abzug gerechnet. Die Fläche für die Lösung der Oberflächenwasserproblematik durch zwei Abfangmulden wird durch die Gemeinde aufgebracht.

Vor der Zuteilung der neuen Grundstücke werden alle Grundstückseigentümer in einem Wunschtermin in Einzelgesprächen befragt, welche ihrer Grundstücke wo und wie zusammengelegt werden sollen und welche in alter Lage verbleiben sollen.

Daraus erstellt das Amt einen Zuteilungsentwurf als Grundlage für die vorläufige Besitzeinweisung. Damit sind die neuen Grundstücke vor Ort sichtbar. Nachdem im Vermessungsgesetz von Baden-Württemberg der Abmarkungszwang entfallen ist, muss zuvor mit dem Vorstand geklärt werden, was noch abgemarkt werden soll.

Das Gesamtergebnis der Flurneuordnung ist der Flurbereinigungsplan, der alle Regelungen des Verfahrens umfasst: neue Flurstücke, rechtliche Regelungen,

Abrechnungen für Mehr- oder Minderzuteilungen, Bewertungen usw. Gegen den Flurbereinigungsplan kann Widerspruch eingelegt werden. Nach Erledigung der angefallenen Widersprüche erfolgt die Ausführungsanordnung, die definiert, ab wann im Grundstücksverkehr nur noch die neuen Grundstücke gelten. Den Abschluss des Verfahrens bilden die Kataster- und Grundbuchberichtigung und zuletzt die Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsverfahren:

In der Flurneuordnung gibt es mehrere Verwaltungsakte mit Widerspruchsmöglichkeit. Die Widersprüche werden zunächst vom Amt für Vermessung und Flurneuordnung mit dem Ziel einer gütlichen Einigung verhandelt. Diese ist kostenfrei. Kommt keine Einigung zustande, wird der Widerspruch der oberen Flurbereinigungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Auch diese sucht zunächst eine gütliche Einigung. Kommt diese nicht zustande, gibt es einen Widerspruchsbescheid, gegen den Klage beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim eingelegt werden kann. Ab dieser Phase können Kosten entstehen. Der VGH versucht zunächst ebenfalls einen Vergleich. Ist dieser nicht möglich, gibt es ein Urteil. Falls hier eine Revision zugelassen ist, kann noch bei dem Bundesverwaltungsgerichtshof geklagt werden.

Abgrenzung und Ziele der Flurbereinigung Neckartenzlingen:

Das Flurneuordnungsgebiet wird voraussichtlich eine Fläche von rund 130 ha im Süden der Gemeinde Neckartenzlingen in den Gewannen Oberer Berg, Pfaffenacker, Krautrain und Riedern umfassen. Das bisher mit eingeplante Waldgebiet Reusch ist herausgenommen. Die Abgrenzung erfolgt auf der Grundlage der Oberflächenwasserkonzeption und dem Ergebnis der Vorgespräche. Die bisherige Planung umfasst:

- Lösung der Oberflächenwasserproblematik durch den Bau zweier Wassermulden und Ableitung in Erms und Neckar mit einem Flächenbedarf von ca. 1 ha.
- Verbesserung des Wegenetzes in einzelnen Abschnitten
- Zusammenlegung von Flurstücken und Pachtflächen
- Neuvermessung des Gebiets
- Umsetzung von Vorschlägen aus dem Biotopkonzept der Gemeinde

Kosten der Flurneuordnung:

Für die Finanzierung der Flurneuordnung – überwiegend für die Baumaßnahmen und die Vermessung – gibt es Zuschüsse von Bund und Land. Die nicht durch die Zuschüsse gedeckten Kosten übernimmt die Gemeinde Neckartenzlingen, so dass den Grundstückseigentümern keine Kosten entstehen.

Ablauf der Flurneuordnung:

Was bisher geschah:

- Antrag der Gemeinde Neckartenzlingen auf eine Flurneuordnung am 17.11.2015
- Vorgespräche mit der Gemeinde, Vertretern von Landwirtschaft, Forst, Naturschutz, Obst- und Gartenbauverein, schwäbischem Albverein und Planungsbüro von 2014 bis 2019
- Ökologische Voruntersuchung 2017/2018
- Informationsversammlungen für die Bürger und voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer am 03.07.2019 und 16.01.2020
- Aufnahme des Verfahrens in das Arbeitsprogramm der Flurneuordnungsverwaltung Baden-Württemberg im Januar 2020
- Termin zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und zur Aufstellung der Grundsätze für die Neugestaltung am 07.04.2020
- Gemeinderatsbeschluss zur Übernahme der in der Flurneuordnung neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen, zum ökologischen Mehrwert und zur Übernahme der nicht durch Zuschuss gedeckten Kosten zur Entlastung der Grundstückseigentümer am 04.06.2019
- Termin zur Aufstellung der Allgemeinen Leitsätze für Naturschutz und Landschaftspflege am 26.06.2020

Weitere Planung:

- Anordnung des Verfahrens Ende 2020/Anfang 2021
- Vorstandswahl, Wertermittlung 2021
- Aufstellung Wege- und Gewässerplan bis 2022
- Ausbau Wege- und Gewässernetz 2023/24
- Besitzeinweisung 2026

Für Auskünfte und Rückfragen steht das Landratsamt Göppingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung gerne zur Verfügung: Herr Cohausz, Telefon 07331 304-270 oder E-Mail: flurneuordnung@lkgp.de. gez. Cohausz

Fundsachen

Bei der Gemeindeverwaltung wurde **eine Brille, schwarz/blau** abgegeben.

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Schlaitdorf, Hauptstraße 32, Tel. 07127/9282-0 geltend gemacht werden.

Mülltermine

Grünabfallsammelplatz

(westlich neben der B27)

Öffnungszeiten

von November bis Februar: Samstag von 14:00 Uhr - 15:00 Uhr

Bitte halten Sie die Öffnungszeiten ein!

Wertstoffsammelstelle (kein Schrottcontainer)

- Florianweg 6, Bauhof

Öffnungszeiten: Samstag von 10:30 Uhr – 12:00 Uhr

Bitte halten Sie die Öffnungszeiten ein!

Restmüll 2- und 4-wöchentlich:

Montag, 02. November 2020

Biotonne:

Montag, 02. November 2020

Papiertonne:

Montag, 02. November 2020

Gelbe(r) Tonne/Sack:

Montag, 02. November 2020

Altpapiersammlung:

Samstag, 07. November 2020



Förderverein der Grundschule Schlaitdorf e.V.

Weihnachtsspende - Sie wollen etwas Gutes tun? Und Kindern eine Freude schenken?

Dann haben wir das richtige Spendenprojekt für Sie. Der Förderverein Grundschule Schlaitdorf möchte gerne den Schülern das Thema Technik mit Hilfe der Technik Türme näherbringen. Technik Türme – was ist das? Mit den Technik Türmen lässt sich ganz leicht und ohne großen Vorbereitungs Aufwand das Klassenzimmer in ein Schülerlabor verwandeln. Und zwar egal welche Altersgruppe – Klasse 1 bis 4 kann damit abgedeckt werden. Alle technischen und naturwissenschaftlichen Experimente können direkt und einfach in den Sachunterricht integriert werden. Kompakt, effizient und einfach praktisch. Sie können entweder das Projekt online unter www.gut-fuer-den-landkreisslingen.de/projects/69086 unterstützen oder Sie spenden direkt an den Förderverein Grundschule Schlaitdorf e.V. HERZLICHEN DANK für Ihre Unterstützung!

Kirchliche Mitteilungen

Ev. Pfarramt Schlaitdorf-Altenriet, Pfarrer Wolfgang Adelhelm

Kirchstraße 17, 72667 Schlaitdorf, Tel: 07127 / 32979,

Mail: pfarramt.schlaitdorf-altenriet@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-schlaitdorf.de

Sekretariat, Silke Dieter: Tel: 07127 / 32979,

Mail: pfarramt.schlaitdorf-altenriet@elkw.de

Bürozeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 9.00 - 11.30 Uhr

KGR-Vorsitzende, Christa Hauser: Tel: 07127 / 22035

Krankheitsvertretung Hausverwalterin Gemeindehaus, Sandra Koegst:

Tel. 07127 / 957337 (Mo-Fr, 9-18 Uhr);

E-Mail: hausmeister@kirche-altenriet.de

Wochenspruch: Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. (Römer 12,21)

Sonntag, 1. November 2020

9.00 Gottesdienst (Pfarrer Adelhelm)

Opfer: Bibelverbreitung

Montag, 2. November 2020

16.45 Jungbläsergruppe im Gemeindehaus

Mittwoch, 4. November 2020

15.00 Konfirmanden-Unterricht im Gemeindehaus
18.30 Chorprobe "TonArt" in der St. Wendelin-Kirche

Donnerstag, 5. November 2020

19.00 Jungbläserchorprobe im Gemeindehaus
20.00 Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Sonntag, 8. November 2020

10.15 Gottesdienst (Prädikant Simon Nützel)
Opfer: eigene Gemeinde

Pfarramtssekretärin Silke Dieter ist am Donnerstag, den 5. November 2020 nicht im Pfarrbüro zu erreichen.

Liebe Gemeindeglieder in Schlaitdorf und in Altenriet,

das Kirchenjahr nähert sich seinem Ende, bald werden wir den Volkstrauertag begehen und unserer Verstorbenen am Ewigkeitssonntag gedenken. Wir tun dies zwar im Bewusstsein des Vergehens unserer Tage und Jahre, aber wir wollen auch aus der Erwartung des Wiederkehrenden Christus in je unser Leben und in unsere Welt das Vertrauen schöpfen, dass wir bereits in unserer Gegenwart hier zu einem größeren Ganzen gehören, das uns umgibt. Ich wünsche uns allen das Vertrauen und die frohe Zuversicht, die wir für ein sinnerfülltes Leben von Gott her brauchen!

Eine Zuversicht, Geduld, Humor in vielen Dingen brauchen wir in dieser Zeit, da wir uns in einer weltweiten Pandemiesituation befinden. Immerhin können wir unsere Gottesdienste feiern, wenn auch unter Einschränkungen. Wir müssen inzwischen die Gottesdienstbesucher und -Besucherinnen dokumentieren (Name, Wohnort, Telefonnummer), damit im Falle von auftretenden Infektionen die Infektionswege nachverfolgt werden können. Die Daten werden vertraulich aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet. Herzlich sind sie umso mehr und dennoch eingeladen die sonntäglichen Gottesdienste mitzufeiern!

Pfarrer Wolfgang Adelhelm

Jahresabschluss 2019

Die kirchliche Verwaltungsstelle Esslingen hat den Jahresabschluss 2019 fertiggestellt. Der KGR nimmt das Ergebnis zur Kenntnis. Der nach dem Rechnungsabschluss entstandene Überschuss von 14.144,28 € wurde mit 10.000 € zur Rücklage Pfarrhaus gebucht und der Rest mit 4.144,28 € wurde der Rücklage zur Deckung Finanzbedarf zugeführt.

Der Jahresabschluss wird von Montag, 2. November 2020 bis Dienstag, 10. November 2020 zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Kirchenpflegerin Rose Bronni, Umlandstraße 28, Tel: 570470, ausgelegt.

Kalender „Der Andere Advent“

Die Ev. Kirchengemeinde Altenriet macht eine Sammelbestellung des Adventskalenders „Der Andere Advent“. Wer Interesse hat an dem Adventskalender kann sich gerne bis zum 4. November bei Silke Schweizer oder Silke Dieter melden; derzeitig sind die Kosten bei ca. 8,50 €.

Silke Schweizer, Tel: 933314, Email: kirchenpflege@kirche-altenriet.de
Silke Dieter, Tel: 32979, Email: pfarramt.schlaitdorf-altenriet@elkw.de

Bitte beachten Sie auch die gemeinsamen Nachrichten der evangelischen Kirchengemeinden unter „Aktuelles aus der Region“ (im hinten Teil des Amtsblattes).

Katholische Kirchengemeinde Grötzingen/Harthausen



Pfarrer Volker Weber
Aichtal-Grötzingen, Schillerstraße 4
Tel. 07127/56190
<http://gkg-neckar-aich.drs.de>
Email: mariahilf.groetzingen@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Mi, Fr	9.00-11.00 Uhr
Di	9.00-13.00 Uhr
Do	15.30-18.30 Uhr

Gottesdienste in unserer Kirchengemeinde

Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen und Vorgaben feiern wir nur in St. Josef, Harthausen, Maria Hilf, Grötzingen und St. Paulus, Neckartenzlingen Gottesdienste. Es sind nur eine begrenzte Anzahl Besucher zugelassen. Wer sicher den Gottesdienst mitfeiern möchte, sollte sich deshalb zu den Öffnungszeiten der Pfarrbüros telefonisch anmelden. Die Erfahrung der letzten Wochen hat gezeigt, dass noch genügend Plätze für nicht angemeldete Personen frei sind. Bitte beachten Sie die allgemein gültigen Hygiene-Vorgaben. Freiwillige Ordner werden die Einhaltung der Regeln kontrollieren. Für die Abendmesse in Grötzingen ist keine Anmeldung erforderlich.

Donnerstag, 29.10.

18.30 Abendmesse in Grötzingen

Sonntag, 1.11. - Allerheiligen

10.30 Eucharistiefeier in Grötzingen
14.30 Andacht auf dem Friedhof in Grötzingen und Harthausen mit Segnung der Gräber

Montag, 2.11. - Allerseelen

18.30 Eucharistiefeier mit Segnung der Kerzen der Verstorbenen in Harthausen

Donnerstag, 5.11.

18.30 Abendmesse in Grötzingen

Samstag, 7.11.

18.30 Sonntagvorabendmesse in Grötzingen

Sonntag, 8.11.

10.30 Eucharistiefeier in Harthausen

Gräberbesuch an Allerheiligen

Der gemeinsame Besuch der Gräber unserer Verstorbenen an Allerheiligen und Allerseelen ist ein Hinweis auf die Gemeinschaft in Christus, die Lebende und Verstorbene verbindet. Wir laden dieses Jahr auf die Friedhöfe in Grötzingen und Harthausen ein und treffen uns an Allerheiligen, **Sonntag, 1. November jeweils um 14.30 Uhr** auf dem Friedhof zu einer Andacht.

In der Eucharistiefeier an **Allerseelen, 2. November, um 18.30 Uhr** in St. Josef, Harthausen wollen wir miteinander der Verstorbenen seit dem 1. November 2019 gedenken und dabei mit deren Namen verzierte Kerzen entzünden.

Der **Haushaltsplan 2020 und Jahresrechnung 2019** liegt vom **02.-06.11.2020** im Pfarrbüro (zu den Öffnungszeiten) in Grötzingen zur Einsicht für die Gemeindeglieder aus.

Freies Zeichnen lernen

Für Anfänger*innen mit einfachen Vorkenntnissen, *Onlineseminar
Dienstag, 10.11., 24.11., 01.12.2020 von 19.00 – 20.30 Uhr | Technikcheck: jeweils 18.45 Uhr | Nadja Pidan, Leiterin der Kunstschule Backnang | Brigitte Meseke, Moderation | Veranstalter: keb Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Esslingen e.V. | *Technische Voraussetzung ist entweder ein PC/ Laptop mit Webcam oder ein Smartphone. Sie erhalten vorher eine Einweisung. Beim Zeichnen lernen wir die der Welt um uns herum zu beobachten, gleichzeitig lernen wir viel über uns selbst. Der größte Schritt ist der erste Strich auf einem leeren Blatt Papier. Wenn es Ihnen genauso geht, dann sind sie hier richtig. Wir treffen uns in einem virtuellen Raum und können so voneinander lernen. Nadja Pidan, Leiterin der Kunstschule Backnang, leitet diesen Kurs. So können wir gemeinsam ihren Anleitungen folgen, Rückfragen stellen, uns von Mal zu Mal unsere Zeichnungen gegenseitig zeigen und uns so wie im Rahmen eines Kurses entwickeln. Zwischen den einzelnen Kursteilen bekommen wir „Hausaufgaben“: Raus zu gehen an die frische Luft! Die Welt um uns herum einzufangen und zeichnerisch festzuhalten ... und uns anschließend gegenseitig zeigen.

Anmeldung bis 3 Tage vor der Veranstaltung:

keb Esslingen, Tel. 0711 - 38 21 74, info@keb-esslingen.de

Württembergischer Christusbund

**Herzliche Einladung zur Kinderstunde**

- am Dienstag, den **03.11.2020**
- von **15.30 bis 16.30 Uhr**
- im **Obergeschoss** des Ev. Gemeindehauses
- in fröhlicher Runde spielen, singen, basteln und auf Geschichten der Bibel lauschen

Bitte mit Mund-Nasen-Schutz kommen!!! Bei allen Aktivitäten, bei denen der Mindestabstand nicht gewährleistet ist wie z.B. beim Kommen und Gehen, Spielen und Basteln muss er getragen werden!

Kontakt: Daniela Bauer (Tel. 237262)

Vereinsmitteilungen

I. Harmonika Club »Edelweiß« Schlaitdorf e.V.

**Konzert abgesagt**

Leider sehen auch wir uns wegen der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie gezwungen, unser für den 14. November geplantes Konzert ersatzlos zu streichen. Das Orchester hatte seit mehreren Monaten ein neues

Programm erarbeitet, in der Hoffnung, doch noch ein Konzert in kleinerem Rahmen präsentieren zu können.

Wir bedauern sehr, zu dieser Entscheidung gezwungen zu sein, hoffen aber, 2021 wieder neu planen zu können. Unseren treuen Besuchern wünschen wir, dass alle gesund dieses Jahr überstehen und wir uns im kommenden Jahr wiedersehen!

Die Vereinsleitung



Liederkranz Schlaitdorf

Coronapandemie - Absage Singstunde und alle anderen Aktivitäten

Rasant steigende Corona-Infektionszahlen zuerst im Landkreis Esslingen, inzwischen überall auf der ganzen Welt zwingen uns sämtliche Kontakte einzuschränken, damit die Pandemie eingedämmt werden kann. Das Land Baden-Württemberg hat die höchste Warnstufe III erreicht.

Aus diesem Grunde haben wir uns entschieden ab sofort keine Singstunde mehr abzuhalten und alle anderen Aktivitäten bis Ende 2020 abzusagen. Dies fällt uns sehr schwer, da wir doch erst vor ein paar Wochen wieder mit Singstunden begonnen haben. Wir Sänger hatten uns so darüber gefreut endlich wieder Singen zu dürfen. Doch das Coronavirus hat uns gelehrt, dass wir wohl noch lange mit diesem Virus leben müssen. Sobald sich die Lage gebessert hat, werden wir unsere Aktivitäten wieder aufnehmen.

Bleiben Sie gesund.



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Schlaitdorf

Grillwanderung im Naturpark Schönbuch

Am Sonntag den 08. November findet die diesjährige Schönbuch- Grillwanderung statt.

Dazu ergeht freundliche Einladung.

Unser Wanderführer Hans Stötter hat mit Unterstützung von unserem Wanderfreund Alfred Kuon die Wanderung vorbereitet und freut sich mit ihm über eure Teilnahme.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Treffpunkt ist um 09:30 Uhr bei der Schule.



SpVgg Germania Schlaitdorf

Altpapiersammlung am kommenden Samstag

Liebe Schlaitdorferinnen und Schlaitdorfer, am kommenden Samstag findet die jährliche Altpapiersammlung statt.

Wir werden ab 10:00 Uhr das Altpapier abholen und danken Ihnen vorab für jedes Blatt!

Abt. Fußball

Aktive

Do, 22.10

SpVgg Germania Schlaitdorf - TB Neckarhausen

4:0 (2:0)

Nachdem die letzten Partien verloren gingen, zeigten die Germanen beim Nachholspiel gegen den TB Neckarhausen eine gute Leistung und hielten die Punkte zu Hause. Bereits nach 17 Minuten sorgte Müller für den 1:0 Führungstreffer, als er nach einem Eckball richtig stand und den Ball im Netz versenkte. Nur wenige Minuten später ergab sich durch Funk eine aussichtsreiche Chance für die Gastgeber, doch der Keeper des TBN war aus kurzer Distanz reaktionsschnell und verhinderte den Treffer (24'). Nach einem weiteren Eckball lies Funk dieses Mal jedoch nichts anbrennen und verwandelte sicher zum 2:0 (26'). Der Torschuss von Trippner im Dress des TB Neckarhausen ging in Minute 30 über das Tor. Bis zum Halbzeitpfiff ergaben sich keine Chancen mehr, es blieb somit beim 2:0. Nach dem Wechsel gehörte die erste aussichtsreiche Chance den Gästen, doch Heims Schuss aus kurzer Distanz ging knapp drüber (49'). Nach einer erneuten Ecke stand Müller ein zweites Mal richtig und verwandelte per Kopf zum 3:0 (57'). Dass die Germanen bei Standards an diesem Tage nichts anbrennen ließen, zeigte Bartels in Minute 69, als er einen von

Stauffer stark gespielten Eckball zum 4:0 Endstand verwandelte (69'). Für eine Schrecksekunde für alle Spieler und Fans der Schlaitdorfer sorgte Wisozki, denn aus weiter Distanz versuchte er die weit aufgerückte Abwehr und den Keeper der Heimmannschaft zu überwinden, was ihm auch fast gelang, doch sein Schuss ging knapp neben das Tor (73'). Weitere Chancen für die Schlaitdorfer durch Bartels in Minute 76, dessen Schuss den Kasten knapp verfehlte und Stauffer, dessen Freistoß an die Latte ging (82'), blieben ungenutzt und so blieb es beim 4:0. Ein verdienter Sieg der Schlaitdorfer, wenngleich die Gäste aus Neckarhausen durchaus ihre guten Chancen hatten.

Unser Dank gilt allen erschienen Fans!

Vorschau

So, 01.11. TSV Grötzingen - SpVgg Germania Schlaitdorf
Spielbeginn ist um 14:30 Uhr

Jugend

A- Junioren

Sa, 24.10 TSV Wernau - SG ANTS

3:2 (2:1)

Ein Dämpfer zum richtigen Zeitpunkt?

"Das Leben besteht nicht nur aus Sonnenschein und Regenbogen" - so lautet ein bekanntes Zitat aus einem der Rocky-Filme.

Am vergangenen Samstag haben wir zum ersten Mal erfahren müssen, was dies bedeutet. Bereits gegen Ötlingen zeichnete sich zu Spielbeginn eine Leistungsdelte ab. Letzte Woche blieb diese jedoch ohne Folgen. Es war keine viertel Stunde gespielt, da lagen wir bereits mit 2:0 in Rückstand. Einen einfachen Abspiefler in unserer Hintermannschaft bestrafte der gegnerische Stürmer eiskalt. Beim 2:0 der Gastgeber waren wir im Pressing zu spät dran und ließen uns mit einer einfachen Finte ausspielen. Den anschließenden Flugball konnte der herauslaufende Tobias Feuerbacher noch abwehren. Der zweite Ball landete jedoch beim Gegenspieler - dieser ließ sich die Chance nicht nehmen und Lupfte den Ball ins Tor. Beim ersten Gegentor waren wir nicht schnell genug im Gegenpressing - beim zweiten Tor konnten wir den Abstand zwischen den Ketten nicht schnell genug schließen, um den zweiten Ball zu kontrollieren. Wir kämpften uns dennoch ins Spiel und gewannen nach und nach mehr Spielanteile. Nach einem Foul im linken Halbfeld konnte Nico Lubich den anschließenden Freistoß zum 2:1 im Tor unterbringen. Vor der Halbzeitpause hatte Marlon Befort noch die riesen Möglichkeit zum Ausgleich. Leider bekam er nicht genug Wucht in seinen Abschluss, sodass der gegnerische Torhüter parieren konnte. In der Pause zeigten wir dem Team die Defizite der ersten Hälfte auf. Daraufhin zeigte die Mannschaft eine positive Reaktion und schnürte die Gastgeber mehr und mehr ein. Mitte der zweiten Halbzeit tankte sich Marlon auf rechts gegen zwei Gegner durch. Seine wuchtige Hereingabe vollstreckte Julian Krebs zum 2:2 Ausgleich. Mit zunehmender Dominanz verloren die Gastgeber nach und nach die Nerven. Durch alkoholisierte "Fans" angestachelt ließ sich die gegnerische Nummer 14 zu einer Tätlichkeit gegenüber Nathanael verleiten. Nach einem Ballverlust trat er unserem Linksverteidiger nach. Als wäre die Situation nicht schon widerlich genug, beließ es der unparteiische bei einer gelben Karte für den Gegner. Es ist keine Seltenheit, dass Unparteiische aufgrund bürokratischem Mehraufwand auf eine rote Karte verzichten. Jedoch legitimiert eine solche Entscheidung derartige Vergehen, weshalb das Spiel anschließend immer rauer wurde. Trotzdem zeigte unsere Mannschaft einen sportliche Reaktion. Nach einem Freistoß von Max Brendle konnte Dani Wurmbauer den Abpraller noch einmal in die Mitte bringen. Der daraus entstandene Treffer wurde aufgrund einer vermeintlichen Abseitsposition aberkannt. Trotz sehr wenig Ballbesitz konnten die Gäste einen letzten Entlastungsangriff über rechts starten. Nach einem Foul nahe der Eckfahne erhielten die Gäste einen Freistoß. Die Hereingabe wurde an den zweiten Pfosten getreten, wo der Gegner nur noch den Fuß hinhalten musste. Trotz letzter Bemühungen blieb es beim 3:2 Endstand. Dieses Spiel "verloren" wir leider in der ersten viertel Stunde. Wir wollen der Mannschaft keine Bemühungen absprechen - jedoch hat sie sich heute von einer menschlichen Seite gezeigt und möglicherweise gedacht, dass man auch mit einer ökonomischen Spielweise drei Punkte entführen kann. Aus dieser Erfahrung sollten wir unsere Lehren ziehen und in der folgenden Trainingswoche eine Reaktion zeigen. Außerdem müssen wir uns weiterhin um mehr Kreativität bemühen. Unser Torjäger Florian wurde heute um mehr Kreativität bemühen. Unser Torjäger Florian wurde heute in Manndeckung genommen und hart bearbeitet. Trotz der daraus resultierenden Überzahl hatten wir zu wenige Lösungen parat. Auch auf mangelndes Glück oder Momentum darf man diese Niederlage nicht schieben. Glück hat nur der, der vorbereitet ist auf die Möglichkeiten, die sich einem bieten. Einerseits haben wir uns zu wenige Möglichkeiten erspielt - andererseits waren wir auf die sich gebenden Möglichkeiten nicht hinreichend vorbereitet. Nächste Woche steht das Spitzenspiel in Frickenhausen an. Hier wollen wir uns von einer anderen Seite zeigen. Ein großer Dank gilt wieder unseren B-Jugendlichen um Tobias, Philipp und Luca, die sich bereit erklärt haben uns auszuhelfen.

Vorschau

Sa, 31.10. 1. FC Frickenhausen - SG ANTS

Spielbeginn ist um 16:30 Uhr

B- Junioren

Mi, 21.10. SG ANTS - SGM Deizisau/Reichenbach II 2:1 (0:0)
 So, 25.10. SGM Oberboihingen/Unterboihingen/ - SG ANTS Unterensingen

D- Junioren

Sa, 24.10. SGM Nürtingen - SG ANTS 0:10 (0:3)

Vorschau

Sa, 31.10. SG ANTS - TSV Weilheim/Teck I
 Spielbeginn ist um 13:30 Uhr in Neckartailfingen

E- Junioren I

Sa, 24.10. SV Nabern - SG ANTS I 1:11 (0:2)

Vorschau

Sa, 31.10. SG ANTS I - TSV Grafenberg
 Spielbeginn ist um 12:15 Uhr in Neckartailfingen

E- Junioren II

Sa, 24.10. SG ANTS II - SGM Beuren Täle II 9:2 (4:2)

Vorschau

Sa, 31.10. SGM Raidwangen/Altdorf II - SG ANTS
 Spielbeginn ist um 12:15 Uhr

Förderverein SpVgg Germania Schlaitdorf

Jahreshauptversammlung

Nachdem uns Corona schon zweimal die Abhaltung der Jahreshauptversammlung unmöglich machte, wollen wir einen dritten Versuch wagen.

Neuer Termin Dienstag 17. November 2020.

Beginn 21.30 Uhr

Ort: Sportheim Germania Schlaitdorf

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Entlastung des Vorstands und der Kassenprüfer
9. Neuwahlen
10. Anträge
11. Verschiedenes

Die Vereinsmitglieder, die Anträge zur Tagesordnung (TOP10) stellen wollen, müssen diese spätestens eine Woche vor der Hauptversammlung beim Ersten Vorsitzenden Kurt Hauser, Hofstattstraße 12, 72667 Schlaitdorf einreichen.

Sozialverband VdK Ortsverband Altenriet-Schlaitdorf

Änderung im VdK - Landesverbandsvorstand

Beim Landesverbandstag, der am 22. Oktober in der Porsche-Arena in Stuttgart stattfand, wurde der seitherige Landesverbandsgeschäftsführer Hans-Josef Hotz mit überwältigender Mehrheit zum neuen Landesverbandsvorsitzenden gewählt. Der seitherige Landesverbandsvorsitzende Roland Sing wurde zum Landesverbandsehrenvorsitzenden ernannt. Außerdem wurde Stefan Pfeil, Leiter der Abteilung Sozialpolitik beim VdK-Landesverband bei der vorausgegangenen Bezirksverbandskonferenz am 21. Oktober zum neuen Vorsitzenden des Bezirksverbands Nordwürttemberg gewählt.

Der VdK – Kreisverband Nürtingen bietet zur Zeit folgende**Beratungstermine:**

Dienstags und Donnerstags von 9:30 Uhr – 11:30 Uhr
 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 14:00 – 16:00 Uhr.

In der Kreisverbandsgeschäftsstelle, Hechinger Straße 12, 72622 Nürtingen (Diakoniegebäude 2. OG).

Eine Anmeldung ist erforderlich (Klaus Maschek, Telefon 07123 / 33 11 4)
 Die Hygienevorschriften müssen zwingend eingehalten werden. Eine Mund-Nasenbedeckung ist unbedingt erforderlich. Sollten sich die schon bisher bedenklich hohen Infektionszahlen noch weiter erhöhen und entsprechend neue Verordnungen erlassen werden, wäre es denkbar, die Beratung evtl. wieder ausschließlich per Telefon vorzunehmen.

Sozialverband VdK – auf einem Blick

Der Sozialverband VdK ist ein bundesweit tätiger gemeinnütziger Verband. Er ist parteipolitisch und konfessionell neutral sowie finanziell unabhängig. Schwerpunkte des VdK sind sozialpolitische Interessenvertretung und Sozialrechtsberatung. Der Sozialverband VdK hat knapp über 2 Millionen Mitglieder,

Tendenz steigend. Er setzt sich für soziale Gerechtigkeit, für Gleichstellung und gegen soziale Benachteiligung ein. Durch kompetente Sozialrechtsberatung verhelfen wir unseren Mitgliedern zu ihrem Recht. Unsere Sozialrechtsexperten erstreiten jährlich in mehreren tausend Verfahren Millionenbeträge an Nachzahlungen und Ansprüche für die VdK-Mitglieder

Sie interessieren sich für den Sozialverband VdK oder möchten mehr Infos, auch über unseren Ortsverband? Dann fordern Sie bitte Unterlagen an. **Kontakte:** Ortsverbandsvorsitzende: Margot Koller, Uhlandstraße 25, 72667 Schlaitdorf, Telefon 07127 / 34280 Stv. Ortsverbandsvorsitzender: Axel Zemler, Reuschweg 4, 72654 Neckartenzlingen, Telefon 07127 / 35075 Bei Fragen steht der Kreisverbandsvorsitzende Klaus Maschek, Bempflingen, Telefon 07123 / 33 11 4 ebenso gerne zur Verfügung.

Aktuelles aus der Region

Corona-Abstrichstelle wird zur Fieberambulanz ausgebaut

Die zentrale Corona-Abstrichstelle beim Stadion an der Kreuzkirche in Reutlingen ist seit dem letzten Wochenende eine Fieberambulanz. Grund sind die ansteigenden Corona-Fallzahlen.

Die Fieberambulanz ist seit Samstag, den 24.10.2020, jeden Samstag und Sonntag sowie am Feiertag von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Die Anmeldung erfolgt über die Telefonnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116117. In die Fieberambulanz werden Patient*innen vermittelt, die eine ärztliche Untersuchung benötigen.

Die Abstrichstelle ist weiterhin von Montag bis Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Anmeldung erfolgt über das Online-Tool: <https://www.corona-testzentrum-reutlingen.de/>

Kostenfrei testen lassen können sich hier folgende Personengruppen:

- Personen mit leichten, coronatypischen Symptomen, die keine ärztliche Untersuchung brauchen.
- Reiserückkehrende aus Risikogebieten. Bitte Nachweise (Flugticket, Bahnfahrt, Hotel- oder Tankquittung etc.) mitbringen.
- Personen, die vom Gesundheitsamt zur Testung aufgefordert werden, weil sie gegebenenfalls als Kontaktperson ermittelt wurden. Bitte Ausdruck der Mail des Gesundheitsamtes mitbringen.
- Lehrkräfte und Beschäftigte in Schulen, Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Bitte Berechtigungsschein mitbringen.

Die Abstrichstelle wird vom medizinischen Personal der KVBW, Ärzt*innen aus dem Landkreis und der Feuerwehr Reutlingen betrieben. Die Abstrichstelle Münsingen befindet sich seit 14.10.2020 im Stand-by-Modus und kann jederzeit nach Bedarf wieder geöffnet werden.

Gemeinsame Nachrichten der evangelischen Kirchengemeinden

Wir feiern am 31. Oktober unsere Churchnight!

Darauf freuen wir uns total und sind schon emsig am Vorbereiten. Um der Corona-Regeln irgendwie gerecht zu werden, gibt es dieses Jahr drei unterschiedliche Veranstaltungen, zu denen man sich jeweils anmelden muss. Nur wer sich **über den Link <https://ejbn.church-events.de> angemeldet hat**, kann dann auch in die Versöhnungskirche auf den fest zugewiesenen Platz mit uns den Reformationstag feiern. So können wir die Abstände und Hygienemaßnahmen in dieser herausfordernden Zeit einhalten.

Als Programm gibt es neben spannenden Stationen und leckerem Essen – vorbereitet von unserem super Ehrenamtlichenteam – drei herausfordernde Veranstaltungen mit viel Musik, Kunst und Wort Gottes. Wir nehmen uns zusammen mit unseren ökumenischen Partnern dem Thema **Glaube – Hoffnung – Liebe** an. Eingeladen sind Sie, sich für pro Person eine Session über den Link <https://ejbn.church-events.de> anzumelden. Unter der jeweiligen Session finden sich auch alle weiteren Infos. Wir bitten darum, sich wirklich nur für eine Session anzumelden, da wir nur für 50 Gäste pro Session Plätze bieten können.

Falls die Corona Maßnahmen noch verschärft werden, werden wir rechtzeitig das Event vor Ort absagen und dafür einen Stream direkt in die Versöhnungskirche bereitstellen.

Wir freuen uns über alle, die mit uns zusammen diesen Reformationstag feiern.

Außerdem formen sich unsere NOVA Donnerstage zu einem immer festeren Bild. Zu jedem Donnerstag gibt es nun ein Thema, dazu essen und unsere Chapel. Auf <https://ejbn.de/termine/> finden sich alle Themen, Gäste und Infos. Herzliche Grüße,
Euer NOVA Team

Gottesdienst im Grünen

8. November

11:00 Herrenhäusle Bürgerseen, Kirchheim/Teck

22. November

10:30 Sonnenzentrum, Rottenburg-Oberndorf - Schwäbische Kirche'

Alle Termine ohne Gewähr, entnommen von der Homepage: www.kirche-im-gruenen.de

Vormerken:

14.11.2020 Visionstreffen für Jugendgottesdienste im Kirchenbezirk
10:00 - 14:00 Uhr Gemeindehaus Neuffen

15.11.2020 NOVA Gottesdienst um 18 Uhr in der Versöhnungskirche

Das Evangelische Bildungswerk lädt ein:

Nürtinger Reihe am Reformationstag – Schämen wir uns des Evangeliums?

Vom Apostel Paulus und von Martin Luther wissen wir, dass sie sich des Evangeliums nicht schämten. Deshalb ist der Reformationstag eine gute Gelegenheit, sich zu fragen, wie das bei uns selbst aussieht.

„Woran können wir merken, dass wir uns schämen, und können wir dagegen etwas tun?“ Darum soll es am **31.10.2020 um 19:30 Uhr** in einem verständlichen Festvortrag des ehemaligen Heidelberger Professors für Systematische Theologie Wilfried Härle in der Evangelische Stadtkirche St. Laurentius in Nürtingen gehen.

Musikalisch umrahmt wird der Vortrag von Bezirkskantor Hanzo Kim an der Orgel.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten. Veranstalter sind das Evangelische Bildungswerk im Landkreis Esslingen (www.ebiwes.de) und die Evangelische Stadtkirchengemeinde Nürtingen.

Begegnungstagung KIRCHE UND GEWERKSCHAFT

Die diesjährige Begegnungstagung steht unter dem Titel „Global produziert – lokal gekauft. Die Lieferkette im Blick.“. Sie findet am **06. und 07.11.2020 in Mühlhausen im Täle** statt.

In der Corona-Krise wurde einmal mehr deutlich: Die Produktion ist längst global. Einerseits wirken sich Produktionsverzögerungen im Reich der Mitte ganz unmittelbar auf die Industrie in Deutschland aus, weil die Herstellung von Waren in Europa längst aufs engste verknüpft ist mit Zwischenprodukten aus Asien. Andererseits nahm auch der Virus den Weg der Lieferketten und zeigte auf, wie vernetzt die Welt ist.

Wir wollen an dieser Tagung gemeinsam diskutieren, wie der Weltmarkt heute aussieht und was das für uns bedeutet. Im Fokus steht dabei einerseits das Verständnis des heutigen Weltmarktes, aber auch unsere praktischen Handlungsoptionen: Politisch mit der Frage nach einem Lieferkettengesetz und der Verpflichtung von Unternehmen für ihre Produktion Verantwortung zu übernehmen. Individuell bei der Frage nach dem Konsum, der bei aller globalen Produktion trotzdem lokal stattfindet.

Weitere Infos unter www.ebiwes.de, Anmeldung bis spätestens 10. Oktober 2020 unter info@keb-esslingen.de, info@ebiwes.de oder kv-es-gp@dgb.de.

„Eine Saat des Hasses“ –

Biografie über Julius von Jan

Nach dem Pogrom gegen die jüdische Bevölkerung im November 1938 nannte der Pfarrer Julius von Jan dieses Unrecht beim Namen; dafür zahlte er mit seiner Familie einen hohen Preis. Im Evangelischen Verlag Stuttgart ist nun eine Biografie von Martin Stährmann erschienen über diesen mutigen Mann, der seinem Gewissen folgte.

Der württembergische Pfarrer Julius von Jan (1897–1964) war ein Kind seiner Zeit – konservativ und national gesinnt. Es war nicht abzusehen, dass dieser stille und friedliebende Mann über sich hinauswachsen und den Nationalsozialisten die Stirn bieten würde. Schon bald nach deren Machtergreifung 1933 erkannte er: Das Hakenkreuz hat mit dem Kreuz der Bibel nichts gemeinsam. Der Landpfarrer in Oberlenningen am Fuße der Schwäbischen Alb folgte seinem Gewissen und prangerte in seiner Predigt am Bußtag im November 1938 die vorherigen Gewalttaten gegen die jüdische Bevölkerung in klaren Worten an. Zitat: „Die Leidenschaften sind entfesselt, die Gebote Gottes missachtet, Gotteshäuser, die andern heilig waren, sind ungestraft niedergebrannt worden, das Eigentum der Fremden geraubt oder zerstört, Männer, die unserem deutschen Volk treu gedient haben und ihre Pflicht gewissenhaft erfüllt haben, wurden ins Konzentrationslager geworfen, bloß weil sie einer andern Rasse angehörten!“ Der Preis dafür war hoch: schwere Misshandlung, Gefängnis, Landesverbot, wieder Gefängnis, später „Kanonenfutter“ an der Front.

Die Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem hat Julius von Jan für seinen da-

maligen Einsatz für die bedrohte jüdische Bevölkerung posthum ausgezeichnet mit dem Ehrentitel eines „Gerechten unter den Völkern“. Am 13. Oktober 2020 erhielt sein Sohn Richard von Jan stellvertretend eine Medaille und eine Ehrenurkunde.

Der Autor Martin Stährmann schildert seine Motivation für das Schreiben dieser Biografie: „Aus meinem beruflichen Kontakt zur Evangelischen Julius-von-Jan-Kirchengemeinde Lenningen wuchs mein Interesse an Julius von Jan. Ich wollte mehr über diesen bescheidenen und mutigen Mann erfahren, der gegen den Strom schwamm und den Gehorsam gegen Gott über den Gehorsam gegen Hitler stellte.“

Julius von Jan wird immer wieder genannt als Beispiel für Zivilcourage von Christen im Dritten Reich. Aber Stährmann stellte fest, dass es noch keine Biografie über ihn gibt. Da spürte er: „Das möchte ich zu meiner Aufgabe machen.“ Schon immer hat er gern geschrieben, früher auch für eine Tageszeitung; er hat auch eine journalistische Zusatzqualifikation.

Über sein Buch sagt Stährmann: „Mit dieser Biografie will ich die Erinnerung an Julius von Jan bewahren in einer Zeit, in der rechtes Gedankengut aufwind hat. Wir sollten aus der Geschichte lernen für die Gegenwart und die Zukunft.“ Der Sohn von Julius von Jan, der 86-jährige Richard von Jan, unterstützt das Vorhaben voll und ganz. Er erzählte dem Autor von seinem Vater, stellte ihm viele Dokumente und Fotos zur Verfügung. Martin Stährmann: „Mit Zeitzeugen wird es 82 Jahre nach der Bußtagspredigt schwierig. Doch es gibt vieles, das zu Lebzeiten von Julius von Jan aufgeschrieben wurde, von ihm selbst und von anderen. Das macht es mir möglich, ein Bild seines Lebens zu zeichnen, das im Dritten Reich eine unerwartete Wendung nimmt.“

Martin Stährmann:

Julius von Jan

Ein aufrechter Pfarrer wider die Nationalsozialisten
Edition Evangelisches Gemeindeblatt, 2020,
192 Seiten (mit Fotos und Dokumenten);
mit einem Begleitwort von Landesbischof
Frank Otfried July
17,95 € / ISBN-Nr. 978-3-945369-99-9



Martin Stährmann, Jahrgang 1965, lebt mit seiner Frau in Stuttgart. Verwaltungswirt, Fundraiser, Journalist und Referent für Öffentlichkeitsarbeit. Arbeitet bei der evangelischen Kirche.

Gemeinsame Nachrichten der katholischen Kirchengemeinden

Auftakt zur Firmvorbereitung - Bestimmt. Gut!

Jugendsonntag am Christkönigssonntag 21./22. November 2020

Wozu bin ich bestimmt? Was soll ich tun? Wohin führt mein Weg? Was ist mein Auftrag in der Welt?

Diese Fragen wirft der diesjährige Jugendsonntag auf. Er bringt die Zusage Gottes aus dem Evangelium zum Christkönigssonntag ins Spiel: 'Du bist gesegnet. Du bist gut.'

Alle Jugendlichen, die 2021 zur Firmung gehen, sind herzlich zum Jugendgottesdienst eingeladen.

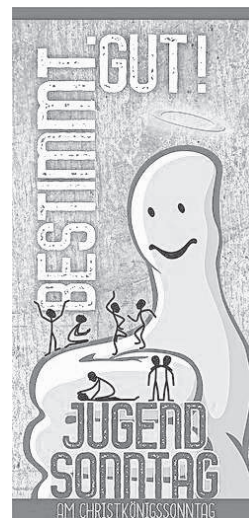
Um die Hygiene-Vorgaben einhalten zu können, finden zwei Gottesdienste statt. Je nach Schulstandort sind die Jugendlichen zu einem Gottesdienst am Samstag oder Sonntag eingeladen:

Alle Jugendlichen, die in Neckartenzlingen, Walldorfhäslach oder Pliezhausen zur Schule gehen, sind am Samstag eingeladen:

21. November 2020, in die kath. Kirche St. Paulus in Neckartenzlingen, Panoramastr. 8, 18.30 Uhr

Alle Jugendlichen, die in Filderstadt, Nürtingen, Esslingen oder Stuttgart zur Schule gehen, sind am Sonntag eingeladen:

22. November 2020, in die kath. Kirche St. Josef in Filderstadt Harthausen, Jahnstraße 35, 10.30 Uhr



Bonsai Arbeitskreis Aichtal-Filder

Arbeitsabend im November

Unser nächster Arbeitsabend findet am 05.11.2020 statt. Wir treffen uns - vorbehaltlich Änderungen wegen aktueller Corona-Auflagen - um 19.30 Uhr im Häfnersaal in Aichtal-Neuenhaus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist eine Anmeldung bei unserem AK-Leiter notwendig; die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen begrenzt. Aber auch diejenigen, die z.Zt. Nicht kommen können oder wollen, werden gebeten, sich schon jetzt Gedanken zu unseren Aktivitäten für das neue Jahr zu machen. Schicken Sie Ideen gegen. Auch per Mail an uns. Jede Idee wird auf Machbarkeit geprüft und gerne ins Programm aufgenommen. Hauptthema des Abends wird nochmals die Arbeit an eigenen Bonsai sein, wenn die Witterung das zulässt. Wie bereits im Oktober liegt jahreszeitlich bedingt der Schwerpunkt bei den Nadelgehölzen. Jeder Teilnehmer am Arbeitsabend sollte mindestens einen Nadelbaum mitbringen.

Alle Fragen zum Thema Bonsai beantwortet unser AK-Leiter Claus Kern gerne. Tel. 07163 - 4069906

M. Kreuz

Bündnis 90 / Die Grünen OV Aichtal - Ortsgr. Neckartenzlingen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

OV Aichtal – Neckartal

www.gruene-aichtal-neckartal.de

Sprecherin Nadine Madera

E-Mail: nadine.madera@yahoo.de

Bundestag

Matthias Gastel - Bahnpolitischer Sprecher

E-mail: matthias.gastel@bundestag.de;

Wahlkreisbüro Filderstadt Tel. 0711/997 261 40

www.matthias-gastel.de

Landtag

Winfried Kretschmann

E-mail: winfried.kretschmann@gruene.landtag-bw.de

www.winfried-kretschmann.de

Grüne Landtagsfraktion

www.bawue.gruene-fraktion.de

Verband Region Stuttgart

André Reichel (Fraktionsvorsitzender)

Tel. 0711/2263 010;

www.gruene-vrs.de

Kreistag

Walburga Duong

07127 / 34659

E-mail: walburga.duong@gruene-aichtal-neckartal.de

Bündnis 90/Die Grünen Landesverband www.gruene-bw.de

Grüner Kreisverband Esslingen www.gruene-es.de



CDU informiert über Schutz vor Einbrechern

Nach der Hochphase in den Jahren 2015/2016 ging die Zahl der Wohnungseinbrüche zwar kontinuierlich und seit Corona auch deutlich zurück. Experten führen dies auf verschiedene Ursachen zurück. Dennoch ist mit der jetzt beginnenden dunklen Jahreszeit mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Wie wir uns wirkungsvoll und dauerhaft von Einbrüchen schützen können, erläutert auf Einladung der CDU Nürtingen Kriminalhauptkommissar Martin Länge vom Referat Prävention des Polizeipräsidiums Reutlingen.

Die Veranstaltung zum „Schutz vor Einbrechern“ findet am **Montag, 9. November 2020 um 19:00 Uhr als Online-Veranstaltung** statt. Bitte rufen Sie zu diesem Zeitpunkt die folgende Seite auf:

<https://meet.jit.si/Einbruchs-Prävention>.

Das Programm ist einfach zu nutzen: Sie rufen auf Ihrem Browser kurz vor 19:00 Uhr die Seite <https://meet.jit.si/Einbruchs-Prävention> auf, geben einen Nutzernamen ein und verbinden sich.

Für den Fall, dass eine persönliche Anwesenheit gewünscht ist, steht eine begrenzte Zahl an Plätzen im Restaurant Schlachthofbräu in Nürtingen zur Verfügung. Hier ist dann aber eine Anmeldung unter kunzmann@cdu-nuertingen.de bzw. 0174 / 2 42 98 75 notwendig.

Die CDU Nürtingen lädt zu dieser wichtigen Veranstaltung herzlich ein.

FDP Ortsverband Aichtal-Neckartenzlingen

FDP im Aichtal:

www.liberales-aichtal.de

Ortsvorstand: Matthias Kohn, Michael Mesch, Lüder de Riese
kohn@liberales-aichtal.de - 07127/953098

FDP im Kreis und Kreistag:

www.es-fdp.de

Fraktionsvorsitzender und Kreisverbandsvorsitzender: Ulrich Fehlren
u.fehrlen@es-fdp.de - 0711/350243

FDP im Regionalparlament:

www.fdp-fraktion-region-stuttgart.de

Fraktionsvorsitzender: Kai Buschmann

info@fdp-fraktion-region-stuttgart.de - 07151/969090

FDP im Landtag:

www.fdp-dvp-fraktion.de

Fraktionsvorsitzender: Dr. Hans-Ulrich Rülke

hans-ulrich.ruelke@fdp.landtag-bw.de - 0711/2063-924

FDP im Bundestag:

www.fdpbt.de

Fraktionsvorsitzender: Christian Lindner

christian.lindner@bundestag.de

Wahlkreis Nürtingen

Renata Alt - Mitglied im auswärtigen Ausschuss; stellv. Mitglied im Gesundheitsausschuss

www.renata-alt.de

renata.alt@bundestag.de - 030/227-75262 und 07021/80490-80

FDP in Europa

www.fdp-in-europa.de

Nicola Beer - Svenja Ilona Hahn - Andreas Glück - Moritz Körner Jan-Christoph Oetjen

nicola.beer@europarl.europa.eu

FDP-Kandidat für den Wahlkreis Nürtingen - Landtagswahl am 14. März 2021

www.dennis-birnstock.de

Dennis Birnstock

d.birnstock@gmail.com

Handwerkskammer

Meisterfeier des Handwerks live am Bildschirm

632 junge Handwerker sind Meister und gleichzeitig Bachelor
Ministerpräsident ist per Video dabei



Erstmals wurde aus der Region Stuttgart eine Meisterfeier als „Online-Veranstaltung“ in die Wohnzimmer der Beteiligten übertragen. Am Freitagabend gratulierte Rainer Reichhold, Präsident der Handwerkskammer Region Stuttgart, per Live-Stream 632 erfolgreichen Handwerkern zum Bestehen der Meisterprüfung. Die Absolventen des aktuellen Jahrgangs dürfen sich erstmals auch „Bachelor Professional“ nennen. Reichhold erklärte im Rahmen der Veranstaltung, dass damit eindeutig klar gestellt sei, dass eine Berufsausbildung gleichwertig zur akademischen Bildung stehe. Der neue Zusatztitel sei jetzt im Meisterprüfungszeugnis auf den Meisterbriefen verankert. Reichhold: „Nach dem Motto Kleider machen Leute dürfen die beiden Titel Meister und Bachelor Professional auch auf die Visitenkarten oder die Homepage der Firma.“ Außergewöhnlich ist der Rahmen der diesjährigen Meisterfeier. Statt in einer Festhalle wurden die erfolgreichen Handwerker bei einer „Online-Veran-

staltung“ per Live-Stream Corona-konform für ihre Leistungen gewürdigt. Präsident Reichhold gratulierte vom Studio aus seinen Berufskollegen und betonte: „Sie haben Ihren Abschluss teilweise unter Corona-Bedingungen mit Ausdauer, Fleiß und Ehrgeiz im wahrsten Sinne des Wortes „gemeistert“. Der Meister ist ein Symbol der Unabhängigkeit. Denn als Meister haben Sie nun alle Möglichkeiten: Sie können mehr verdienen. Sie können selbst ausbilden. Und vor allem: Sie können einen Betrieb übernehmen oder gründen. Aus Erfahrung weiß ich, dass es wunderbar ist, einen Betrieb zu führen, selbst zu entscheiden, selbst zu gestalten! Tun Sie das auch und ergreifen Sie diese Chance.“

Kfz-Techniker sind die Größten

Trotz erschwerten Corona-Bedingungen haben 632 junge Handwerker die Meisterprüfung vor den Prüfungsausschüssen der Handwerkskammer Region Stuttgart in 28 Gewerken bestanden. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 692 Meister geehrt. Das Elektro- und Metallgewerbe stellt mit 332 jungen Handwerkern aktuell einmal mehr die größte Branche. Davon sind 85 Meister im Kfz-Techniker-Handwerk, 64 Installateur- und Heizungsbauermeister, 49 Maler- und Lackierermeister sowie 35 Elektrotechnikermeister. Mit drei Absolventen stellt das Ofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk eine kleine aber feine Branche dar. Bei den Orgel- und Harmoniebauern waren vier Absolventen erfolgreich. Die Schilder- und Lichtreklamehersteller sowie die Sattler und Feintäschner brachten es auf jeweils sechs Absolventen.

Als ein starkes Zeichen für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses und die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung bezeichnete Rainer Reichhold, Präsident der Handwerkskammer Region Stuttgart, die neu eingeführte Meisterprämie. Die baden-württembergische Landesregierung hat zum **1. Mai 2020** eine Prämie in Höhe von 1.500 Euro für erfolgreiche Absolventen von Meisterkursen im Handwerk eingeführt. „Wir haben von Anfang an für die Meisterprämie gekämpft. Für manchen Jungmeister ist der Betrag vielleicht der Grundstein für den eigenen Betrieb.“ Neben der Meisterprämie soll es auch eine Meistergründungs- und Übernahmepremie geben: „Wenn die geburtenstarken Jahrgänge in den nächsten Jahren nach und nach aus dem Arbeitsleben ausscheiden, steht ein gewaltiger Generationswechsel an. Darum wollen wir noch stärker dazu motivieren, den Schritt in die berufliche Selbstständigkeit zu wagen“, betonte Reichhold.

„Beide Prämien zielen darauf ab, die zunehmenden Herausforderungen des Handwerks bei der Betriebsnachfolge anzugehen.“ Der Nachwuchsmangel sei gerade im Handwerk besonders ausgeprägt. Hinzu komme, dass die Meister-vorbereitung im Handwerk in der Regel merklich teurer sei als die berufliche Aufstiegsfortbildung in anderen Bereichen. Zudem sei der Meisterbrief im Handwerk in der Regel Grundvoraussetzung für das Führen eines Betriebs. Trotz Corona-Krise stünden die Chancen für junge Menschen gut, bereits in ganz jungen Jahren in eine Selbstständigkeit im Handwerk zu starten. Die Erfahrung habe gezeigt, dass das Handwerk seinen festen Platz als verlässlicher Anker in der Wirtschaft einmal mehr behauptet habe. „Das liegt auch an der soliden Qualifizierung mit unternehmerischem Wissen.“

Nicht nur Start-ups sind wichtig

Erfreulich sei, dass sich bislang die meisten Handwerksbereiche als sehr resilient im Hinblick auf die Krisenfolgen zeigen.“ Deshalb sollten all diejenigen, die vor Corona über eine Nachfolge nachgedacht haben, diesen Traum jetzt nicht wegen Corona aufgeben. In dem Zusammenhang forderte Reichhold, dass das Land klassische Gründungen und Nachfolgen wieder stärker fokussiert und sich nicht nur auf Start-ups und besonders innovative oder ungewöhnliche Gründungen konzentriert.

Wichtig sei, frühzeitig zu planen und sich beraten zu lassen. „Das Gründen eines Betriebes gehört zur DNA des Handwerks. Eine Betriebsübergabe passiert aber nicht mal eben so. Was schon vor Corona galt, gilt nach Corona umso mehr: Die Beteiligten benötigen in aller Regel eine umfassende Beratung, um den Generationenwechsel erfolgreich zu bewältigen.“ Mit der Zukunftsinitiative Handwerk 2025 werden aktuell die Betriebe intensiv dabei unterstützt, passgenaue Konzepte für den technologischen Wandel und Fachkräftewettbewerb zu finden. Die hohe Nachfrage nach den Angeboten zeige, dass die Unternehmer die Themen angehen wollen, um sich zukunftsorientiert aufzustellen.

„Menschen, die gründen, gehen ein hohes persönliches Risiko ein, übernehmen Verantwortung, leben gesellschaftliches Engagement. Sie schaffen Arbeitsplätze. Den Elan solcher Menschen darf man nicht durch ein Dickicht an Regelungen und Vorschriften bremsen und ihre Gründungsmotivation im Keim ersticken.“ „Jungen Menschen muss man – am besten durch eine frühzeitige berufliche Orientierung an allen allgemeinbildenden Schulen – verdeutlichen, dass eine abgeschlossene Berufsbildung ein ausgezeichnetes Fundament für eine berufliche Karriere als Unternehmerin oder Unternehmer legt. Die damit verbundenen Chancen stehen einer akademischen Laufbahn in nichts nach und müssen mindestens ebenso stark beworben werden.“

Aufgrund der Corona-Situation nahm die Handwerkskammer Abstand vom klassischen Festabend und sendete das Programm per Live-Stream an die Haushalte der Jungmeister. Interviews, die Ehrung der Bestmeister, die Übergabe des Rotary-Preises und die Nationalhymne konnten so zuhause erlebt werden. Auch Ministerpräsident Kretschmann war per Videoeinblendungen dabei. Teilweise wurden den Jungmeistern die Meisterbriefe an dem Abend

nach Hause gebracht – selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden strengen Hygienevorschriften.

Die Bestmeister 2020

- Felix Purkert, Behälter- und Apparatebauer-Handwerk, Waiblingen
- Patrick Frank, Feinwerkmechaniker-Handwerk, Backnang
- Cederik Knöpfler, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk, Löffingen
- Felix Beeg, Informationstechniker-Handwerk, Stuttgart
- Jonas Wissinger, Landmaschinenmechaniker-Handwerk, Boxberg
- Jonas Hoffmann, Maler und Lackierer-Handwerk, Niederöfflingen
- Maika Juliane Wölfle, Maßschneider-Handwerk, Graben-Neudorf
- Elisabeth Vielhaber, Müller-Handwerk, Sundern
- Mareike Eva Weigand, Raumausstatter-Handwerk, Stuttgart
- Tina Bucher, Sattler und Feintäschner-Handwerk, Rottweil
- Saskia Rusam, Schilder- und Lichtreklamehersteller-Handwerk, Stuttgart
- Nicola Jelinek, Tischler-Handwerk, Kirchheim unter Teck
- Barbara Blum, Zahntechniker-Handwerk, Schwieberdingen
- Lukas Riegger, Zimmerer-Handwerk, Illmensee

Weitere Infos und der **Live-Stream** zur Meisterfeier sind hier zu finden: www.hwk-stuttgart.de/meisterfeier2020

Dort ist auch die Liste der Jungmeister mit Herkunftsangabe eingestellt.

Haus der Familie, Nürtingen Mühlstraße 11



Geschäftszeiten im Büro:

Mo. bis Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

Telefon 07022 / 39993

www.hdf-nuertingen.de; info@hdf-nuertingen.de

Seminar: Geburtsvorbereitung 2.0: Geburt und Bindung mit Sabine Erb

Dieser Abend ist deshalb eine wichtige Ergänzung zum klassischen Geburtsvorbereitungskurs. Der Fokus liegt dabei auf den emotionalen und psychischen Abläufen während sowie nach der Geburt

Dienstag, 3. Nov. von 19.00 – 21.00 Uhr

Klangschalenmeditation und Klangreise

Der heilsame Klang hilft körperliche und emotionale Anspannungen abzubauen und ist somit eine sanfte Methode zur Aktivierung der Selbstheilungskräfte.

5 x Montag, ab 4. November; 17.30 bis 19.00 Uhr

Vortrag mit Solveig Hummel: Kinder brauchen Wurzeln und Flügel

An diesem Abend geht es darum, dass Sie als authentische Menschen mit eigenen Bedürfnissen und Wünschen in eine gute Kommunikation mit Ihren Kindern kommen. Dann haben Sie gute Voraussetzungen für eine gelingende Be- und Erziehung.

Mittwoch, 4. Nov.; 19.30 – 21.30 Uhr

Online-Vortrag mit Filiz Tokat: „Kindliche und jugendliche Medienwelten“

Diese Veranstaltung soll helfen, die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen zu verstehen, zu begleiten und sicherer zu gestalten. Der Vortrag ist kostenfrei, eine Anmeldung ist aber erforderlich, um die Zugangsdaten zu erhalten.

Montag, 5. Nov.; 19.30–21.00 Uhr

Sanfte Hände – Babymassage - für Babys ab der 6. Lebenswoche

Im Kurs soll durch eine besondere Art der intensiven und liebevollen Berührung die Kommunikation und Bindung zum Kind gestärkt werden.

Freitag, 6. Nov. von 15.00 – 16.30 Uhr

Zahnbürstentasche nähen – für Kids ab 8 Jahren

Aus Wachtuch wird eine Zahnbürstentasche für die nächste Reise genäht.

Freitag, 6. Nov.; 15.00–17.30 Uhr

Weihnachtlicher Leuchtrahmen gestalten

Sie suchen eine außergewöhnliche Dekoration für die Weihnachtszeit? Dann kommen Sie zu uns in den Kurs und gestalten zusammen mit der Kursleiterin einen Leuchtrahmen als Geschenk oder einfach zum Selberhalten.

Freitag, 6. Nov.; 19.00–21.30 Uhr

Anmeldung zu allen Kursen, insbesondere zu Vorträgen erforderlich unter www.hdf-nuertingen.de oder Anfragen per Mail an info@hdf-nuertingen.de. Wenn nicht anders angegeben, finden die Kurse im Haus der Familie, Nürtingen statt.

Die Kurse finden zu den dann aktuell geltenden Vorgaben und Hygienemaßnahmen statt. Bitte beachten Sie vor dem Kurs entsprechende Informationen auf unserer Homepage!

HHC Großbettlingen

Sašo Avsenik erneut verschoben

Das für Samstag, 16. Januar 2021, terminierte Konzert mit Sašo Avsenik und seinen Oberkrainern im Forum der Generationen in Großbettlingen wurde aufgrund der anhaltenden Pandemielage auf Samstag, den 12. März 2022, verlegt. Die erworbenen Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit. Sollte der neue Termin nicht wahrgenommen werden können, wird bis spätestens 30.04.2021 eine Rückabwicklung angeboten. Unter www.hhc-grossbettlingen.de kann das dazu nötige Formular angefordert werden.

Medius Kliniken Kirchheim

medius KLINIKEN schütten Corona-Sondervergütung aus

Um den außerordentlichen Einsatz der Mitarbeitenden zu würdigen, die im Rahmen der ersten Welle der Corona-Pandemie in der direkten Versorgung von Covid-19 Patienten und Covid-19 Verdachtsfällen involviert waren, hat der Aufsichtsrat der medius KLINIKEN gGmbH ein Konzept zur Ausschüttung einer Corona-Sonderprämie als einmalige Freiwilligkeitsleistung beschlossen. Der Einsatz aller Klinikmitarbeiter, die in den Monaten von März bis Mai 2020 Covid-19-Patienten oder Covid-19-Verdachtsfälle versorgt und dabei überwiegend in kompletter Schutzausrüstung gearbeitet haben, wird mit einer einmaligen, steuerfreien Sondervergütung in Höhe von bis zu 1.500 Euro honoriert. "Den Mitgliedern des Aufsichtsrats ist es ein wichtiges Anliegen in dieser herausfordernden Zeit den engagierten Einsatz zu würdigen und ein Signal der Wertschätzung zu setzen", sagt Landrat und Aufsichtsratsvorsitzender Heinz Eininger.

Von der Corona-Sondervergütung werden rund 1.000 Mitarbeitende der insgesamt über 3.000 Mitarbeitenden der medius KLINIKEN profitieren. Aufsichtsrat und Geschäftsführung stellen dafür Mittel in Höhe von insgesamt mehr als 500.000 Euro bereit. "Natürlich sind mit einer solchen Sondervergütung stets viele Erwartungen verbunden. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass das Konzept und die Berechnungskriterien in enger Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat erarbeitet worden sind", sagt Eininger.

Viele Mitarbeitende aus nicht betroffenen Bereichen der medius KLINIKEN, wie dem OP-Bereich, hatten sich während der ersten Pandemiewelle aus Solidarität kurzfristig bereit erklärt, standortübergreifend in kritischen Covid-Bereichen personell zu unterstützen.

"Aufsichtsrat, Betriebsrat und Geschäftsführung waren sich von Anfang an einig, dass von dieser Freiwilligkeitsleistung nicht nur Mitarbeitende der Pflege profitieren sollen, sondern auch die Reinigungskraft oder der Physiotherapeut - also jeder, der in entsprechender Schutzkleidung eine bestmögliche Patientenversorgung gewährleistet hat. Die Corona-Sonderprämie trägt entsprechend unserem Werteverständnis dieser Prämisse Rechnung" verdeutlicht der Geschäftsführer der medius KLINIKEN, Thomas A. Kräb.

Äußerungen des Bundesministers für Gesundheit im Frühjahr dieses Jahres hatten bei vielen Pflegekräften die Erwartung geweckt, dass Pflegende, auch in den Kliniken, von einer staatlichen Prämie profitieren würden. Eine entsprechende Honorierung ist allerdings bis dato nicht beschlossen. Auf Initiative von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn haben der GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) im September mitgeteilt, dass ein Vorschlag für durch die Corona-Pandemie besonders belastetes Klinikpersonal erarbeitet wurde. Demnach sollen Krankenhäusern, die bis Ende September eine bestimmte Anzahl von Covid-Fällen vorweisen können, Mittel in einer Gesamthöhe von 100 Millionen Euro zugewiesen werden. Weitere Einzelheiten wurden noch nicht veröffentlicht.

NeckarGym

Turntalentschul-Pokal in Mannheim

In Mannheim fand am Samstag der Turn-Talentschul Pokal statt. Hier messen sich die einzelnen DTB Turn Talentschule des Landes. Für die DTB Turntalentschule des Turngau Neckar-Teck war dieser Wettkampf äußerst erfolgreich. Insgesamt 4 Podestplätze konnten erturnt werden. In der AK 9 erturnten sich Henrietta Schäfer (VfL Kirchheim) / Annelie Andergassen (TSG Backnang) und Lea Klingler (TSV Berkheim) Platz zwei mit dem Team des Turngau Neckar-Teck. Des Weiteren erreichten Annelie Andergassen mit 61,30 Punkten auf Platz 4 und Lea Klingler mit 61,20 Punkten auf Platz 5 die Qualifikation zum Bundeskadertest. Getoppt wurde dieses Ergebnis von der Mannschaft der DTB Turntalentschule des Turngau Neckar -Teck in der AK 10. Hier konnten sich Anni Bantel (TSV Berkheim) /Elaine Cagatay (Spvvg Besigheim) und Celice Robotka und Dilara Albayrak (Turnschule Neckar Gym) den Titel in der AK 10 sichern. Alle vier Turnerinnen schafften auch die Qualifikation zum Bundeskadertest. Allen voran Celice Robotka auf Platz 2 mit 65,80 Punkten und dicht dahinter Anni Bantel mit 65,10 Punkten. Elaine Cagatay belegte Platz 6 mit 62,75 Punkten und Dilara Albayrak mit 61,50 Punkten Platz 9. Hervorzuheben sind die Tageshöchstnoten am Sprung von Elaine Cagatay mit

16,75 Punkten und von Anni Bantel gleich an zwei Geräten. Sie erturnte sich am Stufenbarren 17,25 und am Schwebebalken 17,20.



Das Bild zeigt von links nach rechts die siegreiche AK 10: Anni Bantel, Elaine Cagatay, Celice Robotka und Dilara Albayrak. Foto Ghazal Seilsepour



Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung

Die Einkommensanrechnung

Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt. Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

Streuobstparadies

„Das Paradies brennt!“ – von November bis April entführen Brennereien in die Welt der Edeldestillate

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. gibt zur Veranstaltungsreihe „Das Paradies brennt“ zum 8. Mal ein Programm heraus, welches Termine rund um den Brennkessel zusammenfasst. Mit dabei sind dieses Jahr Verkostungen, Schaubrennen, Seminare und Führungen in Brennereien der Landkreise Esslingen, Tübingen und Reutlingen.

Besuchen Sie doch eine – oder mehrere – der Veranstaltungen und tauchen Sie ein in die aromatische Welt der Brennkunst.

Folgende Termine stehen im November an:

Freitag, 06. November 2020 von 18:30 bis 20:00 Uhr

Berghof Rabel

Große Brennereiführung „Gutes von der Streuobstwiese und mehr...“

73277 Owen

Kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich

www.berghof-rabel.de

Freitag, 06. November 2020 von 18:00 bis 20:00 Uhr

Brennerei Walter

„Von der Frucht zum Destillat“ – Schaubrennen und Verkostung in der Brennerei Walter

72581 Dettingen an der Erms

Kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich

www.brennereiwalter.de

Freitag, 06. November 2020 ab 19:00 Uhr

Brennerei Schmid & Trost

„Seminar: Von der Streuobstwiese ins Glas – Das Neuffener Tal als Juwel der Streuobstwiesen“

73636 Frickenhausen-Linsenhofen

Kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich

www.brennerei-trost.de

Freitag, 13. November 2020 ab 17:00 Uhr

Gasthof Lamm

Große Brennereiführung, Verkostung und Flammkuchenmenü

72070 Tübingen - Unterjesingen

Kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich

www.lamm-tuebingen.de

Samstag, 14. November 2020 ab 17:00 Uhr

Gasthof Lamm

Große Brennereiführung, Verkostung und 5-Gänge-Überraschungsmenü

72070 Tübingen - Unterjesingen

Kostenpflichtig, Anmeldung erforderlich

www.lamm-tuebingen.de

Alle Informationen, sowie das Programmheft zum Download finden Sie unter www.streuobstparadies.de

Therme Beuren

Öffnung der Panorama Therme Beuren an Allerheiligen

Die Panorama Therme ist an Allerheiligen wie folgt geöffnet:

Therme von 9.00 bis 22.00 Uhr

Panorama Sauna ab 10.00 Uhr.

Kassenschluss ist jeweils eine Stunde vor Schließung.

Badezeit bis 15 Minuten vor Schließung.

Weitere Informationen unter der Telefonnummer 07025 / 91050-0.

UKBW

Rückenschmerzen - Ursachen, Symptome, Therapie

Welche Prävention und Therapie gibt es bei Rückenschmerzen? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die VHS Bad Urach-Münsingen in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW).

Rückenschmerzen gehören in Deutschland zu den häufigsten Schmerzen überhaupt. Ein Hexenschuss, „Ischias“, ein Bandscheibenvorfall und auch die Spinalkanalstenose sind für die betroffene Person häufig schmerzhaft und die Lebensqualität beschränkende Ereignisse. Dabei treten oft typische Beschwerden auf, die es zu erkennen und zu differenzieren gilt: Unerklärliches Kribbeln im Bein, „eingeschlafene“ Gliedmaßen, brennender Schmerz von der Wirbelsäulengegend bis in die Finger oder Zehen ausstrahlend, eine Gehstreckenbegrenzung.

Aber was genau passiert in unserem Körper bei einem Hexenschuss und was

ist eigentlich „Ischias“? Wie unterscheiden sich diese Ereignisse von einem Bandscheibenvorfall oder der spinalen Enge?

Entscheidend für die Behandlung ist neben der Schmerzintensität und Schmerzdauer in erster Linie der neurologische Befund, d. h. die Frage, inwieweit Nerven durch die Erkrankung beeinträchtigt oder sogar geschädigt werden. Nach ausreichender Diagnostik gilt es zusammen mit dem Betroffenen die zweckmäßige und auf die jeweilige Situation des Patienten abgestimmte Behandlungsmethode zu finden. Durch konservative Maßnahmen lassen sich in den meisten Fällen Operationen vermeiden. Sind diese jedoch nicht zu umgehen, so gilt es im therapeutischen Team das Operationsverfahren auszuwählen, das gleichermaßen die Behandlungsziele und die mit dem Eingriff verbundenen Risiken mit dem Betroffenen erörtert und somit rasch die Wiedereingliederung in den (Berufs-) Alltag ermöglicht.

Der Referent berichtet über die Möglichkeiten einer konservativen Therapie mit Medikamenten, physikalische Maßnahmen wie Krankengymnastik sowie über Gründe, die für eine Operation sprechen.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.

Termin: Dienstag, 3. November 2020, 19.30 – 21.30 Uhr

**Veranstaltungsort: Digelfeldschule - Musiksaal
Schulstr. 12, 72534 Hayingen**

Eintritt: 3,00 Euro

Der Referent ist Dr. med. Günther Fuhrer, Facharzt für Chirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Viszeralchirurgie, Proktologie, Chirotherapie, Phlebologie, Vorsitzender der Kreisärzteschaft Reutlingen

Verbraucherzentrale

Faire Preise für Verbraucher

Verbraucherzentrale fordert Stromanbieter auf, Preise für 2021 zu senken

- Durch einen Bundeszuschuss sinkt die EEG-Umlage ab Januar 2021 von derzeit 6,756 auf 6,5 ct/kWh
- Stromanbieter können sich bei der Preisgestaltung auch nicht auf gestiegene Börsenpreise berufen, die im Laufe des Jahres stark gesunken sind
- Verbraucherzentrale fürchtet, dass Anbieter trotzdem versuchen, Verbrauchern Preiserhöhungen unterzuschreiben

Für Verbraucher eigentlich eine gute Nachricht: Ab Januar 2021 sinkt die EEG-Umlage. Bislang hatten Stromanbieter neben der Teuerung des Stromeinkaufs ihre jährlichen Preiserhöhungen mit der stetig steigenden EEG-Umlage begründet. Das kann nun nicht mehr gelten. Die Börsenpreise sind seit Ende 2019 stark gesunken und auch die EEG-Umlage sinkt. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert Anbieter daher auf, die Strompreise für Verbraucherinnen und Verbraucher ebenfalls zu senken.

Kein steigender Börsenstrompreis, sinkende EEG-Umlage: Für Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist die Konsequenz aus der Senkung der EEG-Umlage und den aktuellen Börsenstrompreisen klar: „In den letzten Jahren haben Anbieter oft die gestiegenen Börsenpreise vorgeschoben, um Preiserhöhungen zu rechtfertigen.“ sagt Bauer. Das muss seiner Ansicht nach nun auch umgekehrt gelten: „Für das Belieferungsjahr 2021 darf es zu keiner Strompreiserhöhung kommen“, so der Energieexperte weiter, „Im Gegenteil: Auch Preissenkungen müssen an Verbraucher weitergegeben werden“. Ob die Anbieter sich zu einer fairen Preisgestaltung durchringen, bleibt jedoch abzuwarten, zumal die Netzanbieter bereits eine Erhöhung der Netzentgelte angekündigt haben.

Schlechte Nachricht, schön verpackt

Umso wichtiger ist es für Verbraucher, die nächsten Schreiben ihrer Stromanbieter genau zu prüfen. Denn wie die diesjährige, inzwischen zweite Auswertung von Preiserhöhungsschreiben gezeigt hat, verstecken Anbieter Preiserhöhungen weiterhin oft auf der zweiten oder dritten Seite, zwischen blumigen Service-Versprechen und belanglosen Werbetexten. „In einigen Schreiben war auch der vorgeschriebene Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht viel zu unauffällig, teils fehlte er komplett“, bemängelt Bauer.

Sind Erhöhungsschreiben als solche nicht erkennbar und werden die Sonderkündigungsrechte unterschlagen, wird vielen die Kündigung erschwert. Denn bei Preiserhöhungen haben Verbraucher das Recht, ihren Stromvertrag bis zum Tag vor der Preiserhöhung außerordentlich zu kündigen. Ist der Hinweis versteckt oder irreführend, könnten Verbraucher unwissentlich in ihren teuren Verträgen hängen bleiben. Im Zuge der Untersuchung hat die Verbraucherzentrale mehrere Anbieter abgemahnt, drei haben eine Unterlassungserklärung abgegeben, zwei Verfahren befinden sich im Verbandsklageverfahren.

Faire Bedingungen Schaffen

Da verständliche Preiserhöhungsschreiben Mangelware sind, sieht die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg die Politik in der Pflicht. „Zwar gibt es bereits gesetzliche Regelungen für die Gestaltung von Preiserhöhungsschreiben, doch unsere Erfahrung zeigt, dass die bestehenden Vorgaben nicht ausreichen“, sagt der Energieexperte.

So erfüllen zwar viele Anbieter die Mindestvorgaben aus der Stromgrund-

versorgungsvorordnung, indem sie Umfang, Anlass und Voraussetzung der Preisänderung nennen und auf das Sonderkündigungsrecht hinweisen, die Art und Weise wie sie dies tun, ist jedoch oft nicht ausreichend. Wie Anbieter wichtige Informationen verschleiern zeigt auch die diesjährige Auswertung der Preiserhöhungsschreiben deutlich.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert daher, dass Preiserhöhungsschreiben von Energieanbietern nur eine Seite umfassen sollten, auf der die Teuerung durch Gegenüberstellung des alten und neuen Preises mit der prozentualen Steigerung deutlich ausgewiesen ist. Auf dieser Seite sollten Anbieter auch über das Sonderkündigungsrecht informieren müssen. Ein Erhöhungsschreiben sollte außerdem nicht mit Werbung, neuen Vertragsangeboten oder Schlussrechnungen verknüpft werden dürfen. „Die Erhöhung muss auf den ersten Blick sichtbar sein, im Betreff muss klar hervorgehoben werden, dass die Preise steigen,“ so Bauer.

Links zum Thema

- Online-Seminar „Stromanbieterwechsel – so geht's“ am
- 24. November: www.vz-bw.de/node/48656

Sparen für den Nachwuchs

Kompetenter Umgang mit der Marketingaktion „Weltspartag“: Verbraucherzentrale bietet kostenloses Online-Seminar

Am 31. Oktober „feiern“ viele Banken und Sparkassen wieder den sogenannten „Weltspartag“ oder sogar eine ganze „Weltsparwoche“. Dem Nachwuchs sollen die Vorteile des Sparens nahegebracht werden, die Institute locken mit Prämien und Belohnungen zum Marketing in die örtliche Filiale. Oft bekommen Eltern oder Großeltern dann Produkte angeboten, die angeblich maßgeschneidert sind für den Bedarf der Kinder oder Enkelkinder. Doch viele der Finanzprodukte sind teuer und ungeeignet. Die Verbraucherzentrale informiert mit einem kostenlosen Online-Seminar.

Gerade in Zeiten von Nullzinsen fragen sich Eltern und Großeltern, wie sie für den Nachwuchs sparen können, und was von den speziell an Kinder gerichteten Offerten der Bankberater und Versicherungsvertreter zu halten ist. Zum Weltspartag tragen Kinder ihr Ersparnis oft auf das Sparguth bei der örtlichen Bank. Dank der Werbegeschenke sind bei diesem Klassiker auch die Niedrigzinsen von aktuell oft 0,01 Prozent noch zu verschmerzen. Mit dem Verkaufsargument, das Geld langfristig vor Inflation zu schützen und dennoch zu mehren, versuchen Banken und Sparkassen ihren Kunden auch andere Produkte zu verkaufen. „Indexpolice, Ausbildungsversicherungen, Bausparverträge oder Aktienfonds sind aber in erster Linie wegen hoher Provisionen für die Vermittler lukrativ, nicht für die Kunden“, sagt Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Entscheidend für die Auswahl der Produkte ist immer der Bedarf des Kindes beziehungsweise der Eltern: Geht es darum, Geld fürs erste Auto oder E-Bike zu sparen, die Finanzierung von Ausbildung und Studium oder soll das Geld schon für die Rente oder ein Eigenheim angelegt werden? „Neben all den Finanzprodukten können die Großeltern auch in die Bildung des Nachwuchses investieren, etwa indem sie Musik- oder Sportunterricht finanzieren“, so Nauhauser weiter.

Informationsangebot der Verbraucherzentrale

Anlässlich des Weltspartags bietet die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg am 28. Oktober und am 3. November das kostenlose Online-Seminar „Sparen für den Nachwuchs“ an. Eine gedruckte Broschüre zu dem Thema kann kostenlos in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale abgeholt werden. Zahlreiche Informationen finden sich auch auf der Internetseite der Verbraucherzentrale unter www.vz-bw.de.

Links

- Online-Seminare: <https://www.vz-bw.de/onlineseminare-bw>
- Podcast „Geldanlage mit ETFs“: <https://www.vz-bw.de/geld-versicherungen/altersvorsorge/geldanlage-mit-etfs-42121>
- Podcast „Persönliche Altersvorsorge“: <https://www.vz-bw.de/geld-versicherungen/altersvorsorge/tipps-zur-persoenlichen-altersvorsorgestrategie-35763>
- Internettext „Sparen für den Nachwuchs“: <https://www.vz-bw.de/sparen-fuerkinder>

Kündigung schwer gemacht

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vor Gericht gegen Mobilcom Debitel erfolgreich

- Verbraucher, die ihren Mobilfunk-Vertrag kündigen, werden oft unter einem Vorwand gebeten, sich nochmals telefonisch wegen der Kündigung beim Anbieter zu melden.
- Diese Gespräche werden nur zur Rückgewinnung von Kunden genutzt, die Kündigung ist auch ohne Bestätigung gültig
- Weil der Anbieter den Eindruck erweckt hatte, für die Kündigung sei der Anruf erforderlich, verklagte die Verbraucherzentrale die Mobilcom Debitel GmbH erfolgreich vor dem Landgericht Kiel (Anerkenntnisurteil, Az. 14 HKO 42/20)

Der Mobilfunkmarkt ist hart umkämpft: Mit Rabatten und Sonderangeboten buhlen Anbieter um neue, wechselwillige Kunden. Ebenso hartnäckig versuchen die Unternehmen aber auch ihre eigenen Kunden vom Wechsel abzuhalten. Dass es dabei nicht immer mit rechten Mitteln zugeht, zeigt auch ein aktuelles Urteil gegen Mobilcom Debitel. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg war gerichtlich gegen den Anbieter vorgegangen, weil er Verbrauchern vorgaukelte, sie müssten sich telefonisch zurückmelden, um ihren Vertrag wirksam zu kündigen. Eine Kündigung ist wirksam, sobald sie dem Unternehmen zugeht. „Leider zeigt unsere Beratungserfahrung, dass gerade Mobilfunkanbieter ihre Kunden nach einer Kündigung falsch informieren, um sie in ein Verkaufsgespräch zu drängen“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Masche: Kündigen Verbraucher ihren Vertrag, erhalten sie von ihrem Mobilfunkanbieter ein Schreiben mit der Bitte, sich telefonisch zu melden, weil angeblich noch offene Fragen zur Kündigung bestünden. Eine Bestätigung der Kündigung wird erst nach dem Gespräch in Aussicht gestellt. „Diese Gespräche dienen nur dazu, den Kunden neue Angebote zu machen oder sie im alten Vertrag zu halten,“ weiß Buttler.

Kündigungswunsch statt Kündigung

Wie dreist Unternehmen bei der Kundenrückgewinnung vorgehen zeigt unter anderem auch der Fall von Mobilcom Debitel: Obwohl der Verbraucher bei seiner Kündigung explizit geschrieben hatte, dass er vom Unternehmen nicht kontaktiert werden wollte, erhält er wenige Tage später ein Schreiben von Mobilcom mit dem Betreff „Ihr Kündigungswunsch“ und der Bitte, sich wegen offener Fragen zu melden. „Der Verbraucher hat sich die Kündigung nicht ‚gewünscht‘, sondern mit seinem Schreiben an das Unternehmen rechtskräftig gekündigt“, ärgert sich Buttler, „doch genau das wollte Mobilcom scheinbar nicht anerkennen.“ Nachdem Mobilcom nicht auf eine Abmahnung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg reagiert hatte, reichte diese Klage vor dem Landgericht Kiel ein. Erst als der Fall vor Gericht kam, lenkte der Anbieter ein und erkannte sein Verhalten als rechtswidrig an (Anerkenntnisurteil, Az. 14 HKO 42/20).

Verbrauchern, die nach der Kündigung ihres Mobilfunkvertrags ein solches Schreiben von ihrem Anbieter erhalten, rät Oliver Buttler, nicht – wie gewünscht – den Anbieter anzurufen, sondern schriftlich auf die Kündigung zu bestehen. Wichtig sei es auch, die Kündigung per Einschreiben zu verschicken. So können Verbraucher diese nachweisen, falls der Anbieter später behauptet, dass sich der Vertrag verlängert, weil er keine Kündigung erhalten habe oder diese nicht wirksam sei.

Links zum Thema

- Das Urteil im Volltext: www.vz-bw.de/node/52800

Für weitere Informationen

Oliver Buttler | Abteilungsleiter Telekommunikation, Internet, Verbraucherrecht
Tel. (0711) 66 91-30
buttler@vz-bw.de
Niklaas Haskamp | Pressestelle
Tel. (0711) 66 91-73
presse@vz-bw.de

Volkshochschule Nürtingen

Geschäftsstelle: Frickenhäuser Straße 3, 72622 Nürtingen
Tel.: 07022 75-330, Fax: 07022 75-331,
Internet: www.vhs-nuertingen.de

Falls nichts Anderes angegeben ist, ist eine Anmeldung erforderlich.

Kommunikation zeigt Persönlichkeit: Rhetorik, die überzeugt (12201)

Traute Surborg-Kunstenleben
2-mal, Freitags, ab 13.11.2020, 18:00 - 21:00 Uhr
Nürtingen, Schloßbergschule, Raum 102
Gebühr: 74,40 € Kleingruppe

Homöopathie und wissenschaftlich orientierte Medizin

Eine Gegenüberstellung (30227)
Michaela Haupt
Vortrag mit Anmeldung
Montag, 09.11.2020, 19:30 - 21:00 Uhr
Nürtingen, Bürgerhaus Krone, Mehrzweckraum
Gebühr: 8,80 €

Einführung in die Tinnitus Atemtherapie

Ein Genesungsprogramm, das Spaß macht (30230)
Traute Surborg-Kunstenleben
Vortrag mit Anmeldung
Mittwoch, 11.11.2020, 19:30 - 21:45 Uhr
Nürtingen, Schloßbergschule, Raum 102
Gebühr: 22,50 €

Hatha Yoga (33208A)

Cornelia Maier

8-mal, Donnerstags, ab 12.11.2020, 08:30 - 09:45 Uhr

Nürtingen, Schloßbergschule, Raum 01

Gebühr: 62,70 € Kleingruppe

Excel - die wichtigsten Funktionen (50660)

Heike Stallherm

3-mal, Mittwochs, ab 11.11.2020, 18:00 - 21:00 Uhr

Nürtingen, Schloßbergschule, Raum 06

Gebühr: 107,- € Förderung möglich: Bildungsprämie

Xpert Business Webseminare für kaufmännisches Wissen (58030)

Dozententeam

20-mal, Dienstags, ab 10.11.2020, 18:30 - 20:30 Uhr

Gebühr: 360,- € (inkl. Handbuch)

Bewerbung 2020: professionell und digital (59010)

Bettina Breton

Samstag, 14.11.2020, 08:00 - 13:00 Uhr

Nürtingen, Schloßbergschule, Raum 06

Gebühr: 77,- € Förderung möglich: Bildungsprämie

Brush up your english grammar (61003)

Birgit Binder

Samstag, 14.11.2020, 11:30 - 13:45 Uhr

Nürtingen, Schloßbergschule, Raum 101

Gebühr: 27,20 € (inkl. 2,- € Materialkosten), Kleingruppe

Weihnachten im Schuhkarton**Weihnachten im Schuhkarton 2020**

Bei „Weihnachten im Schuhkarton“, einer Geschenkaktion der christlichen Hilfsorganisation Samaritan's Purse, kann jeder mitpacken und einem bedürftigen Kind damit mehr als nur ein Glücksmoment schenken.

Am 1. Oktober war Saisonstart. In diesen Tagen sollten die Päckchen gepackt werden. Zwischen dem 9.-16. November können Sie die gepackten Schuhkartons zu einer der folgenden Abgabestellen in der Nähe bringen. Bitte 10,- € pro Karton für den Transport und die Logistik nicht vergessen!

Altdorf:

Fam. Stadler, Stuttgarter Str. 34, Tel. 07127/32360

Mo. - Sa. 10 - 12 Uhr und Mo. - Fr. 16 - 18 Uhr

Altenriet:

Regina Weber, Friedhofstr. 47/1, Tel. 07127/32040 nach tel. Vereinbarung

Neckartenzlingen:

Christine Necker-Reutter, Schlesierstr. 22,

Tel. 07127/570183 nach tel. Vereinbarung

Informationen zur Aktion und Tipps für das Packen der Schuhkartons gibt's im Internet: <https://www.die-samariter.org/projekte/weihnachten-im-schuhkarton/mitpacken/>

Aufmerksamkeit erregen!



NAK ■ VERLAG

**Mit einer Anzeige in Ihrem
Amts- oder Mitteilungsblatt**

Römerstraße 19 · 72555 Metzingen
Tel. 07123/3688-630 · Fax 07123/3688-222



Familienanzeigen



„Das ist der Sieg,
der die Welt überwindet
unser Glaube“.

Bempflingen, 15. Oktober 2020

Nach einem langen, erfüllten Leben
hat Gott der Herr unseren Vater,
Schwiegervater und Opa



Ernst Veil

* 17. August 1927 † 15. Oktober 2020

zu sich genommen.

In stiller Trauer:
Eckhard mit Familie
Bernd mit Familie
und alle Angehörigen

Die Beisetzung fand im engeren Kreis statt.

WENN IHR MICH SUCHT,
SUCHT IN EUREN HERZEN.
HABE ICH DORT
EINE BLEIBE GEFUNDEN,
LEBE ICH IN EUCH WEITER.

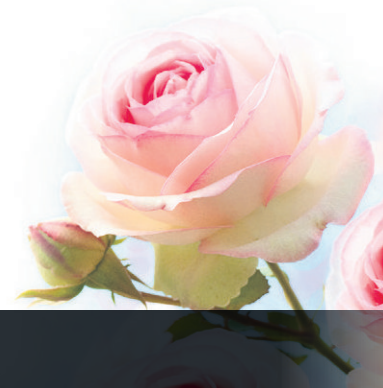
RAINER MARIA RILKE



BRÄNDLE | BESTATTUNGEN

TAG & NACHT
0 71 27/84 06

BRÄNDLE BESTATTUNGEN
KOC HGASSE 30 · 72124 PLIEZHAUSEN
FAX: 0 71 27/8 93 45
INFO@BESTATTUNGEN-BRAENDLE.DE
WWW.BESTATTUNGEN-BRAENDLE.DE



AUSGEZEICHNETER
2019
FEINSCHMECKER
GENUSS
Eine der 500 besten
Metzgereien Deutschlands

ANGEBOTE 29.10. – 04.11.2020

Kasseler Schweinehals
mild gepökelt und geräuchert
1000 g € 9,90

Schweine-Filet
das besonders zarte Stück
100 g € 1,29

Kürbis-Fleischkäse
nur für kurze Zeit
100 g € 0,99

Halloweener
Saitenwürstchen mit Kürbis
100 g € 1,19

Grobe Gutsleberwurst
mit deftiger Mayorannote
100 g € 0,99

Waldorf-Salat
frisch aus unserer Genießerküche
100 g € 1,29

Die Wurst der Woche:
Lyoner
500-g-Stücke € 3,79

PREMIUM QUALITÄT
VOM SCHÖNBUCH

SCHNEIDER
METZGEREI SEIT 1934

Schneider Metzgerei GmbH
Gutenbergstraße 1 · 72124 Pliezhausen
Preise inkl. MwSt. – für Druckfehler keine Haftung
www.metzgerei-schneider.de
f @schneidermetzgerei

Kinder
lieben
Geschichten

Kostenlose Lesestart-Sets
beim Kinderarzt!
mehr unter
www.lesestart.de

Lesestart
Drei Meilensteine für das Lesen

Eine Initiative des Bundesministeriums
für Bildung und Forschung – für mehr
Bildungsgerechtigkeit von Anfang an

und gefördert von
Bundesministerium
für Bildung
und Forschung
Stiftung Lesen

Wir sagen
„Herzlichen Glückwunsch“
zur größten frühkindlichen
Leseförderungs-Initiative!

„sicherer Immobilienverkauf trotz Corona“*

* Sie haben geerbt oder wollen aus anderen Gründen verkaufen? Der ganze Papierkram wächst Ihnen über den Kopf? Und Corona nervt auch noch? Lehnen Sie sich zurück – wir erledigen alles von A-Z – absolut sicher und zuverlässig! Lassen Sie uns doch einfach mal telefonieren.

Unsere Kontaktdaten:
anfragen@inpro-immobilien.de
www.inpro-immobilien.de
Tel.: 07123 – 972 750

★★★★★
InPro
Immobilien
Frank Eisenlohr | Dettingen
Vogelsangstraße 12

Der Makler mit den besten
Kundenbewertungen.

„Wohnjuwel mit Fernsicht!“
In Aichtal entsteht ein besonderes EFH

Herrlicher Blick über Wiesen und Felder. 6 geräumige Zimmer, ca. 190 m² Wfl., 2 Bäder, hochwertige Ausstattung, 780 m² Grdst., Terrasse und Garten, Dachterrasse, (EnEV2016/LWVP). Komplett schlüsselfertig:
€ 1.393.400,- Doppelgarage möglich. Rufen Sie gleich an!
gut Immobilien GmbH, Tel.: 0711 - 72 20 90 30 www.gutimmo.de

Naturnah leben in Schlaitdorf!
Sehr gepflegtes REH mit Garage

5½ Zimmer, ca. 135 m² Wfl., Garten mit Teich, 225 m² Grdst., Balkon und Einzelgarage, Energiebedarfsausweis 139,1 kWh/(m²*a), Öl, Bj. 1972 **€ 545.000,- Rufen Sie gleich an!**
gut Immobilien GmbH, Tel.: 0711 - 72 20 90 30 www.gutimmo.de

STELLENMARKT SPEZIAL
Die besten Chancen in der Region!

STELLENANGEBOTE

Reinigungskraft (m/w/d)
auf Minijob-Basis in Neckartailfingen gesucht!

Montag bis Freitag nachmittags/abends
von 16.00 – 18.30 Uhr

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung
gern telefonisch unter 07022/2435591 oder
per E-Mail an rewas-gmbh@gmx.de.

Rewas GmbH
Mahdengasse 6, 72663 Großbettlingen

Als moderne und beratungsorientierte Steuerberatungsgesellschaft in Nürtingen und Walddorfhäslach bieten wir einem

Buchhalter / Steuerfachangestellten
(m/w/d)

mit Schwerpunkt Lohnbuchhaltung (bevorzugt DATEV-Kenntnisse) ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet. Wenn Sie an einer gut dotierten Tätigkeit (Voll- oder Teilzeit) in einem sympathischen Umfeld interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Prof. Kostka + Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Max-Eyth-Straße 7 · 72622 Nürtingen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bewerbungsunterlagen bitte per E-Mail an: christian.kostka@kostka-partner.de

IMMOBILIEN SPEZIAL
Die besten Chancen in der Region!

GRUNDSTÜCKE (ANGEBOTE)

„Großzügiges EFH in familienfreundlicher Lage von Pliezhausen!“ Mit Doppelgarage

7 große Zimmer, ca. 178 m² Wfl., 384 m² Grdst., Terrasse und sonniger Garten, Doppelgarage möglich, (EnEV2016/LWVP), komplett schlüsselfertig: € 720.112,-

OFFENE BESICHTIGUNG Sa. 31.10.20
von 10:00-11:30 Uhr, Adolf-Armbruster-Str. 2 (Abbruch)
– Kommen Sie vorbei! –
gut Immobilien GmbH, Tel.: 0711 - 72 20 90 30 www.gutimmo.de



LBS
Ihr Baufinanzierer!
 Bezirksleitung Nürtingen Fabian Müller
 Tel.: 07022-93261-13
 Fabian.Mueller@LBS-SW.de

www.esso-dups.de
 Wir liefern Energie und behagliche Wärme für daheim.
HEIZÖL IN STANDARD & PREMIUM QUALITÄT
BIO HEIZÖL - HOLZPELLETS



ENERGIE-CENTER

WAS MACHT IHR HEIZÖLVORRAT?

WALTER DUPS ESSO-VERTRIEBSPARTNER

Robert-Bosch-Str. 6-8 Tel. 070 22/7 08 91-0
 72622 Nürtingen Fax 070 22/7 08 91-92
www.esso-dups.de info@esso-dups.de



METALLBEARBEITUNG DUL
 HANDMADE HIGH QUALITY

WWW.METALLBEARBEITUNG-DUL.COM
 Telefon 070 25 - 845 91 55 · Bahnhofstraße 36 · 72639 Neuffen

Wir fertigen für Sie:

- Lohnschweißarbeit in klein und groß, Serie
- Einbruchschutz
- Treppen / Handläufe
- Balkone / Geländer
- Zäune / Tore / Türen
- Sichtschutz / Vordächer
- Pflanzgefäße / Gartenaccessoires

SCHNEIDERS
Fleischmarkt
 IM GWERBE GEBIET PLIEZHAUSEN

Angebote vom 29. Oktober – 4. November 2020

Hackfleisch gemischt laufend frisch	6,49 €/kg
Schinkenwurst 0,9-kg-Stücke	8,49 €/kg
Schweinehüfte ca. 1-kg-Stücke	6,69 €/kg
Oberländer 4er-Pack	9,99 €/kg

Zudem finden Sie bei uns Leckeres aus der kalten und warmen Theke sowie einen täglich wechselnden Mittagstisch an unserem Metzgerbüffet.

SCHNEIDER
 METZGEREI SEIT 1934



www.metzgerei-schneider.de [f](https://www.facebook.com/schneidermetzgerei) [i](https://www.instagram.com/schneidermetzgerei) [@schneidermetzgerei](https://www.tiktok.com/@schneidermetzgerei)

Schneider Metzgerei GmbH · Gutenbergr. 1 · 72124 Pliezhausen · Preise inkl. MwSt. – für Druckfehler keine Haftung

! BOA - Info !



Das Zünglein an der Waage – Bempflingen und sein Gemeinderat

Die am 20. Oktober 2020 auf Youtube live übertragene Gemeinderatssitzung Bempflingens machte auf ernüchternde Weise klar, wie wenig die von der Landesregierung eingeführte Bürgerbeteiligung in den Herzen und Köpfen der Verantwortlichen angekommen ist. Zwar listete der Vertreter der Planungsfirma, Herr Mezger, im Schnelldurchlauf einen gewissen Teil der Argumente gegen die weitere Bebauung der Oberen Au auf, aber es war eher ein Abhaken als das Darbieten einer Diskussionsgrundlage, wie es nach den Regeln der Bürgerbeteiligung eigentlich geboten wäre. Besonders krass zeigte sich dies an zwei Punkten: Bei der seit Jahren eingeforderten Diskussion um die Grundwasserproblematik und bei der Verkehrssituation. Herr Mezger verwies beim Thema Grundwasser geflissentlich auf das Ingenieurbüro Walter und das zuständige Wasseramt. Es ist spürbar, dass er nichts aber auch gar nichts mit diesem heiklen Thema zu tun haben möchte. Auch eine Stellungnahme des Ingenieurbüros Walter blieben Bürgermeisteramt und Planungsbüro schuldig. Das bedeutet, dass bereits im Vorfeld jegliche Verantwortung weit weggeschoben wird. Auch Neutralität ist nicht gegeben, denn ein neutraler Bürgermeister und Planer würden auf die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger dezidiert eingehen. Antworten gab es also wieder keine. Wie ganz genau will die Gemeinde mit der Verdrängung der unterirdischen Wasserläufe, die in der Au zahlreich vorhanden sind - die bereits Ansässigen können ein Lied davon singen - umgehen? Wie viel Abwasser mehr fließt durch die geplante Neusiedlung in die bestehende Kanalisation? 239 Haushalten mehr leiten, sollte dieses Baugebiet tatsächlich realisiert werden, dann ihr Brauchwasser in die bestehende Kanalisation ein. Das sind bei 127 Liter allein 30 000 Liter am Tag. Packt die Kanalisation, die durch ansteigende Pegel schon früher oft dramatisch überlastet war und mit Überflutung kämpfte, dieses Mehr an Abwasser überhaupt? Und was geschieht mit dem Oberflächenwasser, wenn Kanal und Erms ausgelastet sind und ihre Fließgeschwindigkeit nicht mehr ausreicht, um das Wasser schnell genug abzutransportieren - vor allem in regenreichen Zeiten oder in Starkregenzeiten, die angesichts der klimatischen Veränderungen zu erwarten sind? Und hält das veraltete Bett des Kanals dicht, der sich dazuhin in privater Hand befindet? Das Bürgerforum fordert ein Gutachten von unabhängiger Seite. Pikant war auch die Abwesenheit des Verkehrsgutachters. Mit ein paar mageren Worten wurde die Verkehrslage, die an nur einem Tag kurz nach den Herbstferien geprüft wurde, von Herrn Mezger abgetan, und Herr Bürgermeister Welsler unterstützte ihn dabei noch ohne mit der Wimper zu zucken. Allenfalls auf eine Behelfseinfahrt wolle er sich einlassen, gab der BM zu verstehen. Eingebettet zwischen B312 und Kreisstraße und angetrieben von was auch immer eilt Bempflingen einer Verstärkung entgegen, wie es sie in dieser Massivität noch nie gab. Am Ende der Vorstellung forderten Herr Mezger und Bürgermeister Welsler – Lärmschutzwand und Anbindung hin oder her - eine pauschale Abstimmung, um die Sache rasch unter Dach und Fach zu bringen. Als sich der Gemeinderat darauf nicht umgehend einlassen wollte, sah sich Herr Mezger zu der Äußerung veranlasst, dass die Zeit dränge. Doch das rüttelte die Gemeinderätinnen und Räte eher noch mehr auf. Vor allem Sandra Maisch von der SPD-Fraktion, aber vereinzelt auch andere Gemeinderätinnen und Räte wollten das einseitige Vorgehen von Planer und Bürgermeister mit einem Mal nicht mehr einfach so hinnehmen. Der Gemeinderat lehnte die pauschalisierte Zustimmung ab. Dafür danken die Mitwirkenden des Bürgerforums Obere Au auch von Herzen. Herr Mezger veranlasste die Ablehnung seitens des Gemeinderats zu der Äußerung, dass sich die Altanwohner halt für fünf bis sechs Jahre an den Zustand zu gewöhnen und mit Schmutz, Staub und Lärm zu leben hätten. Man muss klarsehen: Der Auftragnehmer, die Firma m-quadrat, wirbt für seinen Auftrag. Aufgabe des Auftraggebers, also des Bürgermeisteramts und des Gemeinderats, ist es, diese Planung zu hinterfragen und zu überprüfen. Die Bürgerinnen und Bürger, nicht nur des Underdorfes, haben jedoch nicht das Gefühl, dass BM Welsler für sie einsteht, umso mehr sind sie auf einen bürgerrechtsorientierten und selbstbewussten Gemeinderat angewiesen. Es ist allerhöchste Zeit, die Sache tiefer, gründlicher und umfassender zu betrachten. Bislang verweigerte sich der Gemeinderat – jedenfalls öffentlich - der Frage, wie eine harmonische und gesunde Weiterentwicklung des Ortes aussehen könnte und was eine solche Entwicklung überhaupt bedeutet und beinhaltet. Aus unserer Sicht verlangt die gesunde Weiterentwicklung einer Gemeinde in einer Zeit wie heute, die drängende und unaufschiebbare Fragen bereithält, von allen Beteiligten mehr denn je, den Menschen in den Mittelpunkt und sich den großen Zukunftsfragen zu stellen und nicht Wachstum und/oder Wirtschaftlichkeit zu forcieren. Im Grunde wissen die Gemeinderätinnen und Räte dies auch, sonst hätten sie im wahrsten Sinne des Wortes nicht den Fuß vom Gaspedal genommen.

Ihr BOA-Team